

3/4
2014

Blickpunkte
www.blickpunkte.co



b 
Magazin für Häfnkultur
und Menschenrechte
... die legale Art auszubrechen

Opfer

Berichte über
Erfahrungen im
Opfer-Sein und über
Hilfsorganisationen.

Neos-Chef

Matthias Strolz
zu aktuellen politischen
Herausforderungen und
zur Justizreform im Steigerl.

Abo-Möglichkeiten

Folgende Möglichkeiten, die **Blickpunkte** im Abo zu beziehen, können wir Ihnen anbieten:

- Abo für Insassen am Mittersteig und in der Außenstelle 6 Ausgaben **3,-- €**
- Abo für Insassen anderer Justizanstalten (Bezahlung über Einzahlung eines Angehörigen) (Postversand innerhalb Österreichs) 6 Ausgaben **15,-- €**
- Einzel-Abo (Besucherzone JA Mittersteig) 6 Ausgaben **12,-- €**
- Einzel-Abo (Postversand innerhalb Österreichs) 6 Ausgaben **18,-- €**
- Online-Abo (Zustellung als PDF per E-Mail) 6 Ausgaben **12,-- €**
- Förder-Abo für Unterstützer (Postversand & PDF) 6 Ausgaben **18,-- € + Spende**

Bestell-Kontakt: E-Mail: abo@blickpunkte.co - Tel.: 01 / 545 16 91 / 4400
Anschrift: Redaktion **Blickpunkte**, Mittersteig 25, 1050 Wien

Impressum

Medieninhaber	Peter Pechtl Kirchberggasse 33, 1070 Wien
Herausgeber	Rudolf Karl rudolf.karl@blickpunkte.co
Redaktion	Michael Benca michael.benca@blickpunkte.co Markus Drechsler markus.drechsler@blickpunkte.co Günter Schwedt guenter.schwedt@blickpunkte.co
Freie Mitarbeiter	Timon Sailer, Christian Schober
Gastartikel	Allianz gegen die Gleichgültigkeit, Liane Hirschbrich, Christine Hubka, Franz Langmayr, Robert Misik, Walter Sauer, Oliver Scheiber, Alexia Stuefer, Christian Unger
Grafik & Layout	Michael Benca, Markus Drechsler
Coverfoto	Bild der Skulptur „Gruesome Bear“, 2011, aus dem Katalog von Yasam Sasmazer, erschienen im Kerber-Verlag, Bielefeld, ISBN: 978-3-86678-875-6; <i>Mit freundlicher Genehmigung der Künstlerin und des Verlags</i>
Lektorat	Bärbl Binder-Kriegelstein
BETREUUNG UND BERATUNG	
Kassenwart	Rudolf Karl
Recherche	Rudolf Karl, Markus Drechsler

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: Das Redaktionsteam

Für Fragen und Anregungen stehen die Redaktionsmitglieder gerne zur Verfügung. Artikel können auch anonym veröffentlicht werden, allerdings muss der Name des Verfassers der Redaktion bekannt sein, ebenso bei Post und Beiträgen von „außen“ (z.B. Leserbrief). Wir freuen uns über jede Zusage!

ZWECK

Meinungsaustausch und Information von Insassen für Insassen, Bedienstete der Justiz, Verwandte, Bekannte sowie generell alle Interessierten und die Öffentlichkeit - in und um die JA-Mittersteig und deren Außenstelle Floridsdorf.

PRODUKTION

Anzeigenleitung
Anzeigenpreise
Anzeigenverrechnung
Vertrieb und Versand
Aboverwaltung

Markus Drechsler
auf Anfrage
Rudolf Karl
Günter Schwedt, Roman Huber
Rudolf Karl, Günter Schwedt

DRUCK

Steiner Landstraße 4, 3500 Krems

BANKVERBINDUNG

IBAN: AT03 1420 0200 1093 7605
BIC: EASYATW1

VERLAGSORT

Blickpunkte Redaktion
Mittersteig 25, 1050 Wien
office@blickpunkte.co

ERSCHEINUNGSART

Abonnement-Versand und Auflage in den Besucherräumen der Justizanstalten sowie bei befreundeten Organisationen und Unterstützern. Erscheint in unregelmäßigen Abständen bis zu 6-mal pro Jahr.

SPENDENANNAHME

Die Verrechnung der Spenden erfolgt direkt mit dem Kassenwart der **Blickpunkte**. Das Magazin ist gemeinnützig geführt, weshalb alle Einnahmen den Produktionskosten zukommen.

Liebe LeserInnen!



Justizwachkommandant und Herausgeber
CI. Rudolf Karl

Der Begriff Opfer hat verschiedene Bedeutungen. Er kann in einem religiösen, kultischen Sinn verstanden werden, wie Dr. **Hubka** es auf Seite 39 darlegt. Er kann aber auch bedeuten, dass jemand durch ein Ereignis oder andere Menschen Schaden erleidet. Im Englischen werden solche Opfer als „victim“ bezeichnet. Auf diese Bedeutung haben wir in dieser Ausgabe unseren Focus gerichtet.

Als sich die Redaktion entschloss, das Thema Opfer für diese Ausgabe auszuwählen, war klar, dass es für einen Personenkreis, der durch sein Handeln selbst Leid verursacht hat, nicht einfach werden würde, glaubwürdig zu sein. Deshalb haben wir hauptsächlich Beiträge von außerhalb verwendet und versucht, einen breiten Bogen von der Opferhilfe des Weißen Rings über das Schicksal **Mandelas** bis zur Willkürherrschaft des nordkoreanischen Regimes zu zeichnen.

Der vielleicht spannendste Beitrag ist der Redaktion mit dem Interview des **Friedrich Zawrel** gelungen, der von den Herren **Vogt** und **Neugebauer** begleitet wurde. Die berührende Lebensgeschichte **Zawrels** und das unerschrockene Auftreten von **Vogt** und **Neugebauer** gegen die Versuche, die Untaten des **Heinrich Gross** unter Verschluss zu halten, sind überaus beeindruckend, ja Ehrfurcht gebietend.

Ihr besonderes Augenmerk möchte ich auf den anonymen Brief lenken, den wir auf Seite 14 abdrucken durften. Wie sehr hier eine Seele verwundet worden ist, lässt sich kaum eindringlicher darstellen.

Mit sehr freundlichen Grüßen
Rudolf KARL

Inhalt

THEMA

Ein Opfer bricht das Schweigen	14
Interview: Weisser Ring	17
Gross bleibt groß nicht, und klein nicht das Kleine	20
Friedrich Zawrel erzählt seine Geschichte	26
Kirchliche Präventionsarbeit	30
<u>Rezensionen:</u>	
Wiener Pflegekinder	35
Missbrauch und Gewalt	36
Hören wir auf, Betroffene v. Straftaten Opfer zu nennen	38
An meinen Peiniger	40

INTERVIEW

Steigerl:
Matthias Strolz 6

MENSCHEN-RECHTE

Camp 14 - Entkommen aus Nordkoreas Internierungslager 42

Ales Bialiatski - Menschenrechtsverteidiger 46

Sonne über Pretoria 48

Mandela war mein Gefangener 50

Rezension:
Mandela - Mein Gefangener, mein Freund 52

KULINARIK

Altwiener Backfleisch mit Vogelersalat 110

Marinierte Salatblätter im Parmesan-Chili-Korb 112

Rezensionen:
Gräfe und Unzer-Verlag 114

KUNST&KULTUR

Flotte Sprüche 41

Rezensionen:
CD: Ho RUGG 41

DVD: Jack Reacher 89

DVD: Inside Wikileaks 89

DVD: 12 Years a Slave 89

Die Göttliche Komödie 106

Die Analphabetin, die rechnen konnte 106

Yasam Sasmazer 107

Was macht Herr 107

Lin in Afrika? 107

Der Herr Novak 107

Pacazo 108

Die Wahrheit und andere Lügen 109

Warum nicht Mariazell? 109

Sommer 1914 109

Buddhismus - Eine Trendreligion 116

JUSTIZ

Anfrage zur Reform des
Maßnahmenvollzugs 13

Christian Bertel zur
Strafprozessreform 54

Dürfen Untergebrachte ihre
Meinung äußern? 56

Vor dem Gesetz
sind alle gleich 58

Kritik ist Motor für
positive Veränderungen 58

Wer Mist baut,
wird kristisiert 59

Aufruf gegen Rassismus
und für Reformen im
Strafvollzug 60

Gedanken zum öster-
reichischen Strafvollzug 62

Die gravierendsten Vor-
würfe mit den größten
Zufälligkeiten 72

Über Sinn und Unsinn
von Strafe und Maßnahme 74

Rezensionen:
Der Salzburger Weg 79

Forensische Psychiatrie 90

Jan Sramek-Verlag 92

Die Geschworene 102

Justiz aktuell 80, 81, 91

Wie ist es
eigentlich im Häfn? 82

Justiz-Insider-Interview:
Franz Langmayr 84

VOLKSANWALT-SCHAFT

Neues Besucherzentrum
VA.TRIUM 94

PC-Nutzung und Zugang
zum Internet: 96

Totalverbot unzulässig 96

Gravierende Mängel
im Maßnahmenvollzug 98



Steigerl
Matthias Strolz
6

THEMA

Opfer

14



Friedrich Zawrel
Seine Geschichte vom Überleben der Greuel der
NS-Euthanasie und die Nachkriegsjustiz mit
NS-Schergen **Heinrich Gross.**
26



Matthias Strolz

... ist Vorsitzender der seit 2013 im österreichischen Nationalrat vertretenen NEOS.

Davor war er Journalist, parlamentarischer Mitarbeiter und Geschäftsführer.

Strolz, geboren 1973 in Bludenz (Vorarlberg), ist verheiratet und Vater dreier Kinder.

Das Interview führten Markus Drechsler und Ing. Michael Benzca

Herr Strolz, seit vergangenem Herbst sind die NEOS im Parlament. Haben Sie sich Ihre Arbeit dort so vorgestellt?

Im großen und ganzen Ja! Im Alltag gibt es jeden Tag Überraschungen, denn wir müssen viel lernen. Das Parlament ist eine eigene Welt. Das kann man vermutlich vergleichen mit der Frage an Sie, ob Sie sich den Alltag in der Justizanstalt so vorgestellt haben? Sie werden auch die ersten Jahre jeden Tag überrascht gewesen sein. Es überrascht uns immer weniger, aber noch sind wir neu.

Die NEOS werden immer wieder als „bessere ÖVP“ bezeichnet. Sehen sich die NEOS in

ihrem Selbstverständnis auch als die „bessere ÖVP“?

Unser Selbstverständnis ist: Wir sind NEOS. Wir sind eine BürgerInnenbewegung mit einer liberalen Grundhaltung und wir sind nicht abgeleitet von etwas anderem. Wir sind etwas Neues, aber natürlich sind wir nicht vom Himmel gefallen. Unsere Mitarbeiter waren vorher auch schon politische Menschen, manche waren engagiert bei der ÖVP, manche bei den Grünen und manche bei den Liberalen. Uns allen ist unsere Wertebasis wichtig. Eigenverantwortung, Freiheit, Nachhaltigkeit, Authentizität und Wertschätzung. Wir fragen daher weniger: „Woher kommst Du?“ sondern wir fragen: „Was ist

Dir wichtig?“ und wenn sich das mit unserer Wertebasis deckt, freuen wir uns. Wichtig ist auch das gemeinsame Ziel. Dafür haben wir über eine halbe Million Stunden ehrenamtlich investiert. Wir sind also NEOS und nicht etwa Grüne 2.0, LIF 2014 oder die junge ÖVP auf sympathisch.

Die NEOS haben bei der EU-Wahl ein Mandat erreicht. Sind Sie mit dem Ergebnis zufrieden?

Ich finde, es ist ein respektables Resultat und ein guter Zwischenschritt für uns. Natürlich wäre mehr drin gewesen, auch hier müssen wir lernen. Es war sicherlich nicht alles optimal, zum Beispiel unsere Kommunikationsleistung war nicht immer die beste. Der Gegenwind war auch überraschend heftig. Wir haben uns auch zuviel auf, von anderen zugewiesenen, Nebenschauplätzen aufgehoben, die für uns nicht so wichtig waren. Unsere Kernthemen konnten wir denen zuwenig entgegenzusetzen. Unterm Strich bin ich nicht euphorisch und ich bin mir sicher, dass wir das auch besser können.

Sehen Sie Handlungs- oder Verbesserungsbedarf, damit mehr Menschen NEOS wählen?

Wir müssen noch an der Bekanntheit arbeiten, denn wir sind noch nicht voll und ganz angekommen. Eine Markenbildung dauert eben und in manchen Bundesländern gibt es noch ein paar weiße Flecken. Wir arbeiten permanent an unseren politischen Botschaften, damit diese auch kompakt kommuniziert werden und wir bei unseren Kernthemen bleiben. Unseren Mitbewerbern würde das gefallen, wenn wir auf den Nebenschauplätzen kaltgestellt werden. Wir sind ja auch nicht blöd, wir machen auch Fehler, aber idealerweise denselben eben nur einmal.

Ein souveräner Staat, die Ukraine, wurde teillannektiert und das Völkerrecht ignoriert. Sind dabei nicht grundlegende europäische Werte missachtet worden?

Ganz klar ist, dass es sich um eine Verletzung des Völkerrechts handelt. Es ist inakzeptabel, aber wir sind Pragmatiker. Das Referendum auf der Krim muss wiederholt werden. Realpolitisch ist unsere Einschätzung, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung den Anschluss an Russland will. Wir müssen nach vorne schauen und wir würden uns die Ukraine als neutrales Land mit tiefgehenden Kooperationen mit der EU aber auch mit Russ-

„Wir sind NEOS und nicht Grüne 2.0, LIF 2014 oder die junge ÖVP auf sympathisch.“

land vorstellen. Es gibt nämlich keine Lösung ohne Russland. Diesen Weg sollten alle Parteien mitgehen können.

Niemand wird aber interessieren was die NEOS dazu sagen, außer uns und unsere Wähler. Das Weltgeschehen werden wir als kleine 5%-Partei im österreichischen Nationalrat nicht verändern, das ist uns klar. Wir haben aber dennoch ein sehr detailliertes Dokument zur Ukraine-Krise ausgearbeitet, das auf unserer Webseite abrufbar ist.

Die politischen Mitbewerber werden nicht müde zu betonen, dass die NEOS den Russland-Beitritt zur EU wünschen. Wollen die NEOS dies tatsächlich und unter welchen Bedingungen?

Nein, wünschen wir uns nicht, weil es ja auch völlig unrealistisch ist. Weder die Russen haben irgendwelche Andeutungen gemacht, dass sie das wollten, noch wäre die EU aktuell und auf absehbare Zeit für Russland aufnahmefähig. Ich habe einmal überspitzt eingebracht, dass wir bis zur Mitgliedschaft über alle Szenarien nachdenken. Daraus wurden schon Vollmitgliedsfanatiker aus uns gemacht. Wir möchten Partner und keine Feinde vor unserer Haustüre haben. Das betrifft sowohl die Türkei, als auch Russland. Ich will keinen Gottesstaat, der mir feindselig gestimmt ist, vor der Türe und, wenn wir wollen, dass die Türkei nicht diesen Weg einschlägt, dann müssen wir die Hand reichen und einen Dialog auf Augenhöhe führen. Es gibt nicht nur Mitgliedschaft oder keine Mitgliedschaft, sondern es gibt dazwischen hundert verschiedene Graduierungen und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit. Eine Vollmitgliedschaft ist aber völlig unrealistisch, aber es wird auch ein Russland nach **Putin** geben und es war immer ein europäisches Land. Natur- >>>

lich gab es eine Zäsur 1917, aber wir möchten immer zusammenarbeiten und das Gemeinsame vor das Trennende stellen und das Konstruktive vor das Destruktive. Ich glaube nicht an ein Europa wo wir die Gartenzäune sechs Meter hoch ziehen und jeweils eine eigene Währung haben. Die Chinesen und die Inder lachen sich ja einen Holzfuß. Wenn wir unseren Wohlstand und das gesellschaftliche Wohlbefinden nur im Ansatz halten wollen, dann müssen wir uns gemeinsam organisieren, sonst spielen wir keine Rolle auf diesem Planeten und sind ein Spielball anderer, fremder Mächte.

„Die Chinesen und die Inder lachen sich ja einen Holzfuß.“

Sollte sich die EU endlich zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik durchringen?

Ja, natürlich. Das ist ganz zentral für uns. Die EU ist die größte Wirtschaftsmacht auf diesem Planeten, aber wir sind uns unserer Stärke nicht einmal bewusst. Wenn eine Hütte am Balkan brennt, dann rufen wir nach den USA oder der NATO. Wir können nicht einmal das eigene Haus in Ordnung halten. Und wenn jemand etwas von Europa wissen will, muss er 28 Außenminister und 28 Verteidigungsminister anrufen und bis man da durch ist, hat der erste sicherlich schon wieder eine andere Meinung. So geht das nicht! So können wir keine vernünftige Rolle auf diesem Planeten spielen und deswegen lacht sich auch der **Putin** einen Holzfuß und spielt mit uns. Das war aber erst der Anfang. Man muß diese Dinge gemeinsam organisieren, dafür kann man auf die gemeinsame europäische Glühlampe verzichten. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik muss sein. Eine gemeinsame Asylpolitik ist

auch dringend notwendig. Derzeit machen wir das Mittelmeer zum Massengrab. Dabei wünschen wir den Italienern alles Gute, denn das ist ihr Problem. Das ist nicht der Kontinent, den ich mir für mich und meine Kinder wünsche.

Also sind Sie auch nicht der Meinung, dass Österreich genug getan hat, wenn die Innenministerin jetzt 1.000 syrische Flüchtlinge aufnimmt?

Nein! Wir brauchen eine ganz aktive Nachbarschaftspolitik, auch hier geht es nur, wenn wir es gemeinsam machen. Europa muss sich nachbarschaftspolitisch aufstellen. Wir müssen uns um Themen wie Syrien, Ukraine und Afrika kümmern. Wenn die Hütte einmal brennt, ist es zu spät. Jetzt gibt es 9 Millionen Flüchtlinge aus Syrien. Glaubt irgendwer, dass die in Syrien bleiben? Nein, 3 Millionen sind schon im Ausland und wohin gehen die? Die haben ja nichts mehr zu verlieren, außer ihr Leben. Und die Afrikaner, die nach Europa kommen, haben auch nicht viel zu verlieren und die sind auch bereit ihr Leben zu verlieren und manche verlieren es ja auch. Entweder bekommen sie Chancen in ihren Heimatländern, wobei Europa einen Beitrag leisten kann, oder sie kommen. Wir können den Zaun noch höher bauen und Drohnen drüber fliegen lassen, aber sie werden kommen - tot oder lebendig! Jeder Krieg am Rand Europas kostet uns ein Vielfaches als eine entschlossene Nachbarschaftspolitik und eine moderne Entwicklungspolitik.

Kommen wir zur österreichischen Justiz: Nach den aktuellen Skandalen (Datenskandal am Mittersteig, vermodernder Häftlingsfuß in Stein, prügelnde Justizwachebeamte in Suben) hat der Bundesminister für Justiz menschen- und grundrechtliche Bedenken zum Maßnahmenvollzug und möchte reformieren. Wie ist Ihre Meinung dazu?

Ich mache mir als Politiker von außen ein Bild davon. In den 70er-Jahren war es wohl ein guter Schritt und nach damals neuen Erkenntnissen war es wohl gut gemeint. Die Missstände, die jetzt an die Oberfläche kommen, sind wohl auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Zum einen haben wir eine massive Überbelegung und international gesehen eine zu große Häftlingspopulation und auch zu viele Menschen im Maßnahmenvollzug. Wie konnte es soweit kommen, dass wir international im Spitzenfeld sind? In Salzburg gibt es ein Modell bei dem verschiedene Disziplinen zusammenarbei-

ten. Manche Probleme, die wir im Maßnahmenvollzug haben, sind Probleme, die wir aus dem Gesundheitssystem ausgelagert haben. Es gibt auch bei Jugendlichen im Strafvollzug ein West-Ost Gefälle, im Westen ist man offensichtlich wesentlich differenzierter bei der bedingten Nachsicht. Das hat mich überrascht, denn es ist dann keine Frage der Strenge sondern des differenzierten Hinschauens. Es gibt viele Ansätze und ich bin kein Experte. Jedoch sehe ich die Umsetzung fragwürdig. Der Justizminister ist in dieser Sache aber ein echter Lichtblick und ich finde, dass er menschlich und fachlich sehr gut reagiert.

Woran liegt es, dass die Einweisungen steigen? Hat der Österreicher ein besonders hohes Sicherheitsbedürfnis?

Eine mangelhafte Arbeit der öffentlichen Hand ist das Problem. Vom Sozialarbeiter bis zum Justizapparat. In der Präventionsarbeit muss mehr getan werden. Die Jugendämter leisten gute Arbeit, aber ich weiß nicht, ob das überall so ist. Es fehlen uns Qualitätsstandards in der psychologischen >>>

„Manches ist sicher eine Frage des Geldes, aber die Qualität des Maßnahmenvollzugs ist eine Frage der Menschlichkeit einer Gesellschaft und da habe ich hohe Ansprüche ...“



Neue Ideen für ein neues Österreich: Matthias Strolz

„Ich halte die Kapazität dieser Bundesregierung für überschaubar, aber auf dieser Baustelle könnte sich was ergeben.“

Betreuung. Es gibt viele Vorschläge, die auf dem Tisch liegen. Wir haben eine 34-Fragen Anfrage zum Maßnahmenvollzug gestellt (*Anm. d. Red.: Beantwortung des BM f. Justiz auf Seite 13*) und wir haben uns das im Detail angeschaut. Es gibt Studien von Experten und es braucht jetzt nicht mich, der nicht vom Fach ist, sondern es muss an die Umsetzung gehen. Manches ist sicher eine Frage des Geldes, aber die Qualität des Maßnahmenvollzugs ist eine Frage der Menschlichkeit einer Gesellschaft und da habe ich hohe Ansprüche.

Unterstützen die NEOS aktuell auch den, für das heurige Jahr angekündigten, U-Ausschuss zum Strafvollzug?

Ja, absolut. Ich finde es eine gute Initiative von **Peter Pilz**.

Inwieweit ist es für Sie menschenrechtlich vertretbar, dass man Menschen über das Strafende hinaus in einer Justizanstalt anhält?

Es mag im Einzelfall dafür Begründungen geben. Eine generelle Praxis kann es nicht sein, denn das ist nicht vereinbar mit unseren Grundsätzen und dem Recht auf Freiheit. Es wird eine Einzelfallent-

scheidung sein müssen. Strukturell kann es nicht so sein, es muss anders organisiert werden.

Verfolgt Ihrer Meinung nach der Straf- und MNV, so wie er aktuell betrieben wird, den, doch für alle sehr wichtigen, Resozialisierungsgedanken?

Ich habe das Gefühl, dass die Zeiten, in denen es gesellschaftliches Verständnis dafür gab, vorbei sind. Es ist eher eine Renaissance von „*Law and Order*“. Die „*Weg mit dem Hawara*“-Wegspermentalität ist eine Lösung, die können vermutlich viele gleich unterschreiben. Aber damit ist niemandem geholfen. Es wird immer ein Spannungsfeld der gesellschaftlichen Wahrnehmung sein. Ich sehe die Aufgabe einer politischen Partei, dass man sich die Dinge differenziert ansieht. Wir reden über Menschen, über Menschen, die Straftaten begangen haben, aber eben auch Menschen, die Grundrechte haben. Und die auch hoffentlich, früher oder später, den Weg in ein ordentliches Leben zurückfinden. Lieber früher als später, also was kann man tun? Da darf man natürlich auch nicht blauäugig sein.

Die NEOS treten offensiv für Bildung ein. (Art 2, 1. ZP EMRK, Recht auf Bildung, sollte auch alle bildungsunterstützenden Materialien inkludieren, zu denen in heutigen, modernen Zeiten auch ein PC gehört). In vielen österreichischen Gefängnissen wird ein Computer als wichtiges bildungsunterstützendes Instrument für Insassen nicht gestattet. Sollte das geändert werden und ein Anspruch auf einen PC für Häftlinge gesetzmäßig verankert werden?

Grundsätzlich sage ich ja, es erscheint mir logisch und plausibel. Ich kann mir aber auch vorstellen, dass es Sicherheitsbedenken gibt, da ein PC die Verbindung in die weite Welt mit allen Sonn- und Schattenseiten ist. Ich bin kein Experte, das müsste man sich anschauen. Tendenziell ist das zu befürworten, denn es wäre der wichtigste Weg zur Resozialisierung. Es gibt aber sicher auch Mittelwege, bei denen man die Bedenken nachvollziehen kann, dass jeder Häftling oder Untergebrachter mit dem Laptop den ganzen Tag surft.

Wir haben am Mittersteig ein sehr teures Telefonsystem. Das Aufrechterhalten der sozialen Kontakte ist fast unmöglich. Mit einem PC könnte man den Kontakt günstig aufrechterhalten.

„Ich wünsche mir, dass von der Welt „draußen“ begriffen wird, dass Sie ein Teil unserer Welt sind und umgekehrt, dass die Untergebrachten auch jene Wertschätzung erfahren, die jeder Mensch erfahren soll ...“



Matthias Strolz bringt die Themen auf den Punkt.

Ist das überall so? Da machen wir eine parlamentarische Anfrage, wenn man ein Geschäftsmodell mit ihren Telefonaten betreibt.

Es gibt derzeit Reformbemühungen im Ministerium unter dem neuen Justizminister. Inwieweit sind die NEOS in die Maßnahmenvollzugsreform miteingebunden?

Unsere Justizsprecherin, die Abgeordnete **Beate Meisl-Reisinger**, ist da sehr beherzt dran. Alleine unsere Anfrage zeigt das auch. Es ist uns auch ein persönliches Anliegen. Wir sind nicht nur eine Bürgerbewegung, sondern auch eine Bürgerrechtsbewegung. Jede Bewegung mit einer liberalen Grundhaltung muss die Grundrechte hochhalten. Bei diesem Thema sind wir hochsensibel und in Kontakt mit dem Minister. Ich halte die Kapazität

dieser Bundesregierung für überschaubar, aber auf dieser Baustelle könnte sich was ergeben.

Sehen Sie im Bereich Straf- und Maßnahmenvollzug eine ideale Schnittmenge mit den GRÜNEN und deshalb auch eine Möglichkeit mit diesen zusammenzuarbeiten?

Ja, wir sind immer große Fans der Zusammenarbeit und ich würde mich freuen, wenn wir mehr mit vielen Parteien gemeinsam machen. Manche finden es mühsam, dass wir da sind. Früher war es überschaubarer.

Wir haben drei Hauptprobleme im Maßnahmenvollzug:

Erstens: Unabhängige und weisungsfreie Richter, die Gesetze nicht einhalten >>>

(zB keine Akteinsicht oder Entlassung nur mit Vollzugslockerungen). Nur für den Untergebrachten nachteilige Gesetze scheint man zu kennen. Gesetze zum Vorteil des Untergebrachten werden schlichtweg ignoriert. Zweitens: Exklusiv-Gutachter, keine Standards, nicht nachvollziehbare und nicht wissenschaftliche Fehlgutachten, auf deren Basis Menschen um viele Jahre länger in Haft bleiben.

Drittens: Die Justizanstalt als Kernstück für Richter und Gutachter. Der praktische Usus hat sich eingebürgert, dass diese entlässt. Gutachter und Richter pochen, dem Gesetz nicht entsprechend, auf Vollzugslockerungen, damit bedingt entlassen werden kann. Diese leitet in erster Linie die JA ein und somit entscheidet sie direkt über die Entlassung eines Untergebrachten.

Was könnte man gegen diese grundlegenden Probleme tun?

Ja, da bin ich auch überfragt. Es ist wohl auch eine Frage der Kultur im Justizapparat, der voraussei-

lende Gehorsam und das subjektive Sicherheitsbedürfnis sind wohl ein Problem. Es hilft wohl nur Bewusstseinsarbeit. Wir sind klar für Qualitätsstandards, die man etablieren und gesetzlich umsetzen muss. Viele Fälle gehören auch eigentlich ins Gesundheitssystem, das ist evident. Es ist jedenfalls ein sehr vertracktes Zusammenspiel mehrerer Einheiten.

Möchten Sie unseren Lesern abschließend noch etwas mitteilen?

Ich wünsche mir, dass von der Welt „draußen“ begriffen wird, dass Sie ein Teil unserer Welt sind und umgekehrt, dass die Untergebrachten auch jene Wertschätzung erfahren, die jeder Mensch erfahren soll. Das ist ein Menschenrecht, bei allen Schwierigkeiten, die es im Alltag gibt. Es ist eine riesige Herausforderung für jede Gesellschaft. Es ist auch ein zutiefst politisches Thema!

Wir bedanken uns herzlich bei Herrn Strolz für seinen Besuch und seine informativen Antworten auf unsere Fragen. ●

WORD-RAP

Europa - Meine Heimat

Lieblingssong - „One“ von U2

Sicherheit - Hat viele Facetten

Häftlinge dürfen wählen - Grandios

Lampedusa - Eine Schande für die EU

TTIP - Dieses TTIP: Nein! Freihandel: Ja!

Bäume umarmen - Unsere Brüder und Schwestern

Lieblingsbuch - „Noch eine Runde auf dem Karussell“ von Tiziano Terzani

Steuerreform - Täglich grüßt das Murmeltier, es braucht Strukturreformen

Gefängnislose Gesellschaft - Eine Utopie, von welcher wir viel lernen können

Menschenrechte - Sind ein Kern unserer politischen Anliegen und man muss jeden Tag darum kämpfen

Liberales Forum - Ein wichtiger Partner unserer Wahlplattform und integriert

3 Dinge für die einsame Insel - Ein Ticket für die Rückfahrt, denn ich bin ein soziales Wesen, Lesestoff und Sonnencreme

Reform des Maßnahmenvollzugs

Eine Anfrage von Beate Meinel-Reisinger, stellvertretende Klubobfrau und Justizsprecherin der NEOS, wurde vom Bundesminister für Justiz, Wolfgang Brandstetter, beantwortet.

zusammengestellt von Markus Drechsler

Auszug aus der Anfrage 1612/J vom 23. Mai 2014 und der Beantwortung 1520/AB vom 21. Juli 2014 (die vollständige Anfrage und Beantwortung finden Sie auf www.parlament.gv.at).

22. Wie viele Häftlinge werden bundesweit derzeit im Maßnahmenvollzug betreut?

Am 1. Jänner 2014 befanden sich alle 434 nach § 21 Abs. 2 StGB Untergebrachten in Justizeinrichtungen. Hingegen wurden von den insgesamt 403 nach § 21 Abs. 1 StGB Untergebrachten 221 in Justizanstalten und 182 in psychiatrischen Krankenanstalten behandelt.

26. Wie viele Justizwachebeamte haben eine besondere Ausbildung im Umgang mit Personen im Maßnahmenvollzug?

Der Vollzug vorbeugender Maßnahmen ist fester Bestandteil der Grundausbildung für den Exekutivdienst in der Verwendungsgruppe E 2a. Darüber hinaus enthält das Fortbildungsprogramm für die Bediensteten des Strafvollzuges und des Maßnahmenvollzuges verschiedene einschlägige Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, aus denen das bereits seit mehreren Jahren angebotene „Qualifizierungsmodul Maßnahmenvollzug“ (1. und 2. Teil) hervorzuheben ist, das sich speziell an Bedienstete im Maßnahmenvollzug richtet. Daten darüber, wie viele der derzeit im Maßnahmenvollzug beschäftigte Bedienstete insbesondere von diesem Fortbildungsangebot Gebrauch gemacht haben, liegen mir allerdings nicht vor.

27. Wie viele Haftplätze für den Maßnahmenvollzug/Unterbringung sind derzeit bundesweit vorhanden?

In der Justizanstalt Garsten sind 65, in der Justizanstalt Stein 106 und in der Justizanstalt Graz-Karlau 83 Haftplätze für den Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs. 2 StGB im Sinne des § 158 Abs. 5 StVG inklusive Kapazitäten in den Spitalsabteilungen eingerichtet. In der Justizanstalt Wien-Mittersteig be-

steht eine Belagskapazität von 141 Haftplätzen. In der Justizanstalt Gerasdorf sind 27 und in der Justizanstalt Schwarza 9 Haftplätze eingerichtet. Am Standort des Forensischen Zentrums Asten (FZA) werden aktuell auch 16 zusätzliche Kapazitäten für den Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs. 2 StGB im Sinne § 158 Abs. 5 StVG errichtet. Im Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 1 StGB (und für Anhaltungen gemäß § 429 Abs. 4 StPO) sind in der Justizanstalt Göllersdorf 137, im FZA 91 und in der Justizanstalt Wien- Josefstadt 13 Behandlungsplätze eingerichtet, insgesamt stehen 241 Plätze zur Verfügung. Am Standort des FZA werden aktuell 48 zusätzliche Kapazitäten errichtet. Ergänzend dazu stehen in den öffentlichen psychiatrischen Krankenanstalten grundsätzlich 212 Plätze zur Verfügung.

33. Wann ist mit einem Vorschlag zur Reform des Maßnahmenvollzugs zu rechnen?

Aus Anlass des genannten Falles einer Vernachlässigung und Verwahrlosung eines gemäß § 21 Abs. 2 StGB in der Justizanstalt Stein angehaltenen Untergebrachten und im Hinblick auf das im Regierungsprogramm zum Maßnahmenvollzug formulierte Vorhaben „Prüfung der Neuregelung der Unterbringung in Anstalten gemäß § 21 StGB“ habe ich den Auftrag zur Bildung einer Arbeitsgruppe Maßnahmenvollzug erteilt, deren Aufgabe es ist, den derzeitigen Zustand des Maßnahmenvollzugs zu evaluieren, konkrete Problemfelder zu definieren und Reformvorschläge in organisatorischer und legislativer Hinsicht zu erstaten. In der Arbeitsgruppe sind neben Vertretern des Justiz- und Gesundheitsministeriums vor allem Praktiker aus dem Strafvollzug und Experten aus dem Bereich der (forensischen) Psychiatrie einbezogen, um die wichtigsten Problemfelder zu definieren und konkrete Reformvorschläge zu erstaten, sowohl in fachlicher und organisatorischer als auch in legislativer Hinsicht. Die erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe fand am 27. Juni 2014 im BMJ statt, weshalb Aussagen zur Umsetzung konkreter Reformmaßnahmen noch verfrüht sind. ●

Ein Opfer bricht das Schweigen

Der Bericht eines Opfers über das Opfer-Sein, die lebenslangen Konsequenzen und die Notwendigkeit von Therapie.

Anonym

Sexueller Missbrauch. Als ich das erste Mal damit Bekanntschaft machte, wusste ich überhaupt nicht, was dieses Wort bedeutet. Ich war gerade erst elf Jahre alt, zierlich und noch lange nicht in der Pubertät.

Dabei hatte der Tag so gut begonnen. Ich durfte einige Tage bei meiner kinderlosen Tante und meinem Onkel verbringen. Meine Eltern erlaubten mir diese „Urlaube“ nur sehr ungern. Sie hatten mich gerne unter ihrer Kontrolle. Tante und Onkel haben sich intensiv um mich gekümmert, nach meinen Wünschen gefragt, mich gelobt - ich würde sagen - so richtig verwöhnt. Ich durfte meinen Onkel zu seiner Arbeit begleiten und die Tante kochte meine Lieblingsspeisen. Diese Aufenthalte waren immer der Himmel auf Erden.

Aus diesem Himmel bin ich dann an diesem besagten Tag abrupt herausgefallen. Das ganze Vertrauen,

das ich in diese Menschen gehabt habe, war plötzlich zerstört. Meine Tante war eigentlich gar nicht betroffen, aber ich wollte nie mehr zu ihr fahren und bin meinem Onkel immer aus dem Weg gegangen. Ich habe mich unendlich geschämt und habe mich nie mit jemand aus der Familie darüber zu sprechen getraut.

Was ist eigentlich passiert? Jahrelang habe ich versucht mir einzureden, dass überhaupt nichts passiert ist. Meine Tante ist zum Einkaufen gegangen und mein Onkel hat sich wieder ins Bett gelegt und mich aufgefordert, ihm Gesellschaft zu leisten. Ich war ein sehr folgsames Kind und hätte mich nie widersprechen getraut. Ich setzte mich auf die Bettkante und er zog mich ins Bett. Er begann an mir herumzufummeln und forderte mich auf, seine Geschlechtsteile zu streicheln. Es grauste mir fürchterlich und ich wusste nicht, wo ich hinschauen soll-

„Was ist eigentlich passiert? Jahrelang habe ich versucht mir einzureden, dass überhaupt nichts passiert ist.“



Bild der Skulptur „Cruelness Bear“, 2011, aus dem Katalog von Yasumi Sasamazu, erschienen im Kerber Verlag, Bielefeld, ISBN 978-3-86678-875-6

te. So sah ich beim Fenster hinaus und tat, was er verlangte. Ich weiß nicht mehr, wie lange das Ganze gedauert hat. Zum Schluss schärfte er mir ein, der Tante nichts zu erzählen, denn diese wäre sehr böse auf mich, weil ich das getan hätte. Wenn ich sie lieb hätte, müsste ich den Mund halten.

Dies tat ich auch und schämte mich, fühlte mich schmutzig und schuldig. Was habe ich da angestellt? Ich bin ein schlechter Mensch! - so dachte ich damals und schwieg viele Jahre. Nie mehr wollte ich meinem Onkel alleine begegnen. Auch meiner Tante gegenüber blieben die Schuldgefühle.

Nach diesem Vorfall hatte ich immer wieder Alpträume, aus denen ich schweißgebadet aufwachte. Mein naives Vertrauen in Männer war erschüttert und ich wollte nie mit einem allein sein. Was noch schlimmer war, ich hasste meinen Körper!!! Ich hatte keine Lust mehr, mich zurecht zu machen, selbst die tägliche Pflege fiel mir lange Zeit schwer. Kein Mann sollte auf mich aufmerksam werden. Immer wieder gingen mir Gedanken durch den Kopf, ob ich mich nicht selbst verstümmeln sollte. Besonders schlimm erlebte ich die Zeit der ersten Menstruation. Unaufgeklärt wurde ich von Entsetzen gepackt und dachte, dies sei nun die gerechte Strafe für mein schuldhaftes Verhalten. So wurde ich älter, aber nicht freier im Umgang mit Sexualität.

Und wieder trat ein Mann in mein Leben, der für mich eine Autorität war, zu dem ich Vertrauen gefasst hatte und der es gründlich missbrauchte. Er lud mich zum Abschluss unserer Zusammenarbeit auf einen Drink ein. Ich willigte ein und stieg in sein Auto. Im Nachhinein würde ich es als Entführung, Nötigung und Missbrauch bezeichnen. Er überrumpelte mich damit, dass er einfach losbrauste. Immer fremder erschien mir die Umgebung, im- >>>

„Erst wenn die Scham, die Schuld und der Zorn bearbeitet worden ist, kann man darüber reden. Dann kann man sich selbst verzeihen und das Ereignis als Teil der Biographie einordnen.“

mer mehr Angst überfiel mich. Auf meine Nachfrage, beschwichtigte er mich in einem Tonfall, der mir noch mehr Angst einflößte. Ich bat ihn, mich zurück zu bringen oder stehen zu bleiben - er aber reagierte nicht. Als er dann irgendwo in einem Wald stehen blieb, verriegelte er die Türen. Was dann passierte, hätte ich gerne aus meiner Erinnerung gestrichen. Er konfrontierte mich mit einem hämischen Grinsen mit meiner aussichtslosen Lage: Fremde Gegend, dunkler Wald, keine Menschen, kein Licht, keine Geräusche usw. Er meinte, ich müsse nun tun, was er mir befahl. Andersfalls würde er mich schlagen. Ich musste ihn oral befriedigen, während er mich „begrapschte“.

Von solchen Handlungen hatte ich damals nicht einmal aus der Zeitung etwas gewusst. Ich war schockiert, mir grauste ganz schrecklich und ich übergab mich. Dies brachte ihn aus seinem „Höhenflug“ zurück in die Realität und er schrie mich an, weil er Angst um die Verunreinigung seines Autos hatte. Er öffnete die Tür und warf mich hinaus. Jetzt hatte ich die Panik, dass er mich stehen lässt und davonfährt. Ich musste ihn (dieses Scheusal) anbeteln, mich in die Stadt zurückzuführen. Dies machte er auch, nachdem er mir noch versicherte, dass ich ruhig zur Polizei gehen könne, weil ich nichts beweisen könne und man würde mir ohnehin nicht glauben - er sei ja eine Autoritätsperson!

Und ich glaubte es und ließ mich einschüchtern. Ich schämte mich in Grund und Boden. Bis zu meiner Therapie, die ich mir nach einigen Jahren bezahlte, erzählte ich niemandem von diesem Ereignis. Zu

groß war das Schuldbewusstsein! Warum bin ich nur in sein Auto gestiegen? Warum hatte ich ihm vertraut? Warum gerade ich? Anfänglich richtete ich die Vorwürfe nur an mich und es grauste mir vor mir selbst. Als ich mich später in einen Bur-schen verliebte, übertrug ich diese Gefühle auch auf ihn. Von einer geglückten Sexualität konnte keine Rede sein. Im Gegenteil - es wurde für beide Seiten immer mehr zur Qual. Irgendwann ging es einfach nicht mehr und ich habe eine Therapeutin aufgesucht. Sie holte mich aus dem „Schuldbewusstsein“ heraus und führte mich über die Wut auf die Täter in eine wertschätzende Haltung meinem Körper gegenüber.

Hätte ich dann nicht doch eine Anzeige machen sollen? Damals war dies zwar möglich, aber es wäre zu einer Gegenüberstellung gekommen, die ich unbedingt vermeiden wollte. Außerdem war es damals die gängige Meinung, dass es der Frau sicher zuerst gefallen hat und sie sich später an dem Mann rächen wolle.

Kein Mensch kann sich vorstellen, welche Überwindung ein Coming Out für eine missbrauchte Frau darstellt, bevor sie eine Therapie gemacht hat. Erst wenn die Scham, die Schuld und der Zorn bearbeitet worden sind, kann man darüber reden. Dann kann man sich selbst verzeihen und das Ereignis als Teil der Biographie einordnen. Man kann dann dem Täter die Verantwortung für seine Tat überlassen und braucht weder den Rächer noch den „Versteher“ zu spielen. ●

„Zum Schluss schärfte er mir ein, der Tante nichts zu erzählen, denn diese wäre sehr böse auf mich, weil ich das getan hätte. Wenn ich sie lieb hätte, müsste ich den Mund halten.“

Ein Experte zur Opferbetreuung

Der wiener Landesleiter des **Weißer Rings**, Oberst Haupt, im Interview.

Das Interview führten **Ing. Günter Schwedt** und **Timon Sailer**

Herr Haupt, seit wann sind Sie beim Weißen Ring und was waren Ihre Beweggründe, für eine Opferschutzorganisation tätig zu sein?

Seit ungefähr zehn Jahren bin ich beim Weißen Ring. Ich war damals als Polizist vor allem im Bereich Prävention tätig, als mich Präsident **Udo Jesionek** fragte, ob ich eine ehrenamtliche Funktion übernehmen wollte. Mittlerweile bin ich Leiter der Landesstelle Wien.

Meine Intention war und ist, mich für eine anerkannte Organisation einzusetzen, damit Opfer mehr Rechte erhalten. **Udo Jesionek** ist natürlich untrennbar mit dem Weißen Ring verbunden. Der Weiße Ring ist die größte Opferhilfeeinrichtung Österreichs. Mir ist wichtig zu erwähnen, dass sich grundsätzlich jedes Opfer bei uns melden kann und kostenlose Unterstützung erhält. Der Opfer-Notruf ist rund um die Uhr besetzt. Sie erreichen uns unter der kostenfreien Telefonnummer 0800/112 112.

Wie setzt sich der Weiße Ring zusammen?

Der Weiße Ring hat rund 1.000 Mitglieder. Österreichweit arbeiten derzeit mehr als 300 freiwillige MitarbeiterInnen für den Weißen Ring. Neun Landesleitungen und 15 regionale Außenstellen sind bundesweit in der Opferarbeit tätig. Die Vereinsstruktur beruht grundsätzlich auf dem Prinzip der Ehrenamtlichkeit bzw. freiwilliger Mitarbeit. In der Bundesgeschäftsstelle sind lediglich sechs Angestellte beschäftigt.

Welche Tätigkeitsbereiche umfasst die Arbeit des Weißen Rings?

Unser Tätigkeitsfeld ist sehr weit gefächert. Grundsätzlich bieten wir allen Opfern von Straftaten eine schnelle, unbürokratische und kostenlose Hilfe. Die notwendigen Gespräche zur Abklärung des Sachverhalts werden von uns absolut vertraulich behandelt. Wir bieten Gespräche mit PsychologInnen und TherapeutInnen an. Aufgrund unseres Netzwerkes



Oberst Haupt ist stellvertretender Leiter des Landeskriminalamts Wien.

können wir auch auf die Hilfe von JuristInnen zurückgreifen. Wenn Opfer finanziell nicht gut aufgestellt sind, können wir in Notfällen substanzielle materielle Unterstützung leisten – zum Beispiel in Form von Einkaufsgutscheinen, zinslosen Überbrückungsdarlehen zur Vorfinanzierung von Therapien oder Heilbehelfen.

Gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei?

Ja. Die ergibt sich schon aufgrund meines Berufes. Ich bin Landesleiter des Weißen Rings in Wien und im Hauptberuf stellvertretender Leiter des LKA Wien. Schon wegen meines Zivilberufs habe ich natürlich tiefe Einsicht in beide Seiten. Daher >>>

ist mir eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei auch sehr wichtig. Und diese wird auch von uns gefördert.

Wie finanziert sich der Weiße Ring?

Zum einen haben wir Sponsoren und Partner, die uns finanziell und teils auch mit Gutscheinen unterstützen. Diese Gutscheine geben wir nach eingehender Prüfung direkt an bedürftige Opfer weiter. So haben wir die Möglichkeit, Bedürftigen direkt unter die Arme zu greifen. Weitere Unterstützung bekommen wir von Seiten der Justiz und vom Sozialministerium. Von beiden Stellen erhalten wir Förderungen. Der Weiße Ring finanziert seine Tätigkeit in der Opferhilfe aber überwiegend aus privaten Mitteln wie Spenden, Mitgliedsbeiträgen, Verlassenschaften oder Legaten. Die Spenden an den Weißen Ring sind steuerlich absetzbar. Der Weiße Ring ist mit dem Österreichischen Spendengütesiegel zertifiziert, das Transparenz und Sorgfalt im Umgang mit Spendengeldern verlangt.

Wo beginnt Ihre Opferarbeit und wie umfassend ist diese?

Entweder wendet sich das Opfer direkt an uns oder wird von der Polizei an uns vermittelt. Dann wird von uns beurteilt, welche bestmögliche Hilfe wir dem Opfer angedeihen lassen können. In weiterer Folge erfolgt das Erstgespräch mit dem Opfer. Dabei versuchen wir festzustellen, was das Opfer genau möchte und welche Hilfsmöglichkeiten es gibt. Dabei wird auch geklärt, ob das Opfer psychosoziale Hilfe in Anspruch nehmen möchte. Bei Opfern von Einbrüchen, denen nach derzeitiger Gesetzeslage weder Prozessbegleitung noch therapeutische Hilfe zusteht, helfen wir auch mit Leistungen freiwilliger MitarbeiterInnen.

Nennen Sie uns bitte ein paar Beispiele dieser Hilfsleistung?

Je nach Bedürftigkeit der Opfer, unterstützen wir beispielsweise die Erneuerung des Schlosses an der Wohnungstüre nach einem Einbruch. Wir bieten Informations- und Beratungsgespräche, Krisenintervention, sowie Unterstützung beim Zugang zum Rechtsanspruch. Wir geben aber auch Hilfestellung beim Ausfüllen der Anträge an das Sozialministeriumservice. Für diverse Delikte steht dem Opfer nämlich ein bestimmter Betrag zu, der aber immer erst angefordert werden muss. In Härtefällen haben wir aber auch die Möglichkeit diesen Betrag zu bevorschussen. Die Zahlungen ziehen sich nämlich



Ehrenamtlich ist Haupt Landesleiter des Weißen Rings.

oftmals in die Länge oder werden erst bei Beendigung eines Verfahrens an das Opfer ausgezahlt.

Welche Forderungen bzw. Verbesserungsvorschläge haben sie an die Bundesregierung?

Ich würde mir wünschen, dass nicht nur Opfer von Gewalt und Sexualstraftaten Unterstützung in finanzieller Form sowie Prozessbegleitung erhalten, sondern dass diese Hilfe auch auf Einbruchopfer ausgedehnt wird. Vielfach wird nämlich leider vergessen, unter welcher immensen psychischen Belastungen Personen stehen, die Opfer eines Einbruchdiebstahles geworden sind. Es gibt sogar Opfer die, aufgrund des Einbruchs, jegliches Sicherheitsgefühl in ihren eigenen vier Wänden verloren haben, so dass sie infolge sogar umziehen mussten. Weiters würde ich mir wünschen, dass bei Körperverletzungen mehr Rücksicht auf die psychischen Langzeitfolgen genommen wird. Das komplette und sehr umfangreiche Forderungsprogramm zur Verbesserung des Opferschutzes können Sie auf unserer Website nachlesen.

Was sind die häufigsten Straftaten mit denen Sie im Weißen Ring konfrontiert werden?

In erster Linie sind es Opfer von Raub, Diebstahl und Körperverletzungen. Aber verstärkt wenden sich immer mehr Opfer von Einbrüchen an uns. Ei-

nen kleineren Prozentsatz machen die Opfer von Sexual- und Gewaltstraftaten aus.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, traumatisierten Opfern die Angst zu nehmen?

Für uns ist wichtig, mediale Aufklärung zu betreiben. Wir zeigen immer wieder auf, dass es Opfer-einrichtungen gibt und das sich grundsätzlich jeder, der einen Schaden erlitten hat, an diese wenden kann. Aufgrund der MitarbeiterInnenstruktur und den Schulungen, die unsere MitarbeiterInnen regelmäßig erhalten, kann sich jedes Opfer sicher sein, dass es von uns zum richtigen Ansprechpartner verwiesen wird.

Das können PsychologInnen, TherapeutInnen, JuristInnen und AnwältInnen des Weißen Rings genauso wie spezialisierte Partnerorganisationen unseres Netzwerkes sein.

Das Wichtigste muss es ja sein, dass dem Opfer auch geglaubt wird. Wie sehen Sie das?

Da bin ich ganz Ihrer Ansicht. Dazu möchte ich sagen, dass wir grundsätzlich jedem Opfer Glauben schenken. Das Einzige, was wir erwarten ist, dass auch tatsächlich eine Polizeiliche Aufnahme erfolgt ist oder dass das Opfer dazu bereit ist, auch eine polizeiliche Meldung zu machen. Wichtig ist auch, dass wir alle Daten absolut vertraulich behandeln.

Was wünschen sich die Opfer Ihrer Erfahrung nach vermehrt von den Tätern?

Oftmals liegt dem Opfer gar nicht so sehr daran, dass der Täter extrem bestraft wird, sondern Einsicht zeigt und versteht, was er getan hat. Natürlich steht auch die Schadenswiedergutmachung im Vordergrund.

Um den psychischen Schaden zu lindern und um die Angst zu reduzieren, wünschen sich viele Opfer zur Einsicht auch eine ehrliche Entschuldigung. Nach meiner Erfahrung gibt es wenige Opfer die Rachedenken haben und sich wünschen, dass der Täter zu langen Gefängnisstrafen verurteilt wird.

Welche neuen Projekte liegen Ihnen als Landesstellenleiter des Weißen Rings besonders am Herzen?

Besonders wichtig ist mir, die steigende Zahl der Einbruchopfer, für die derzeit noch zu wenig getan wird, mehr zu beleuchten. In Zusammenarbeit mit der Justiz und dem Sozialministerium haben wir schon Stellungnahmen abgegeben. Aber mir liegt am Herzen, dass man Einbruchopfer verstärkt

„Um den psychischen Schaden zu lindern und die Angst zu reduzieren, wünschen sich viele Opfer zur Einsicht auch eine ehrliche Entschuldigung.“

wahrnimmt und dass für diese Opfer mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Weiters ist mir eine noch engere Arbeit mit der Polizei sehr wichtig.

Gibt es einen Bedarf an bestimmten Berufsgruppen, von denen Sie sich mehr freiwillige MitarbeiterInnen wünschen würden?

Ich wünsche mir, dass sich viele PolizistInnen an der Arbeit des Weißen Rings beteiligen. Speziell in den Bundesländern würde ich mir ein stärkeres Netzwerk von freiwilligen MitarbeiterInnen aus den Reihen der Polizei wünschen. Andere Berufsgruppen sind bereits gut vertreten: AnwältInnen stehen für Prozessbegleitung zur Verfügung, PsychologInnen und TherapeutInnen unterstützen Opfer und leisten psychosoziale Prozessbegleitung. Per Gesetz wurde ein finanzieller Anreiz geschaffen: für Leistungen der Prozessbegleitung kann ein geringes Stundenhonorar geltend gemacht werden. Grundsätzlich freue ich mich über jede und jeden, die oder der bereit ist, einen Teil seiner Freizeit einer guten Sache zu widmen.

Was möchten Sie unseren LeserInnen zum Abschluss noch mitteilen?

Opfer wird es immer geben und man darf die Augen davor nicht verschließen.

Im Namen der Redaktion bedanken wir uns für das informative Gespräch. ●

„Gross bleibt groß nicht, und klein nicht das Kleine“

Die Geschichte des Friedrich Zawrel, der die NS-Euthanasie am Spiegelgrund überlebte und seinem Peiniger, Psychiater **Heinrich Gross**, auch nach dem Krieg nicht entkam. Eine Gesprächsrunde zum Fall Gross, der NS-Euthanasie und dem Spiegelgrund.

Die Gesprächsrunde führten **Markus Drechsler** und **Ing. Michael Bencza**

Friedrich Zawrel ist 1929 geboren und war als Kind Opfer des Psychiaters **Heinrich Gross** am Spiegelgrund. Nach dem Krieg wurde er bis 1981 wegen minderschwerer Verbrechen unter maßgeblicher Einwirkung des Gerichtspsychiaters **Gross** in der Justizanstalt Stein eingesperrt.

Werner Vogt ist Arzt, kritischer Mediziner und war Pflegeombudsmann. Er besuchte **Zawrel** in der Justizanstalt Stein und wurde von **Gross** wegen Verleumdung angezeigt. **Vogt** hat den Fall **Gross** aus nächster Nähe beobachtet und in mehreren Büchern analysiert.

Wolfgang Neugebauer ist österreichischer Geschichtsforscher und war langjähriger wissenschaftlicher Leiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW).

Herr Neugebauer, Sie sind vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands. Ich sehe in der Geschichte von Herrn Zawrel (siehe Seite 27), dass es doch einige Menschen gegeben hat, die während dem Nazi-Terror anderen Menschen geholfen haben. Waren das wirklich nur einzelne, mutige Menschen oder waren die schon organisiert?

Neugebauer: Es gab in der Bevölkerung ein breites

Spektrum an Verhaltensweisen. Von mörderischen Ärzten bis zu einfachen Menschen, die Verfolgten geholfen haben, gab es alles. Wir vom DÖW haben uns immer bemüht, das ganze Spektrum von Widerstand und Opposition aufzuzeigen. Nicht nur den politisch organisierten Widerstand von Kommunisten, Christlich-Sozialen und Sozialisten, sondern auch den von einfachen Menschen. Besonders gefährlich war es für Menschen, die den Juden geholfen haben. Da wurde man schnell erschossen oder kam in ein KZ. Ich bin **Herrn Zawrel** und **Herrn Vogt** sehr dankbar, denn sie waren es, die uns auf das Thema NS-Euthanasie aufmerksam machten. In den 1970er-Jahren war das noch kein Thema. Erst in einem Zeitungsinterview im Kurier erzählte **Herr Zawrel** von seiner Begegnung mit **Dr. Gross**. Dann kam es zu einem Ehrenbeleidigungsprozess von **Gross** gegen **Dr. Vogt**, und es gab eine breite Solidaritätsbewegung, die auch von mir unterstützt wurde. So kam ich zum Thema Steinhof und Spiegelgrund und dafür bin ich dankbar, denn ich habe mich dann viele Jahre damit beschäftigt.

Glauben Sie, dass die Bevölkerung damals gewusst hat, was am Spiegelgrund passiert?

Vogt: Man wusste es. Diejenigen, die am Steinhof gearbeitet haben, wussten alle davon. Auch die Leu-



Der Name Spiegelgrund kennzeichnete bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts den Spitalskomplex auf der Baumgartner Höhe in Wien.

te draußen wussten es. Ich habe die Geschichte der Krankenschwester **Anna Wödl** publiziert, die damals zwei Mal nach Berlin fuhr, um gegen die Tötungen zu protestieren. Sie hatte selbst ein leicht behindertes Kind und war deswegen vermutlich so engagiert. Man hat also davon gewusst und es gab sogar Proteste vor den Toren vom Steinhof. Ihr Kind ist trotzdem umgebracht worden. Unvorstellbare Geschichten haben sich damals abgespielt. Sie selbst hat vom **Kardinal Innitzer** 20 Schilling als Entschädigung bekommen.

Neugebauer: Es gab kaum einen Bereich der Nazi-Verbrechen, der so viel Widerstand hervorbrachte. Das hat bei den Angehörigen angefangen, die wussten, dass die Todesurkunden gefälscht wurden. Auch die Kirchen haben Stellung genommen und protestiert. Hitler wollte keine Unruhe und die große Mordaktion „T4“ wurde dann 1941, aufgrund des Widerstands der Bevölkerung, abgebrochen.

Vogt: Die „wilde Euthanasie“ ist bis weit nach 1945 weitergegangen.

Wie kam es zur Klage durch Herrn Gross?

Vogt: Ende der 1970er wusste ich bereits, dass es den Spiegelgrund gegeben hatte und dass **Gross** dort tätig war. Ganz konkret habe ich es dann durch das Interview im KURIER erfahren. Ich war damals

in einer Gruppe „Kritische Medizin“ tätig. Ein Kollege von mir hat schon damals immer wieder über die NS-Euthanasie berichtet. Er fand heraus, dass in Salzburg ein Kongress der forensischen Mediziner stattfinden würde. **Gross** und **Harrer** sollten dort reden. Wir meinten, dass es ein Skandal ist, dass die Leute die wenige Jahre zuvor Kinder umgebracht haben, jetzt wissenschaftliche Vorträge über die Tötungen durch schizophrene Geistesranke halten. Wir beschlossen, diese Tagung auf den Kopf zu stellen und wir sind dann auch nach Salzburg gefahren. Es kamen Aktivisten aus Wien, Linz, Salzburg und Innsbruck und wollten an diesem Kongress teilnehmen. Die Veranstalter haben aber herausgefunden, dass wir etwas planen. Wir haben zuvor ein Flugblatt verteilt und uns wurde verboten, daran teilzunehmen. Es kam zu einem Kompromiss und so kamen nur drei von uns hinein. So kamen der Psychologe **Hexel**, ein praktischer Arzt aus Innsbruck, **Dr. Nemetz**, und ich in den Saal. Wir nahmen also teil und nach der Eröffnungszeremonie erbat ich mir das Wort und stellte den Antrag, dass das Thema, das **Herr Gross** behandeln sollte, nämlich über die Tötungsdelikte VON Geisteskranken, abgeändert wird auf Tötungsdelikte AN Geisteskranken, weil da hat er ja hundertfache Erfahrung. Es kam zu einem Tumult und zu Schreiereien. Die Staatspo- >>>

lizei führte mich ab, aber dasselbe wiederholte sich noch zweimal, bis keiner mehr von uns drinnen war. Diese Aktion führte dazu, dass die Öffentlichkeit noch mehr sensibilisiert wurde. Es war immer klarer, wer die Täter und wer die Opfer waren.

Gross hat die Rede dann abgesagt und die Rede wurde ja von jemand anders gehalten. Wer war das?

Vogt: Ja, das war ein Schüler von **Gross**, **Heinz Pfolz**, der mit mir studiert hat. Er hat damals auf uns eingeredet, dass wir Ruhe geben sollten.

Wie war dann der Prozess?

Vogt: Der Kurier berichtete am nächsten Tag mit der Schlagzeile „Staatspolizei schützt NS-Ärzte.“ Das war auch wieder ein deutliches Signal. **Gross** wurde immer mehr in den Vordergrund gerückt und machte dann den Fehler, dass er mich wegen übler Nachrede durch den Satz aus dem Flugblatt: „Nun also macht sich Dr. Gross, der selbst an der Tötung mehrerer hundert angeblich geisteskranker Kinder mitbeteiligt war, selbst über die Tötungsdelikte von Geisteskranken her.“ angezeigt hat. Wir hatten damals das Problem, dass wir keinen Zugang zu den Krankengeschichten hatten. Es gab aber ein paar Leute, die uns unterstützt haben und uns Aktenmaterial zur Verfügung stellten. Ich wusste auch durch den Kurier-Artikel von **Friedrich Zawrel** und wollte diesen besuchen. Ich meldete mich also beim Anstaltsleiter in Stein, Hofrat **Schreiner**, einem sehr lieben Anstaltsdirektor, an. **Schreiner** war sehr glücklich, dass ich Herrn **Zawrel** besuchen würde. Er war zutiefst davon überzeugt, dass **Zawrel** hier schweres Unrecht passiert. Ich fuhr also in die Justizanstalt Stein und lernte **Friedrich** kennen. Es hat mich irrsinnig beeindruckt, dass er seine kleine Einzelzelle zu einer „Studierstube“ umgebaut hat. Erst in Stein ist er das erste Mal in der Situation gewesen, dass man ihn



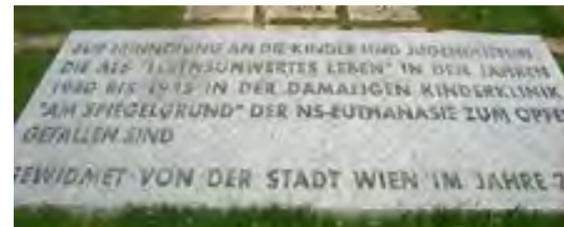
Die Kinderabteilung am „Spiegelgrund“

nicht an der Bildung behinderte. **Schreiner** sorgte dafür, dass er alles bekam, was er brauchte. Ich fragte also **Zawrel**, ob er bereit wäre bei meinem Prozess als Zeuge auszusagen und seine Erlebnisse vom Spiegelgrund zu erzählen. So kam es, dass **Zawrel** als Zeuge aussagte. Der erste Richter, **Bruno Weis**, hat sich sehr geärgert, weil er es für eine unglaubliche Frechheit hielt, dass ein Häftling aus Stein gegen den geschätzten Doktor **Gross** aussagt. **Bruno Weis** hat **Zawrel** auch nicht ernstgenommen und ihn herabgewürdigt, so wie das eben manche Richter vom Format eines **Bruno Weis** gut können. Obwohl **Zawrel** also ausgesagt hat und wir auch Krankengeschichten vorlegen konnten, wurde ich wegen übler Nachrede verurteilt. Natürlich habe ich gleich berufen und in der zweiten Instanz wurde ich dann Anfang 1981 durch einen Drei-Richter-Senat freigesprochen. Es wurde festgehalten, dass alles, was ich gesagt habe, auch die Wahrheit war. Es wurde auch festgehalten, dass **Gross** in 16 Fällen bei seinen Aussagen gelogen hatte - ein tolles Urteil!

Neugebauer: Der Skandal bestand dann darin, dass dieses Gericht rechtskräftig festgestellt hat, dass Dr. **Gross** in Tötungshandlungen und Mord involviert gewesen ist.

Vogt: Ein Fall war im Urteil genau beschrieben. Der Fall der „*Elisabeth Schreiber*“. Der wurde genau rekonstruiert. **Gross** suchte das Kind in Znaim auf, organisierte den Transport zum Spiegelgrund und dort wurde vermessen und begutachtet. Nachdem sein Gutachten in Berlin freigegeben wurde und das „Ja“ zur Behandlung, Behandlung hieß Mord, kam, hat **Gross** die Tötung veranlasst. Von der ersten Sekunde bis zum Tod war **Gross** zuständig.

Neugebauer: Der logische Schluss nach diesem Urteil wäre gewesen, dass die Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen **Gross** wegen Mord einleitet. Dazu ist es aber nie gekommen. Erst 15 Jahre später habe ich den ganzen Mechanismus durchschaut, als die Grünen parlamentarische Anfragen an den Justizminister gestellt haben. Damals schuf das Justizministerium ein Rechtskonstrukt, das aussagt, es handelte sich nicht um Mord, sondern um Totschlag nach deutschem Strafrecht und ist damit verjährt. Es handle sich nicht um Mord, weil man bei der Tötung von Geisteskranken keine heimtückische Absicht unterstellen kann. Eine haarsträubende Konstruktion, die das gleiche Ministerium dann 1996 für falsch befand. Neue Dokumente aus einem ehemaligen Stasi-Archiv aus der DDR führten dann zu einem neuen Mordverfahren.



Eine Gedenktafel am Spiegelgrund erinnert an die Opfer der NS-Euthanasie

Gross war nach dem Krieg jahrzehntelang Mitglied der SPÖ und hatte gute Kontakte in das Justizsystem. War das mit ein Grund dafür, dass es zu keiner Anklage kam?

Neugebauer: Von der Seilschaft der Ärzte, die in Salzburg den Kongress abhielten, hatten alle gute Kontakte zur SPÖ und dem BSA (Anm. der Red.: Bund Sozialistischer Akademiker). Diese Leute haben ihm lange die Stange gehalten.

Vogt: Man muss wissen, dass der einst hier in der Justizanstalt Mittersteig tätige Dr. **Sluga** im Bund der Täter war. Er war zwar kein NS-Täter, aber er hat die Täter unterstützt. **Sluga** ist eines Tages in der JA Stein bei **Friedrich Zawrel** erschienen und hat ihm mit den Worten: „Wenn Du nicht sofort aufhörst etwas gegen Gross zu unternehmen, dann werde ich dafür sorgen, dass du von Stein wegstommst und in einer Psychiatrie landest. Dort ist es nicht so lustig wie hier“, bedroht. Der Psychiater **Sluga**, der immer ein fortschrittliches Image hatte, bedrohte also **Zawrel**. Ich fiel aus allen Wolken, als ich davon hörte. **Sluga** war damals Berater des Justizministers und als solcher hat er auch den Maßnahmenvollzug mitgestaltet. Man sieht, dass es damals sehr festgefügt war, dass die beiden Regierungsparteien wild entschlossen waren, den ganzen Fall **Gross** unter den Tisch zu kehren. Mein größter Erfolg war aber, dass ich **Friedrich Zawrel** diesem Justizsystem entreißen konnte. Er wurde 1945 eingesperrt, man sollte glauben, die NS-Zeit war vorbei, aber er hat in Wirklichkeit bis 1981 in den Fängen der NS-Psychiatrie gelebt. Das war zu dieser Zeit ein glatter Amtsmissbrauch von **Gross** und es ist während dieser Zeit auch nichts geschehen. Kein einziger namhafter Psychiater hat sich gemeldet oder darauf hingewiesen.

Neugebauer: Auch in der Solidaritätsbewegung für **Vogt** und gegen **Gross** waren nur junge Ärzte und Aktivisten, aber kein einziger Universitätsprofessor.

Es gibt also im Fall Gross die Verstrickungen von Heinz Pfolz, der noch aktiv im Justizdienst ist, und fragwürdige Gutachten,

auf deren Basis Menschen jahrelang festgehalten werden, erstellt. Außerdem sollen ja die Akten von Gross dann beim Heinz Pfolz aufgetaucht sein. Die zweite Verstrickung gibt es mit Reinhard Haller, der Gross durch sein „Demenz-Gutachten“ im Prozess geholfen hat. Was können Sie über diese beiden aktiven Gerichtspsychiater sagen?

Vogt: Zu **Pfolz** kann ich nur sagen, dass er sich selbst als Schüler von **Gross** bezeichnet hat. **Gross** hat sich ja auch nicht irgendwen ausgesucht, um ihm bei dem Kongress in Salzburg zu vertreten. **Pfolz** ist auch sein Nachfolger am Steinhof geworden. Diese Seilschaft hat sich für **Pfolz** gelohnt.

Neugebauer: Wir haben alle 35 wissenschaftlichen Arbeiten, die **Gross** nach 1945 geschrieben hat, erfasst und analysiert. Diese Arbeiten beruhen alle auf den, aus der Nazi-Zeit stammenden, Gehirnen seiner Opfer. **Gross** bekam auch ein eigenes Institut bei der SPÖ-nahen Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft. Unter den Mitautoren, die **Gross** ausgesucht hat, waren namhafte Mediziner, wie zum Beispiel, der damaligen Rektor der Universität Wien, Professor **Seitelberger**, Universitätsprofessor **Andreas Rett**, der Psychiatriepapst **Hans Hoff**, selbst ein Rückkehrer aus der Emigration.

Vogt: **Hoff** hat dann aber immerhin verhindert, dass **Gross** habilitiert wurde. **Gross** wollte immer Professor werden und war auch gut unterwegs, die Professur zu bekommen. **Hoff** hat aber von Professor **Spiel** erfahren, worauf die Arbeiten von **Gross** basieren. Damit war Schluss mit der Professur von **Gross**.

Neugebauer: Ich habe ein Buch über die Verstrickungen des BSA mit den Tätern aus der NS-Zeit verfasst. Einer der wichtigsten Befürworter des **Gross** war der SPÖ-Gemeinderat und Anatomieprofessor **Alfred Gisel**. Den kannte ich gut und er war mir sympathisch. Ich interviewte ihn und ich fragte, wer **Gross** in die SPÖ geholt und damit auch den „*Persilschein*“ für **Gross** ausgestellt hat. Er erzählte mir, dass er ihn während der Kriegsgefangenschaft in Russland kennen gelernt hat, aber nichts von seiner Vergangenheit am Spiegelgrund wusste.

Ich fand ein Protokoll des BSA, das **Gisel** geschrieben hat und darin stand auch, dass er **Gross** eingeführt hat. Ich habe ihm darauf noch einmal geschrieben und gefragt, ob er nicht im Lichte dieses Dokuments seine Aussage revidieren möchte?

Er lehnte das ab und sprach dann nicht mehr mit mir. Ich wurde aber für mein Buch von einzelnen SPÖ-Funktionären heftig kritisiert. Es >>>

wurde noch 2005 als „Nestbeschmutzung“ kritisiert. **Vogt:** Ich würde sogar behaupten, das Ende der politischen Karriere von **Caspar Einem** (dem damaligen BSA-Vorsitzenden) hat sicher mit diesem Buch zu tun.

Neugebauer: **Caspar Einem** ist aber standhaft gewesen und hat dem Druck aus der eigenen Partei nicht nachgegeben. Es mag sein, dass seine Resignation daher stammt.

Vogt: Er war einer, von dem man angenommen hat, dass er der nächste SPÖ-Vorsitzende wird. Es gab aber eine große Mehrheit in der SPÖ, die dagegen war, dass dieses Buch erscheinen darf. Das Buch ist aber erschienen und jeder konnte die Geschichten nachlesen. Auch die Kommunistische Partei Österreichs hat sich um die Dienste von **Gross, Harrer** und **Sluga** bemüht. Damals organisierte die KPÖ eine Kommission mit diesen Herrschaften und sie besuchten die Psychiatrien in der damaligen Sowjetunion. In dem Bericht dieser Kommission wird die Psychiatrie gut dargestellt und bescheinigt, dass alles in Ordnung sei.

Gross hat immer wieder behauptet, dass er nie verurteilt wurde. Stimmt das?

Neugebauer: Das ist etwas kompliziert. Gross wurde wegen einiger weniger Fälle 1950 zu zwei Jahren Haft verurteilt. Dieses Urteil wurde vom OGH wegen Formalfehlern aufgehoben und hätte neu verhandelt werden müssen. In der Zwischenzeit hat der Staatsanwalt eine Anweisung bekommen, von der Anklage zurückzutreten. Damit war das Verfahren zu Ende.

Vogt: Es wurde damals auch damit begründet, dass Gross die zwei Jahre schon abgessen hat.

Gross bekam zwei Jahre Haft für mehrere Tötungsdelikte?

Neugebauer: Es bestand damals schon die Kons-



Zawrel bei der Verleihung des Großen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich durch die damalige Wissenschaftsministerin Claudia Schmidt.

truktion, dass es sich nur um Totschlag handeln würde. Während **Illing**, der Leiter vom Spiegelgrund, noch mit dem österreichischen Strafgesetz zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde, hat man das gleiche Delikt in den nachfolgenden Prozessen gegen **Gross** und andere nur mehr als Totschlag qualifiziert. Damit ist der Strafsatz ein viel geringerer und die Verjährung eine viel kürzere.

Vogt: **Illing** ist nicht nur wegen der Tötung der Kinder verurteilt worden, sondern auch wegen des Quälens. Was Herr **Zawrel** berichtet hat, waren ja Qualen und die Kinder wurden bis zum Tode schmerzhaften Untersuchungen unterzogen. Das konnte beim Prozess von **Gross** nicht mehr behandelt werden, denn das Quälen der Kinder ist längst verjährt.

Selbst wenn es in weiterer Folge einen Prozess gegeben hätte, wäre Gross ja dank seiner Verbindungen optimal geschützt gewesen. Mit der Demenzbescheinigung von Haller war Gross ja praktisch nicht mehr verhandlungsfähig?

Vogt: Ich habe selbst gegen dieses Gutachten angekämpft. Die Hallersche Demenztheorie geriet ins Wanken, als ich bei **Haller** nachfragte, ob er sich nicht vorstellen kann, dass ein Experte wie **Gross**, um sich selbst zu schützen, den Dementen spielt. **Haller** meinte: „Das ist unmöglich. Ein Mann von der Geistesgröße eines Heinrich Gross, ist nicht im Stande so etwas zu spielen, denn das wäre gegen seine Ehre.“ Wobei man nachweisen konnte, dass **Gross** bei den Prozessen oft gelogen hat.

Neugebauer: Die Sauerei war, dass es solange verschlampt wurde. Ich habe zwei Mordanzeigen, 1993 und 1995, gegen **Gross** erstattet und beide Male ist nichts passiert. Erst als 1997 ausländische Fernsehstationen überall über den Fall **Gross** berichteten und Interviews geführt haben, hat der damalige Justizminister **Michalek** die Weisung an die Staatsanwaltschaft gegeben, das Verfahren einzuleiten. 2000 war dann die erste und einzige Verhandlung.

Vogt: Vorher waren die Voruntersuchungen und **Gross** wurde einvernommen. Dabei wurde auch noch keine Demenz bemerkt, weil er umfangreich Auskunft gab. **Gross** war aber der Obergutachter des Straflandesgerichts in Wien. Dort, in seiner Heimat, wo ihn jeder kennt, sollte der Prozess stattfinden. Es war wie eine Komödie. Er wurde in abgerissenem Gewand auf eine Bank gesetzt und die Damen und Herren des Gerichts kamen vorbei und begrüßten ihn herzlich.

Es war ein Witz die Verhandlung genau in dem Gericht abzuhalten, wo **Gross** alle in der Hand hatte und für welches er über 12.000 Gutachten geschrieben hat. Als der Richter fragte: „Herr Gross, haben sie hören können, was der Gutachter gesagt hat?“



Gross in Wehrmachtsuniform während des Zweiten Weltkriegs

antwortete **Gross:** „Ja, gehört habe ich alles. Aber verstanden habe ich nichts.“ Das führte dann zu einer Unterbrechung und der Richter meinte, dass auf Grund des schlüssigen Gutachtens von **Haller** nachvollziehbar ist, dass **Gross** nicht verhandlungsfähig sei.

Der Fall Gross wurde mittlerweile gut aufgearbeitet. Hat sich in all den Jahren jemand bei Ihnen für das Unrecht, das Sie durchmachen mussten, entschuldigt, Herr Zawrel?

Zawrel: Entschuldigt hat sich keiner. **Gross** hat 1950, als das Urteil aufgehoben wurde, einen Antrag auf Haftentschädigung gestellt. Das wurde vom OLG mit der Begründung abgelehnt, dass es noch so viele offene Fälle gäbe und **Gross** daher nichts bekommt.

Neugebauer: Mir fällt aus der Politik niemand ein, der sich bei **Friedrich Zawrel** entschuldigt hätte.

Vogt: Ich finde, es hat schon einen großen Wechsel gegeben. Zum Beispiel hat die Stadträtin **Elisabeth Pittermann** durchgesetzt, dass die Kinder begraben wurden. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Schicksal des Herrn **Zawrel** erzählt. Inzwischen hat ihm die Stadt Wien und die Republik Österreich das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik umgehängt.

Der Schönheitsfehler dabei war, dass die damalige Justizministerin, **Beatrix Karl**, das Ehrenzeichen überreichen sollte, diese aber meinte: „Ich sehe keinen Zusammenhang zwischen der Justiz und dem Herrn Zawrel.“ Daher hat die Wissenschaftsministerin die Überreichung vorgenommen.



Gross, älter und „dement“, beim Prozess am Wiener Straflandesgericht

Herr Zawrel, nach all dem Unrecht, das sie erlebt haben, bedeutet Ihnen dieses Ehrenzeichen etwas, oder ist es Ihnen egal?

Zawrel: Für mich war es mehr oder weniger eine Genugtuung. Denn man hat es dem Gross weggenommen und ich bekam es.

Vogt: Es geschieht so selten, dass jemand einen Orden bekommt, von dem man aus tiefster Überzeugung weiß, dass er den verdient hat. Wenn es einen gibt, der den Orden verdient hat, dann **Friedrich Zawrel**. Für das, was er aushalten musste und was er überstanden hat. Da er, trotz mangelnder Schulbildung, ein besonders guter Pädagoge ist, würde ich ihm auch noch ein Ehrendoktorat geben.

Er beeindruckt noch immer viele Schulklassen und hunderte von Kindern durch seine Erzählungen massiv. Er hat hohe Stapel an Ordnern mit Dankesbriefen von Kindern. Es gibt sicher keinen Pädagogen, der mehr Briefe von Schülern bekommen hat. Voriges Jahr wurde er, gemeinsam mit mir, das erste Mal zu einem Psychiaterkongress eingeladen, bei dem die NS-Psychiatrie ein Thema war.

2013 - lange hat es gedauert. Ich finde, eine wirkliche Wiedergutmachung ist ohnehin nicht möglich, denn die Lebensjahre sind weg.

Herr Zawrel, was möchten Sie unseren Lesern noch mitteilen?

Gross bleibt groß nicht, und klein nicht das Kleine.

Ein schöner Schlusssatz! Danke, dass Sie alle die Zeit gefunden haben, mit uns dieses sehr wichtige Thema zu diskutieren. Wir wünschen Ihnen alles Gute.

FRIEDRICH ZAWREL

ERZÄHLT SEINE GESCHICHTE

Ich wuchs bis 1939 bei Pflegeeltern in Kaiserebersdorf auf. Nachdem Hitler einmarschiert ist, kam die Anordnung des Reichsgerichts, dass ich wieder zu meinen leiblichen Eltern kommen sollte. Ich kannte meine Mutter, aber meinen Vater habe ich davor nie gesehen. Dennoch kam ich im Alter von zehn Jahren zu meinen Eltern zurück.

Ich ging damals in die Schule in der Hörnessgasse und die Schüler trugen bereits alle die Hitler-Jugend-Uniform oder zumindest das Abzeichen der HJ. Einer meiner Mitschüler hatte schon eine grüne Schleife und war „Scharführer“. Ich war in der Klasse der einzige, der nicht bei der Hitlerjugend war. Aufgefallen ist mir nur, dass der Klassenvorstand mich in die letzte Reihe geschickt hat. Dort bin ich dann sitzengeblieben und wurde auch nie von ihm während des Unterrichts etwas gefragt. Ich bin kein einziges Mal zur Tafel gerufen worden und selbst bei der Kontrolle der Hausaufgaben ist er an mir vorbeigegangen. Das ist mir damals als Kind schon aufgefallen. In den Pausen ist der Lehrer dann zu mir gekommen und hat mich gefragt: „Warum gehst du nicht zur Hitler-Jugend?“ oder „Warum gehst du nicht zu den Heimabenden?“. Ich war aber ein ruhiges Kind und das machte die Angelegenheit noch schlimmer und der Druck wurde immer stärker.

Eines Tages kam ich nach Hause und sagte zu meiner Mutter: „Mama, ich halte es in der Schule nicht mehr aus. Ich muss zur Hitler-Jugend gehen und brauche eine Uniform.“ Damals mussten die Eltern die Uniformen bezahlen. Meine Mutter sagte daraufhin zu mir: „Fritzerl, kränk' di ned. Du darfst ned zur Hitler-Jugend!“ Eine Welt brach für mich zusammen, denn es gibt keine größere Schande für einen Jugendlichen, als von der Gemeinschaft ausgeschlossen zu sein. Auf mein Nachfragen, was ich gemacht hätte, meinte sie „Nimm's ned tragisch, dein Vater darf auch ned einrücken. Er ist wehr-unwürdig.“

Damals gab es noch Sippenhaftung und wir waren eine nicht förderungswürdige Familie. Es kam dann soweit, dass ich immer ruhiger wurde und einer meiner Mitschüler meinte dann sogar: „Lasst's den Deppaten in Ruh', der is wahrscheinlich a Jud und der derf gar ned in die Hitler-Jugend!“ und ein zweiter meinte: „A Jud kann er ned sein, da wär' er schon längst in einem KZ.“ Die Mitschüler, die auch noch Kinder waren, haben also schon gewusst, dass

es für Menschen, die nicht willkommen waren im Dritten Reich, Konzentrationslager gab. Ich habe es dann überhaupt nicht mehr ertragen dauernd beschimpft und sekkiert zu werden und deshalb beschloss ich, nicht mehr in die Schule zu gehen. Meiner Mutter habe ich aber vorgetäuscht, dass ich in die Schule gehe. In der Früh ging ich fort und spazierte in der Gegend herum. Zur richtigen Zeit kam ich heim und erledigte die Hausübungen, die ich nie bekommen habe.

Einige Tage ging das gut, bis einmal um sechs Uhr früh jemand an der Wohnungstür klopfte. Meine Mutter öffnete die Tür und einer der Männer fragte, wo ich denn sei. Ich musste mich anziehen und mit den zwei Beamten mitgehen. Meine Mutter hat gefragt, was sie mit mir vorhaben. Der Beamte antwortete darauf: „Fragens nicht viel, sonst hörens die Antwort an einer anderen Stelle ganz laut!“ Ich kam dann in die Kinderstelle und nach acht Tagen kam ich in die Jugendfürsorgeanstalt am Spiegelgrund. Das waren die Pavillons 1,3,5,7,9 und 11. Ich bin dort Doktor Gross vorgeführt worden, der mit mir nicht gesprochen hat, sondern mich vermaß. Am Schluss sagte er zur Schwester: „Er kommt zur unterrichtslosen Gruppe.“ Also kam ich auf Pavillon 9 und durfte dort nicht mehr lernen.

Nach einiger Zeit kam ich in die Dreherstrasse, in ein ehemaliges Kloster. Dort waren nur Kinder un-

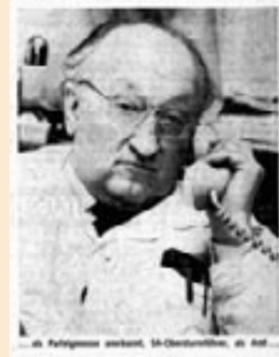


Friedrich Zawrel

Ein Arzt



Heinrich Gross, Leiter des Spiegelgrund...



Dr. Fritz Bauer, 14. Oberstufenlehrer, im Hof...



...in der Dreherstrasse im Spiegelgrund am 10. März 1942.

Österreichs meistbeschäftigtem Gerichtspsychiater Dr. Gross einen NS-Arzt wieder aus der NS-Mörderklinik

Von Wolfgang Hübner (Text) und Hubert Kluger (Bilder)

Durch rund 12.000 Gutachten ersehnte Primararzt Dr. Heinrich Gross zu Österreichs meistbeschäftigtem Gerichtspsychiater. Ein Häftling erinnert sich nunmehr, dass der Mediziner schon einmal auffiel: Als Arzt an einer NS-Klinik, die auf Massentötung an Kindern spezialisiert war.



Dr. Fritz Bauer: „Arzt Heinrich Gross: „Ich habe mich nie entspannt“

Im Herbst 1942 wurde Dr. Heinrich Gross von der Gestapo in Wien verhaftet und in die NS-Mörderklinik in Linz im Mauthausen-Konzentrationslager überführt. Dort arbeitete er als Leiter der Kinderklinik. Ein Häftling erinnert sich nunmehr, dass der Mediziner schon einmal auffiel: Als Arzt an einer NS-Klinik, die auf Massentötung an Kindern spezialisiert war.

Die Kinderklinik in Linz war ein Ort der Grausamkeit. Die Kinder wurden hier in großer Zahl ermordet. Dr. Gross war ein Mann, der sich nicht mit der Situation auseinandersetzen wollte. Er wollte nur seine Arbeit machen. Ein Häftling erinnert sich nunmehr, dass der Mediziner schon einmal auffiel: Als Arzt an einer NS-Klinik, die auf Massentötung an Kindern spezialisiert war.



Der KURIER berichtete als Erster über den „Arzt aus der NS-Mörderklinik“

tergebracht, deren Väter Alkoholiker, so wie mein Vater es war, oder Schwerekriminelle waren. Die Kinder haben aber nie jemandem etwas getan. Seitdem weiß ich, dass man auch ohne Schuld schuldig werden kann. Nach einiger Zeit kam ich auch dort wieder weg und wurde nach Ybbs an der Donau verlegt. Das war eine Psychiatrie und dort waren viele, die später in Hartheim umgebracht wurden. Es gab eine Jugendabteilung, die als Außenstelle vom Spiegelgrund geführt wurde. Wir waren nur von einem Gitter von den Erwachsenen getrennt und einer der Erwachsenen hat mich um Essen angebettelt. Ich gab ihm ein paar steinharte Brotreste durch das

Gitter. Das löste einen Tumult aus und die Pfleger kamen gleich gelaufen, um die Ruhe wiederherzustellen. Was die Pfleger mit mir machten, nachdem ich zugab, dass ich dem Hungrigen die Brotreste gegeben habe, kann ich fast nicht mehr erzählen, denn das würde heute keiner glauben. Die haben mich so geschlagen, dass ich überall blutig war. Dann haben sie mich über eine steinerne Wendeltreppe in den Zellentrakt hinuntergestoßen. Dort haben sie mich auf einen Tisch gelegt und mit ihren Schlagstöcken haben sie mir das Gesäß kaputtgeschlagen und mich anschließend in eine Zelle gesperrt, in der alles aus Beton war. Sogar das Bett und >>>

die Kopfpolsterauflage. Wasser gab es keines, das musste von draußen aufgedreht werden. Ich weiß nicht mehr, wie lange ich dort war, aber nach einiger Zeit kam der Leiter, ein gewisser Herr **Strunz**, der vorher in Eggenburg war und meinen Onkel kannte. Er hat angeordnet, dass ich zum Arzt vorgeführt werden muss. Ich kam also zum Arzt und auch der hat nicht mit mir gesprochen sondern nur geschaut. Ich sagte am Schluss zu ihm: „*Herr Doktor, ich hab ein ganz wundes Gesäß und kann nicht sitzen und nur am Bauch liegen!*“ Daraufhin meinte er: „*Das soll auch lange weh tun, damit du dir merkst, dass das, was du getan hast, verboten ist.*“ Aber was habe ich denn gemacht? Ich habe nur ein paar Brotreste gegeben - damals eine Untat.

Ich kam dann wieder in meine Gruppe zurück, aber der Saal mit den Erwachsenen war leer. Ein anderes Kind sagte damals schon zu mir: „*Die Nazis drahn die Deppatn ham.*“ Ich dachte mir, dass ich ja nicht deppat bin und deswegen kann mir nichts passieren. Das war ein großer Irrtum!

Von Ybbs kam ich dann in die Erziehungsanstalt nach Mödling und dort sofort in die Strafgruppe. Wieso ich ausgerechnet in die Strafgruppe kam, weiß ich nicht. Es war jedenfalls eine ganz fürchterliche Zeit. Am schlimmsten waren die politischen Schulungen von 18 bis 20 Uhr abends. Ich fragte einmal den Pfleger **Storch**: „*Der Führer hat mich ausgeschlossen, wieso muss ich dann mitlernen?*“ Er sagte nichts darauf, sondern gab mir nur zwei kräftige Ohrfeigen.

Ich habe also gelernt und auch nach dem Unterricht noch alles noch einmal wiederholt. Das tat ich, weil ich keine „*Raffassjade*“ auslösen wollte. Die „*Raffassjade*“ war eine Erfindung des Erziehers **Ferdinand Raffes**. Wenn einer der Buben mitten in der Nacht geweckt wurde, musste er Fragen, wie zum Beispiel: „*Wann wurde unser Führer geboren?*“ beantworten. Wenn da nicht, wie aus der Pistole geschossen, die Antwort „*Am 20.4.1883*“ kam, wurde die „*Raf-*

fassjade“ ausgelöst und alle mussten im Tagraum am feuchten Fliesenboden, nur mit Unterhose bekleidet, „*froschhüpfen*“. Immer wenn man beim Erzieher vorbeikam, musste man einmal den linken und einmal den rechten Fuß heben und man bekam mit einem Stab einen Schlag auf die Fußsohle. Das tat unglaublich weh und manche sind in der Früh nicht mehr in die Schuhe hineingekommen. Deswegen wollte ich so was nicht auslösen. Mir ist es aber trotzdem passiert.

Der Erzieher **Glaubenkranz** weckte mich auf und fragte mich nach dem ledigen Namen der Mutter des Führers. „*Klara*“ wusste ich gleich, aber statt „*Pözl*“ sagte ich „*Klara Pözlinger*“ und löste damit die „*Raffassjade*“ aus. Damals dachte ich mir, dass es reicht und das ich da nicht mehr mitmache. Mir war egal, was sie mit mir machen, auch wenn sie mich erschlagen oder umbringen sollten. Damals dachte ich, dass es nirgends schlimmer sein kann, als in der Strafgruppe in Mödling. Ich habe mich in meinem Leben oft geirrt und auch das war leider ein Irrtum.

Als meine Peiniger merkten, dass die Schläge und der Nahrungsentzug zu nichts führten, haben Sie mich zu einem Psychiater namens **Winkelmeyer** gebracht. Dieser war damals der Direktor des **Wilhelminenberg**. Er hat mir ein paar Fragen gestellt und anschließend in einem Buch etwas notiert. Dann holte er die Heimmutter, Dr. **Hell**, und er wies mich in die Euthanasieklinik am Spiegelgrund ein. Zwei Tage später haben sie mich zum **Steinhof** geführt. Ich habe mich bei den Türen festgekrallt aber es nutzte nichts, zwei kräftige Pfleger haben mich auf Pavillon 17 gebracht.

Dort war eine Abteilung für Jugendliche, die offensichtlich ganz normal waren. Da waren Sportler dabei, aber alle waren als schwer erziehbar eingestuft. Dort war Dr. **Illing**, ein Preuße, tätig, um festzustellen, ob man noch erziehbar ist. Falls **Illing** also zum Schluss kam, dass man nicht mehr erziehbar

ist, wusste man schon, dass man umgebracht wurde. Ich wollte das verhindern und flüchten. Dabei haben sie mich allerdings erwischt und ich wurde neun Monate in eine karge Zelle, nur mit einer Toilette aus Beton ausgestattet, im ersten Stock eingesperrt. Ich bin ständig auf- und abgegangen. Andauernd bekam ich Medikamente, obwohl ich gar nicht krank war und permanent tat mir alles weh. Ich konnte zeitweise gar nicht mehr sitzen. Ich fragte den Pfleger **Dvorschak**: „*Wieso muss ich die Medikamente nehmen? Ich bin ja nicht krank!*“, bekam aber keine Antwort.

Direkt habe ich nie gesehen, dass ein Kind umgebracht wurde. Aber bei einem Fenster war ein kleiner Spalt und von dort habe ich zu Pavillon 15 hinüber gesehen. Einmal habe ich zufällig gesehen, dass ein Holzkarren, mit einer Plane darüber, vor dem Eingang stand. Ich sah dabei selbst, dass Kinderkörper unter diesen Planen lagen. Sechs kleine Arm- und Beinpaare sah ich unter diesen Planen herausragen. Ich bin dabei sehr erschrocken, denn da waren die Gerüchte, die ich zuvor hörte, für mich bestätigt.

Ich wurde dann noch schlimmer gefoltert. Ich musste die sogenannte „*Wasserkur*“ mitmachen und wurde mit nassen Leintüchern gefesselt. Ich wusste, dass immer um 14 Uhr die Kinder, die zur Tötung vorgesehen waren, zum Pavillon 15 geführt wurden. Jedes Mal um 14 Uhr habe ich gezittert - es war furchtbar. Eines Tages ging um 14 Uhr die Tür auf und ein Pfleger holte mich ab. Ich hoffte, dass wir in eine andere Richtung gehen würden. Wir gingen aber Richtung Pavillon 15 und bogen nicht ab. Wenn ich unter einer Dusche stehe, werde ich nicht so nass, wie ich damals war. Im ersten Stock kam ich in einen kleinen Raum. Der Pfleger sagte zu mir: „*Vollkommen ausziehen!*“ Ich habe mich dann bis auf die Unterhose ausgezogen. Der Pfleger sagte: „*Auch die Unterhose.*“ Ich zitterte nur mehr und hatte riesige Angst.

Dann ging eine andere Tür auf und Dr. **Illing** sagte zu mir, dass ich reinkommen soll. Ich hatte viel Angst vor ihm und ging mit gesenktem Kopf an ihm vorbei. Ich musste mich in diesem Raum auf ein Podest stellen und **Illing** fing an zu reden. Ich hob meinen Kopf und stellte fest, dass ich in einem Hörsaal war und dieser war voll mit zukünftigen Krankenpflegerinnen. Alle so um die 15-20 Jahre alt. Das war für mich so demütigend und das war das letzte Mal, dass ich zu beten anfang. Ich habe zu Gott gesagt: „*Bring mich um!*“ **Illing** zeigte den Mädchen, was bei mir alles schon äußerlich darauf hindeutet, dass ich ein minderwertiges Leben sei.

Er beendete dann den Vortrag mit den Worten: „*Die Fortpflanzung solcher Kreaturen verschmutzt nur das deutsche Blut!*“ und dabei hat er mich mit

einem Stab auf das Gesäß geschlagen. Aber noch mehr tat mir weh, dass ich vor diesen Mädchen so bloßgestellt war. Ich konnte lange nicht normal mit einem Mädchen zusammen sein. Ich bin dann vom Spiegelgrund geflüchtet. **Illing** meinte, ich sei nicht erziehbar. Eine junge Krankenschwester, die ich nachher nie mehr gesehen habe, verhalf mir zur Flucht, indem sie mir die Wäsche gab und die Tür nach außen offen ließ. Sie sagte nur: „*Renn!*“ und ich rannte.

Erst dachte ich noch, dass es vielleicht eine Falle sei, aber ich lief und lief immer weiter. Hinter mir hörte ich plötzlich Schreie: „*Stehenbleiben!*“, aber ich lief weiter, bis ich nicht mehr konnte. Ein Mann verfolgte mich und fragte mich, ob ich vom Spiegelgrund geflüchtet sei. Er ließ mich dann auf der Stange seines Fahrrades sitzen und ist mit mir schnell nach Hütteldorf in seine Wohnung gefahren. Dort lebte seine Frau und sie gaben mir Wäsche von ihrem Sohn, Essen und ein paar Reichsmark. Sie wollten aber, dass ich niemandem sage, wer mir geholfen hat. Die Krankenschwester, **Rosi** hat sie geheißt, habe ich aber nie wieder gefunden. Ich hab nur von Gerüchten gehört, dass sie einen Amerikaner geheiratet hat und in den USA lebt. Ich weiß ja leider nicht einmal ihren Familiennamen.

Ich hatte dann lange nichts zu essen und deswegen habe ich dann am Nordbahnhof ein Packerl mit Lebensmitteln gestohlen. In dem Augenblick haben sie mich aber verhaftet und ich wurde verurteilt zu zwei bis vier Jahren. Am 3. April 1945 mussten die Kräftigeren zur Front einrücken und die Schwachen, zu denen ich gehörte, wurden bei der Reichsbrücke in Schleppboote eingeschifft. Während der langen Fahrt auf der Donau bis nach Regensburg bekam ich fast nichts zu essen.

Die ganze Fahrt dauerte etwa drei Wochen und ich kam ins Kreisgerichtliche Gefangenenhaus. Am nächsten Tag wurde der Frachtenbahnhof, der gleich nebenan gelegen ist, von den Amerikanern bombardiert. Ich dachte, die Welt geht unter. Leider Gottes haben sie auch einen Trakt des Gefängnisses getroffen und es gab viele Tote. Am nächsten Tag war es ruhig und einer schrie: „*Aus Afrika kommens jetzt heim!*“.

Das war aber ein Irrtum, das wusste ich, als ich den ersten Jeep mit dem Stern vorne drauf sah. Dabei sah ich das erste Mal in meinem Leben einen Schwarzafrikaner. Alle Türen wurden aufgesperrt und zwei Offiziere entließen uns. Ich hatte aber große Angst vor dem Schwarzafrikaner, weil er seine Zähne immer fletschte. Nachher bekam ich aber von ihm meinen ersten Kaugummi und dann wusste ich, warum er immer mit den Zähnen fletschte. Ich musste dann meine Geschichte erzählen und alles wurde notiert.



Gross beim Prozess am Wiener Straftlandesgericht. Das Medieninteresse war enorm, jedoch kam es zu keiner Verurteilung.

Kirchliche Opfer-Präventionsarbeit

Ein Interview zur Präventionsarbeit der katholischen Kirche mit der Leiterin der Stabsstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention.

Das Interview führten Markus Drechsler und Ing. Michael Bencza

Frau Greiner-Lebenbauer, Sie leiten die Stabsstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention der Erzdiözese Wien. Welchen Zweck verfolgen Sie mit dieser?

Ich bin dafür zuständig, alles zu tun, damit Übergriffe und Gewalt in den kirchlichen Einrichtungen verhindert werden. In der Kirche haben wir seit 1996 eine Ombudsstelle für Betroffene von Gewalt und Missbrauch in der Kirche, die vom damaligen Generalvikar, Helmut Schüller, eingerichtet worden ist.

Seit dem Bekanntwerden von sexuellen Missbrauchs- und Gewaltfällen innerhalb der katholischen Kirche 2010, sind unsere Einrichtungen verbindlich für alle Diözesen ins Leben gerufen worden.

Die „Klasnic-Kommission“ gehört auch zu diesen Organisationen?

Ja, die Unabhängige Opferschutzkommission arbeitet aber österreichweit. Die Ombudsstellen der Diözesen sind die ersten Anlaufstellen für Betroffene

von Gewalt und prüfen in einem ersten Schritt die Fakten. Wenn die betroffene Person finanzielle Unterstützung wünscht, wird im Anschluss der Fall an die Klasnic-Kommission weitergeleitet und dann wird dort entschieden, wenn es eine finanzielle Unterstützung geben soll, in welcher Höhe die dann ausbezahlt wird. 1.400 Personen haben sich bisher an die Kommission gewandt.

Meine Stelle, die Präventionsstelle, ist eine Reaktion auf die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle der Vergangenheit. Vor 20 Jahren wäre es noch nicht möglich gewesen, Diskussions- und Informationsveranstaltungen zum Thema Missbrauch zu organisieren, darin sehe ich einen Paradigmenwechsel in der katholischen Kirche.

Das bedeutet, man kann sich nicht mehr sofort an die Klasnic-Kommission wenden?

Nein, das war am Anfang so. Seit Juni 2012 werden alle gebeten, sich bei der Ombudsstelle der Wohnsitz-Diözese zu melden, damit „Doppelgleisigkeiten“ vermieden werden.

Wie kam es zur Gründung der Stabsstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention?

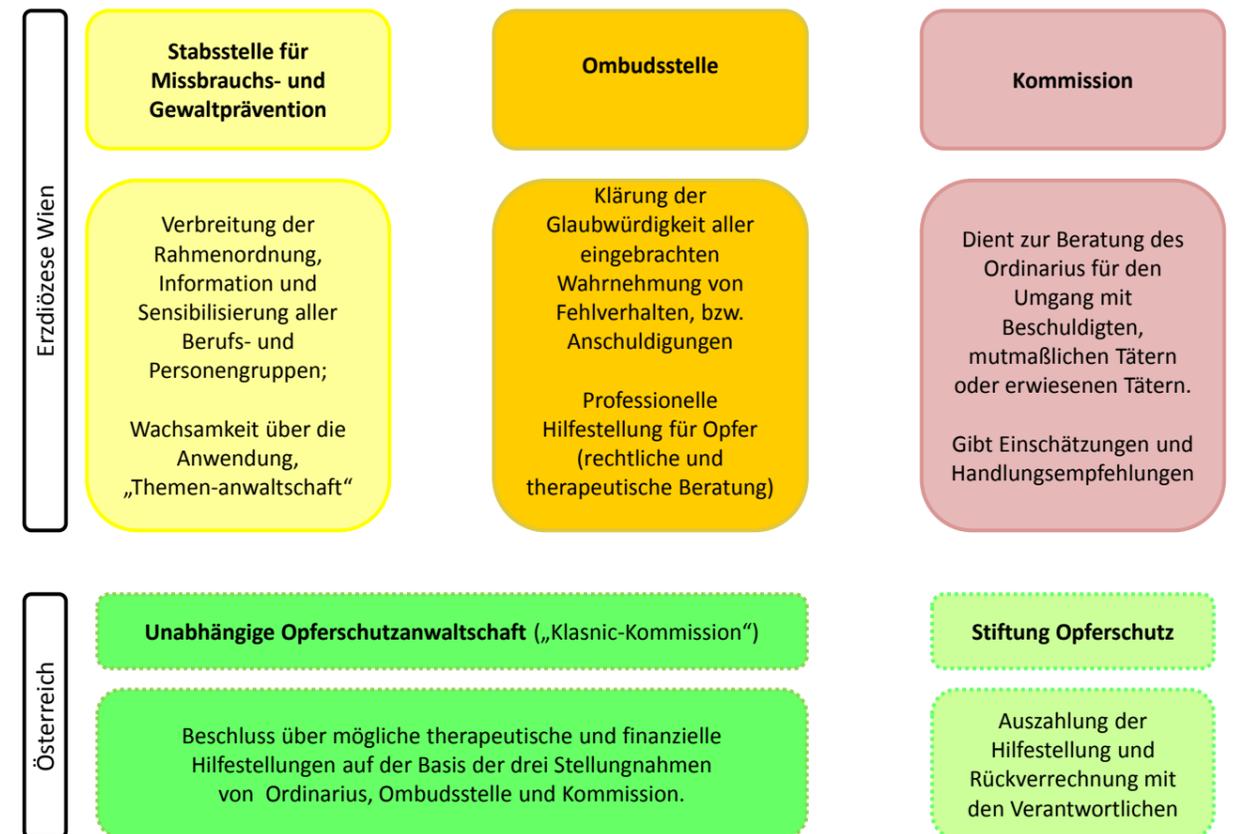
2010 hat **Kardinal Schönborn**, in seiner damaligen Funktion als Vorsitzender der Bischofskonferenz, die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ als Reaktion auf die Missbrauchs- und Gewalttaten in der Katholischen Kirche herausgegeben. Diese Rahmenordnung gilt verbindlich für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der katholischen Kirche. In dieser Rahmenordnung ist geregelt, dass jede Diözese eine Präventionsstelle einrichtet. Ebenso muss eine Kommission für den Beschuldigten und eine Ombudsstelle, bei der die Opfer sich melden können, eingerichtet werden. Auch **Papst Franziskus** hat eine Kommission eingerichtet, bei der auch ein Opfer vertreten ist.

Was möchten die Opfer vor allem, wenn sie sich bei der Ombudsstelle melden?

Sie möchten den geschehenen Missbrauch einfach einmal aussprechen und von den Übergrif- >>>



Präventionsexpertin: Greiner-Lebenbauer



fen erzählen. Viele wollen sonst nichts weiter, als dass ihnen zugehört und ihnen geglaubt wird. Auch eine Entschuldigung von kirchlichen Vertretern erwarten sich sehr viele. Einige möchten Hilfe in Form von Therapiestunden und ein geringerer Teil möchte finanzielle Unterstützung. Die Ombudsstelle arbeitet opferzentriert und folgt daher den Wünschen der Opfer.

Ein großes Anliegen von Kardinal **Schönborn** war es, dass durch Therapien und finanzielle Unterstützung schnell geholfen werden kann, denn manche Personen sind bereits um die 70 Jahre alt und sollen nicht auch noch jahrelang warten.

Was glauben Sie, wie hoch die Dunkelziffer jener Menschen ist, die sich noch nicht gemeldet haben, oder das auch nicht möchten?

Das ist sehr schwierig zu schätzen. Es wird ähnlich dem familiären Bereich sein: wenige Personen kommen in eine Beratungsstelle, nur ein Prozentsatz davon macht eine Anzeige und bei noch weniger folgt eine Verurteilung. Ich glaube, dass die Dunkelziffer wegen des gesellschaftlichen Problems, verbunden mit dem Schamgefühl und den Schuldgefühlen der Betroffenen so hoch ist. (Anm. d. Red.: Zur Dunkelziffer finden Sie Informationen über die Gewalt als gesellschaftliches Problem, die „Präventionspyramide“ zum Ausschneiden auf gegenüberliegender Seite.)

Wäre es eine Möglichkeit, mehr Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, um die Einrichtungen bekannter zu machen?

Ich glaube, dass durch die Berichterstattung der Medien und die Rolle von Frau **Klasiac** ein sehr hoher Bekanntheitsgrad erreicht ist. Unsere Ombudsstelle in Wien ist entsprechend ausgelastet.

Wie sieht die Prävention im kirchlichen Umfeld denn konkret aus?

Der Ansatz ist ein vielfältiger. Es soll ein präventives Umfeld geschaffen werden, vergleichbar mit einem Netz, dass viele Knoten hat. Je mehr Knoten es gibt, umso besser schützt es. Das umfasst verschiedene Maßnahmen wie, zum Beispiel, dass bei den Aufnahmegesprächen von Hauptamtlichen viel genauer die einzelne Person überprüft wird. Ich arbeite vor allem im Bildungsbereich und biete Weiterbildungen zu den Themen „Nähe und Distanz“ und „verantwortungsvoller Umgang mit Macht“ in allen Ausbildungen und in eigenen Veranstaltungen an. Bei Priestern, die aus anderen Ländern zu uns kommen, habe ich eineinhalb Tage, um sie über die Situation in Österreich zu informieren und zu sensibilisieren. Die mit einer Funktion verbundene Macht muss verantwortungsvoll eingesetzt werden, das muss bewusst gemacht werden. Wir haben

auch eigene Verhaltensrichtlinien für den Umgang mit Kindern aber auch für den Umgang mit Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen. Wesentlich in der Präventionsarbeit ist auch, dass klar geregelt ist, wenn ein Verdachtsfall vorliegt. Wir raten im Verdachtsfall immer mit der diözesanen Ombudsstellen oder einer nichtkirchlichen Beratungsstelle Kontakt aufzunehmen, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Ein zweiter Schwerpunkt neben der Bildungsarbeit ist in der Präventionsarbeit die Sensibilisierung über die Öffentlichkeitsarbeit: Auf der Homepage der Erzdiözese Wien wird diesem Thema mit einer eigenen Seite Raum gegeben und regelmäßig wird in den kircheninternen Medien über meine Arbeit berichtet. Wir haben ebenfalls eine Homepage, auf der wir Behelfe, Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen. Auf unserer Homepage www.hinsehen.at stellen wir Behelfe, Unterlagen und Informationen zur Verfügung. Über Facebook informieren wir über Aktivitäten und Aktuelles. Ich hoffe, dass in jeder Kirche unserer Diözese unser Folder aufliegt und die Menschen darauf aufmerksam macht: Wir sehen hin – wir vertuschen nicht mehr. Präventionsarbeit ist auch Vernetzungsarbeit und Lobbying: Das machen wir gemeinsam mit dem „Wiener Netzwerk gegen Gewalt an Mädchen, Buben und Jugendlichen“ und anderen innerkirchlich relevanten Stellen durch Kooperationen und Zusammenarbeit.

Gibt es auch eine Zusammenarbeit mit Jugendämtern oder der Polizei?

Seit September 2013 ist die Stabsstelle Mitglied im „Wiener Netzwerk gegen Gewalt an Mädchen, Buben und Jugendlichen“ und wir haben mit dem polizeilichen Präventionsdienst schon gemeinsame Veranstaltungen gemacht. Wir arbeiten mit verschiedenen Vereinen und Organisationen zusammen. Besonders im schulischen Bereich arbeiten wir mit dem Verein „Selbstlaut“ zusammen. Gerade arbeiten wir auch an einem Projekt mit der „Männerberatung“.

Das bedeutet, dass auch Pfarrer aus anderen Ländern sorgfältig auf ihr Vorleben überprüft werden?

Ja natürlich. Gerade bei Priestern und Ordensleuten wird genau nachgefragt. In Wien wird bei der Aufnahme ins Priesterseminar ganz genau recherchiert. In der Ausbildung ist Präventionsarbeit ein eigenes Modul.

Ist Ihre Stabsstelle auch für alle kirchennahen Organisationen zuständig?

Ich bin für alle Einrichtungen der Erzdiözese Wien da. Das sind alle Pfarren, alle katholischen Schulen und Kindergärten, alle Dienststellen, neue >>>

Präventionspyramide Sexualisierte Gewalt

Stabsstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention, Kinder- und Jugendschutz

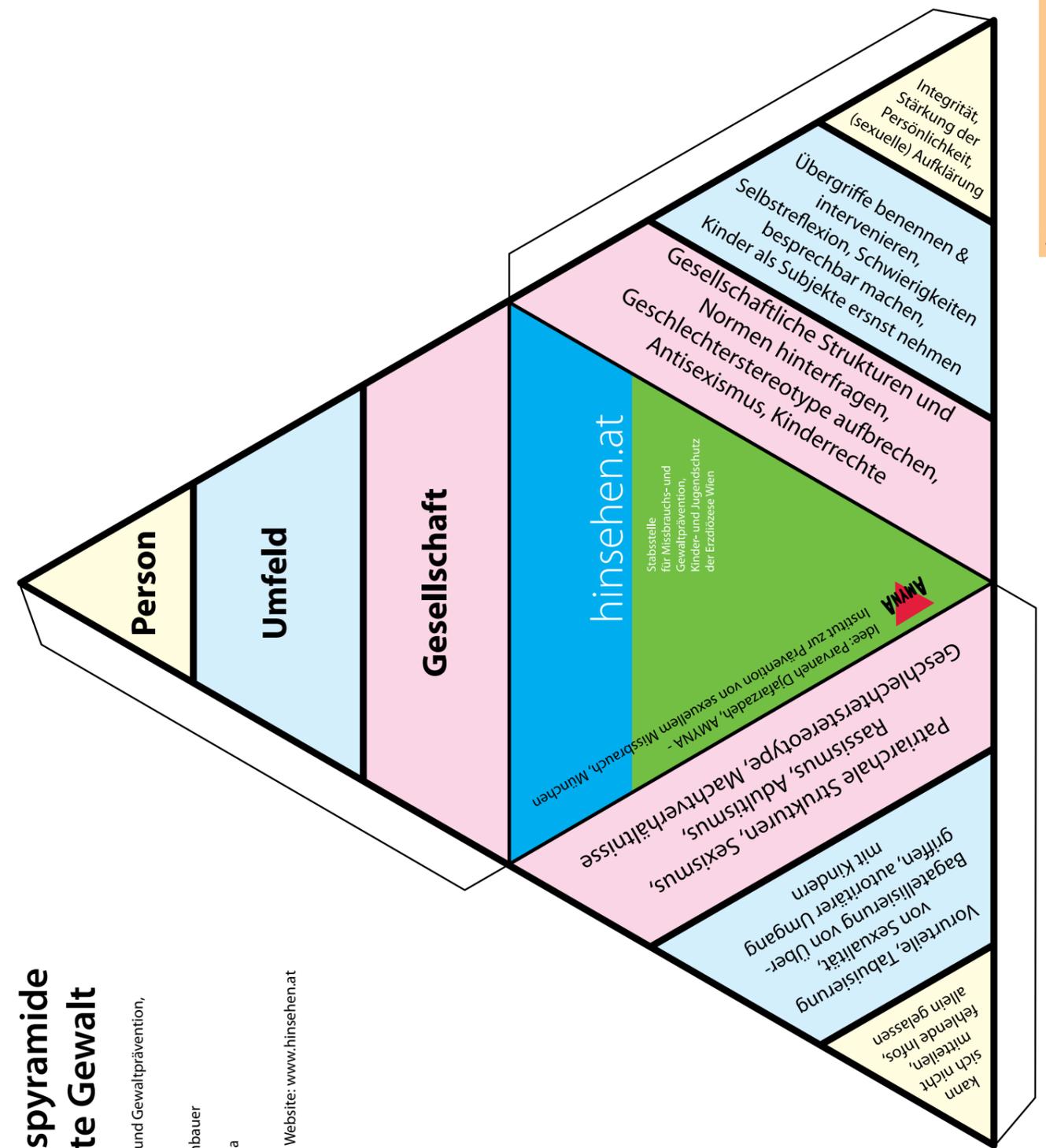
Mag^a. Martina Greiner-Lebenbauer

1010, Stephansplatz 6/6/618a

Telefon: +43 1 51 552-3879

Mobil: +43 664 51 552 43

E-Mail: hinsehen@edw.or.at · Website: www.hinsehen.at



„Es soll ein präventives Umfeld geschaffen werden, vergleichbar mit einem Netz, das viele Knoten hat. Je mehr Knoten es gibt, umso sicherer.“

geistliche Gemeinschaften sowie alle Ordensgemeinschaften. Das Gebiet der Erzdiözese umfasst ja neben Wien auch große Teile Niederösterreichs: Von Retz über Laa an der Thaya bis hin zu Bruck an der Leitha und Kirchberg am Wechsel.

Wenn bei einem Priesterseminar ein Kandidat abgelehnt wird, begibt sich die Kirche dann nicht in einen Konflikt, indem sie diesem Menschen keine Chance in der Kirche mehr gibt?

Es ist jedenfalls sehr klug, sich genau anzusehen, wie es um die priesterliche Berufung und das persönliche Glaubensleben bestellt ist und wie reif und gefestigt die Person ist, die sich bewirbt. Die Person hat deshalb ja noch viele Möglichkeiten innerhalb der Kirche aktiv zu sein und kann sich ja zu einem späteren Zeitpunkt wieder bewerben. Persönliche Entwicklung, Vertiefung im Glaubensleben ist ja ein lebenslanger Prozess, der nicht mit dem Eintritt in das Priesterseminar abgeschlossen sein sollte.

Ist die katholische Kirche durch den Zölibat mitverantwortlich an den Missbrauchs-

fällen und sehen Sie den Zölibat überhaupt noch zeitgemäß?

Ich glaube, dass es mehrere Ursachen für die Gewalt- und Missbrauchsfälle durch Priester gegeben hat. Autoritäre Machtstrukturen gekoppelt mit sexuell unreifen, oder ihre Machtgefühle auslebende Priester werden vermutlich ausschlaggebend gewesen sein als der Zölibat. Ich denke, dass der Zölibat nicht die Ursache schlechthin für die sexuellen Übergriffe war. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun, sonst gäbe es nicht so viele Onkel, Stiefväter, Verheiratete und Väter, die im familiären Umfeld Kinder missbrauchen. Die Bischöfe sprechen sich gegen die Gleichsetzung von Homosexualität, Kindesmissbrauch und Zölibat aus und da denke ich genauso. Pädosexualität ist eine Veranlagung, die gegeben ist, und sehr viel Leid für die Betroffenen im Umgang damit verursacht. Die Statistiken zeigen, dass bei den circa 70% männlichen Missbrauchstätern nur ein sehr geringer Prozentsatz wirklich pädosexuelle Veranlagungen hat und übergriffig wird.

Wenn 70% der Täter Männer sind, warum hört man dann so selten von weiblichen Tätern?

Gesellschaftlich sind die Rollen so verteilt, dass die Männer die Täter und die Frauen die Opfer sind. Das „schützt“ Frauen als Täterinnen und ermöglicht die Tabuisierung von Gewalttaten durch Frauen. Die Form der Gewalt, die von Frauen verübt wird, ist aber eine ganz andere. Dazu gibt es eine Prävalenzstudie, die sich damit beschäftigt und auf unserer Homepage abrufbar ist. Teil meiner Arbeit ist es, mit solchen Vorurteilen und Klischees aufzuräumen. Dass Frauen Täterinnen werden, können sich die wenigsten Menschen vorstellen. Ebenso passen Buben und junge Männer als Betroffene einfach nicht in unser Gesellschaftsbild.

Auch Frauen werden gegenüber Männern gewalttätig. Wer hilft Frauen präventiv bei deren Problem?



Frauen finden oft Hilfe in den Kinderschutzzentren (Die Möwe, Kinderschutzzentrum-Wien o.a.) oder auch in der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (www.interventionsstelle-wien.at). Auch bei NeuSTART erhalten verurteilte gewalttätige Frauen Unterstützung und Beratung.

Es gibt in Deutschland an dem berühmten Berliner Krankenhaus Charité ein Projekt namens „Kein Täter werden“, das offensiv die Beratungsmöglichkeiten bewirbt, damit sich Männer, bevor sie Täter werden, dort Hilfe holen können. Wäre es gut, so ein Projekt auch in Österreich zu etablieren?

In der Männerberatung Wien läuft seit Februar 2014 das Projekt „Nicht Täter werden“. Männer, die sich von Kindern oder Jugendlichen angezogen fühlen und die Missbrauchshandlungen verhindern wollen, können sich nunmehr anonym – wie in vergleichbaren Projekten in Deutschland – an die Männerberatung wenden. Das erklärte Ziel von „Nicht Täter Werden“ ist Opferschutz. Mehr Informationen gibt es auf der Homepage www.maenner.at.

Meinen Sie, dass es einem Opfer besonders wichtig ist, dass der Täter möglichst lange eingesperrt wird?

Von den Beratungsstellen weiß ich, dass der Wunsch der Kinder ist, dass der Missbrauch aufhört. Die Bandbreite der Wünsche der Opfer ist sicherlich groß und reicht vom Wunsch, dass der Vater nicht wekommt, bis hin zur Todesstrafe. Das Wichtigste ist jedoch, dass von Täter und Gesellschaft das begangene Unrecht bestätigt, und die Opferschaft anerkannt wird.

Was würden Sie sich für Ihre Arbeit wünschen, wenn Sie unbeschränkte Mittel und Möglichkeiten hätten?

Ein großer Wunsch wäre es, eine österreichweite Präventionsplattform zu schaffen. In Deutschland gibt es einen eigenen Beauftragten, das wäre für Österreich auf Bundesebene total wichtig. Auch ein einheitliches österreichweites Jugendschutzgesetz wäre wünschenswert.

Wir bedanken uns für Ihr Kommen und die sehr interessanten Antworten auf unsere Fragen. Wir wünschen Ihnen noch viel Erfolg in der Präventionsarbeit und dass diese auch künftig Missbrauch verhindert.



Elisabeth Raab-Steiner, Gudrun Wolfgruber

Wiener Pflegekinder in der Nachkriegszeit (1955-1970)

Dieses Buch widmet sich in einer kritischen Analyse den Erfahrungen von Kindern, die zwischen 1955 und 1970 von den Wiener Jugendämtern in Pflegefamilien untergebracht wurden. Viele Interviews mit Betroffenen und auch mit ehemaligen Sozialarbeiterinnen dienen als Grundlage für diese Studie. Wie Kinder als billige Arbeitskräfte ausgebeutet wurden, wie sie psychische und physische Gewalt erlebten und unter welchen Beeinträchtigungen sie heute noch leiden, kommt ganz deutlich hervor.

Das gemeinsame Forschungsprojekt der beiden Autorinnen wurde vom **FH Campus Wien** ermöglicht. Auslöser des Interesses an den Pflegekindern und deren Schicksal waren Berichte von irischen und amerikanischen ehemaligen Heimkindern in den 1990er-Jahren. Sie berichteten über ihre Gewalt- und Missbrauchserfahrungen in kirchlichen und staatlichen Heimen. Dadurch entstand eine öffentliche Debatte über dieses, bis dahin tabuisierte, Thema. Genau betrachtet wird die Lebenswelt der Pflegekinder anhand von Interviews und Gesprächen mit den ehemaligen Opfern dieses Systems. Beschrieben wird, wie Arbeit für viele Kinder immer Vorrang vor dem Schulbesuch hatte und wie sich die Versorgung mit Kleidung und Nahrung von anderen Kindern unterschieden hat. Auch die Auswirkungen auf die aktuelle Lebenssituation, sowohl beruflich als auch privat, wird in einem eigenen Kapitel analysiert. Eine sehr empfehlenswerte Studie mit historischem Hintergrund.

Markus Drechsler

Waltraud Klasnic

Missbrauch und Gewalt

36

Ing. Michael Bencza

Die **Klasnic**-Kommission wurde im April 2010 ins Leben gerufen. Sie besteht aus acht Mitgliedern (**Brigitte Bierlein, Hubert Feichtlbauer, Reinhard Haller, Udo Jesionek, Ulla Konrad, Werner Leixnering, Caroline List** und **Kurt Scholz**) und wird von **Waltraud Klasnic** als Vorsitzende geleitet. Das selbst gesetzte Ziel lautet: „Den Opfern des lange verschwiegenen Missbrauchs der Erziehungsgewalt und der geistlichen Autorität sollte möglichst rasch, unbürokratisch und ohne weitere Traumatisierung Anerkennung für das erlittene Leid zuteilwerden.“ (S. 20)

Die bisher erzielte Bilanz kann sich sehen lassen: Von April 2010 bis Oktober 2013 wurden 1181 Missbrauchs- und Gewaltfälle im Bereich der katholischen Kirche Österreichs von der Kommission bearbeitet und entschieden. Finanzielle Hilfe in Höhe von 13,7 Mio. Euro und 36.500 Therapiestunden wurde geleistet. „Generell geht es der Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft um aufarbeitenden, aktiven und präventiven Opferschutz, wobei sich der Schwerpunkt von der Aufarbeitung immer mehr auf die Prävention verlagert. Es geht darum, nachhaltig ein Klima, Bewusstsein und Strukturen zu schaffen und zu fördern, die Gewalt und Missbrauch präventiv entgegenwirken.“ (S. 27)

Im Buch lesen Sie auch schockierende Berichte von Opfern in katholischen Erziehungsheimen. Diese gehen unter die Haut und man muss als Leser schon einiges gewöhnt sein, um das Übelkeitsgefühl, welches beim Lesen unweigerlich in der Magenregion entsteht, ertragen zu können. Sehr anschaulich wird auf die lebenslangen Konsequenzen, die Opfer davontragen können, hingewiesen und intensiv darauf eingegangen. Manche Berichte sind für einen Außenstehenden von einer derartigen Unerträglichkeit, dass selbst der empathiefähigste Mensch größte Schwierigkeiten damit haben wird, das kaum erträgliche Leid der Opfer nachempfinden zu können. Daher ist klar, dass kein Geld der Welt dieses erlittene Unrecht und die daraus resul-

tierenden psychischen und physischen Folgeschäden wieder gut machen kann. Das soll es auch nicht. Die unabhängige Opferschutzanwaltschaft erkennt mit der finanziellen Unterstützung das Leid der Opfer an. Man zeigt diesen Menschen, dass man sie ernst nimmt, dass Verantwortung übernommen wird, dass man sie anerkennt und vor allem - am wichtigsten - dass man diesen Menschen zuhört. Das wohl Schlimmste für ein Opfer ist es, wenn es nicht gehört und/oder ernst genommen wird. Mit einer solchen Verhaltensweise vollzieht man nämlich einen zweiten Missbrauch an ihm - man verletzt seine Integrität. Daher bemüht sich die **Klasnic**-Kommission auch sehr intensiv um die psychotherapeutische Betreuung der Geschädigten. Zu beachten gelten sieben Prinzipien, wie man einem Opfer am besten begegnen soll, nämlich mit: Respekt, Demut, Nachsicht, Umsicht, Sachkenntnis, Verständnis und Geduld. Diese gilt es zu verinnerlichen und stets zu beherzigen.

Viele Opfer kommen mit ihrem Leben anschließend nie mehr zurecht. Ständig kehren zwanghaft Erinnerungen (sog. „flashbacks“) wieder. Viele leiden unter Antriebs- und/oder Schlaflosigkeit und Depressionen. Weiters kann man einen Verlust des Selbstwertgefühls, meist gekoppelt mit Beziehungsunfähigkeit, beobachten. In schlimmen Fällen kommt es zu einem völligen Vertrauensverlust in alle Autoritäten, Flucht in Alkohol- und/oder Drogensucht, aggressive Streitsucht und Suizidversuche. Gefängnisaufenthalte tauchen in ungewöhnlich hoher Häufigkeit in entsprechenden Biografien auf - und im Gefängnis wird sicher nichts besser, im Gegenteil. Das Opfer bleibt Opfer und wird neuerlich zum Opfer. Ein Teufelskreislauf, der nicht enden will, wird durchlaufen.

Ein erschreckender Auszug mit dem Titel *Nicht aus Spaß* aus einem autobiografischen Roman findet sich auf Seite 41. Ich möchte diese Geschichte hier für sich sprechen lassen: „Bring mir den Stock“, sagt sie leise und höflich, so in etwa wie: „Gibst



du mir bitte das Brot herüber?“ „Küss den Stock.“ „Knie dich nieder.“ Dann erduldet er die übliche überflüssige Frage der erwachsenen Idioten in allen Erziehungsanstalten: „Was glaubst du, hast du angestellt?“ Genauso gut hätte sie sagen können: „Du bist nicht mehr als ein Haufen Dreck.“ Beides erwartete keine Antwort. „Steh auf. Zieh dir deine Hose herunter. Beug dich über die Badewanne.“ Das kannte er von früher, damals jedoch nicht mit einem Haselnussstecken, sondern mit Lederriemen. Mal schauen, was besser war. „Zähl laut mit, wenn ich dich nicht verstehe, wiederhole ich den Schlag.“ Sein Herz pochte und er wartete auf den ersten Schlag, den ersten Hieb, doch der kam nicht. „Hast du Angst?“, wollte sie wissen. Diese Frage war ihm eine neue, denn nie zuvor hatte einer der zahlreichen Erwachsenen, die sich an ihm austoben, danach gefragt. Was sollte er sagen? Würde sie von den Prügeln absehen, so er zugeben würde, dass er Angst habe? Oder würde sie ihm die doppelte Zahl an Hieben verabreichen, weil er in ihren Augen ein kleiner stinkender Feigling war? Er war es gewohnt, dass die Hiebe wie aus dem berühmten heiteren Himmel kamen, ohne Warnung und ohne zuvor erfolgte Androhung, wobei ein fallweises Androhen wirkungslos geblieben wäre - denn tat er Schlimmes, überlegt er nie im Voraus, ob er dafür bestraft werden würde oder nicht. Während er nachdachte, was er antworten sollte, schnalzte auch schon der erste Hieb auf ihn ein. „Eins.“ „So

ist es schön. Klar und deutlich will ich ...“ „Zwei.“ „Merk dir eines, du kleine Sau. Ich mach das nicht aus Spaß.“ „Drei.“ „Merk dir das für das nächste Mal, ich mag ganz einfach nicht, wenn du Sachen tust, die ich nicht will.“ „Zehn.“ „Weißt du nun, was du verbrochen hast?“ Sie ließ den Stock langsam und sanft gegen ihre offene Handfläche schlagen. Er blickte zu Boden und versuchte die Anzahl der Bodenfliesen zu zählen. Sie riss ihn am Ohr zu sich: „Du Hurenkind wirst bei mir nicht stur sein. Los, ich habe dich etwas gefragt!“ Es schüttelte ihn vor Angst, er begann zu zittern, versuchte eine Antwort auf ihre Frage zu finden. Sie wollte nun wissen „Ist dir kalt? Kann gar nicht kalt sein, wir haben Hochsommer ... Zieh dir die Hose hoch und bedanke dich für die Züchtigung.“ „Danke Fräulein Szieber für die Züchtigung.“ „Siehst du, es wird doch noch einmal etwas Anständiges aus dir. Wir bekommen das schon hin. Unsere Liebesmüh hat noch keinem geschadet.“

Eine Verbesserung der Situation für Kinder, die ihr Leben in Institutionen verbringen müssen, wurde 2011 mit der Stärkung der Kinderrechte erreicht. Diese wurden nämlich in den Verfassungsrang gehoben und sind seither im **B-VG** verankert. Mit diesem Akt geht eine gesellschaftspolitische Änderung des Verständnisses und Bewusstseins im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Wahrnehmung als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft einher.

Im Buch finden sich weitere, sehr schockierende Berichte, die die Vorstellungskraft des fantasievollsten Menschen sprengen. Daher kann ich dieses Buch wirklich jedem empfehlen, der sich ernsthaft für die Thematik der Opfer und des Opferschutzes interessiert. Auch der Nicht-Interessierte sollte sich dieses Buch zu Gemüte führen, denn letztendlich geht diese Thematik uns als Gesellschaft alle an. Jeder kann Verantwortung übernehmen und seinen Teil zu einer besseren Welt beitragen. Entgegen der österreichischen Grundmentalität ist Hinsehen hier das Um und Auf. Den Menschen zuhören, sie ernst nehmen, ihnen helfen, sonst führt man das Opfer durch die Ignoranz einem neuerlichen Missbrauch zu und man ist um nichts besser als das gesellschaftliche Feindbild des pädophilen Priesters, der sich sein Glied von kleinen Buben massieren lässt. Die Thematik der Opfer und des Opferschutzes geht uns alle - als verantwortungsbewusste und mündige Staatsbürger etwas an und keiner ist davon ausgenommen.

Abschließend möchte ich noch auf eine sehr interessante Studie unter folgendem Link verweisen: http://ppcms.univie.ac.at/fileadmin/usermounts/luegerb8/Abschlussbericht_20121207.pdf

Ich danke **Waltraud Klasnic** und allen daran Beteiligten für dieses unverzichtbare Werk und ihre harte und unermüdliche Arbeit. ●

37

Hören wir auf, Betroffene von Straftaten Opfer zu nennen

Drⁱⁿ. Christine Hubka ist evangelische Seelsorgerin und Autorin mehrerer Bücher.

Ich steige in den Autobus, der zum Ottakringer Bad fährt. Eine Gruppe Jugendlicher ist schon da. Die jungen Leute sind bester Laune, blödeln, lachen. Dann ändert sich blitzschnell die Atmosphäre. Einer hat wohl das Falsche gesagt. Ein anderer fährt ihn an: „Halt’s zamm, du Opfer!“ Opfer - ein Schimpfwort unter Jugendlichen! Zu meiner Zeit hatten wir andere Schimpfworte. Vor allem solche, die mit „A...“ beginnen.

Das Wort „Opfer“ kommt aus der Religion. Opfer wurden den Göttern dargebracht, um sie gnädig, wohlwollend, milde zu stimmen. Um sie zu besänftigen, wenn Schuld und Sünde geschehen waren. Tiere wurden geopfert, Speisen und auch Menschen. Das Leid der Tiere, der Tod dieser Menschen wurde bewusst und willentlich erzeugt, damit alle anderen leben konnten und von Leid verschont wurden. Heute spricht man nach langen Wochenenden gerne von der Opferbilanz, z.B. im Pfingstverkehr. Der Verkehr ist also der Gott, der 5, 10 oder 20 Tote haben will. Wenn er sie bekommt, dürfen alle anderen Verkehrsteilnehmer gesund zu Hause ankommen. Opfer, so wollten es die alten religiösen Riten, durften sich nicht wehren. Sie mussten still ihr Leid auf sich nehmen, ohne zu klagen. Vielleicht hat sie ja das Wissen getröstet und gestärkt, dass sie der Allgemeinheit einen unendlich wichtigen, einen für damalige Kulturen unverzichtbaren Dienst erweisen. Vielleicht haben sie dann in ihrem Leiden und Sterben einen Sinn gefunden, den sie in ihrem Leben nicht entdecken konnten. Das sind freilich nur Spekulationen. Denn meines Wissens haben über den Sinn des Opfers immer nur die Überlebenden gesprochen, diejenigen, die verschont wurden. Es hat sich eingebürgert, bei Straftaten von „Tätern“ und „Opfern“ zu sprechen. Die Täter haben eine Handlung gesetzt, die einem oder mehreren Menschen Schaden zugefügt hat. Einer oder mehrere sind also Betroffene, Verletzte, Betrogene, Bestohlene. Aber sie sind keine „Opfer“. Der Schaden, den sie erlitten haben, bewahrt niemanden davor, selber Schaden zu erleiden. Gott sei Dank, glauben wir heute an keine Gottheiten mehr, die so etwas verlangen. Auch der Täter ist kein Gott, sondern ein Mensch, der Schaden verursacht hat. Menschen, die durch eine Straftat geschädigt wurden, sind schockiert, entsetzt, wütend, traurig. Sie haben Schmerzen erlitten, Angst empfunden, Demütigung erlebt. Ihr Leben ist total durcheinander gewirbelt worden. Aber, und das unterscheidet sie von Opfern, sie haben die Chance, wieder zur Normalität zurück zu finden. Sie haben die Chance,



Christine Hubka, Autorin des Buches „Die Haftfalle“

dass ihre Schmerzen vergehen, ihre Wunden heilen, ihre Angst, ihr Zorn, ihr Entsetzen sich legt. Das alles mit Hilfe und Unterstützung der Gesellschaft. Und vielleicht, hoffentlich auch unter Mitwirkung des Verursachers dieser Leiden.

Wenn wir die Betroffenen von Straftaten zu Opfern erklären, tragen wir dazu bei, sie in diesem Zustand des Entsetzens, der Erniedrigung, des hilflos und wehrlos Seins fest zu halten. Denn noch immer gilt: Opfer dürfen sich nicht wehren. Opfer dürfen nicht wütend sein. Opfer dürfen nicht sagen, dass sie sich erholen, dass es ihnen gut geht. Wenn ein so genanntes Opfer das tut, nicht auf Mitleid setzt, sondern auf die eigene Kraft und sich auf seine Weise mit dem, was ihm widerfahren ist, auseinandersetzt, verliert es schnell alle Sympathien. Mediale Beispiele sind bekannt.

Und zuletzt: Jeder Mensch, der das Unglück hatte, von einer Straftat betroffen zu sein, ist auf ganz eigene Weise betroffen. Das hängt nicht nur mit der Verschiedenheit der Taten zusammen, sondern auch mit der Person der Betroffenen. Die Möglichkeiten und Strategien, mit etwas so Unheilvollem wie einer Straftat umzugehen, sind von Mensch zu Mensch verschieden. Der Begriff „Opfer“ nimmt denen, die ihn verwenden, die Verantwortung ab, sich mit dem einzelnen Betroffenen, mit der einzelnen Betroffenen ernsthaft auseinander zu setzen. ●

AN MEINEN PEINIGER

WENN ICH HEUTE AM ABEND AUF DIE STRASSE GEH',
SEHE ICH MICH UM, OB ICH NICHT
WIEDER EINEN MANN SEH'.

ANGST ÜBERFÄLLT MICH, ICH BIN WIE BENOMMEN,
DURCH DEINE TAT HAST DU MIR
MEINE SICHERHEIT GENOMMEN.

DU HAST MICH ÜBERFALLEN, BRUTALST GESCHLAGEN,
STUNDENLANG MUSSTE ICH DIESE PEIN ERTRAGEN.

OFT EKELT ES MICH GRUNDLOS
DA VERLIER' ICH DIE GEDULD,
JEDEN MORGEN ERWACHE ICH
UND FRAG': WAS WAR MEINE SCHULD?

DU HAST DIR GENOMMEN,
WAS NUR SCHÖN IST, WENN MAN ES GIBT,
ICH BIN MIR SICHER, DU WURDEST
NIEMALS WIRKLICH GELIEBT.

DU HAST MICH GESCHÄNDET,
MEINEN TEMPEL ZERSTÖRT,
HAST MIR MEINEN STOLZ GENOMMEN,
MICH GRUNDLOS ENTEHRT.

ICH HAB' KEIN VERSTÄNDNIS
FÜR DIESE ABSCHEULICHE TAT,
IN MIR IST KEIN PLATZ FÜR
DEINE TEUFLISCHE SAAT.

DU BEKAMST NIEMALS MEINE SEELE,
NUR MEINEN LEIB,
JEDOCH BIN ICH FÄHIG ZU LIEBEN
UND DU TUST MIR NUR LEID.

CHRISTIAN SCHOBER



Molden/Resetarits/Soika/Wirth Ho RUGG

Endlich ist sie da: die neue CD von *Ernst Molden*, *Willi Resetarits*, *Walter Soika* und *Hans Wirth*. Es handelt sich um eine gut durchdachte, mit viel Liebe aufgenommene und interessant vertonte Mischung aus Wienerlied und klassischen Sounds alter Blues- und Soulgrößen. Dieses Album lebt von den Interpreten, von den Kunstgriffen technischer und musikalischer Art und von der offensichtlichen Hingabe, mit der die vier Künstler dieses Werk vollendet haben.

Diese CD hat jedenfalls kein zu erwartendes Ablaufdatum und ist ein Klassiker seiner Zeit. Problemlos wird es, wie die Werke Qualtingers, auch noch in 50 oder 100 Jahren begeisterte Hörer finden, die dann die heutige Zeit freilich noch als die bessere sehen werden. Dazu dient diese Musik jedenfalls auch. Hörenswert!

Markus Drechsler

9	7	4	5	8	6	1	3	2
6	2	3	9	7	1	8	4	5
5	8	1	2	4	3	6	9	7
8	4	5	7	3	9	2	6	1
1	6	7	4	2	5	3	8	9
2	3	9	1	6	8	7	5	4
7	5	8	3	1	4	9	2	6
4	1	6	8	9	2	5	7	3
3	9	2	6	5	7	4	1	8
Auflösung von Seite 148								

Flotte Sprüche für jede Gelegenheit

Ich bin aufgestanden und angezogen. -
Was wollt ihr noch?



Egal, wie dicht du bist,
Goethe war Dichter!



Ich fühl' mich krank.
Ich glaub' ich hab' Montag!



Ich bin verwirrt.
Moment ... vielleicht doch nicht ...



Wenn ich schon bis 67 arbeiten muss,
darf ich auch bis 40 Kind sein.



Veganes Essen ist voll lecker!
Man muss nur Fleisch und Schlagobers dazu-
geben und das Ganze mit Käse überbacken.



Nett ist leider aus, aber ich
kann noch Mittelfinger anbieten.



Ich wär' so gern' ein Löwe:
Bumsen, Fressen und 'ne geile Frisur!



Wie man's macht, macht man's falsch ...
und macht man's falsch, is' auch nicht richtig!



Burnout ist was für Anfänger!
Ich habe bereits Fuck off!



Hitze bringt Dinge dazu, sich auszudehnen.
Also bin ich nicht dick, sondern heiß!



Schlank würd' ich dich nur unnötig geil machen!



Nüchtern betrachtet war es besoffen besser!



Camp 14

Entkommen aus Nordkorea

Shin Dong-hyuk wurde in einem Internierungslager geboren und konnte nach über zwanzig Jahren als Einziger flüchten. Eine Reportage über sein Leben im Lager, die Flucht, seine gewonnene Freiheit und die Menschenrechtssituation in einer brutalen Diktatur.

Markus Drechsler, basierend auf einer Dokumentation des deutsch-französischen TV-Senders arte.

Fotos: ARTE (1), Wikipedia (2)

Shin Dong-hyuk ist der einzige Mensch, dem es je gelang aus einem Internierungslager Nordkoreas zu entkommen. Geboren wurde er 1982 im Lager Kaecheon für politische Gefangene. Dieses Lager ist mit einer Gesamtfläche von 155 km² und 15.000 Gefangenen, das größte Nordkoreas. In diesem Lager werden Gefangene zur lebenslangen Zwangsarbeit festgesetzt und sterben durchschnittlich im Alter von 45 Jahren. Seine Eltern lernten sich im Lager kennen und da sein Vater als Belohnung für gute Arbeit mehrmals pro Jahr mit seiner Frau Geschlechtsverkehr haben durfte, kam **Shin** in ebendiesem Lager zur Welt. Bis zu seinem 12. Lebensjahr lebte er bei seiner Mutter und hatte fast keinen Kontakt zu seinem Vater, der in einem anderen Teil des Lagers lebte. Das harte Leben im Lager führte dazu, dass **Shin** keine Bindungen zu seinen Eltern entwickelte und durch die Erfahrungen, die er bei den öffentlichen Hinrichtungen machte, stumpfte er immer mehr ab. Im Alter von 14 hörte **Shin** ein vertrauliches Gespräch zwischen seiner Mutter und seinem Bruder. Sie planten die Flucht aus dem Lager. **Shin**, der durch die Instruktionen der Aufseher beeinflusst war, meldete dieses Gespräch den Wärtern. Statt

einer Belohnung für die Denunziation kam er statt dessen in das Lagergefängnis und wurde dort gefoltert. Ein Feuer wurde unter seinem Rücken entzündet, während ein Wärter einen Haken in seinen Rücken trieb, um ihn an der Bewegung zu hindern. Durch diese andauernde Folter erlitt er dauerhafte Gesundheitsschädigungen, die ihm bis heute das Leben schwer machen. Nach der Entlassung aus dem Gefängnis musste er gemeinsam mit seinem Vater 1996 an der Exekution seiner Mutter und seines Bruders teilnehmen. 2005 gelang **Shin** die Flucht aus dem Lager, nachdem er von einem Arbeiter, der mit ihm zusammenarbeiten musste, erfuhr, wie das Leben ausserhalb des Lagers ist. Gemeinsam mit einem Freund flüchtete er, indem sie den Stacheldrahtzaun an einer entlegenen Stelle des Lagers überklettern wollten. Sein Freund stürzte vom Zaun und starb schnell an seinen Verletzungen. Dadurch konnte **Shin** über den reglosen Körper, der den Stacheldraht nach unten drückte, klettern und so in Freiheit gelangen. Endlich in relativer Freiheit musste er Nahrung aus den Häusern stehlen. Schließlich gelangte er über einen zugefrorenen Fluss über die Grenze nach China und von dort gelang ihm der Transport nach Südkorea, wo er heute lebt. **Shin** wird von welt-

weit agierenden Menschenrechtsorganisationen unterstützt und wird zu Vorträgen, Veranstaltungen und Diskussionen eingeladen. Er erzählte seine Geschichte auch in einer kürzlich auf **arte** ausgestrahlten Dokumentation und versucht so die Öffentlichkeit über die Menschenrechtssituation Nordkoreas und die Situation in den Internierungslagern zu informieren.

Durch seine Geburt im Lager und die vielen prägenden Jahre, die er dort verbrachte, fällt ihm das Leben im westlich orientierten Südkorea schwer. Besonders den Kapitalismus und der Drang der Menschen nach immer mehr Geld und Besitz sind Lebensumstände, die er nicht verstehen kann. Im Lager war er hauptsächlich beschäftigt zu überleben, daher fehlt ihm das Verständnis auch für die Menschen in der westlichen Welt, die sich wegen finanziellen Problemen das Leben nehmen.

Die Menschenrechtssituation in Nordkorea

Nordkorea unterzeichnete zwar einige internationale Übereinkommen zum Schutz der humanitären Rechte, doch in keinem anderen Land kommt

es zu derart vielen massiven Verstößen gegen die Menschenrechte. Die Demokratische Volksrepublik Korea beherbergt etwa 23 Millionen Menschen, die unter einem nicht demokratischen Regierungssystem leben müssen.

Seit den verheerenden Überflutungen 2006 und 2007 gelang es internationalen Hilfsorganisationen und der **UNO** den Zugang der Bevölkerung zu den Hilfslieferungen zu verbessern. Das System besteht aus einem strengen Regime, das auf dem Überlebenskampf des Einzelnen beruht. Die Menschen leben in ständiger Angst und unter dem Druck, ihre Mitmenschen beim leisesten Verdacht denunzieren zu müssen. Der Staat hat einen mächtigen Überwachungsapparat installiert und sogar ranghohe Politiker und Diplomaten leben täglich mit dem Stress ihre Mitmenschen verraten zu müssen.

Atommacht Nordkorea

Die Lage wird zusätzlich durch die Tatsache verschärft, dass Nordkorea eine Politik betreibt, die das Militär und damit auch die Ausgaben für Rüstung an die erste Stelle stellt. Außerdem for- >>>





Ein Propagandaplakat in Kaesong, Nordkorea

cierte Nordkorea den Bau von Atombomben und verfügt sehr wahrscheinlich bereits über eigene Kernwaffen. Es gab zwar Verhandlungen zwischen Nordkorea und den USA, China, Russland, Japan und Südkorea, die den Druck erhöhten, die Kernwaffenforschung gegen Hilfslieferungen einzustellen. Allerdings scheiterte die damals getroffene Vereinbarung Ende 2008, weil man sich nicht einigen konnte, wie die Überwachung des Rüstungsabbaus funktionieren soll.

Die Bevölkerung leidet

Seit Beginn des kommunistisch angehauchten Regimes in Nordkorea wurde die Praxis eingeführt, dass es festgelegte Nahrungsgarantien pro Einwohner gibt. Es sollte staatliche Verteilung von Nahrung stattfinden. Dieses Volks-Ernährungs-System ist aber, aufgrund von Nahrungsknappheiten, Missernten und korrupten Verwaltungsbehörden, in den 1990er-Jahren kollabiert. Es kam zur Unterernährung der ländlichen Bevölkerung, die bei den erwähnten Überflutungen dann besonders dramatische Ausmaße annahm. Dieses Desaster führte dazu, dass Nordkorea sich gegenüber dem Westen öffnen musste. Das Welternährungsprogramm der **UNO (World Food Programme, WFP)** bewerkstelligte die Verpflegung von bis zu 1,9 Millionen Menschen.

Die Untersuchungen der internationalen Hilfsorganisationen zeigten, dass besonders die Kinder in

Waisenheimen, die Pensionisten und die schwangeren Frauen an Unterernährung leiden. Auch die geographische Lage führt zu Unterernährung: die schwer erreichbaren Teile im Nordosten und Süden des Landes können kaum regelmäßig versorgt werden, auch durch den immer wieder herrschenden Mangel an Treibstoff für die LKW's der Hilfsorganisationen. Auch die Gesamtsituation in Schulen und Spitälern zeigt einige gravierende Mängel. So fehlt es neben Nahrung auch an Schulbüchern, elektrischer Versorgung und Medikamenten.

Das inhumane Rechtssystem

Einige Gesetzesänderungen führten dazu, dass internationale Rechtsstandards eingeführt wurden. Auch das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung wurden reformiert. Allerdings gibt es, nach wie vor, von der Regierung eine Einteilung der Bevölkerung in drei Klassen: Die Führungsklasse, die Mittelschicht (normalerweise die Masse der Bevölkerung in Stadt und Land) und jene die dem Regime feindlich gegenüber stehen oder als gefährlich eingestuft werden. Dazu zählen politische Dissidenten, diejenigen, die die Gunst der Elite verloren haben und jene, die Verbindungen zu Südkorea oder Japan unterhalten. Zudem kommt es zu Kollektivbestrafungen. Wenn jemand als Volksverräter gesehen wird, wird dessen gesamte Familie verurteilt und in die Verbannung oder in ein Internierungslager geschickt.

Dem Justizsystem Nordkoreas mangelt es an unabhängigen Richtern, bemühten Anwälten und Geschworenen, die objektiv urteilen und nicht durch den Justizapparat vorselektiert wurden. Öffentliche Hinrichtungen finden nach wie vor statt und gerade Studenten werden unverhältnismäßig oft umgebracht. Viele Bestrafungen sind auch nicht verhältnismäßig und nachvollziehbar. So kam es dazu, dass Studenten, weil sie im südkoreanischem Fernsehen Dramen ansahen, in ein Internierungs- und Umerziehungslager verfrachtet wurden.

Obwohl Folter in Nordkorea ungesetzlich ist, wird sie exzessiv praktiziert. Die Zustände in den Gefängnissen sind dramatisch. Der Mangel an Nahrung, fehlender Hygiene, keine Heizung im Winter und die unmenschliche Behandlung der Gefangenen führt dazu, dass Gefängnisse für viele zu einer Falle werden, aus der sie nicht mehr lebend herauskommen.

Es ist außerdem ständige Praxis, dass Behörden ausländische Einwohner entführen, um sie entweder als Spione auszubilden oder um ihre Identität

zu stehlen, um damit nordkoreanische Spitzel in anderen Staaten zu platzieren. Es gibt mehrere Fälle von verschwundenen Japanern, die bisher ungelöst sind.

Die Freiheit der Menschen

Grundlegende Freiheiten, die sich aus den Menschenrechten und den demokratischen Prinzipien herleiten, wie z.B. das Recht auf freie Wahlen, das Recht auf Versammlungsfreiheit, die Meinungsfreiheit oder auch die Religionsfreiheit, sind durch die Art der Regierung und der täglichen Praxis sehr eingeschränkt.

Wenn man nicht zur politischen Elite gehört, ist es verboten Computer oder Mobiltelefone zu besitzen. Ebenso verboten ist die Verwendung des Internets ohne offizielle Erlaubnis. ●



Landkarte von Nordkorea

Spenden für die Anstaltsbibliothek

Haben Sie:

- überflüssige Bücher im Regal?
- keinen Platz mehr für Neuerscheinungen?
- Musik-CDs, die nicht mehr gehört werden?
- alte Filme auf DVD, die Sie nicht mehr ansehen?

Die Bibliothekare der Anstaltsbibliothek der Justizanstalt Wien Mittersteig sind stets auf der Suche nach Spenden von Medien aller Art für die Erweiterung der bestehenden Auswahl der Anstaltsbibliothek.

Bitte beachten Sie folgende Restriktionen:

CDs und DVDs müssen Originalware sein. Filme auf DVD sind mit einer maximalen Altersfreigabe von FSK 16 erlaubt. Rechtsradikale, illegale, pornographische und gewaltverherrlichende Literatur oder dergleichen Filmmaterial wird nicht übernommen.

Falls Sie uns eine Buch-, CD- oder DVD-Spende zukommen lassen möchten, kontaktieren Sie bitte unseren Freizeitkoordinator BI Walter Rosenauer per E-Mail an walter.rosenauer@jusitz.gv.at oder telefonisch unter **01 / 545 1691 4112** um Möglichkeiten der Übergabe zu besprechen.

Vielen Dank für Ihre Spendenbereitschaft!

Ales Bialiatski

Menschenrechtsverteidiger wieder in Freiheit

Der bekannte weißrussische Menschenrechtler befand sich knapp drei Jahre in seiner Heimat in einer Strafkolonie in Haft. Hilfsorganisationen sehen seine Verurteilung politisch motiviert.

Markus Drechsler

Ales Bialiatski wurde am 4. August 2011 festgenommen und am 24. November 2011 zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt.

Bialiatski ist ein bekannter weißrussischer Menschenrechtsaktivist, Vorsitzender des Menschenrechtszentrums *Viasna* (deutsch: *Frühling*) und Vizepräsident der *Internationalen Föderation für Menschenrechte (FIDH)*.

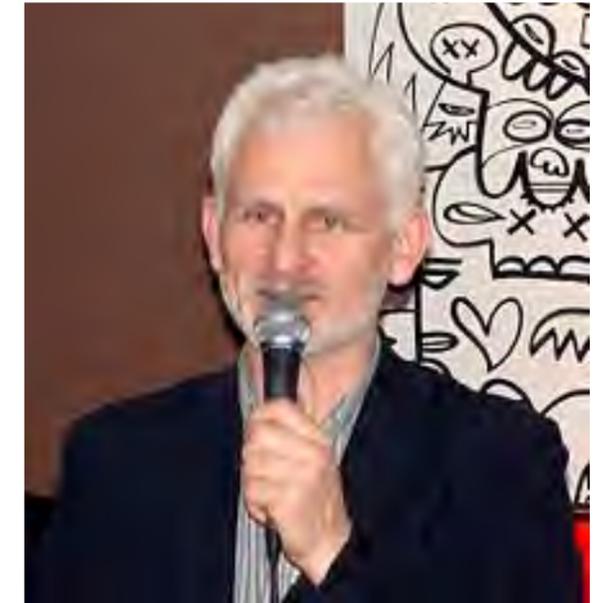
Die Behörden beschuldigten ihn, Einkünfte „in großem Umfang verschleiert“ zu haben. Die Vorwürfe bezogen sich auf die Nutzung privater Bankkonten in Litauen und Polen. Mit diesen Konten sollte die Arbeit von *Viasna* unterstützt werden. Die weißrussischen Behörden hatten dem Menschenrechtszentrum 2003 den offiziellen Status als Organisation aberkannt, weshalb *Viasna* auch kein Bankkonto eröffnen durfte.

Amnesty International hält das Urteil gegen Bialiatski für politisch motiviert, mit dem Ziel, seine legitimen Tätigkeiten als Menschenrechtler zu behindern. Seine Verhaftung ist Teil der systematischen, bereits lange andauernden Schikanen von zivilgesellschaftlich engagierten Personen und Menschenrechtsaktivisten durch die weißrussischen Behörden.

„Ich fühle, dass ich vollkommen unschuldig bin. Ich engagiere mich bereits mein ganzes Leben lang für Menschenrechte und sozialen Aktivismus. (...) Ich bereue keinen einzigen Schritt, den ich in diesen 30 Jahren unternommen habe, um Demokratie und Menschenrechte in Weißrussland zu verteidigen. Alles was ich tat, tat ich bewusst.“, sagte Ales Bialiatski in seinem Schlussplädoyer vor Gericht bevor er wieder hinter Gitter musste.

Das Verfahren entsprach in keinsten Weise internationalen Standards. So wurden zum Beispiel Zeugen nicht zu den Anklagepunkten, sondern zu seiner Menschenrechtsarbeit einvernommen.

Kurz vor Redaktionsschluss erreichte uns die Nachricht, dass Bialiatski am 21. Juni 2014 entlassen wurde. Nach nunmehr knapp drei Jahren im Straflager reiste der 51-jährige Regimekritiker von der Kolonie in die Hauptstadt Minsk zu seiner Familie. Bürger und ausländische Spender hatten 90.000 US-\$ gesammelt und so mit einer Petition bei Premier Lukaschenko die Freilassung durchgesetzt. Er wird weiterhin als mutiger Kämpfer für die Demokratisierung in der früheren Sowjetrepublik, die als letztes Land Europas noch die Todesstrafe vollstreckt, auftreten. Mehrfach war Bialiatski für den Friedensnobelpreis im Gespräch - er wäre ein würdiger Kandidat.



Ales Bialiatski bei einem Vortrag in Weißrussland.



Freedom for Ales Bialiatski

FIDH Vice-President
President of "Viasna" in Belarus

fidh

freeales.fidh.net

Die internationale Kampagne zur Freilassung von Bialiatski.

Sonne über Pretoria



Walter Sauer ist Historiker und Vorsitzender des Dokumentations- und Kooperationszentrums Südliches Afrika (www.sadocc.at)

Kalt ging die Sonne auf über Pretoria, wie üblich zu dieser Jahreszeit. 10. Mai 1994, ein Mittwoch, ein öffentlicher Feiertag. An vereinbarter Stelle stiegen wir um sechs Uhr früh in den Bus ein, der uns hinauf zu Union Buildings bringen sollte, ins Herz der südafrikanischen Staatsmacht. Stacheldrahtverhaue, Ausweiskontrollen, berittene Polizisten. Langsam füllte sich der fahngeschmückte Platz, und die Sonne gewann rasch an Kraft. Neben uns **Ernst Michanek**, früher schwedischer Entwicklungsminister, Anti-Apartheid-Freunde aus aller Welt, hinter uns **Toivo ya Toivo**, langjähriger Häftling auf Robben Island und nun Bergbauminister von Namibia. Wir begrüßten uns alle herzlich. Vor uns defilierten die Staatsoberhäupter: **Fidel Castro**, **Yassir Arafat**, **Robert Mugabe**. Musikkapellen spielten auf, Chöre sangen, in den tiefergelegenen Gärten verfolgten Zehntausende das Geschehen auf großen Monitoren. Plötzlich wuchs der Beifall zum Orkan, wir sprangen auf, und die Stimmung explodierte. Jener Mann betrat

das Podium, zu dessen Ehre wir eingeladen waren: **Nelson Mandela**. Ich glaube, wir wurden fast wahnsinnig damals.

Durch die offizielle Einladung an Anti-Apartheid-Bewegungen, an der Amtseinführung des ersten demokratisch gewählten Präsidenten des Landes teilzunehmen, brachte das Neue Südafrika seine Anerkennung des Beitrags zum Ausdruck, den Nichtregierungsorganisationen in aller Welt zur Befreiung von der Apartheid geleistet hatten - Seite an Seite mit dem Einsatz der demokratischen Massenbewegung in Südafrika selbst, dem militärischen Kampf des bewaffneten Flügels des ANC und den von UNO und Regierungen verhängten Sanktionen. Es war nie einfach gewesen, diese unterschiedlichen Perspektiven und Interessen zusammenzuhalten, aber es gab Elemente, die von allen mitgetragen wurden. Eines davon war die Forderung nach Freilassung des prominentesten politischen Häftlings Südafrikas, **Nelson Mandela**.

Als wir 1980 die internationale Free Mandela-Kampagne nach Österreich brachten, gab es jede

Menge Erklärungsbedarf. Wenige wussten, dass **Mandela**, 1918 in einem ländlichen Gebiet Südafrikas als Sohn aus adeligem Haus geboren, wegen seines Engagements gegen die gesetzlich festgeschriebene Rassendiskriminierung zu lebenslanger Haft verurteilt worden war; dass er das Ideal einer nicht-rassistischen Gesellschaft als Programm des ANC, der dominierenden Befreiungsbewegung des Landes, durchgesetzt hatte; dass das Regime in Pretoria - getragen von einer Schwesterpartei der NSDAP - 1960 den Ausnahmezustand verhängt und die wenigen noch verbliebenen Rechte der schwarzen, indischen und farbigen Mehrheitsbevölkerung beseitigt hatte. 1982 wurden **Mandela** und einige seiner Mitgefangenen von der KZ-Insel Robben Island in ein Gefängnis auf dem Festland verlegt. Ein erster Erfolg des internationalen Drucks? Jedenfalls der Beginn von Geheimgesprächen. Dies erfuhr man 1985, als **Mandela** das Angebot der Regierung, ihn gegen Verzicht auf politische Betätigung freizulassen, in einer von seiner Tochter **Zindzi** öffentlich verlesenen Botschaft zurückwies. Fünf Jahre später freilich - Südafrika war durch Massenaufstände teilweise unregierbar geworden, der internationale Druck auf Pretoria hatte sich wesentlich verstärkt - sah sich das Regime zur Legalisierung aller verbotenen Parteien sowie zur bedingungslosen Freilassung **Mandelas** gezwungen.

Mai 1994 markierte das Ende eines vierjährigen, komplexen und oft vom Scheitern bedrohten Verhandlungsprozesses zwischen den Lagern der Apartheidregierung und des Widerstands. Dabei war es gelungen, die demokratie- und staatspolitischen Kernforderungen des African National Congress durchzusetzen: eine Verfassung, die den Menschenrechten und internationalen Konventionen entsprach; freie Wahlen nach dem Prinzip „eine Person, eine Stimme“ in einem ungeteilten Südafrika (was die Auflösung der sog. Homelands bedeutete); einen Mechanismus zur Aufarbeitung der schweren Menschenrechtsverbrechen der Apartheid; und das Bekenntnis zu einer Landreform. Dass Forderungen nach wirtschaftlicher Umverteilung weniger Berücksichtigung fanden, war vor allem dem veränderten internationalen Gleichgewicht und dem vorschnellen Ende der Sanktionen geschuldet (zu viel ANC wollten die westlichen Regierungen dann doch wieder nicht), wohl aber auch einem Nachgeben des ANC.

Nelson Mandela als Staatspräsident: Niemand sonst wäre so rasch in die Rolle einer über den tagpolitischen Konflikten stehenden Identifikati-



Nelson Mandela

onsfigur hineingewachsen. Dass sich die in der Interimsverfassung von 1993 grundlegende nicht-rassistische und nichtsexistische Philosophie zu einem stabilen politischen System entwickelte, ist nicht zuletzt sein Verdienst. Die Erfolge seiner Amtszeit bei der Verbesserung der Lebensbedingungen der Mehrheitsbevölkerung - Landreform, Wohnungsbau, Ausbau des Sozialwesens, Bildungs- und Gesundheitsreform - bleiben spektakulär, auch wenn sich die Transformation mittlerweile abgeschwächt hat. Auch manche seiner Entscheidungen, wie der allzu frühe Verzicht auf die Streichung der vom Apartheidregime angehäuften Schulden, haben sich in diese Richtung ausgewirkt.

Nelson Mandela ist am 5. Dezember 2013 im 96. Lebensjahr verstorben.

Heiß ging die Sonne auf über Pretoria, wie üblich zu dieser Jahreszeit. Das Neue, demokratische Südafrika hat seinen Staatsgründer, die Welt eine der faszinierendsten politischen Persönlichkeiten des 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts verloren. **Mandelas** Errungenschaften werden bleiben, ebenso aber die Herausforderungen der neuen Zeit: Arbeitsplätze, Beseitigung der durch die Apartheid geschaffenen Armut, Umverteilung und soziale Gerechtigkeit. Möge Südafrika auch hier zum Vorbild werden. ●

Mandela war mein Gefangener

Christo Brand bewachte den südafrikanischen Freiheitskämpfer. In Hamburg erzählt er, wie in der Haft eine Freundschaft zwischen ihnen wuchs.

Christian Unger, mit freundlicher Genehmigung des Hamburger Abendblatts

340 Gramm Maisbrei, ohne Zucker, dazu einen Becher Kaffee. Das war **Nelson Mandelas** Frühstück, mehr gab es nicht, zwei Jahrzehnte lang. Vor dem Essen liefen die Gefangenen auf Robben Island auf den Hof. Die Wärter kontrollierten die Uniformen der Häftlinge, sie prüften, ob der Bart rasiert war. Danach beteten alle das Vater Unser. „Unser täglich Brot gib uns heute.“ Jeden Morgen. Aber für **Mandela** gab es kein Brot. Das bekamen auf der Gefängnisinsel vor der Küste Afrikas nur indische Gefangene und jene, mit hellerer Hautfarbe. Das Essen war streng nach „Rasse“ getrennt. Wie vieles im weißen Apartheidsregime im Südafrika des 20. Jahrhunderts.

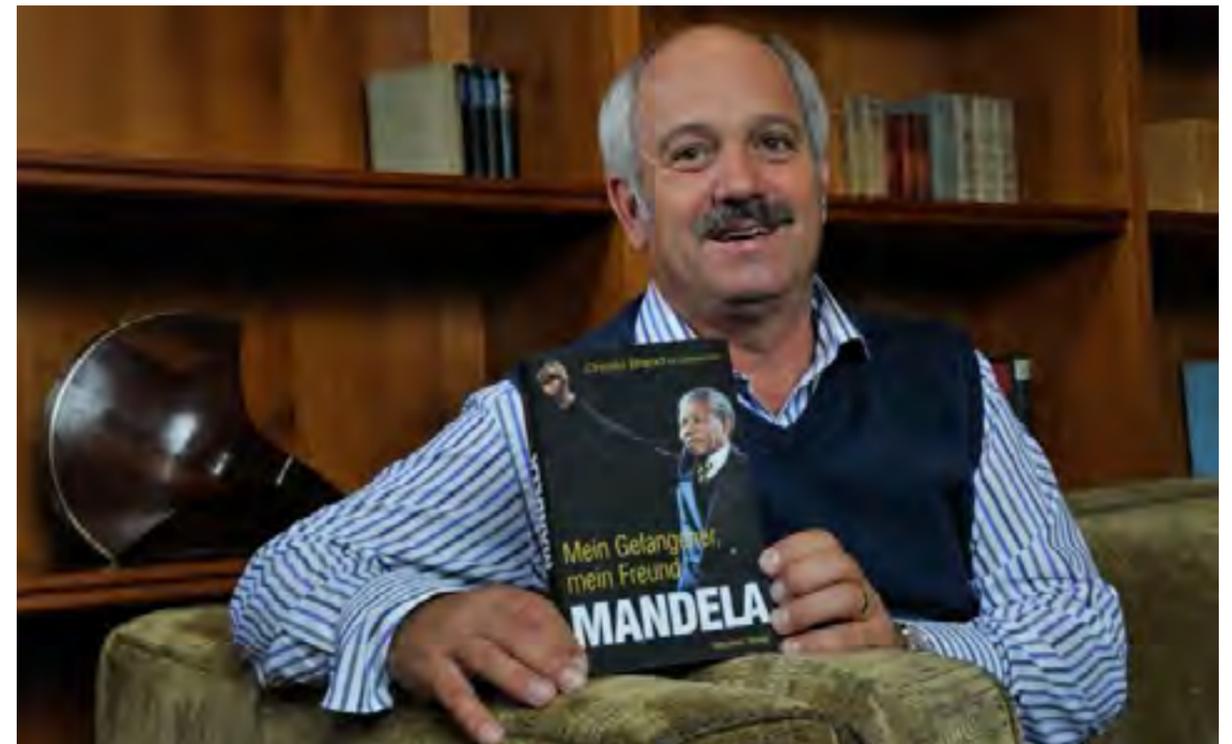
Christo Brand, ein weißer Bauernsohn, war 18 Jahre alt, als er **Mandela** das erste Mal begegnet. Mandela, den die weißen Gefängnisbeamten einen „Terroristen“ nannten. **Mandela**, der für die Schwarzen in Südafrika ein Freiheitskämpfer war, ihr Anführer im Kampf gegen die Unterdrückung, und der zu lebenslanger Haft verurteilt wurde. Und der junge **Christo Brand** war **Mandelas** Gefängniswärter.

In den 27 Jahren Haft in mehreren Gefängnissen war **Brand** dem späteren ersten schwarzen Präsidenten Südafrikas so nah wie kaum ein Mensch. **Brand** sitzt auf einem Sofa in einem Hamburger

Hotel. Er hat ein Buch geschrieben über die Zeit auf Robben Island. „Mandela. Mein Gefangener, mein Freund“ heißt es und erscheint nun im **Residenz Verlag**. Gerade kommt er aus London von einer Lesereise. Im Dezember starb **Mandela**. Die Welt trauerte um „Madiba“, so war der Name seines Clans. Und die Welt hält ihn nun mit Büchern und Filmen am Leben.

Vor allem eine Geschichte erzählt **Brand** jetzt seinem Publikum immer wieder. Die von ihm, **Mandela** und dem Baby. Als politischer Gefangener war **Mandela** isoliert. Er durfte nur alle paar Monate Besuch empfangen, für eine halbe Stunde, getrennt durch eine Wand mit einem kleinen Fenster. Briefe an **Mandela** fingen die Sicherheitskräfte ab. Doch einmal gelang es der damaligen Frau von **Mandela**, **Winnie**, mit der Enkeltochter ins Gefängnis zu kommen. **Brand** wies sie an, das Baby im Wartezimmer zu lassen. Das **Mandela** es sieht, war verboten. **Winnie** flehte ihn an. Auch **Mandela** bat um einen Moment mit der Kleinen. Und **Brand** fand

„Er küsste das Baby, und ich sah Tränen in seinen Augen. Wir standen beide stumm da.“



Christo Brand war mehr als zwei Jahrzehnte an der Seite Nelson Mandelas - als sein Wärter auf der Gefängnisinsel Robben Island. Foto: Jürgen Joost

einen Weg, dass er seine Enkeltochter in den Armen halten konnte – unbemerkt von anderen Wachen. „Er küsste das Baby, und ich sah Tränen in seinen Augen. Wir standen beide stumm da. Eine halbe Minute verging, dann wusste er, dass er mir das Baby wiedergeben musste. Keiner von uns sprach es aus, aber uns war klar, dass niemand davon erfahren durfte“, erzählt **Brand**.

Über die Jahre in Haft wuchs eine Nähe zwischen **Brand** und seinem Gefangenen. **Mandela** fragte ihn nach seiner Familie, sie plauderten auf dem Hof, wenn es unbemerkt die Chance dazu gab. **Brand** steckte ihm Schokolade zu, er berichtete von der Post, die er hätte bekommen sollen, die aber von den Wachen verbrannt wurde. Das Vertrauen zwischen beiden wuchs. „Eine Freundschaft“, sagt **Brand**. Als der Apartheidsstaat ihn für Robben Island rekrutierte, war **Brand** jung und naiv.

Er kannte weder **Mandela** noch seine Bewegung, den ANC. „Mein Vater sagte mir früher, dass Hautfarbe nicht wichtig ist“, erzählt er. Und **Brand** verstand nicht, was dieser 60 Jahre alte Mann getan haben sollte, dass sie ihn einen Terroristen schimpften. Also las er alte Zeitungsartikel und Mandelas Haftakte. **Brand** war Teil des rassistischen Regimes, als Wächter sogar eine wichtige Stütze. Aber er fand Wege, das Regime zu unterwandern. „Für die

Menschlichkeit“, so sagt er es heute. In der Lounge des Hotels zeigt **Brand** Fotos von den Besuchen bei **Mandela** nach seiner Freilassung. Immer wieder trafen sich die beiden, redeten miteinander. **Mandela** habe die Freundschaft nie vergessen, sagt **Brand**. Auch nach **Mandelas** Tod herrscht in Südafrika heute noch immer eine Ungleichheit zwischen Schwarzen und Weißen.

Zwar sei die Rassentrennung in Parks oder in Bussen längst weg, aber der Reichtum gehöre immer noch einer weißen Elite, sagt **Brand**. Manche kritisieren **Mandela** dafür, dass er den Weißen zu viele Zugeständnisse gemacht habe – und die Apartheid nie ganz beseitigen konnte. **Brand** entgegnet, dass **Mandela** immer alle Gruppen Südafrikas im Blick hatte.

„Er hat einen Bürgerkrieg in unserem Land verhindert.“ **Mandela** ist heute Symbol für das Gerechte und Gute. Eine Ikone, die er selbst nie sein wollte. In Südafrika häufen sich Souvenirs und Statuen des Freiheitskämpfers. Sogar ein Einkaufszentrum ist nach ihm benannt. Bücher erscheinen, Filme laufen. „Ich will Mandela nicht vermarkten“, sagt **Brand**. **Mandela** selbst habe ihn gebeten, diese Erinnerungen an die Zeit in Haft aufzuschreiben. Eine Erinnerung an eine Freundschaft, zwischen Schwarzen und Weißen. Ein Beispiel für das Gute. ●

Christo Brand Mandela Mein Gefangener, mein Freund

Markus Drechsler

Dieses Buch erzählt eine besondere Geschichte. Der Rechtsanwalt **Nelson Mandela** wird wegen seiner politischen Aktivitäten und seinem Kampf gegen das rassistische Apartheid-Regime in Südafrika verfolgt und schließlich inhaftiert. 1962 wird **Mandela** wegen Planung des bewaffneten Kampfes zu lebenslanger Haft verurteilt und 27 Jahre lang unter teils menschenunwürdigen Haftbedingungen eingesperrt sein. Diese Jahre verbringt er auf der bekannten Gefängnisinsel **Robben Island** und anschließend in den Gefängnissen **Pollsmoor** und **Franschhoek**. Den Kampf gegen das Apartheid-Regime führt er dort genauso fort, absolviert ein Fernstudium und animiert seine Mitgefangenen zur Fortbildung.

Dieses Buch erzählt aber auch eine andere Geschichte. Es ist die Erzählung des Autors, **Christo Brand**, der in Südafrika auf einer kleinen Farm aufwuchs und sich anschließend, weil es ein sicherer Job und eine Alternative zum Militärdienst war, als Gefängnisaufseher bewarb. Als er seinen Dienst auf **Robben Island** antrat, war **Nelson Mandela** bereits dort. Im Unterschied zu anderen Wärtern verhielt er sich seinen Gefangenen gegenüber sehr human und half ihnen auch nach Möglichkeit. Im südafrikanischen Überwachungsstaat war das freilich eine gefährliche Situation, in die er sich dadurch brachte. Immer wieder wurden seine Familie, seine Freunde und auch er selbst zu den politischen Einstellungen befragt und ihre Loyalität zum System hinterfragt. Über die Jahre hindurch wurden



Schild im rassistischen Südafrika des letzten Jahrhunderts. Deutsche Übersetzung: NUR FÜR DIE NUTZUNG DURCH WEISSE PERSONEN. DIESE ÖFFENTLICHEN GRUNDSTÜCKE UND DIE HIERAUF BEFINDLICHEN EINRICHTUNGEN SIND ZUM AUSSCHLIESSLICHEN GEBRAUCH DURCH WEISSE BESTIMMT. Auf Anordnung des Sekretärs der Provinz

Brand, der Wärter, und **Mandela**, der Gefangene, Freunde. Er riskierte teilweise sehr viel, um **Mandela** zu helfen, behielt aber immer die Gefahr, entdeckt zu werden, im Auge. Auch als **Mandela** verlegt wurde, folgte er ihm in andere Haftanstalten. Im Krankenhaus ist er zur Bewachung eingeteilt und als das politische System bereits zu bröckeln beginnt, organisiert er Anzüge und Termine für **Mandela**.

Christo Brand schreibt dieses autobiographische Buch, in dem allerdings sein Leben in den Schatten des berühmten Gefangenen fällt. Der Tod seines ältesten Sohnes nimmt nur wenig Platz ein, aber trotzdem, oder auch gerade deswegen, ist es ein sehr beeindruckendes Buch. Es zeigt die Wandlung eines jungen Mannes, der in einem nationalistischen und rassistischen Umfeld durch den Kontakt mit seinem Gefangenen sein eigenes Weltbild verändert. Sachverhalte, die andere einfach akzeptieren, hinterfragt er und wird schließlich der Freund seines Gefangenen. **Brand** begleitet ihn auch im Übergang Südafrikas zu einem gleichheitsorientierten, demokratischen Staat und hält auch Kontakt, als dieser bereits der Präsident Südafrikas wird. **Mandela** hat sein Leben bestimmt, geführt und begleitet. Ein absolut lesenswertes Zeitdokument, das das Leben auf verschiedenen Seiten zeigt. Und dass Menschlichkeit und der Widerstand gegen unmenschliche Systeme, auch unter den schlimmsten Umständen, immer und überall möglich ist. ●

Nelson Mandela und sein Gefängniswärter Christo Brand – die berührende Geschichte einer außergewöhnlichen Freundschaft

304 Seiten, mit zahlreichen farbigen Abbildungen
EUR 22,90, ISBN: 978 3 7017 3339 2

Erhältlich in Ihrer gut sortierten Buchhandlung

residenzverlag.at



Der Innsbrucker Rechtsexperte Christian Bertel im Interview zur Strafprozessreform 2014

Das Interview führte Markus Drechsler

Das wieder eingeführte Mandatsverfahren wird von Experten als sehr kontrovers gesehen.

Welche Vor- und Nachteile ergeben sich durch diese Art des Verfahrens, das die Dauer von Gerichtsverfahren verkürzen soll?

Der hauptsächliche Vorteil des neuen Mandatsverfahrens (§ 491 StPO) ist die Arbeitersparnis. Staatsanwälte brauchen nicht mehr zur Hauptverhandlung gehen, Richter keine Verhandlung durchführen, kein Urteil ausfertigen und begründen.

Die Strafverfügung zu schreiben, bereitet weniger Arbeit, weil sie nur eine rudimentäre Begründung enthält. Manche werden es auch als Vorteil ansehen, dass Angeklagte, zB aus Politik und Wirtschaft,

über die Strafverfügung eine bedingte Strafe erhalten können, ohne dass die Öffentlichkeit Näheres über ihre Taten und die Art der Begehung erfährt. Wenig gefällt mir, dass der Beschuldigte in Untersuchungshaft in eine schwierige Lage gerät. Ein Polizeibeamter kann ihn belehren, dass er, wenn er gesteht, Aussicht auf eine Strafverfügung hat.

Dann hat der Beschuldigte die Wahl, zu gestehen, die Strafverfügung mit der bedingten Strafe hinzunehmen und entlassen zu werden, oder weiter in Untersuchungshaft zu bleiben. Die Untersuchungshaft wird zu einem Mittel, über die Strafverfügung rasch zu einer Verurteilung zu kommen - ohne seriöse Tataufklärung. Dabei können Unschuldige unter die Räder kommen.

Die Ermittlungsdauer für die Staatsanwaltschaft wird auf drei Jahre beschränkt. Danach muss eine Verlängerung genehmigt werden. Wird diese Maßnahme eine Verbesserung bei komplexen Verfahren bringen?

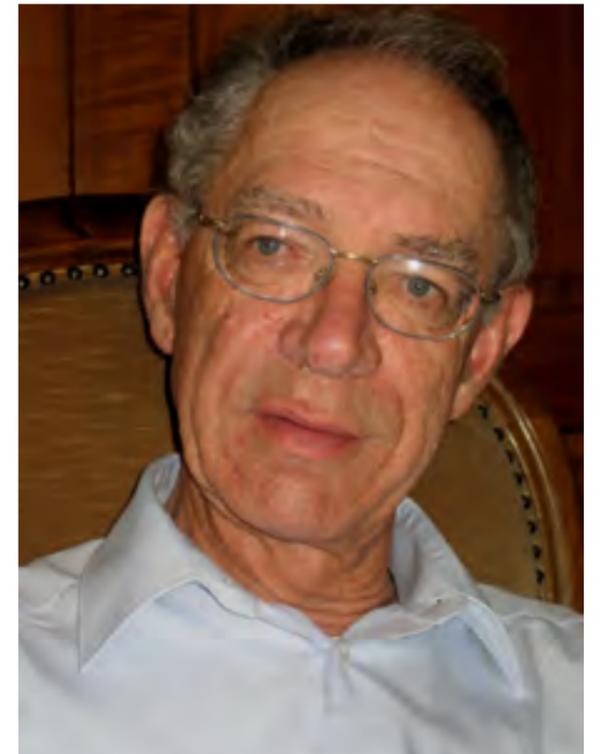
Dass der Staatsanwalt, wenn das Ermittlungsverfahren drei Jahre gedauert hat, die Fortführung über diese Frist bei Gericht beantragen muss (§ 108a StPO), ist eine Mahnung, diese Frist einzuhalten. Das ist schön und gut. Aber gerade in umfangreichen und schwierigen Fällen ist mit einer positiven Entscheidung des Gerichts wohl zu rechnen; eine Verlängerung kann auch mehrmals vom Gericht bewilligt werden. Die Wirkung wird sich in Grenzen halten.

Ebenso soll wieder ein zweiter Berufsrichter im Verfahren vor dem Schöffengericht eingebunden sein. Ist dadurch eine Verbesserung der Qualität der Urteile zu erwarten?

Ein zweiter Berufsrichter im Schöffengericht kann nur von Vorteil sein (§ 32 Abs 1a StPO). Vier Augen sehen nun einmal mehr als zwei. Eine Diskussion zwischen Vorsitzendem und Beisitzer bei der Urteilsberatung könnte auch die Schöffen ermutigen, eine Meinung zu haben.

Der Stellenwert für privat bestellte Sachverständigengutachten wird erhöht. Ist diese Änderung ausreichend um Waffengleichheit vor Gericht herzustellen?

Wirklich neu ist nur eines: Der Fachmann des Verteidigers wird den gerichtlichen Sachverständigen künftig befragen können (§ 249 Abs 3 StPO). Der gerichtliche Sachverständige muss sich jetzt einer Diskussion mit dem Fachmann des Verteidigers stellen. Wenn dieser Fachmann erkennt, was am Gutachten des gerichtlichen Sachverständigen mangelhaft ist, und fähig ist, die Mängel durch Fragen, die auch für Richter und Schöffen verständlich sind, vorzuhalten, wäre für die Qualität des Strafverfahrens viel gewonnen. Das Geschwätz in Gutachten Gerichtssachverständiger von der „kombinierten Persönlichkeitsstörung mit dissozialen und narzisstischen Anteilen, die einer geistig-seelischen Abartigkeit höheren Grades gleichwertig ist“, würde wohl aufhören. Aber ob Verteidiger solche Fachleute finden, weiß ich nicht.



Der emeritierte Innsbrucker Professor für Strafrecht: Christian Bertel

Auch der Beschuldigtenbegriff wird erst später verwendet werden. Beim Einlangen einer Anzeige wird der ehemalige „Beschuldigte“ nun als „Verdächtiger“ geführt. Kann diese Bezeichnung nicht ebenso zu einer Vorverurteilung durch die Öffentlichkeit führen und wäre „Angezeigter“ nicht ein geeigneter Begriff?

Dass Personen, gegen die ein Strafverfahren geführt wird, zunächst einmal als Verdächtige bezeichnet werden (§ 48 Abs 1 Z 1 StPO), dagegen ist nichts einzuwenden. Die RV begründet diese Änderung, die Bezeichnung „Beschuldigte“ sei eine „öffentliche Brandmarkung“. Wenn das richtig ist, dürfte man die Person, gegen die das Strafverfahren geführt wird, weder Beschuldigte noch Angeklagte, sondern nur „den Verdächtigen“ nennen. Niemand darf durch ein Strafverfahren gebrandmarkt werden. Zu dieser Konsequenz fehlt den Gesetzesfassern der Mut. ●

Anhörungen zur bedingten Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug:

Dürfen Untergebrachte vor Gericht ihre Meinung äußern?

Markus Drechsler

Ich verstehe es nicht mehr. Wirklich nicht! Da höre und lese ich immer wieder von Experten der Rechtswissenschaften¹, dass Untergebrachte, die zu ihren alljährlichen Anhörungen vor Gericht gebracht werden, dieselben Rechte wie Beschuldigte in einer Hauptverhandlung haben sollen. In meiner Wahrnehmung impliziert das Wort „Anhörung“, dass man eben angeHÖRT wird, dass also das Gericht auch vom Untergebrachten hören möchte, wie er die Lage sieht.

Nun gab es vor kurzem die Anhörung des Untergebrachten **Michael Watzinger**. Er ist Ersttäter, bereits zwei Jahre über seiner Strafzeit - also nur mehr präventiv angehalten - hat eine statistische Rückfallprognose von etwa 7% innerhalb der nächsten 10 Jahre, eine Unterkunft und einen Therapieplatz in Salzburg sowie die Möglichkeit - so wie vor der Haft - seine Pension weiterhin zu beziehen. Soweit

scheint also alles geregelt und das Risiko vertretbar. Nur konnte er seine Anliegen bei der Anhörung nicht vorbringen, da ihm mehrmals das Wort von der Vorsitzenden, **Sonja Höpler-Salat**, entzogen wurde. Anfangs wollte **Watzinger** auf eine Frage, des vom Gericht auf seinen Wunsch vorgeladenen psychiatrischen Gutachters, **Heinz Pfolz**, antworten. Die Reaktion der Richterin: „Sie haben jetzt nicht das Wort!“ Auch als **Watzinger** die vorgeladenen Mitarbeiter des Fachteams der Justizanstalt Mittersteig befragen wollte, wurde er von dem Senat, der ausschließlich aus Richterinnen bestand, mit den Worten: „Für Fragen gibt es die Anwältin. Wenn das jeder Untergebrachte machen würde, wäre es zu zeitaufwendig. Untergebrachte sind nur hier, damit sich der Senat ein Bild von ihnen machen kann und nicht um Fragen zu stellen.“, ruhiggestellt. Die vorgeladenen Fachdienstmitarbeiter verließen daraufhin unbefragt wieder den Raum. Nach der Feststellung von **Höpler-Salat**, dass der Untergebrachte „eh noch 7%“ Rückfallgefahr auf-

¹ Katharina Rueprecht, Christian Bertel in **Blickpunkte** 1/2014 S. 35f, Bernd-Christian Funk in **Blickpunkte** 2/2014 S. 30ff, sowie Franz Langmayr in dieser Ausgabe S. 114.



„Untergebrachte sind nur hier, damit sich der Senat ein Bild von ihnen machen kann und nicht um Fragen zu stellen.“

Richterin Sonja Höpler-Salat, Vorsitzende eines Senats am Vollzugsgericht des Landesgerichts für Strafsachen Wien.

weist, wurde die weitere Anhaltung beschlossen. Im krassen Gegensatz dazu agierte bei meiner Anhörung der zweite Richterschatz ganz anders: Richter **Georg Olschak** ließ meine Fragen an den Gutachter, **Heinz Pfolz**, der ebenfalls gerne vom Landesgericht Wien regelmäßig bestellt wird, ohne weiters zu, befragte auch mich und es ergab sich daraus eine rege Diskussion.

Wie kommt es zu diesem Unterschied in der Verfahrenskultur? Sollten die Grundsätze in den Verfahren nicht für alle Untergebrachten gleich zählen? Werden vor Gericht nicht „alle gleich“ behandelt, wie es immer heißt und auch von der Richtervereinigung prolongiert wird². Ist es wirklich von den, im Senat vertretenen, RichterInnen abhängig?

Rechtswissenschaftliche Kritik zu Anhörungen zur bedingten Entlassung

Zu den Rechten der Untergebrachten in Verfahren zur bedingten Entlassung finden sich einige Expertenmeinungen. So kann man in der eben erschienenen Festschrift für **Helmut Fuchs**³ einen Aufsatz des Innsbrucker Strafrechtsexperten **Christian Bertel** finden⁴, der wie folgt ausführt:

Das Vollzugsgericht will „kein noch so geringes Risiko eingehen“, auch der „wenig gründliche Sachverständige“ zieht sich gern auf die „vorsichtige Formulierung“ von der „noch nicht ausreichend abgebauten Gefährlichkeit“ zurück. Es scheint, als müsse die Anstalt Entlassungen mühsam durchsetzen. Die Vollzugsgerichte vergessen, dass die Unterbringung nur bei hoher Wahrscheinlichkeit weiterer Straftaten zulässig, bei mittlerer und geringer Wahrscheinlichkeit unzulässig ist. So muss es für die bedingte Entlassung aus der Unterbringung genügen, dass die Wahrscheinlichkeit weiterer Taten nicht mehr hoch ist; sie davon abhängig

² In dieser Ausgabe: Offener Brief der Richtervereinigung, S. 88

³ Festschrift für Helmut Fuchs, herausgegeben ua vom BMfJ Wolfgang Brandstetter, Verlag Österreich, 2014

⁴ FN3, S 30ff

zu machen, dass gar kein Risiko besteht, ist gesetzwidrig.

Mit Rechtsstaat und Grundrechtsschutz haben diese Zustände nichts zu tun. Dennoch wird es Leute geben, die da meinen, gesetzmäßige Anhörungen belasten die Vollzugsgerichte allzu sehr. Aber die Justiz kann ihrer Mehrbelastung auf sehr einfache Weise entgegenwirken: Sie braucht nur dafür zu sorgen, dass die Unterbringungsbedingungen schon vor Anordnung der Unterbringung ernsthaft geprüft werden. Das BMfJ sollte dafür sorgen, dass Anklagen mit gedankenlosen Unterbringungsanträgen nicht mehr erhoben werden, und der OGH dafür sorgen, dass die Gerichte die Begründung von Unterbringung nicht mehr psychiatrischen Sachverständigen überlassen.

Ausblick

Bei den derzeitigen Problemen im Entlassungsverfahren kann man nur hoffen, dass entweder die Oberlandesgerichte in Hinkunft Beschwerden von Untergebrachten, die rechtliche Probleme und/oder mangelhafte Gutachten aufzeigen, ernst nehmen und nicht ausschließlich zu Ungunsten von Untergebrachten agieren, oder - und das ist freilich die wahrscheinlichere Variante - es wird das Anhörungsverfahren in dieser Art und Weise durch die anstehende Reform des Maßnahmenvollzugs obsolet bzw grundlegend reformiert. Dazu kann man die eingesetzte Reformkommission nur ermuntern, damit Österreich nicht von europäischen Instanzen für menschenrechtlich fragwürdige Anhaltungen verurteilt wird.

Auch Untergebrachte haben unantastbare Grund- und Menschenrechte. Das Recht auf persönliche Freiheit ist eines der Wichtigsten davon! Um dieses zu entziehen, bräuchte es ein absolut nachvollziehbares, am besten öffentliches, Verfahren, das höchsten Wert auf die Qualität der Beschlüsse und der verwendeten Sachverständigengutachten legt. Das ist bislang nicht der Fall. ●

Offener Brief der Richtervereinigung Vor dem Gesetz sind alle gleich

Mag. Werner Zinkl, ist Präsident der Vereinigung österreichischer Richterinnen und Richter.
Mag. Christian Haider, ist Vorsitzender der Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der GÖD.

In jüngster Vergangenheit wurden prominente Entscheidungen der Justiz vermehrt medialer Kritik, die den Boden fundierter Recherche längst verlassen hat, unterzogen. Sachliche Kritik ist zulässig und kann auch der Qualitätssicherung dienen. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Staatsanwaltschaften und Gerichte, Erwartungshaltungen der Öffentlichkeit, der Politik oder einzelner Medienvertreter zu erfüllen. Politische Motivation findet bei der Entscheidungsfindung ebenso wenig Raum, wie die Erfüllung öffentlich zum Ausdruck gebrachter Rache- oder Freispruchsgelüste. Die Organe der Gerichtsbarkeit entscheiden auf Grundlage der geltenden Gesetze und nach sorgfältiger Abwägung der Beweisergebnisse - unabhängig von Herkunft,

politischer Einstellung und Bekanntheitsgrad der beteiligten Personen. Die Kontrolle und Überprüfung erfolgt im Instanzenzug durch unabhängige Gerichte. Wer aus einer unpopulären Entscheidung auf eine mangelhafte Ausbildung oder Auswahl von Richterinnen und Richtern bzw Staatsanwältinnen und Staatsanwälten schließt, hat sich mit dem System nicht auseinandergesetzt. Entgegen zuletzt aufgestellter Behauptungen sichert das Aus- und Fortbildungsprogramm der österreichischen Justiz mit einem hohen Anteil an „Soft Skills“-Seminaren deren Qualität. Sachlichkeit und Äquidistanz sind zu Recht Grundpfeiler der österreichischen Justiz, sie könnten auch dem öffentlichen Diskurs nicht schaden.

Kritik ist vielfach erst der Motor für positive Veränderungen

Dr. Oliver Scheiber, ist Richter, Universitätslektor und Vorstand des Bezirksgerichts Wien-Meidling.



Oliver Scheiber

„Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass sich Justiz und Richterschaft keine Sonderrolle im Staat anmaßen, sondern sorgfältig und verantwortungsbewusst ihren gesetzlichen Aufgaben nachkommen - darüber hinaus aber ganz selbstverständlich am gesellschaftlichen Diskurs teilnehmen. Kritik und das Nachdenken über Kritik sind vielfach erst der Motor für positive Veränderungen und Weiterentwicklung.“

Liebe Richter, es ist 2014! Wer Mist baut, wird kritisiert. Gewöhnt Euch besser rechtzeitig dran.

Robert Misik,
ist Journalist, Essayist und politischer Autor.

Es war ja zu erwarten. Was heißt erwarten: Man hätte die Uhr danach stellen können. Nachdem praktisch alle Zeitungen und sonstigen Medien der deutschsprachigen Welt das Skandal-Verfahren gegen Josef S. kritisiert haben, ist Österreichs Richterschaft aufgewacht - und hat nicht die Frage gestellt, was eigentlich in der Richterschaft los ist. Nein, sie hat sich die Kritik verbeten. Erst hat im *Standard* ein pensionierter Spitzenbeamter aus dem Justizministerium jede Kritik zurückgewiesen, und nun also auch die Richtervereinigung. Deren Präsident tat in einem Offenen Brief kund:

„Es ist jedoch nicht Aufgabe der Staatsanwaltschaften und Gerichte, Erwartungshaltungen der Öffentlichkeit, der Politik oder einzelner Medienvertreter zu erfüllen.“

Ja, und, so möchte man sagen: das ist gerade das Problem, dass Staatsanwaltschaften und Gerichte ihre Aufgabe nicht darin sehen, die Erwartungshaltung der Öffentlichkeit in Hinblick auf gerechte Verfahren, ordentliche Beweiswürdigung, faire Urteile und den verhältnismäßigen Gebrauch von Rechtsinstrumenten wie U-Haft und Ähnliches zu erfüllen. Richter, die reflexartig (ja: und ich hab echt schon gewartet auf diese Reaktion, man konnte sich darauf verlassen, dass sie genau in dieser Weise kommt), Kritik von sich weisen, sind genau das Problem. Sie verstecken sich hinter ihrer richterlichen Unabhängigkeit und ihrem Recht auf freie Beweiswürdigung und glauben, die rechtfertigt alles; sie glauben, sie können unabhängig von jeder Logik, jedem Rechts- und Fairnessempfinden urteilen und sind dann auch noch vor Kritik gefeit. Jede Berufsgruppe, in der gelegentlich Fehler gemacht werden, erst recht Berufsgruppen, in denen chronisch Fehler gemacht werden, müssen sich Kritik stellen. Von der Feuerwehr über die Polizei, von den Bankern bis zu den Journalisten. In jeder dieser Berufsgruppen gibt es, wenn es ostentative und anhaltende Fehlentwicklungen gibt, auch immer relevante Angehörige dieser Berufsgruppen, die ethisches Fehlverhalten anprangern. Aber in der Richterschaft? Da heißt es bei Kritik dann immer „Mimimimi“ und man darf uns



Robert Misik

nicht kritisieren, weil wir sind unabhängig und damit außerhalb jeder Kritik.

It's 2014, Folks. Wer Mist baut, wird kritisiert. So ist das bei uns. Gewöhnt Euch besser rechtzeitig dran. Und die Hoffnung, dass fragwürdige Verfahrensführung schon unter der Aufmerksamkeitsschwelle der Öffentlichkeit bleibt, solltet Ihr Euch im Zeitalter von Internet, Twitter und Live-Ticker auch ganz schnell abschminken.

Ein Richter und ein Staatsanwalt haben gemeinsam einen Schandprozess durchgezogen. Und was macht die Richtervereinigung? Sie verwehrt sich gegen Kritik. Wie wär's, wenn die Richtervereinigung stattdessen sich mal das Verhalten ihrer Berufskollegen und -kolleginnen vornimmt?

Ich glaube ja an sich nicht nur an das Gute im Menschen, sondern auch an die Selbstreinigungskräfte von Institutionen. Ich bin an sich ja überzeugt davon, dass ein Großteil der heutigen Richterinnen und Richter selbst sowohl dieses eine fragwürdige Verfahren als auch im Allgemeinen den Rückfall der Rechtssprechung in Richtung „Feindstrafrecht“ („die Angeklagten sind die Bösen und die muss man eintunken“, „der Beschuldigte, dem man nichts nachweisen kann, wird schon was angestellt haben ...“) für mehr als fragwürdig halten; ich glaube auch fest daran, dass mindestens die vielen anständigen Richter, denen ich schon begegnet bin, hinter vorgehaltener Hand Prozess und Urteil gegen Josef S. kritisieren. Wie wäre es, wenn sie das mal öffentlich machen, wenn sie selbst die schwarzen Schafe in ihrem Berufsstand thematisieren, statt dass sich die Richtervereinigung auch noch vor diese stellt? Ach so, das macht man nicht; das wäre unsolidarisch; das wäre gegen die Gepflogenheiten. Kleiner Hinweis: Die sind den Bürgern schnuppe, Eure Gepflogenheiten. Schon mal darüber nachgedacht, wohin die führen, diese Gepflogenheiten? Es wäre vielleicht einmal an der Zeit, dass die vielen anständigen, modernen Richter den Mund aufmachen. Bis dahin kann sich die Richtervereinigung ihre Offenen Briefe bitte an den Hut stecken.

Allianz gegen die Gleichgültigkeit

Aufruf gegen Rassismus und für Reformen im Strafvollzug

Mia Wittmann-Tiwald, Richterin, Co-Vorsitzende der Fachgruppe Grundrechte in der RichterInnenvereinigung.

Hannes Tretter ist Leiter des renommierten Ludwig-Boltzmann-Instituts für Menschenrechte in Wien.

Maria Windhager ist Rechtsanwältin und eine der führenden Medienrechtlerinnen in Wien.

Richard Soyer ist Rechtsanwalt, Universitätsprofessor für Strafrecht und Sprecher der StrafverteidigerInnenvereinigung.

Thomas Höhne ist Rechtsanwalt. Er ist Mitinitiator des Universitätslehrgangs Informationsrecht an der Uni Wien.

Barbara Helige ist Richterin, Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte.

Alfred J. Noll ist Rechtsanwalt und Universitätsprofessor in Wien, Mitglied im Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Wien.

Manfred Nowak ist Universitätsprofessor für Verfassungsrecht. Er war UN-Sonderberichterstatter gegen die Folter.

Alexia Stuefer ist Rechtsanwältin in Wien und Generalsekretärin der StrafverteidigerInnenvereinigung.

Oliver Scheiber ist Richter, Lehrbeauftragter Univ. Wien, Mitgründer der Fachgr. Grundrechte der RichterInnenvereinigung.

Wir wiederholen unseren Aufruf zu Rassismus und Strafvollzug: Es ist Zeit, Polizei und Justiz müssen handeln.

Harsch kritisieren die Medien das Strafverfahren, das gegen Aktivisten der Refugee-Bewegung in Wr. Neustadt wegen Schlepperei geführt wird. Zu Recht. Vor genau einem Jahr¹ haben wir die **Allianz gegen Gleichgültigkeit** ins Leben gerufen und an dieser Stelle begründet, warum Polizei und Justiz eine Rassismusdebatte benötigen. Das Verfahren in Wr. Neustadt zeigt neuerlich die Dringlichkeit des Anliegens. Viele Experten kritisierten die dünne Beweislage im Neustädter Verfahren seit Beginn der Ermittlungen. Nun hat die zuständige Richterin die Hauptverhandlung nach wenigen Tagen abgebrochen: mit diesem Aktenmaterial könne sie nicht verhandeln. Die Staatsanwaltschaft zog den Haftantrag zurück, nachdem die Verdächtigen acht (!) Monate in Untersuchungshaft verbracht hatten.

Das Wiener Neustädter Verfahren wirft die Frage von institutionellem Rassismus neu auf. Politisch missliebige Flüchtlinge, die eine Kirche besetzen, landen auf Zuruf der wahlkämpfenden Innenministerin in Untersuchungshaft. Wir ziehen den Vergleich: hätte eine ähnliche Drakonik auch Besitzer österreichischer Pässe getroffen? Legt man densel-

ben Maßstab, etwa was die Verhängung der Untersuchungshaft betrifft, in den großen Wirtschaftsstrafsachen gegen Ex-Minister und Politiker an?

1999 startete mitten im Wahlkampf die „*Operation Spring*“, ein Großverfahren gegen mutmaßliche Drogendealer, auf Zuruf des damaligen Innenministers. Am Ende stand die Verurteilung von rund hundert Menschen dunkler Hautfarbe zu mehrjährigen Haftstrafen. Bald war klar: man hatte keine Drogenbosse, sondern kleine Dealer erwischt. Viele Verfahren strotzten vor Fehlern und Grundrechtsverstößen. Dolmetscher hatten falsch übersetzt. Derselbe anonyme Zeuge machte in Parallelverfahren unterschiedliche Angaben. Ein Großaufgebot der Polizei im Gerichtsgebäude suggerierte der Öffentlichkeit die Gefährlichkeit der Angeklagten. Die Strafen waren exzessiv. Der Film „*Operation spring*“ gibt anschauliche Einblicke. Und nun die Wiederholung im Refugee-Verfahren: die Ermittlungen beginnen auf Zuruf der Innenministerin kurz vor der Nationalratswahl. Fragliche Dolmetschungen tauchen auf. Ein Dolmetscher habe etwa das Wort „*Leute*“ mit „*Schleppungsunwilligen*“ übersetzt, berichten Medien. Ein solcher Übersetzungsfehler passiert einem nicht einfach so. Die Angeklagten haben nach der langen U-Haft weitere Zermürbung und enorme Anwaltskosten vor sich. Die beabsichtigte Wirkung tritt ein: Einschüchterung der Schwächsten

der Gesellschaft. Und auch wer Flüchtlinge unterstützt, muss sich das künftig drei Mal überlegen. Erst vor wenigen Wochen wurde eine Anklage gegen den prominenten Flüchtlingshelfer **Michael Genner** von „*Asyl in Not*“ unmittelbar vor Beginn der Hauptverhandlung zurückgezogen. Genners eindringliche Mahnung, Fluchthelfer nicht a priori mit Verbrechern gleichzusetzen, hätte ihm beinahe eine öffentliche Strafverhandlung wegen Gutheißen einer Straftat eingebracht.

Aus der Operation Spring hat man vor 15 Jahren keine ausreichenden Konsequenzen gezogen. Der aktuelle Jahresbericht der Antirassismusinitiative „*ZARA*“ führt aus, dass sich an der Rassismusproblematik in Polizei und Justiz „*seit 15 Jahren offenbar nichts Grundlegendes geändert*“ hat und belegt dies mit Beispielen. Die Jahresberichte von **Amnesty International** weisen regelmäßig auf strukturellen Rassismus hin. **SOS Mitmensch** beklagt, dass der Verhetzungstatbestand bei verbalen Angriffen auf Minderheiten nicht eingesetzt wird. Die laufende UN-Menschenrechtsprüfung empfiehlt Österreich nachdrücklich, verstärkt Aktivitäten gegen Rassismus zu unternehmen.

Nach wie vor verfügt die Justiz über keine strukturell angelegten Fehleranalysen, kein Qualitätsmanagement, das nicht (überaus bremsend) rein auf disziplinäre Konsequenzen abzielt, sondern - wesentlich produktiver - auf Systemverbesserungen angelegt wäre. Polizei und Justiz benötigen dringender denn je eine andere Fehlerkultur und professionelle Beratung zu Antirassismusstrategien und für den Umgang mit Minderheiten und Schwachen. Es gibt dazu best practice-Modelle in vielen Staaten und mit der Grundrechteagentur der EU Unterstützung direkt vor Ort in Wien.

Zu einem solchen neuen Qualitätsmanagement sollte die richterliche Berufsvertretung einen Beitrag leisten. Die Richtervereinigung hat zwar eine Ethikerklärung verabschiedet. Allein, im Gerichtsallday fehlt es immer wieder an der Umsetzung. Eben erst wurde ein lange urgierter Workshop zum Thema „*Institutioneller Rassismus*“ für das interne Seminar „*Zukunft Justiz*“ der Richtervereinigung abgelehnt. Man versucht sich modern zu geben - und erstickt gleichzeitig internes kritisches Engagement. Man vergibt die Chance, mit jungen ambitionierten Richterinnen und Richtern neue Qualitätsstandards in Sachen Grundrechtsverständnis, Kommunikationskompetenz und Europäisierung für eine multiethnische Gesellschaft zu schaffen.

Vor einem Jahr haben wir an dieser Stelle neben ei-

„Der Erwachsenenstrafvollzug und im Besonderen der so genannte Maßnahmenvollzug für psychisch kranke Menschen benötigen ganz dringend strukturelle Reformen.“

ner Rassismusdebatte auch eine Reform des Strafvollzugs eingefordert. Kurz nach Erscheinen unseres Aufrufs wurde der Fall der Vergewaltigung eines 14-jährigen Untersuchungshäftlings in der Justizanstalt Josefstadt bekannt. Für den Jugendstrafvollzug wurde in der Folge ein kluges Papier formuliert. Die Umsetzung liegt, von kleineren Änderungen im Jugendstrafvollzug in Wien abgesehen, weiter auf Eis. Der Erwachsenenstrafvollzug und im Besonderen der so genannte Maßnahmenvollzug für psychisch kranke Menschen benötigen ganz dringend strukturelle Reformen.

Die **Allianz gegen die Gleichgültigkeit** appelliert seit einem Jahr an das Parlament, an die Ministerien und an die Vereinigungen der Rechtsberufe, im Feld „*institutioneller Rassismus in Polizei und Justiz*“ und im Strafvollzug endlich (gesetzliche) Maßnahmenpakete - und Tempo - zu entwickeln.

Im Ernst: Es wird Zeit. Worauf wird eigentlich gewartet? ●

Die UnterzeichnerInnen geben, soweit sie auch Funktionen ausüben, einzig ihre persönliche Meinung wieder.

Gedanken zum österreichischen Strafvollzug: Resozialisierung und Besserung oder Repression und Vergeltung?



Dr.ⁱⁿ Alexia Stuefer ist Rechtsanwältin in Wien, Generalsekretärin der Vereinigung Österreichischer StrafverteidigerInnen, Lehrbeauftragte an der Universität Wien und Redaktionsmitglied des *juridikum*.
Kontakt: alexia.stuefer@anwaltsbuero.at

Einleitung¹

Der Strafvollzug in Österreich ist empirisch nicht systematisch erforscht. Ebenso wenig sind Ansätze zur regelmäßigen Validierung und empirischen Untersuchung, verbunden mit kritischer Reflexion, jener Faktoren erkennbar, die im Strafvollzug die wesentliche Rolle spielen und von denen die Zielerreichung abhängig ist (Häftlingszahlen, Gesundheit, Betreuung, Beschäftigung, Freizeit, Sicherheit, Bewachung, Ausbildung der Justizwache). Vermisst werden Versuche, positive Vollzugsergebnisse zu evaluieren und flächendeckend anwend-

¹ Die Einleitung ist an die von der Autorin verfassten Vorwörter des 22. und 23. Bandes der Schriftenreihe der Vereinigung Österreichischer StrafverteidigerInnen (2013), nämlich Kitzberger, Einbruchsdiebstahl und Legalbewährung und Stuefer/Ruhri/Soyer (Hg), Strafverteidigung und Psyche, 11. Österreichischer StrafverteidigerInnenstag, Graz, 15./16.03.2013, angelehnt.

bar zu machen.² Das Strafvollzugsrecht hat in der Literatur keine große wissenschaftliche Tradition. Soweit überblickbar finden sich keine Festschriften und nur wenige Abhandlungen, die sich schwer-

² Als Ausnahmen sind (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) die Publikationen im JSt zu nennen, die sich regelmäßig mit dem Thema Strafvollzug auseinandersetzen. Vgl. daraus etwa Pilgram, Überfüllte Justizanstalten - Jugendliche als „Verursacher und Leidtragende“, 2/2004, 41; Stummer, Zur Situation jugendlicher Häftlinge in der Justizanstalt Wien Josefstadt 1. Teil, 5/2004, 155 und 2. Teil, 6/2004, 188; Birkbauer/Hirtenlehner, Die Umsetzung des Haftentlassungspaketes durch die Praxis - Eine erste Analyse, 5/2009, 145; Bundesministerium für Justiz (Hg), Straftaten ausländischer Jugendlicher und junger Erwachsener, Schriftenreihe des BMJ-Band 120 (2005); BMJ (Hg), Fremde im Gefängnis - Herausforderungen und Entwicklungen, Schriftenreihe des BMJ-Band 133 (2007); Kritzberger, Einbruchsdiebstahl und Legalbewährung. Eine qualitativ-empirische Studie, Schriftenreihe der Vereinigung Österreichischer StrafverteidigerInnen - Band 22 (2013).

punktmäßig der rechtlichen Situation von Gefangenen widmen.³ Publikationen und Dissertationen, die Teilbereiche des Strafvollzugsrechtes näher beleuchten und mitunter kritisch hinterfragen, bleiben vereinzelt.⁴ Diese ohne Zweifel wissenschaftlich wertvollen Arbeiten bleiben meist dennoch ohne großen Widerhall in Lehre und Praxis. Auch für die Justizpolitik ist Strafvollzug eine weitgehend vernachlässigte Materie. Die Gesetzgebung hat das aus dem Jahre 1969 stammende Gesetz zwar in Teilbereichen immer wieder novelliert, wirklich große Reformen hat es seither aber nicht gegeben.

Über diesen eng abgegrenzten Bereich hinaus besteht kaum Interesse für in Haft befindliche Personen - abgesehen von medial aufsehenerregenden Einzelfällen, deren Anzahl aber überschaubar ist. Zuletzt ist die Haft von Jugendlichen für kurze Zeit ins Zentrum der öffentlichen Diskussion gerückt. Eine Jugendrichterin hat bekannt gegeben, dass ein 14-Jähriger während der Untersuchungshaft brutal vergewaltigt worden ist.⁵ Anlässlich dessen erfuhr die Öffentlichkeit, dass der Strafvollzug seit Jahren budgetär vernachlässigt wird, dass es an Platz mangelt, dass Ausbildungs- und Arbeitsstellen, Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Freizeitangebote fehlen, dass qualifiziertes Betreuungspersonal (aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Sozialarbeit) ebenso wie Wachpersonal schrittweise eingespart werden. Kurz: Es gibt Grund zur Befürchtung, dass Verurteilte nicht bloß ausnahmsweise, sondern systematisch verwahrt und sich selbst überlassen werden.⁶

³ Vgl. etwa (Auswahl) Gratz, Im Bauch des Gefängnisses, Beiträge zu Theorie und Praxis, Schriftenreihe der Vereinigung Österreichischer StrafverteidigerInnen-Band 7 (2007); BMJ (Hg), Fremde im Gefängnis; Strafvollzugsrecht im Blickfeld der Öffentlichkeit, Schriftenreihe des BMJ-Band 145 (2007); Schuppich/Soyer (Hg), Haft und Rechtsschutz, Juristische Schriftenreihe-Band 63 (1993).

⁴ Vgl. Fn 2 und 3.

⁵ Gekürzt abrufbar unter: <http://www.falter.at/falter/2013/06/25/schwere-missstande-im-jugendstrafvollzug/>; vgl. die Kurzdarstellung der zu Gewalt unter Inhaftierten geführten Studie von I. Friedrich, Zur Gewalt unter Gefangenen in den Wiener Justizanstalten, Schriftenreihe des BMJ-Band 145 (2010); I. Friedrich/Gratz, Gewalt im Gefängnis - Eine empirische Untersuchung in den Wiener Justizanstalten, JSt 6/2008, 187.

⁶ In diese Richtung weisen auch Berichte der Volksanwaltschaft (<http://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/9957k/Presseausendung%20JA%20Josefstadt.pdf>) sowie eine Studie im Rahmen des EU-Projektes - Jugendliche im Strafvollzug - Gewalterfahrungen und Möglichkeiten der Veränderung aus Perspektive der Betroffenen“ („End violence against children in custody“ - JUST/2009/DAP3/AG/1346), [„Je krasser und je ausgeprägter diese Kluft zwischen dem normalen Leben und dem Gefängnis ist, je stärker die Fäden zur Außenwelt abgeschnitten sind, desto schwieriger wird die Resozialisierung, die Wiedereingliederung.“](http://www.weisser-ring.at/Aus-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Diese Situation und das beschriebene gesellschaftliche, normative sowie justizpolitische Desinteresse sind nur schwer nachvollziehbar. Der Entzug der persönlichen Freiheit ist die eingriffsintensivste Maßnahme, mit der Verstöße gegen die Rechtsordnung geahndet werden. Wäre es nicht zu erwarten, dass gerade die härteste aller Strafen sowie die Art und Weise des Vollzuges umso mehr Aufmerksamkeit auf sich ziehen? Dass dem - wie aufgezeigt - nicht so ist, erscheint aus einem kollektiv-psychologischen Blickwinkel daher geradezu paradox. Handelt es sich um einen gesellschaftlichen Verdrängungsprozess oder ist es - möglicherweise unbewusst oder im Gegenteil gar ein systemgewollter - Teil der Strafe, wenn Inhaftierte nahezu gar keine Aufmerksamkeit beanspruchen können? Der folgende Beitrag ist der Versuch einer Dekonstruktion der aktuellen Lage des Strafvollzugs in Österreich aus Sicht einer Angehörigen der jüngeren Generation. >>>

sendungJugendstrafvollzug.pdf) (30.9.2013). Vgl. weiters Hofinger/Pilgram, Droht eine Rückkehr in den Verwahrungsvollzug? in BMJ (Hg), Fremde im Gefängnis, 29; zu den Auswirkungen des Verwahrungsvollzuges vgl. Gratz, Was sich von der Gehirnforschung über den Strafvollzug lernen lässt: Verwahrungsvollzug schadet dem Gehirn, in Gratz (Hg), Im Bauch des Gefängnisses, 13.

⁷ Die Autorin ist 38 Jahre alt.

2. Die gesetzliche Grundlage - Strafvollzugsgesetz (BGBl 1969/144 idF BGBl I 2012/1)

2.1. „Ständestaat“ und nationalsozialistische Diktatur

Diese Aufgabe erfordert zuallererst eine Auseinandersetzung mit dem Strafvollzugsgesetz (im Folgenden: StVG). Das StVG setzte im Jahre 1969 den Schlusspunkt einer seit Ende des Zweiten Weltkrieges herrschenden regelungstechnischen Unsicherheit. Der Vollzug war bis dahin nicht einheitlich durch Gesetz, sondern durch eine Vielzahl von Erlässen, Geschäftsordnungen für die Gerichte I. und II. Instanz sowie Hausordnungen geregelt.⁸

Mit ein Grund für das gesetzestechnische Vakuum war meines Erachtens der Austrofaschismus in Form des autoritären „Ständestaats“ von 1934 bis 1938⁹ und die darauffolgende nationalsozialistische Unrechtsherrschaft, die die staatliche Verwaltung, mit ihr das Strafrecht, zu dem auch der Strafvollzug zählt, als Mittel zur Installierung und Aufrechterhaltung eines in jeder Hinsicht totalitären Systems missbraucht haben. Strafen, aber auch deren Vollzug hatten vor allem abschreckend zu sein. Der Strafvollzug war „im Kampf gegen das Verbrecher- und Untermenschentum, gegen Minderwertigkeit und Entartung zu einem scharfen Werkzeug der Staatsgewalt umgestaltet (worden).“¹⁰ Wenn auch der Gedanke der Besserung im Strafvollzug nicht gänzlich außer Acht gelassen wurde, prävalierte seit jeher - und im Laufe der nationalsozialistischen Herrschaft im zunehmenden Maße - der Zweck der Abschreckung und Unterdrückung durch einen rigorosen Strafvollzug.

Der „Ständestaat“ und diesem folgend die nationalsozialistische Diktatur glaubten die Macht nur durch stetig inhumanere Gesetze und Maßnahmen gegen Angehörige ganzer Bevölkerungsgruppen sowie politisch Andersdenkende und durch Strafen bis hin zur Todesstrafe selbst für vergleichsweise leichte Regelüberschreitungen zu sichern und zu erhalten; Regelungen, die letztendlich den idealen, weil ideologisch in denkbar höchstem Maße manipulierten, Nährboden für den nationalsozialistischen Völkermord und den Zweiten Weltkrieg boten. Es war

⁸ Vgl zum Ganzen instruktiv Holzbauer/Brugger, Strafvollzugsgesetz (StVG) (1995), Einleitung 52 ff.

⁹ Vgl dazu den Themenschwerpunkt 1934 im Juridikum 1/2009, 25-54, der sich ausführlich dem austrofaschistischen „Ständestaat“ widmet.

¹⁰ Vgl Frank, Der Sinn der Strafe (1935) zitiert nach Holzbauer/Brugger, StVG, Einleitung 52 f.

ein Charakteristikum des nationalsozialistischen Regimes, dass es Personen ohne Rechtsgrundlage aus politischen, weltanschaulichen, rassistischen, religiösen, ethnischen Gründen oder wegen deren sexueller Orientierung in Konzentrationslagern gefangen hielt, ausbeutete, körperlich und psychisch misshandelte und ermordete. Die Inhaftierten waren - ohne je eine Straftat begangen zu haben - der totalen Willkür des diktatorischen Systems ausgesetzt. Diese historisch im negativen Sinne beispiellose Situation wurde ermöglicht und war bedingt durch eine Kultur der Vernichtung, weil eine systematische Inhaftierung, Ausbeutung, Malträtierung, Ermordung von ganzen Teilen der Zivilbevölkerung als Ausnahmeerscheinung, also als Akt einiger Weniger, nicht denkbar ist. Dieser als unvergleichliche Verrohung zu bezeichnende Zustand verschonte

„Die Strafe für den Rechtsbrecher ist der Freiheitsentzug.“

weder die Angehörigen der Justiz(-politik) noch der Exekutive (die Gesetzgebung war nicht mehr existent). Der Strafvollzug war davon freilich nicht ausgenommen, sondern als Teil des Staatsapparates vereinnahmt von einer Ideologie, die die gezielte Schikane, Ausbeutung und Ermordung von inhaftierten Personen nicht nur für zulässig, sondern sogar für erforderlich erachtete.

Das Ende des Zweiten Weltkrieges und der damit einhergehende Sturz der nationalsozialistischen Diktatur erforderte eine völlige Neuausrichtung nicht nur der Justizpolitik, sondern sämtlicher Bereiche des Zusammenlebens. Der Willkürstaat konnte juristisch durch die Überleitungsgesetzgebung¹¹ noch im Jahre 1945 (wenn auch nicht in allen Teilen und in mehrfacher Hinsicht nur vorläufig) beendet werden. Das juristische Ende des Unrechtssystems hatte meines Erachtens nicht zwangsläufig automatisch die vollständige Bereinigung auch des

¹¹ Vgl Verfassungs-Überleitungsgesetz vom 13.05.1945; Rechts-Überleitungsgesetz vom 01.05.1945; 2. Verfassungsüberleitungsgesetz vom 13.12.1945 ua.

kollektiven Gedächtnisses von der nationalsozialistischen Ideologie zur Folge. Als Beleg dafür sind der „Deutungskonflikt“ zum autoritären „Ständestaat“,¹² die so genannte „Waldheim-Affäre“, ebenso der bis heute existierende - weil offenbar fest verankerte - Gedanke der so genannten „Opferthese“ zu nennen. Das Ende des Zweiten Weltkrieges und der demokratische Neuanfang bewirkten - auf den Punkt gebracht - zwar die Entnazifizierung in formaler Hinsicht, der (auch emotionalen) Aufarbeitung des schwer traumatisierten kollektiven Bewusstseins haben die politischen Verantwortlichen der Nachkriegszeit meines Erachtens aber viel zu wenig Bedeutung beigemessen. Die erwähnten Beispiele sind eine eindruckliche Bestätigung dafür. Aus einem kollektiv-psychologischen Blickwinkel kann selbst heute noch die Frage gestellt werden, ob jemals eine vollständige Aufarbeitung des Traumas stattgefunden hat oder anders ausgedrückt, ob die Vergangenheitsbewältigung wirklich abgeschlossen ist.

Dass das StVG erst nach mehr als zwanzig Jahren nach Ende des Zweiten Weltkrieges in Kraft trat, ist (vor allem auch) unter diesen Prämissen zu sehen. Der Strafvollzug, der während der nationalsozialistischen Zeit zu einem „scharfen Werkzeug der Staatsgewalt“ umgestaltet und als „Mittel der Unterdrückung“¹³ eingesetzt worden war, erhielt vor allem auch wegen der ideologisierenden Durchdringung der Staatsgewalten und der beschriebenen gesamtgesellschaftlichen Traumatisierung eine autoritäre und repressive Prägung, die bis heute noch nicht ganz überwunden scheint.

2.2. Ein Abriss der Entstehungsgeschichte des StVG - gesetzgeberischer Wille

Als das StVG im Jahre 1969 beschlossen wurde, standen die Vollzugszwecke der Resozialisierung und Besserung im Vordergrund, wie der Wortlaut des Gesetzes und die Lektüre der Materialien¹⁴ zeigen. Die stenografischen Protokolle geben einen detaillierten und umfassenden Überblick über den mehr als 10 Jahre andauernden Gesetzwerdungsprozess.¹⁵ Die laut Materialien von der damaligen Öffentlichkeit für Verurteilte geforderte „Vergel-

¹² Vgl Broucek/Dvorak, Vorwort zum Themenschwerpunkt 1934, Juridikum 1/2009, 25.

¹³ Vgl Frank, Der Sinn der Strafe (1935) zitiert nach Holzbauer/Brugger, StVG, Einleitung 52 f.

¹⁴ Vgl XI. Gesetzgebungsperiode, Stenographische Protokoll der 136. Sitzung des Nationalrates vom 26. und 27.03.1969.

¹⁵ Holzbauer/Brugger, StVG, Einleitung 54 f.

„Die Freiheitsstrafe an und für sich hat, wie immer man sie definieren mag, einen Übelcharakter. Der Entzug der persönlichen Freiheit nimmt selbstverständlich das Recht auf Selbstbestimmung.“

„Die Freiheitsstrafe an und für sich hat, wie immer man sie definieren mag, einen Übelcharakter. Der Entzug der persönlichen Freiheit nimmt selbstverständlich das Recht auf Selbstbestimmung.“
 „... und Unschädlichmachung“ haben die Abgeordneten¹⁶ parteienübergreifend nach umfangreichen Beratungen, die unter Einbeziehung von fachkundiger Expertise erfolgten, abgelehnt und hervorgehoben, dass „es für die Gesellschaft richtiger und zweckmäßiger ist, wenn der Strafvollzug darauf ausgerichtet ist, die Strafgefangenen möglichst zu bessern, möglichst dazu zu bringen, von neuerlichen Straftaten abzusehen.“¹⁷ Dieses Ziel - so die Materialien - „kann nur durch auf Besserung ausgerichtete Erziehungsmaßnahmen erreicht werden, durch ein System gerechtfertigter Vergünstigungen, nämlich insbesondere bei guter Führung und erwiesener Bereitschaft, an der Erreichung der Erziehungszwecke mitzuwirken.“¹⁸ Zu diesem Zwecke sind den „Strafgefangenen Lern- und >>>

¹⁶ Unter ihnen: Christian Broda (SPÖ), Hertha Firnberg (SPÖ), Viktor Kleiner (SPÖ), Otto Kranzlmayr (ÖVP), Otto Scrinzi (FPÖ); Letztgenannter wollte laut Materialien als Einziger den Sühnegeraden aus dem Strafvollzug nicht ausgeklammert haben; vgl Wortmeldung Abg. z. NR Zeilinger (FPÖ), Stenographisches Protokoll der 136. Sitzung des Nationalrates vom 26. und 27.03.1969, 11642.

¹⁷ Vgl Wortmeldung Abg. z. NR Kleiner (SPÖ), Stenographisches Protokoll der 136. Sitzung des Nationalrates vom 26. und 27.03.1969, 11628.

¹⁸ Vgl Wortmeldung Abg. z. NR Kleiner (SPÖ), Stenographisches Protokoll der 136. Sitzung des Nationalrates vom 26. und 27.03.1969, 11628.

„Nicht der gebrochene Mensch, sondern der gebesserte Mensch soll das Ergebnis der vollzogenen Strafe sein!“

Bildungsmöglichkeiten (zu) geben.¹⁹ Es steht daher außer Frage, dass das StVG ein nach damaligen „Möglichkeiten fortschrittliches und vom Geist der Humanität und Gerechtigkeit getragenes Instrument für die Behandlung von Strafgefangenen“²⁰ darstellte. In mancher Hinsicht waren die diskutierten Forderungen fortschrittlicher als heute, etwa in der Überlegung, den Strafgefangenen einen regelmäßigen Urlaub zu gewähren.²¹

Hingegen fehlen gegenwärtig klare Bekenntnisse zu einer konstruktiven Weiterentwicklung des Strafvollzuges. Insofern muten die parlamentarischen Redebeiträge aus dem Jahre 1969 geradezu innovativ an. Aufgrund ihrer Bedeutung für die Beantwortung der Fragestellungen sind einige davon wortwörtlich hervorzuheben: „Je krasser und je ausgeprägter diese Kluft zwischen dem normalen Leben und dem Gefängnis ist, je stärker die Fäden zur Außenwelt abgeschnitten sind, desto schwieriger wird die Resozialisierung, die Wiedereingliederung.“²² „Die Strafe für den Rechtsbrecher ist der Freiheitsentzug.“²³ „Die Freiheitsstrafe an und für sich hat, wie immer man sie defi-

nieren mag, einen Übelscharakter. Der Entzug der persönlichen Freiheit nimmt selbstverständlich das Recht auf Selbstbestimmung.“²⁴ „Nicht der gebrochene Mensch, sondern der gebesserte Mensch soll das Ergebnis der vollzogenen Strafe sein!“²⁵ „Die Resozialisierung, nicht das Absitzen, das Dunsten, hat das Primat zu sein.“ sowie:

„Die Resozialisierung ist ja nicht möglich ohne Humanisierung; und (...) auch Humanisierung ist unteilbar! Auch der Letzte unter den Menschen hat noch das Recht, als Mensch behandelt zu werden, auf das Bewahren seiner Menschenwürde.“²⁶

2.3. Das StVG heute - exekutive Wirklichkeit

Das Ende der 1960iger Jahre beschlossene Gesetz wurde - wie bereits erwähnt - bis heute einigen Änderungen unterzogen, die für sich genommen als wegweisend zu bezeichnen sind.²⁷ Als Beispiele zu erwähnen sind: die Einführung der Arbeitslosenversicherung, die Erhöhung der Arbeitsvergütung im Jahre 1979;²⁸ Ausweitung der bedingten Entlassung, Entlassungsvorbereitung, Entlassenenunterstützung, der rehabilitativen Betreuung und der Verbesserung der verfahrensrechtlichen Position;²⁹ die Abschaffung des Stufenvollzuges, kollektivvertragliche Entlohnung für erbrachte Arbeitsleistungen³⁰ sowie aus jüngerer Zeit das so genannte Haftentlassungspaket³¹ und die seit 01.09.2011 vorgehene Form des Strafvollzuges durch elektronisch überwachten Hausarrest.³²

Wie es trotz der gesetzgeberischen Aufbruchstimung im Jahre 1969, die in den Materialien eindeutig wie eindrücklich zum Ausdruck kommt und der bisher erfolgten Gesetzesnovellen, dennoch bei den

¹⁹ Vgl. Wortmeldung Abg. z. NR Kranzlmayer (ÖVP), Stenographisches Protokoll der 136. Sitzung des Nationalrates vom 26. und 27.03.1969, 11635f.

²⁰ Vgl. Wortmeldung Abg. z. BR Skotton (SPÖ), Stenographisches Protokoll der 276. Sitzung des Bundesrates vom 25.04.1969, 7222.

²¹ Vgl. Wortmeldung Abg. z. NR Firnberg (SPÖ), Stenographisches Protokoll der 136. Sitzung des Nationalrates vom 26. und 27.03.1969, 11637, 11640.

²² Vgl. den Überblick in Holzbauer/Brugger, StVG, Einleitung 55 f.

²³ Vgl. den Überblick in Holzbauer/Brugger, StVG, Einleitung 57.

²⁴ Vgl. StrÄG 1987, BGBl 1987/605 sowie den Überblick in Holzbauer/Brugger, StVG, Einleitung 58.

²⁵ Vgl. StrÄG 1993, BGBl 1993/526 sowie den Überblick in Holzbauer/Brugger, StVG, Einleitung 50.

²⁶ StrÄG 2008, BGBl I 2007/109.

²⁷ Vgl. § 156b ff StVG idF BGBl I 2010/64.

gravierenden Missständen im Strafvollzug bleiben konnte, ist auf den ersten Blick unbegreiflich. Wie die Zitate zeigen, ist die damalige parlamentarische Diskussion auch im heutigen Sinne als zukunftsweisend zu bezeichnen.

Worin liegen also die Ursachen für den unbefriedigenden Zustand im Strafvollzug?

Ein wesentlicher Faktor ist, dass das durch den Austrofaschismus und zugespitzt durch die nationalsozialistische Herrschaft verursachte Trauma, das im besonderen Maße die Staatsgewalten und mit ihnen den Strafvollzug getroffen hat, nach wie vor nicht umfassend und vollständig aufgearbeitet wurde. Im Jahre 1969 schuf das Parlament zwar ein für damalige Verhältnisse sehr progressives Gesetz. Dieses ist aber nicht „im Geiste“ der historischen Gesetzgebung in Vollzug gesetzt worden - bis heute nicht. Die (auch) aufgrund der austrofaschistischen und nationalsozialistischen Ideologisierung (arg: „scharfe Waffe der Staatsgewalt“) repressiv geprägte Ausrichtung des Strafvollzuges wurde daher - trotz anderslautender gesetzgeberischer Intention - nicht gänzlich abgelöst, sondern zwar nicht als Ideologie wohl aber als Grundhaltung zu überwiegenden Teilen fortgeführt. Die Justizwache ist heute wie damals ein straff organisierter, uniformierter staatlicher Wachkörper, der seine Hauptaufgabe in der Bewachung der Inhaftierten versteht.

Für betreuende Arbeiten sieht er sich vordergründig nicht zuständig (obwohl das StVG ihn dazu berufen hat) und verrichtet sie daher - von wenigen Ausnahmen abgesehen - auch nicht. Die Aufgabenerfüllung erfolgt überwiegend repressiv mit ebensolcher Grundhaltung.

Diese Ausgangslage sowie eine Reihe weiterer Umstände begünstigen die gegenwärtige Art und Weise des Vollzuges. Als wesentlichste Mitursache ist die zunehmende budgetäre Vernachlässigung des Strafvollzuges durch die Justizpolitik zu nennen. Seit Jahren wird im Strafvollzug systematisch eingespart. Anstatt die qualifizierte Betreuung zeitlich und personell auszuweiten, bauen die Verantwortlichen planmäßig Stellen ab. Selbst die Anzahl der Justizwacheangehörigen geht bei steigenden Haftzahlen (und sinkender Kriminalität) kontinuierlich zurück.

An einem Beispiel ausgedrückt bedeutet das: Die finanziell prekäre Situation hat dazu geführt, dass jugendliche Untersuchungshäftlinge in der Justizanstalt Josefstadt in Wien von Freitag, 15:00 Uhr, bis Montag, 8:00 Uhr, in Zellen mit Mehrfachbelegung ohne Beschäftigung und/oder Betreuung einge-

„Die Resozialisierung, nicht das Absitzen, das Dunsten, hat das Primat zu sein.“

sperrt waren.³³ Verschärfend kam hinzu, dass aufgrund des Personalmangels eine einzige Person im gesamten Jugendgefängnisstrakt der Justizanstalt Josefstadt Nacht(-wach)dienst verrichtete. Dass auf den jeweiligen Gefängnistagen in der Nacht und am Wochenende kein Wachpersonal und keine Betreuungsperson anwesend waren, ist keine Ausnahmesituation, sondern Folge der systematischen Sparmaßnahmen. Der Staat verletzt damit auch seine Verpflichtung, für Obhut und Schutz der Gefangenen während des Gefängisaufenthaltes zu sorgen. Auf diese Art und Weise ändert(e) sich der Strafvollzug strukturell zum Nachteil der Inhaftierten.

Die ursprüngliche Intention des Gesetzes, die Humanisierung des Strafvollzuges zum Zwecke der Resozialisierung der verurteilten Inhaftierten, ist auf diese Weise nicht zu verwirklichen. Dass dem Strafvollzug eine entsprechende Anzahl von Personal, geeignete Bildungseinrichtungen und Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten sowie zur Finanzierung von alledem entsprechende budgetäre Mittel zur Verfügung zu stellen sind, leuchtet ein und forderte schon die Gesetzgebung des Jahres 1969 ausdrücklich: „Wir wissen auch, dass dieser reformierte Strafvollzug mehr Geld kosten wird.“³⁴ Die gegenwärtige ökonomische Vernachlässigung des Strafvollzuges verkehrt die im StVG verankerten Zielsetzungen geradezu ins Gegenteil.

Ein weiterer bedeutender Faktor ist schließlich die zunehmende Mobilität von Menschen. Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit stellen oftmals eine bedeutende Herausforderung für den Strafvollzug dar.³⁵ Dies liegt nicht nur an all-



³³ Vgl. dazu <http://www.falter.at/falter/2013/06/25/schweremissstande-im-jugendstrafvollzug/> (30.09.2013).

³⁴ Vgl. Wortmeldung Abg. z. NR Firnberg (SPÖ), Stenographisches Protokoll der 136. Sitzung des Nationalrates vom 26. und 27.03.1969, 11641.

³⁵ Vgl. BMJ (Hg), Straftaten ausländischer Jugendlicher und junger Erwachsener, Schriftenreihe des BMJ - Band 120 (2005);

„Die Resozialisierung ist ja nicht möglich ohne Humanisierung; und auch Humanisierung ist unteilbar!“

fälligen Sprachbarrieren. Ein Mangel an sozialer Verfestigung außerhalb des Gefängnisses wirkt sich massiv auf den Resozialisierungszweck aus. Wer kaum oder keine Bezugspersonen außerhalb des Gefängnisses hat, bekommt weniger Besuche, hat schlechtere Möglichkeiten, Freigang zu erhalten, mehr Schwierigkeiten, Arbeit zu finden, zum Zeitpunkt der Haftentlassung oft keine Wohnung, etc. Und wenn Strafgefangene wissen, dass sie nach einer Haftstrafe außer Landes gebracht werden, kann die Haft keinen Resozialisierungszweck mehr haben. Sie ist dann nur noch Verwahrung. Bis zum heutigen Tag sind keine systematischen Vorstöße erkennbar, sich dieser Thematik grundsätzlich zu stellen und Lösungen zu finden, die die Menschenwürde auch für die Betroffenen wahrnehmbar schützen.

Fremdsprachige Häftlinge werden eingesperrt und systematisch sich selbst überlassen, indem sie - um ein eindrückliches Beispiel zu bemühen - 23 von 24 Stunden in einer mehrfachbelegten Zelle verbringen. Von Betreuung, Beschäftigungs- oder Freizeitangebot für diese Gruppe von Häftlingen kann keine Rede sein.³⁶ Die mediale Öffentlichkeit beschränkt sich auf eine oberflächliche Betrachtung und bedient unter Hinweis auf die Straffälligkeit von Migrierenden altbekannte Vorurteile, wie Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Klassendenken. Das Bild von Migrierenden wird dadurch innerhalb wie außerhalb der Gefängnisse degradiert und stigmatisiert. Die Folgen von all dem sind verheerend. Die Gefahr, dass Migrierende als Menschen zweiter Klasse mit minimalen sozialen Aufstiegschancen gelten, potenziert sich innerhalb der

BMJ (Hg), Fremde im Gefängnis.

³⁶ Vgl wie FN 35. Hofinger/Pilgram sprechen im Zusammenhang mit dem Strafvollzug von Migrierenden von einer „Verpolizeilichung“ des Vollzuges, vgl BMJ (Hg), Fremde im Gefängnis, 29.

Gefängnisse und führt mitunter zu blankem Rassismus und einer Verschlechterung der Gesamtsituation.³⁷ Die staatlichen Autoritäten setzen diesen Tendenzen nichts entgegen, obwohl längst wissenschaftliche Befunde mit Lösungsvorschlägen vorliegen.³⁸ Ist das mit der Menschenwürde vereinbar? Die Antwort erübrigt sich, trauriger Weise! Ursächlich für die bedauernswerte Situation ist letztlich auch das StVG selbst. Es überträgt die Hauptaufgabe der Erreichung der Strafvollzugszwecke der Justizwache. Die historische Gesetzgebung war sich dessen bewusst und hat aus diesem Grunde die Justizwache für die Erfüllung der Vollzugsziele in den Materialien mehrfach zur Verantwortung gezogen: (...) „in deren Hand es nun gegeben ist, den Zielsetzungen des Gesetzes zum Erfolg zu verhelfen, nämlich an alle, die mit der Anwendung dieses Gesetzes betraut sind: die Beamten der Vollzugsbehörden, der Justizanstalten und vor allem die auch unmittelbar Aufsicht führenden Vollzugsbediensteten. Von ihrer Bereitschaft und ihrer Einstellung zu den neuen Aufgaben, wozu sie sicherlich auch noch sehr eingehend geschult werden müssen, wird der Erfolg des Gesetzes maßgeblich abhängen. Sie mögen sich dabei von dem Bewusstsein leiten lassen, dass es um die Interessen der Gesellschaft geht“³⁹, sowie an anderer Stelle: „und vor allem gut geschultes Personal notwendig ist.“⁴⁰

Dass sich der erhoffte Erfolg bis dato nicht einstellte, hat der zuletzt bekannt gewordene Fall des 14-jährigen vergewaltigten Untersuchungshäftlings in aller Drastik gezeigt. Dafür einzelnen Angehörigen der Justizwache einen Vorwurf zu machen, ist eine verkürzte und daher abzulehnende Sichtweise, zumal das große Engagement vieler unbestritten und daher anzuerkennen ist. Die mangelhafte Situation ist nicht von einigen wenigen verursacht. Die Verantwortung dafür haben vielmehr die für den

³⁷ Dieser Befund beruht auf eigenen Erfahrungen der Autorin und gilt sowohl unter den Gefangenen, als auch im Verhältnis zwischen Gefangenen und den sie Bewachenden und Betreuenden. Dass Gefangene mit dunkler Hautfarbe weit verbreitet auch von Mitgefangenen als „Bimbos“ bezeichnet werden, ist nur ein Beispiel von vielen.

³⁸ Vgl zur Situation von inhaftierten Fremden insbesondere Hofinger/Pilgram, Droht eine Rückkehr zum Verwahrungsvollzug? in BMJ (Hg), Fremde im Gefängnis, 29.

³⁹ Vgl Wortmeldung Abg. z. NR Kleiner (SPÖ), Stenographisches Protokoll der 136. Sitzung des Nationalrates vom 26. und 27.03.1969, 11630f.

⁴⁰ Vgl Wortmeldung Abg. z. NR Firnberg (SPÖ), Stenographisches Protokoll der 136. Sitzung des Nationalrates vom 26. und 27.03.1969, 11640f.

Vollzug zuständigen politischen Führungsorgane zu tragen. Obwohl das StVG dem Vollzugsziel der Resozialisierung oberste Priorität einräumt und - wie die parlamentarischen Materialien belegen - genügend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt haben will, nehmen die Verantwortlichen schrittweise einschneidende Einsparungen in entscheidenden Bereichen (psychologische, psychiatrische, pädagogische und soziale Betreuung, Beschäftigung, Ausbildung, Freizeitangebote) vor. Seelsorgerische und sozialarbeiterische Einrichtungen, deren Angehörige teilweise ehrenamtlich arbeiten, sind nicht in der Lage, das Unterangebot auszugleichen, obwohl vor allem diese Personen mit hohem Einsatz und besonderer Motivation vorgehen. Die in dieser Situation unweigerlich entstehenden Lücken hat daher die Justizwache zu schließen. Sie trifft nach der ursprünglichen Konzeption des StVG auch die Hauptlast für die Verwirklichung der Vollzugsziele. Das Gesetz hatte zum Zeitpunkt seiner Entstehung jedoch ein anderes Bild der Justizwache vor Augen, indem es ihr neben bewachenden auch soziale, erzieherische und pädagogische Aufgaben übertrug. Die Justizwache wird jedoch für ihre durch Gesetz übertragene Verpflichtung, die mehr als bloßes Einsperren und Bewachen bedeutet, nicht „besonders“ geschult, es werden keine flächendeckenden Maßnahmen ergriffen, die die Justizwacheangehörigen nicht bloß zu bewachenden, sondern gleichermaßen auch zu betreuenden Fachkräften macht, wie es der ursprünglichen Intention des StVG entsprechen würde.⁴¹ Das zeigt sich nicht zuletzt im Berufsverständnis der Justizwacheangehörigen, die sich selbst als uniformierte Vollzugseinheit, aber nicht als Betreuungsorgane verstehen. Von diesem Selbstverständnis gehen - ganz offenbar - auch die an der Weisungsspitze stehenden Justizverwaltungsorgane aus, da sie ansonsten gegensteuernde Maßnahmen setzen würden, was derzeit nicht in Sicht ist. Damit konterkarieren sie Einsatz und Enthusiasmus nicht nur jener Justizwacheangehörigen, die die Betreuung von Inhaftierten zumindest für ebenso wichtig erachten wie deren Bewachung, sondern auch der anderen an einem humanistischen Strafvollzug arbeitenden Einrichtungen (Seelsorge, Sozialarbeit, psychologische und erzieherische Unterstützung).

Resümierend ist festzuhalten, dass der Vollzug des StVG nicht im Sinne der ursprünglichen Gesetzesintention erfolgt. Das bedeutet aber keineswegs

⁴¹ Das StVG ist nach seiner Grundkonzeption - wie dargelegt - von liberalem und humanem Geist getragen.

„Auch der Letzte unter den Menschen hat noch das Recht, als Mensch behandelt zu werden, auf das Bewahren seiner Menschenwürde.“

gleichzeitig, dass die Vollziehung aktuell contra legem ausgeübt wird, zumal sie sich interpretativ mit der sprachlich weiten Fassung des StVG vereinbaren lässt. Als Beispiel dafür ist etwa die Unterbringung der Inhaftierten zu nennen, die gegenwärtig aus Platzgründen weitgehend in Zimmern mit Mehrfachbelegung vollzogen wird. § 124 Abs 1 erster Satz StVG regelt die Formen der Unterbringung und bestimmt, dass die „Strafgefangenen bei Tag so lange wie möglich in Gemeinschaft mit anderen, während der Zeit der Nachtruhe möglichst einzeln unterzubringen sind.“ Das Wort „möglichst“ in § 124 StVG erlaubt einen weiten interpretativen Spielraum, der die Mehrfachbelegung nicht ausschließt. Die wesentlich billigere Mehrfachbelegung ist daher gesetzlich zwar zulässig, aber nicht im Sinne der ursprünglichen gesetzgeberischen Absicht gelegen.

Auch die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze 2006, die aber lediglich eine Empfehlung des Europarates und als solche rechtlich nicht bindend sind, empfehlen die Schaffung von Einzelhafträumen für die Nachtzeiten.⁴² Dass die Mehrfachbelegung zu Nachtzeiten verbunden mit langen Einsperrzeiten ohne Beschäftigungs- und Freizeitgestaltungsmöglichkeiten eine ideale Ausgangslage für Machtausübung bis hin zu Machtmissbrauch von Gefangenen untereinander und im hierarchisch ausgestalteten Verhältnis zwischen Inhaftierten und Wachpersonal schafft, liegt auf der Hand. Die Probleme potenzieren sich bei Vorliegen von Sprachbarrieren und Erkrankungen (wie Drogenabhängig- >>>

⁴² Abrufbar unter http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/sicherheit/straf_und_massnahmen/documentation/empfehlung-europarat-d.pdf, Punkt 18.5.

keit oder psychischen Erkrankungen). Damit einher geht der (meines Erachtens für das Verständnis der aktuellen Situation wesentliche) Umstand, dass das StVG - wie beschrieben - eine im Einzelfall repressive und autoritäre Vollziehung⁴³ eben nicht ausschließt, sondern auch rechtlich (weiterhin) ermöglicht. Die historische Gesetzgebung hatte insofern wohl zu idealistische Vorstellungen, als sie der Justizwache die Hauptlast der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages der Resozialisierung übertrug. Dieser umfasst nach der Grundkonzeption des StVG zweifelsohne eben auch betreuende, erzieherische und soziale Aufgaben. Möglicherweise hat die damalige Gesetzgebung auch nie angenommen, dass der Strafvollzug - wie jetzt - finanziell äußerst unterdotiert sein wird und die Justizwache als bloßer Wachkörper fungieren würde.

Als repressives Einfallstor in diesem Sinne ist meines Erachtens § 20 Abs 1 zweiter Satz StVG zu nennen, der wie folgt lautet: „Der Vollzug soll außerdem den Unwert des der Verurteilung zugrunde liegenden Verhaltens aufzeigen.“ Während in der Literatur überwiegend die Auffassung vertreten wird, dass dem § 20 „die Vollzugsziele der Spezialprävention und der Generalprävention und Sicherung, nicht jedoch der Vergeltung (Sühne) inhärieren“⁴⁴, wurde vereinzelt argumentiert, dass „Unwert (Anm: im Sinne von § 20 StVG) auch zweckfrei im Sinne

„Die Gefühle des Ausgeliefertseins und der Ohnmacht stehen jedem Resozialisierungsversuch im Wege bzw machen ihn geradezu unmöglich.“

43 Vgl dazu Gratz, Voraussetzungen und Möglichkeiten wirksamer Autorität im Strafvollzug, Schriftenreihe VÖStV - Band 7, 139; M. Foucault, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses (1967).

44 Vgl Pilgram/Stangl in Holzbauer/Brugger Strafvollzugsgesetz (StVG), § 20, 153 ff (160); Drexler, StVG2 § 20 Rz 6.

„Die Verurteilten verlassen die Gefängnisse viel zu oft als gebrochene und nicht als gebesserte Menschen.“

der Tatvergeltung zu interpretieren sei.“⁴⁵ Die gegenwärtige Situation scheint meines Erachtens wohl eher der letzteren Argumentation Recht zu geben. Ein Strafvollzug, der sich auf einen geringstmöglichen Mitteleinsatz versteht, indem er die Aufgabenerfüllung einer immer geringer werdenden Zahl von Wach- und Betreuungspersonal überlässt, das „den Unwert des der Verurteilung zugrunde liegenden Verhaltens aufzeigen (soll)“, kann meines Erachtens den Strafzwecken der Resozialisierung und Besserung nicht gerecht werden und verkommt unweigerlich zur Sühne bzw ist nichts anderes als Sühne.

Für diese Sicht spricht auch der Umstand, dass der so praktizierte und verstandene Vollzug Gefahr läuft, gegen wesentliche Grundprinzipien des Strafvollzugs zu verstoßen. Der Unwert des Verhaltens wird durch die Strafe aufgezeigt, nicht aber durch die Art und Weise ihres Vollzuges. Auch die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze 2006⁴⁶ betonen dies: „Die Freiheitsstrafe ist allein durch den Entzug der Freiheit eine Strafe. Der Strafvollzug darf daher die mit der Freiheitsstrafe zwangsläufig verbundenen Einschränkungen nicht verstärken.“

3. Schlussbemerkungen

Von dieser Maxime droht der österreichische Strafvollzug sich immer mehr zu entfernen, wenn nicht umgehend Maßnahmen getroffen werden, die der fortschreitenden Verschlechterung effektiv entgegenwirken. Dazu gehört zu allererst das Bekenntnis zur Bereitschaft der Modernisierung des Strafvollzuges unter der Prämisse der Vision einer gefäng-

45 So etwa Kunst, zitiert nach Pilgram/Stangl in Holzbauer/Brugger, StVG, § 20, 158; vgl dazu auch die Verhandlung des Elften Österreichischen Juristentages, Linz 1991, IV Strafvollzug, 5.

46 Abrufbar unter http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/sicherheit/straf_und_massnahmen/documentation/empfehlung-europarat-d.pdf, Punkt 102.2.

nislosen Gesellschaft. Dazu ist vor allem ein Umdenken in größeren Dimensionen erforderlich.

Es liegt an den politisch und rechtlich Verantwortlichen der jeweiligen Behörden, das StVG nach seinem ursprünglichen Konzept umzusetzen und für einen menschenwürdigeren Strafvollzug zu sorgen. Parallel dazu werden auch legislative Schritte in Angriff zu nehmen sein. Das StVG ist zwar vom Blickwinkel der Strafvollzugszwecke aus betrachtet als liberal zu bezeichnen, eine umfassende Modernisierung ist dennoch erforderlich, um den Herausforderungen der heutigen Zeit gerecht zu werden und den Zielsetzungen der Resozialisierung und Besserung wenigstens näher zu kommen. Zu diesem Zwecke ist eine vollständige Neugestaltung des Strafvollzuges notwendig, der zumindest jene Standards für rechtsverbindlich erklärt, die in den Europäischen Strafvollzugsgrundsätzen festgelegt sind. Dazu gehören in erste Linie das Ende der rigiden Sparpolitik und die Zurverfügungstellung von angemessenen Mitteln. Dringend notwendig sind die Ausweitung von Betreuungsmöglichkeiten extra mures (etwa halboffener Vollzug, erweiterter Entlassungsvollzug), die Verbesserung der Entlassungsvorbereitung sowie die Intensivierung der Betreuung nach Entlassung.⁴⁷

Ein Gebot der Stunde ist weiters die Abschaffung der Haft für Jugendliche nach schweizerischem und skandinavischem Vorbild. Anstatt Haftanstalten sind Jugendliche, die sich schwerer Verbrechen schuldig gemacht haben, in geschlossenen Einrichtungen unterzubringen, die zur Gänze pädagogisch und nicht repressiv (dh durch Justizwache) geführt werden. Im Erwachsenenvollzug ist die Anzahl an fachkundigem Personal aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Sozialarbeit, Übersetzung, Seelsorge dringend spürbar zu erhöhen und die Betreuung der Inhaftierten in den Mittelpunkt zu stellen, damit das Leben - den Grundsätzen eines modernen Strafvollzuges entsprechend - intra mures dem

47 Vgl dazu insbesondere Kryspin-Exner/Gegenhuber, Von Freiheitsentzug bis Resozialisierung, in Koller/Reisinger/Rosenberger (Hg), Wegsperrten oder einschließen, Linzer philosophisch-theologische Beiträge - Band 21 (2010); BMJ (Hg), Moderner Strafvollzug - Sicherheit und Resozialisierung, Schriftenreihe des BMJ - Band 122 (2005); BMJ (Hg), Freiheitsentzug, Entlassung und Legalbewährung, Schriftenreihe des BMJ - Band 124 (2006); BMJ (Hg), „Jugendliche im Gefängnis?“ - Modelle im Umgang mit straffälligen Jugendlichen, Schriftenreihe des BMJ - Band 142 (2009); Grafl/Gratz/Höpfel/Hovorka/Pilgram/Schroll/Soyer, Kriminalpolitische Initiative: Mehr Sicherheit durch weniger Haft! JRP 2004, 61; dieselben, Kriminalpolitische Initiative: Mehr Sicherheit durch weniger Haft! Follow up, juristikum 2005, 66; Schumann/Steinert/Voß (Hg), Vom Ende des Strafvollzuges (1988).

„Die Freiheitsstrafe ist allein durch den Entzug der Freiheit eine Strafe. Der Strafvollzug darf die mit der Freiheitsstrafe zwangsläufig verbundenen Einschränkungen nicht verstärken.“

Leben außerhalb so weit als möglich angeglichen wird. Unaufschiebbar ist außerdem die Erneuerung des Beschwerdeverfahrens, die mit der Sicherstellung des Zugangs zu rechtlicher Beratung für alle Inhaftierten zu verbinden ist. Moderne Formen der Konfliktlösung wie Mediationsverfahren sind in das Verfahren zu integrieren. Es ist nicht nachvollziehbar, aus welchem Grunde solche Ansätze bisher nicht verwirklicht worden sind, eignen sich doch exakt diese Möglichkeiten zur Bewältigung von Problemen und Streitigkeiten im Gefängnis besonders gut.⁴⁸

Ebenso ist sicherzustellen, dass die Inhaftierten über ihre Rechte informiert werden, denn deren Inanspruchnahme setzt deren Kenntnis denklogisch voraus. Es ist also, abstrakt formuliert, die verfahrensrechtliche Position der Inhaftierten zu stärken. Dass das Rechtsschutzverfahren auch im Gefängnis effektiv zu sein hat, folgt aus dem universell geltenden Prinzip der Achtung der Menschenwürde. Der Entzug der persönlichen Freiheit führt unweigerlich zur Einschränkung der Autonomie und des Selbstbestimmungsrechts. Umso intensiver hat die individuelle Betreuung und umso effizienter das Rechtsschutzverfahren zu sein, die Gefühle des Ausgeliefertseins und der Ohnmacht stehen jedem Resozialisierungsversuch im Wege bzw machen ihn geradezu unmöglich. Die Verurteilten verlassen die Gefängnisse viel zu oft als gebrochene und nicht als gebesserte Menschen. ●

48 Vgl die von Soyer bereits 1993 aufgezeigten Ansätze im Beitrag Rechtsschutz und Strafvollzug in Schuppich/Soyer (Hg), Haft und Rechtsschutz, 171.

Die gravierendsten Vorwürfe mit den größten Zufälligkeiten

Schöffen - und Geschworenengerichten obliegt die Beurteilung von Delikten, die mit den strengsten Strafen bedroht sind. Um die Wahrscheinlichkeit gerechter Entscheidungen zu erhöhen, müsste die **Berufung** gegen die Schuldsprüche dieser Gerichte **ermöglicht** werden.

Mag.ª Liane Hirschbrich, LL.M., ist Rechtsanwältin in Wien.

Geschworenengerichten obliegt nach der Strafprozessordnung die Beurteilung von politischen Delikten und Verbrechen, die mit den strengsten Strafen bedroht sind. Die Schuldfrage haben die Geschworenen in geheimer Abstimmung ohne Mitwirkung von Berufsrichtern zu lösen. Die Beweiswürdigung der Geschworenen ist nicht anfechtbar.

Das System schreitet seit Jahrzehnten nach einer Reform, die durchzusetzen aber tatsächlich so kompliziert zu sein scheint, dass sie immer wieder auf die lange Bank geschoben wird. Spektakuläre Fälle bringen die Diskussion über eine Reform zwar immer wieder in Gang, Gesetzesnovellen brachten in der Praxis aber nur bedeutungslose Retuschen.

So dürfte es auch in Zukunft bleiben. Justizminister **Wolfgang Brandstetter**, selbst erfolgreicher Verteidiger in Strafsachen, hat eine Reform des Strafprozessrechts vorgelegt. Schwerpunkte sind Mängel des derzeitigen Systems, die er bei der Verteidigung seiner Mandanten und nun als Ressortchef selbst wahrnehmen musste.

Reform längst fällig

Die längst fällige Reform des Geschworenengerichtsverfahrens, wie sie von Rechtsgelehrten und Rechtsanwälten seit Jahrzehnten gefordert und von der Politik seit ebenso langer Zeit immer wieder versprochen wird, findet sich im Katalog der Reformpläne des Justizministers nicht. Der oft vertretene Vorschlag

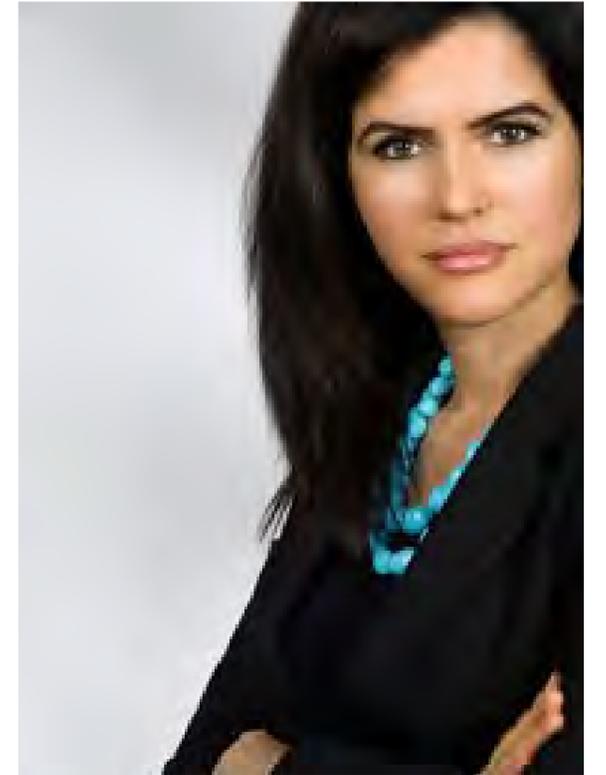
der Schaffung eines erweiterten Schöffensenates und der Einführung einer Begründungspflicht für die von diesem zu fällenden Urteile (Geschworenurteile brauchen keine Begründung des Wahrspruches zu enthalten) wird das Problem weder lindern noch lösen. Denn auch die Urteile der begründungspflichtigen Schöffengerichte sind in der Schuldfrage unanfechtbar. Wenn eine Begründung mängelfrei ist, ist sie unanfechtbar. Ob sie das ist oder nicht, ist vom fachlichen Können ihres Verfassers abhängig, ebenso wie die Lenkung des Geschworenenvdiktes vom Charisma des Vorsitzenden. Für Verteidigung wie Anklagebehörde handelt es sich dabei um nicht beeinflussbare aleatorische Momente, für den betroffenen Angeklagten sind sie schicksalhaft.

Die Probleme im Geschworenengerichtsverfahren und teilweise auch im Schöffengerichtsprozess liegen auch in der Prozessleitung. Wenn die Berufsrichter von der Wahrheitsfindung ausgeschlossen sind, dann sollten sie auch nicht an der Aufbereitung des Prozessstoffes mitwirken dürfen, den die Geschworenen zu beurteilen haben. Die Aufgabe des Vorsitzenden (man könnte damit gleich die beiden beisitzenden Richter einsparen) wäre dann in der Garantie eines gesetzeskonformen Prozessablaufs gelegen. Die Aufbereitung des Prozessstoffes wäre ausschließlich Sache von Anklagebehörde und Verteidigung. Die Laienrichter wären dann in ihrer Entscheidungsfindung wirklich frei von jeder tatsächlichen oder scheinbaren Beeinflussung durch Berufsrichter.

Fernab des fairen Verfahrens

Dass der Vorsitzende den Geschworenen in geheimer Beratung und ohne Angeklagten und Verteidiger erklärt, welche Beweise in welcher Weise für und gegen den Angeklagten sprechen, widerspricht den Grundsätzen der Unmittelbarkeit, der Öffentlichkeit und des rechtlichen Gehörs. Ein faires Ver-

Ein faires Verfahren nach Art 6 Abs 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention sieht anders aus!



Rechtsanwältin Liane Hirschbrich fordert eine Berufungsmöglichkeit im Schöffengerichts- und Geschworenengerichtsprozess. Retuschen der StPO sind zu wenig.

fahren nach Art 6 Abs 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention sieht anders aus! Die Zulässigkeit dieser geheimen Beratungen muss sofort abgeschafft werden.

Im Schöffengerichts- und Geschworenengerichtsverfahren gibt es keine Schuldberufung, also keine Möglichkeit, einen als ungerecht empfundenen Wahrspruch zu bekämpfen. Dass sich der Glaube an die Unfehlbarkeit der Kollegialgerichtsbarkeit nunmehr durch Jahrzehnte unerschütterlich halten kann und deren Entscheidungen im Schuldbereich unanfechtbar bleiben konnten, ist und bleibt unverständlich. Es muss daher eine Berufungsmöglichkeit gegen den Schuldspruch eines Schöffensenates zugelassen werden, und für die Geschworenen muss eine Berufungsinstanz gegen den Wahrspruch vorgesehen werden. Auch der neue Leiter der Generalprokurator, **Werner Pleischl**, hat dies in einem Interview deutlich kritisiert und die Schaffung einer Tatsacheninstanz angeregt.

Es besteht daher noch viel Reformbedarf. Mit bloßen Retuschen der Strafprozessordnung wird man die wirklichen Probleme im Strafrecht nicht in den Griff bekommen. ●

Über Sinn und Unsinn von Strafe und Maßnahme

74

DDDr. Franz Langmayr, war Rechtsanwalt in Wien

Strafhäftlinge sind - so sagt man - einem besonderen Gewaltverhältnis unterworfen, und damit verbinden Juristen die Vorstellung, dass sie gegen die, die diese Gewalt ausüben, praktisch keine Rechte haben. Aber diese Vorstellung ist juristisch falsch, denn das besondere Gewaltverhältnis kann nur bedeuten, dass dem Ausübenden ein Ermessen darüber eingeräumt ist, wie mit dem Häftling umgegangen wird. Es ist aber einer der Grundsätze des österreichischen Verfassungsrechtes, nämlich gemäß Artikel 18 der Bundesverfassung, dass alle staatliche Verwaltung, und damit auch alles Ermessen, nur auf Grund von Gesetzen ausgeübt werden darf. Wenn immer es in einem Gesetz heißt, eine Behörde kann dies oder jenes tun, dann wird ihr Ermessen eingeräumt, und das ist verfassungsrechtlich nur dann in Ordnung, wenn einem Gesetz der Sinn entnommen werden kann, in dem das Ermessen auszuüben ist. So hat der Strafgefangene in seinem besonderen Gewaltverhältnis auch seine Rechte, und zwar auf Anwendung des Strafvollzugsgesetzes im Allgemeinen sowie im Besonderen das Recht darauf, dass alle Gewaltausübung über ihn dem Sinn insbesondere des Strafvollzugsgesetzes entspricht. Und dort heißt es:

„§ 20. (1) Der Vollzug der Freiheitsstrafen soll den Verurteilten zu einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepassten Lebenseinstellung verhelfen und sie abhalten, schädlichen Neigungen nachzugehen. Der Vollzug soll außerdem den Unwert des der Verurteilung zugrunde liegenden Verhaltens aufzeigen.“

Wohlgemerkt den Unwert des strafbaren Verhaltens, nicht etwa den Unwert des Straftäters. Der Straftäter, so sieht das der Psychologe, gehört vielmehr in seiner persönlichen Würde so weit aufgebaut, dass er sich ein für allemal zu schade ist, weitere Straftaten zu begehen.

Im erzieherischen Sinn geht es da um den Ausbau positiver Fähigkeiten und um die Überwindung von Schwächen.

Es kristallisiert sich ein eherner Grundsatz der Fürsorgepflicht heraus: Je einschneidender ein Staatsorgan, oder wer auch immer, in der Lage ist, in den Lebensbereich eines Rechtsunterworfenen einzugreifen, desto weitergehend ist der oder die Betreffende für die persönliche Entwicklung, das persönliche Fortkommen, letztlich die Erfüllung des Lebensplans des Rechtsunterworfenen verantwortlich. Das muss hier ebenso selbstverständlich gel-

ten wie bei der Verantwortlichkeit der Erziehungsberechtigten von Jugendlichen und im Sachwalterchaftsrecht.

Seit der Aufklärung und der Französischen Revolution geht es in Europa um Menschenrechte. Mit berechtigtem Stolz gehen wir davon aus, dass Gewährung und Durchsetzbarkeit von Menschenrechten die Situation der Rechtsunterworfenen entscheidend verbessert.

Hier traue ich mich zu spekulieren, dass diese Gewährung und Durchsetzbarkeit von Menschenrechten nur eine Vorstufe zu dem ist, was uns den eigentlichen Durchbruch an Lebensqualität bringen wird. Das ist nämlich die Erkenntnis der Interdependenz der Lebensqualität: Wann und wo immer ein anderer leidet, da leide ich mit, ob ich will oder nicht. Es geht darum, dass alle Menschen begreifen, dass sie sich selbst schädigen, wenn sie Mitmenschen - aus welchem Grund auch immer - Leiden zufügen. Erst wenn das wirklich verstanden wird, ist der Weg frei dafür, dass es auf der höchsten akademischen Ebene zur Entwicklung einer Wissenschaft von der Lebensqualität kommt, die dann viele ganz bewusst im höchst eigenen Interesse an ihren Mitmenschen anwenden werden. Da wird sich zeigen, dass menschlicher und zum Guten motivierender Umgang mit Straftätern ebenso wichtig ist wie die Erfüllung eines sinnvollen Lebensplanes eines jeden. Sogar mit Tieren wird man dann anders umgehen als heute.

Die Mechanismen, die diese Interdependenz der Lebensqualität - insbesondere die Ausbreitungswirkung des Leidens - vermitteln, sind vielfältig. Es beginnt mit dem Unwohlsein, das Menschen befällt, wenn sie einen anderen leiden sehen. Ein Faktor dabei ist das menschliche Immunsystem, das infolge solchen Unwohlseins das Wohlergehen des Körpers beeinträchtigt und das Entstehen von Krankheiten begünstigt. Es geht aber noch weiter. Wie wir heute wissen, gibt es in unserem Körper sogenannte Spiegelneuronen, die insbesondere geeignet sind, Leidenszustände von Mensch zu Mensch zu übertragen. Das sind Nervenzellen, die beim Betrachten eines Vorganges das gleiche Aktivitätsmuster auslösen wie es im betrachteten Menschen stattfindet. Seit der erstmaligen Beschreibung von Spiegelneuronen im Jahr 1992 herrscht eine Debatte darüber, inwieweit Spiegelneuronen zur Empathie beitragen. Weltweit gibt es inzwischen das **Global Consciousness Project**, das immer mehr Belege dafür erarbeitet, dass die Fernwirkung freudigen wie auch leidenden Bewusstseins tatsächlich stattfindet, was

„Es geht darum, dass alle Menschen begreifen, dass sie sich selbst schädigen, wenn sie Mitmenschen - aus welchem Grund auch immer - Leiden zufügen.“

75

darauf zurückgeführt wird, dass alles Bewusstsein weltweit etwas wie eine Einheit ist.

Man kann heute davon ausgehen, dass Gefängnisse, ebenso wie Elendsgebiete und Kriegsschauplätze, ständig strahlende Quellen des Leidens für die ganze Menschheit sind.

Ich erinnere mich an mein Jusstudium in den Jahren 1963 bis 1967. Damals war - wie heute - von Strafzwecken und ihren philosophischen Grundlagen die Rede. Da gibt es im Wesentlichen drei Zwecke:

1. die Spezialprävention (zu verhindern, dass der einzelne Straftäter erneut straffällig wird),
2. die Generalprävention (Abschreckung der Öffentlichkeit von der Begehung von Straftaten) und
3. die Vergeltung (die Leiden der Opfer sollen durch Leiden des Täters vergolten werden.)

Damals wurde davon ausgegangen, dass Spezial- und Generalprävention die eigentlichen Zwecke der Bestrafung sind, wohingegen Vergeltung als rückschrittlich betrachtet wurde - vielleicht weil damals die Kriegs- und Nazigräuere mehr als heute in unmittelbarer Erinnerung waren. Da muss man heutzutage eine Umgewichtung feststellen, die nach Rückschritt aussieht. Immer mehr Menschen, so scheint es, sind für strenge Bestrafung der Täter, die diesen als Vergeltung Leid beibringen soll. Diese Menschen vergessen, dass dieses Leid auf diesem Wege auch über sie selbst gebracht wird. >>>

„Dazu kommt, dass es in der österreichischen Praxis der Maßnahmehaft nicht rechtsstaatlich zugeht.“

Viele fordern Gerechtigkeit und meinen damit eine Forderung nach strenger Strafe für alles, was verboten ist. Massenmedien, Kriminalromane, Kriminalfilme und Kriminalserien bewerben eine solche Einstellung. Immer wieder wird da der am Ende der Story überführte Verbrecher mit Beschimpfungen wie „Dreckskerl“ oder Ähnlichem bedacht. Die - an sich unendliche - Kausalkette wird abgeschnitten: Die nicht weiter zu hinterfragende Schlechtigkeit des Täters ist schuld am Verbrechen. Fertig. Es sieht so aus, als ginge die ganze Welt - ausgehend am ehesten von den USA - durch eine Vergeltungsorgie, die zum Beispiel in den USA dazu führt, dass dort in etwa 3 Millionen Menschen in Gefängnissen leben. Das ist 1% der Bevölkerung, relativ gesehen etwa zehn Mal so viel wie in Österreich. Überproportionale Anteile dieser riesigen Gefängnispopulation gehören zu Minderheiten wie zum Beispiel afrikanisch stämmigen Amerikanern. Im Lichte der erwähnten Fürsorgepflicht des Inhaftierenden über den Inhaftierten dürfte es überhaupt keinen Vergeltungsgedanken geben. Und nicht einmal Generalprävention kommt in Frage: Es geht nur um die Entwicklung der einen vorliegenden Täterpersönlichkeit. An ihr ein Exempel für andere zu statuieren, ist ein Missbrauch, ein Verstoß gegen die Fürsorgepflicht. Außerdem weiß man aus Erfahrung, dass Generalprävention bei schweren Verbrechen nichts ausrichtet. Es gilt in Österreich als entschlossene, effiziente Verteidigung von Rechtsgütern, wenn Straftäter in möglichst kurzen Verfahren zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt werden. Für viele im Ausland gilt die Hauptverhandlung in unserem Strafverfahren in ihrer Kürze für so etwas wie standrechtlich. Bei Licht besehen ist ein solches Verfahren nie und nimmer effizient, wenn wir dann für jeden dieser inhaftierten Straftäter pro Tag mehr als 100 Euro

Steuergeld aufwenden müssen, meist ohne dass die Häftlinge ernsthaft gebessert werden, was unser Justizbudget weit in die Miesen bringt.

Die Haltung, Verbrechen streng zu bestrafen, gilt als politisch rechts stehend: Effizienz vor Humanität. Aber das Verfahren ist nicht effizient, weil es zu teuer kommt und wenig Besserung bringt. Wer sich zu Recht über diesen Missstand beschwert, der muss linken Politikern sagen, es ist inhuman, und er muss rechten Politikern sagen, es ist zu teuer. Unser heutiges Ideal der strengen Bestrafung ist beides: Es ist inhuman, und es ist zu teuer. Psychologen gehen davon aus, dass länger als drei Jahre währende Freiheitsstrafen überhaupt kontraproduktiv sind.

Wir sagen oft, die Bestrafung des Täters stellt den sozialen Frieden wieder her. Aber sie erzeugt nur Leid. Und wir alle leiden mit dem Leiden mit, das in Gefängnissen herrscht, gar nicht zu reden vom zusätzlichen Leid der Angehörigen der Häftlinge. Da ist jetzt ein Pendel sehr weit ausgeschlagen auf die Seite der strengen Bestrafung zur Vergeltung. Es muss jetzt zurückschwingen zum wissenschaftlichen Umgang mit Straftätern mit dem Ziel der echten Vermeidung neuer Straftaten. Es geht um die Vermeidung des unheilvollen Kreislaufs: Ein Mensch leidet, und das Leiden strahlt von ihm aus. Im Zuge dessen begeht er Verbrechen. Er wird überführt und bestraft, wodurch ihm weiteres Leiden beigebracht wird. Nach der Haftentlassung leidet er als Folge der Strafe noch mehr als vorher und begeht wieder Verbrechen.

Auch von der christlichen - wie auch der jüdischen - Religion her haben wir nicht die Aufgabe, Übel mit Übel zu vergelten. Im Alten Testament heißt es: „*Mein ist die Rache, spricht der Herr. Ich will vergelten.*“ Menschen sollten da ihre Finger davon lassen. Und im Neuen Testament wird eine Empfehlung ausgesprochen, wie oft man Menschen verzeihen soll, nämlich „*7 mal 70 mal.*“ Das sind 490-mal. Und ähnlich in allen Weltreligionen: Im alten China - wie auch heute im Falun Gong - galten drei Dinge als besonders wichtig: Zhen, Shan und Ren: Wahrheit, Barmherzigkeit und Vergebung. Das erinnert uns an **Nelson Mandela**, der in Südafrika die Gräueltaten der Apartheid nicht durch Strafgerichte sondern durch Wahrheitskommissionen aufarbeiten ließ. Die Wahrheit wird uns frei machen, heißt es in der Bibel. Je strenger wir aber bestrafen, desto größer wird der Widerstand vieler gegen die Erforschung der Wahrheit. Viele Morde geschehen allein zur Beseitigung von Zeugen.

Aber wir dürfen auch nicht naiv sein. Vor gefährlichen Straftätern müssen wir uns schützen, während wir sie behandeln. Psychologisch und spirituell fundierte Verbrechensbekämpfung ist eine subtile Wissenschaft, die es zu entwickeln gilt. Das ist eine der großen Aufgaben der kommenden Zeit. Einige Grundsätze sind: Entwicklung der Persönlichkeit durch sinnvolle Arbeit mit Gutgesinnten, psychologische Unterstützung, Aufwertung des Täters und Überwindung der Tatmuster.

Kleine Gruppen und Organisationen sind es derzeit, die spirituell fundierte Verbrechensbekämpfung üben. Ein sehr gutes Beispiel ist die St. Pöltener **Emmaus**-Bewegung mit ihrem weithin bekannten Obmann **Charlie Rottenschlager**, der gelernter Sozialarbeiter ist. Unter den von ihm nachbetreuten Strafgefangenen gibt es eine Rückfallsquote von weniger als 30%, weniger als die Hälfte des sonst üblichen Satzes. Ich darf auf Charlies Buch verweisen: „*Das Ende der Strafanstalt*“ (Herold, 1982), mit vielen wichtigen Fallbeispielen.

Unter dem Schlagwort „vipassana“ (buddhistisches Sanskritwort für Achtsamkeit) gibt es eine breite Bewegung zum spirituellen und wissenschaftlichen Umgang mit Straftätern.

Gedenken möchte ich hier auch des hoch engagierten ärztlichen Leiters einer österreichischen Justizanstalt, der mit ausgesuchten Häftlingen Meditationsübungen veranstaltet hat. Diese fanden jedoch ein jähes Ende dadurch, dass aus der Justizwache Stimmen laut wurden, er bringe den Häftlingen asiatischen Kampfsport bei.

Freiheitsstrafen in unserem Sinn gibt es, wie uns **Michel Foucault** berichtet, seit etwa 300 Jahren. Ihre Einführung war damals ein Riesenfortschritt über die damals üblichen Strafen der Folter und der Verstümmelung. Aber sie werden auch wieder gehen; sie sind nicht „das Gelbe vom Ei“. Mit Abscheu schauen wir heute zurück wie vor Jahrhunderten angebliche Straftäter übers Rad geflochten, lebendig verbrannt oder ausgedärmt wurden. Es ist zu hoffen, dass Menschen späterer Jahrhunderte auf unsere Praxis der langjährigen Freiheitsstrafen ebenso mit Entsetzen zurückblicken werden.

Michel Foucault ist ein französischer Philosoph des 20. Jahrhunderts, der das moderne Strafvollzugssystem kritisch sieht. Für ihn ist das System der Freiheitsstrafen eine Erfindung, die mit der Einführung der Disziplin einhergeht, und diese wiederum ist eine Erfindung des preußischen Militärs. Dort wurde die „Abrichtung“ der Soldaten als wichtiges Mittel erkannt, um Kriege zu gewinnen. Abrich-

„Immer mehr Menschen, so scheint es, sind für strenge Bestrafung der Täter, die diesen als Vergeltung Leid beibringen soll. Diese Menschen vergessen, dass dieses Leid auf diesem Wege auch über sie selbst gebracht wird.“

tung und Disziplin wanderten von der Militärakademie zum allgemeinen Schulsystem und schließlich in die Gefängnisse. Es zeigte sich zwar, dass lange Freiheitsstrafen auch bei strenger Disziplin selten zur wirklichen Besserung der Häftlinge führten. Doch war den damaligen Machthabern eine bestehen bleibende Bedrohung durch freilaufende Straftäter nicht unwillkommen. Führt sie doch zu einem Ruf nach immer mehr Staat. So ähnlich denken Mächtige bis heute.

Was hier über Strafe gesagt wurde, gilt auch in hohem Maße für die Behandlung von Persönlichkeitsstörungen in der sogenannten Maßnahme, der Anhaltung zurechnungsfähiger aber geistig abnormer Rechtsbrecher in entsprechenden Sonderanstalten. Da diese Sonderanstalten chronisch überlastet sind, haben wir es da oft mit einem Etikettenschwindel zu tun. Der Großteil der Maßnahme-Häftlinge wird in ganz normalen Justizanstalten angehalten mit wenig (bis gar keiner) Bemühung um die Bearbeitung der Persönlichkeitsstörung.

Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum solche Rechtsbrecher nach Verbüßung der gerichtlichhängen Straftat nicht sogleich entlassen werden. Sie sitzen oft perspektivenlos, quasi lebens-

Dieser Mann sitzt im Rollstuhl, nachdem man ihm im Gefängnis im Zuge von medizinischer Zwangsbehandlung die Wirbelsäule gebrochen hat.

78

länglich, mitunter Jahrzehnte über das Strafende hinaus, bis ihnen Gutachter Ungefährlichkeit attestieren. Wenn der Gesetzgeber meint, solche Häftlinge wegen ihrer Gefährlichkeit länger anhalten zu müssen, so ist das ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz der Bundesverfassung. Denn andere Straftäter werden am Ende der Strafhaft entlassen und sind dann in aller Regel auch nicht in einem Zustand der Ungefährlichkeit, man spricht von Rückfallquoten um die 80%. Der wissenschaftlich flauere Begriff der Persönlichkeitsstörung, vom österreichischen Gesetzgeber „geistige oder seelische Abartigkeit von höherem Grad“ genannt, ist keine zureichende Grundlage für diese wüste Diskriminierung.

Diese unsere „Maßnahme“ nach § 21, Abs. 2, StGB, ist eine Besonderheit von Österreich. Sicherungsverwahrung an gefährlichen Straftätern gibt es auch in Deutschland, aber mit viel mehr Augenmaß, an rund einem Prozent der Strafgefangenen, wohingegen wir in Österreich etwa 10% unserer Strafgefangenen in der an sich zeitlich unbegrenzten Maßnahmehaft haben. Tendenz immer noch steigend. Dazu kommt, dass es in der österreichischen Praxis der Maßnahmehaft nicht rechtsstaatlich zugeht. Es ist der Häftling in das jährlich anzuberäumende Entlassungsverfahren gar nicht eingebunden. Er wird erst vom Ergebnis, dem meist die Entlassung ablehnenden Bescheid, in Kenntnis gesetzt, dies entgegen seinem verfassungsmäßig gem. Art. 6 MRK zustehenden Recht auf rechtliches Gehör unter Beiziehung ei-

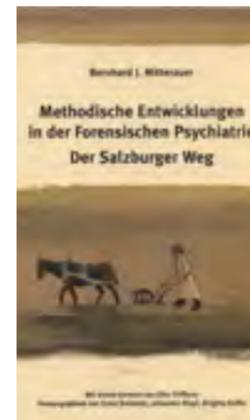
nes Verteidigers. Die Akten lesen sich oft haarsträubend. Da habe ich erst kürzlich ein Gutachten gelesen, nach dem ein an den Rollstuhl gefesselter Maßnahmegänger immer noch gefährlich wäre, weil er ja noch gefährliche Drohungen aussprechen kann. Dieser Mann sitzt im Rollstuhl, nachdem man ihm im Gefängnis im Zuge von medizinischer Zwangsbehandlung die Wirbelsäule gebrochen hat. Der Amtshaftungsprozess läuft.

Unser Rechtsstaat gilt für und gegen uns alle: Durch jede Straftat erwirbt der Staat einen sogenannten Strafanspruch der ohne Verzeihung und ohne Rücksicht auf die hohen Kosten des Strafvollzuges durchgesetzt werden muss. Das kann uns alle betreffen. In der Maßnahme finden sich Menschen, die nicht im Traum daran gedacht hätten, dass ihnen so etwas je geschehen könnte.

Jus ist seinem Wesen nach ein Geschäft mit der Vergangenheit, aus deren Sachverhalten Rechtsfolgen abgeleitet werden. Sozialarbeit und Coaching sind in die Zukunft gewendet. Es geht um die Verwirklichung von Lebensplänen, um die Stärken eines jeden zur Geltung zu bringen und zur Überwindung menschlicher Schwächen.

Das werden zentrale Gegenstände der Wissenschaft von der Lebensqualität sein, wie sie in diesem Jahrhundert, wie ich meine, noch eine wichtige Rolle spielen werden. Ich sehe das 21. Jahrhundert geradezu als das Jahrhundert der Sozialarbeit, wo im Ideal jeder mit hochengagiertem Verständnis für die menschliche Persönlichkeit durch Sozialarbeit und Coaching die Hilfe erfährt, die er braucht, um sich im Leben in einer Weise zurecht zu finden, die keinerlei strafbare Aktivitäten nahelegt. ●

In der Maßnahme finden sich Menschen, die nicht im Traum daran gedacht hätten, dass ihnen so etwas je geschehen könnte.



Bernhard J. Mitterauer Methodische Entwicklungen in der Forensischen Psychiatrie Der Salzburger Weg

Mitterauer war langjähriger Leiter des Instituts für Forensische Psychiatrie. Mehr als 25 Jahre hat er im Rahmen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der **Universität Salzburg** inter-fakultär geforscht, gelehrt und Menschen geholfen. Der nun vorliegende Sammelband seiner Studien und Veröffentlichungen ist äußerst vielfältig und interessant. Das Spektrum beinhaltet Studien zur Begutachtung der Schuldfähigkeit, Empirische Studien zur Zurechnungsfähigkeit, Konzepte von Gefährlichkeitsprognosen, aber auch juristisch-psychiatrische Studien. Besonders interessant für Unter-gebrachte im Maßnahmenvollzug und deren Anwälte mögen die Studien „*Bedingte Nachsicht der Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher nach § 21 Abs 1 StGB*“ und „*Die Beziehung eines Privatsachverständigen zur Befragung eines psychiatrischen Gerichtsgutachters im Strafprozess*“ sein.

Mitterauer leistet mit seinen humanistisch getragenen Ansätzen einen wertvollen Beitrag zu einer gerechten und menschlichen Beurteilung der von bestimmten Defiziten betroffenen Personen. Gerade solche Forscher und Wissenschaftler braucht es in der forensischen Psychiatrie und ein fixer Lehrstuhl für diese Disziplin sollte geschaffen werden. Es besteht berechtigte Hoffnung, dass Mitterauer Vorbild einer neuen Generation von Gutachtern werden kann. ●

Markus Drechsler

Nächster Termin für die Kuhn-Gruppe

Wenn du dich für Gesang, Gespräche und Spiele begeisterst, freue dich auf die nächste **Kuhn-Gruppe** (von 9:00 bis 11:00 Uhr):

13. Dezember 2014

Missionaries of Charity

(Missionarinnen der Nächstenliebe)

bieten interessierten Insassen Betreuungsbesuche an. Für den Erstkontakt wende dich bitte schriftlich mit ein paar Zeilen an:

Schwester Gabriele
Mariahilfergürtel 11, 1150 Wien

Katholische Messe

Jeden letzten Sonntag im Monat
von 09:00 bis 10:30 Uhr.

Kaplan Norbert Schönecker
lädt dazu herzlich ein.

Katholische Messe in der

JA Floridsdorf

Jeden zweiten Sonntag im Monat
von 09:00 bis 10:30 Uhr.

Kaplan Norbert Schönecker
lädt dazu herzlich ein.

79



Schach & Spiele

Mag. Michael Ehn

Mo - Fr 10-13 und 15-18 h
Gumpendorfer Str. 60
1060 Wien

Tel. und Fax: 01/585 98 35
www.schachundspiele.at

MAG. LIANE HIRSCHBRICH, LL.M.

Verteidigerin in Strafsachen

BIBERSTRASSE 3/8
A - 1010 Wien

T +43 (1) 513 22 79
F +43 (1) 513 22 79 / 30
M +43 (664) 418 36 33
lh@lianehirschbrich.com
www.lianehirschbrich.com



JUSTIZ AKTUELL

Der neue Justizminister legt die ersten Vorschläge zur Reform der Strafprozessordnung (StPO) vor.

Markus Drechsler

Wolfgang Brandstetter, seit wenigen Monaten Bundesminister für Justiz, fällt durch weitere Reformvorhaben auf. Bislang erstrecken sich seine Pläne noch auf Arbeitsgruppen und Reformideen - die Veränderung der StPO ist allerdings schon ziemlich weit gediehen, und wird wohl mit 1. Jänner 2015 umgesetzt werden. Konkret sollen Staatsanwälte schneller ermitteln. „Need for Speed“ nennt **Brandstetter** das neue Motto im Ministerium. Nach drei Ermittlungsjahren, soll künftig ein Richter entscheiden, ob das Verfahren fortgeführt oder eingestellt wird. Neuerungen gibt es auch bei den **Schöffengerichten**. Zukünftig sollen diese wieder mit zwei Berufsrichtern und zwei Schöffen besetzt sein. Dafür wird es auch elf neue Planstellen bei den Richtern geben. Auch das sogenannte „Mandatsverfahren“ wird wieder kommen. Das bedeutet, dass bei geklärtem Sachverhalt und einem Delikt mit maximal einem Jahr Strafandrohung Einzelrichter, vorwiegend vom Bezirksgericht, die Möglichkeit haben, dem

Beschuldigten eine schriftliche Strafverfügung zu schicken. Wenn dieser Einwände dagegen äußert, kommt es freilich zu einer Hauptverhandlung am Gericht. Eine der wesentlichsten Neuerungen wird jedoch die Sachverständigen betreffen. Nach einem Urteil des **OGH** wird in Zukunft ein Gutachter, der im Ermittlungsverfahren von der **Staatsanwaltschaft** bestellt wurde, nicht mehr vom Gericht bestellt werden dürfen. Auch Verteidiger können künftig Sachverständige, etwa wegen Befangenheit, ablehnen. Eine besonders wichtige Änderung gibt es auch bei den Privatgutachten. In Zukunft müssen sie zum Akt genommen werden, der **Privatsachverständige** darf bei der Verhandlung anwesend sein und sogar Fragen stellen. Diese Aufwertung der Privatgutachter ist jedenfalls eine wichtige und notwendige Änderung, zumal besonders bei den psychiatrischen und psychologischen Gutachten der Gerichtssachverständigen immer wieder qualitative Mängel auftreten. ●



JUSTIZ AKTUELL

Eine Anfrage des Grünen Justizsprachers **Albert Steinhauser** zeigt: Die Gefängnisse sind überfüllt!

Markus Drechsler

Justizminister **Wolfgang Brandstetter** hat vor kurzem eine Anfrage von **Albert Steinhauser** beantwortet. Dieser wollte wissen, wie hoch der Auslastungsgrad der österreichischen Justizanstalten ist. Die Zahlen sind ernüchternd. Mit Stichtag 7. April 2014 befanden sich 9.066 Häftlinge und Träger von Fußfesseln im Vollzug. Das ist der höchste Wert seit 1980 mit Ausnahme der Zeit um das Haftentlastungspaket in den 1990-er Jahren. Besonders die Auslastungen der Justizanstalten Wien-Josefstadt (114%), Eisenstadt (112%), Sonnberg, Garsten, Hirtenberg und Graz-Karlau (102-104%) geben Anlass zur Sorge. Kritisch ist die Situation bereits in der Josefstadt: erst kürzlich wurden die Missstände rund um jugendliche Straftäter bekannt und der Prüfung durch eine **Task-Force** unterzogen. Die Zustände im Erwachsenenstrafvollzug und die der Angehaltenen in der Untersuchungshaft sind aber genauso kritisch zu sehen. Für 990 Personen gebaut, ist die Justizanstalt im

8. Wiener Gemeindebezirk nun mit 1.223 Personen belegt. Justizwachegewerkschafter **Albert Simma** (FCG) kommentiert die Situation im **KURIER**: „Es wurden Stockbetten aus dem Keller geholt.“ In manchen Hafträumen darben bis zu zehn Personen dahin und das sogar 23 Stunden am Tag. Besonders im Hochsommer ist die Situation im Betonbunker des „1ers“ am Brodeln. Neben **Simma** sieht auch **Christian Timm** aus der **Vollzugsdirektion** den hinzukommenden Personalmangel und dementsprechenden Handlungsbedarf. Der Kriminalsoziologe **Arno Pilgram** meint im **KURIER**-Interview: „Im Vergleich zu Deutschland und der Schweiz wird bei uns ordentlich in den Schmalztopf gegriffen. Daher sind die Gefängnisse bei uns voller.“ Entlastung könnte die Reform des **StGB 2015** bringen. Ob das alleine aber ausreichen wird, ist fraglich. Vielleicht sollte man im Ministerium über ein neues Haftentlastungspaket nachdenken? ●

Wie ist es eigentlich im Häfn?

Gewöhnungsbedürftig und notwendig?
Ich hoffe allerdings, dass sie es nie notwendig haben!

Christian Schober

Was ist Haft? Viele werden sich die Frage gar nicht stellen und trotzdem ein Urteil darüber fällen. Ohne aber genauere Informationen zu erhalten. Von wem auch? Ich kann mich auch an keine Unterrichtsstunde erinnern, wo wir dieses Thema in Politischer Bildung durchgenommen haben. Ich glaube, die Bevölkerung, also jener Teil, der mit dem Häfen beruflich nichts zu tun hat, weiß überhaupt nicht, was Haft bedeutet. Das ewige „Bad News are good News“ das so durch die Medien rauscht, nehmen wir so wahr wie einen Verkehrsunfall auf der A3, ohne uns viel dabei zu denken. Schon oft habe ich Leute in Haft getroffen, die völlig entsetzt waren, nun selbst in dieser Situation zu sein. Quasi, jetzt auch zu diesen, zum Gesindel abgestempelten, Menschen zu gehören. Kurzum Otto Normalverbraucher sind die Häfen völlig egal, weil er nicht damit rechnet, dort auch einmal zu landen. Dementsprechend sind auch die Verhaltensmuster und das Nichtwissen, wie es vor Gericht zugeht. Jedoch ist kein Mensch vor einem Gericht gefeit und wenn schon nicht als Angeklagter, so könnte man annehmen, dass man sich wenigstens Gedanken macht, wie es als Zeuge oder Opfer sein könnte.

Mein Erfahrungsbericht

Meine Erfahrungen mit diversen Haftanstalten sind unterschiedlich und wechseln mit dem Belag der Insassen in der Zelle. Selbst in derselben Anstalt, aber auf anderen Abteilungen, gibt es völlig unterschiedliche Umstände. Also was soll man als Insider antworten, wenn man gefragt wird: Wie ist es eigentlich im Häfn? Ich erzähle dann gerne mit Begeisterung, Welch kurze Wegzeit ich in meinen im Häfen befindlichen Arbeitsbetrieb habe. Wie toll und professionell die diversen Beamten sind und wie angenehm es ist, nicht mehr dem heute bereits allorts viel zu hohen Leistungsdruck in einem normalen Betrieb oder einer Firma ausgesetzt zu sein. Es ist ständig jemand da, was sehr gut ist, aber auch sehr schlecht sein kann. Wie soll ich jemandem die ersten Tage in

Haft begreiflich machen? Ein Gefühl erklären, das man deshalb erfährt, weil man Gesetzesbruch begangen hat, oder aber einfach nur Pech hatte. Denn auch, wenn man es nicht glauben will, es gibt auch Unschuldige in Haft. Und auch solche, die nur die Hälfte dessen gemacht haben, wofür sie verurteilt wurden. Genau so, wie es einige gibt, die überhaupt nicht für ihre Straftaten zur Rechenschaft gezogen werden oder für viel weniger verurteilt werden, als das, was sie tatsächlich verbrochen haben.

Was ich aber gerne bestätige, ist das Gefühl des Ausgeliefert- und Auf-sich-selbst-angewiesen-seins. In erster Linie muss man sich aber erst einmal das Vertrauen der zuständigen Beamten hart erarbeiten. Das heißt einiges über sich ergehen lassen. Nicht auf Vorverurteilungen reagieren und vor allem nicht „raunzen“, wenn es einem schlecht geht. Man muss versuchen, damit allein fertig zu werden, ansonsten bist du schnell als Querulant, Hypochonder oder Raunzer abgestempelt. Das System liebt den Verrat, doch es hasst den Verräter. Das sollte man als Insasse stets beherzigen, auch wenn es manchmal weh tut. Die letzten zwanzig Jahre haben unheimliche Vollzugserleichterungen und Modernisierung im Häfn gebracht. Jedoch, es ist noch immer schlimm. Aber bei weitem nicht so arg wie früher. Der Wohlstand und die Möglichkeit, falls man Geld hat, sich einen gewissen Komfort leisten zu können, hat ein wenig den Korpsgeist unter den Häftlingen und Angehaltenen schwinden lassen.

Die meisten Menschen schimpfen so lange über Arbeitslose bis sie selbst arbeitslos geworden sind. So ähnlich verhält es sich auch mit dem Häfn. Es ist nur wenigen Menschen vorbehalten, mit so viel Mitgefühl ausgestattet zu sein, um sich in die Lage anderer Menschen versetzen zu können. Auch wenn mich jetzt viele meiner Kollegen für diesen Satz verfluchen werden. Für viele Menschen ist der Häfn die letzte Rettung, bevor sie noch Ärgeres gemacht hätten. Bevor sie noch mehr getrunken oder gar noch mehr Drogen konsumiert hätten. Das macht ja das Thema Haft so unheimlich interessant.



Hinter Stacheldraht, hohen Mauern und Gittern darben die Häftlinge in vielen Fällen jahrelang vor sich hin.

Der Rückfall

Bei einer meiner letzten Haftstrafen habe ich nach der Entlassung einen jungen Kollegen auf der Straße getroffen, der sich seiner Sucht entledigt hatte und von der Anstalt aus auf dem Weg zu seiner Werkmeisterschule war. Ich habe aber in derselben Anstalt junge Burschen getroffen, die dort das erste Mal Drogen konsumiert haben und infolge dessen süchtig geworden sind. Viele Insassen fühlen sich sehr alleine, verlassen und eben nicht als Teil der Gesellschaft und die meisten treten ihre Haftstrafe auch alleine an. In Haft ist man weiterhin alleine und isoliert und das macht die Situation nicht wirklich besser. Ein Teufelskreis, aus dem man nicht mehr herauskommt, hat sich entwickelt.

Ich persönlich erachte die Aussage: „Wie eine Gesellschaft mit ihren Gefangenen umgeht, lässt die Kultur und den Entwicklungsstand dieser Gesellschaft erkennen.“, als des Nachdenkens würdig. Und doch zerbrechen viele an den Umständen und erholen sich nie wieder vom Trauma „Haft“. Zu glauben, die Haft wäre die einzige Strafe ist eine Ansicht, die in die Reihe von Grimms Märchen gehört. Nach der Haft ist man am Arbeitsmarkt ein Arbeitnehmer zweiter Klasse. Somit sind die ziemlich unerfreulichen Rückfallsquoten im Normalvollzug auch nicht weiter verwunderlich. Viele verkräften die nun schlechten Jobs und Arbeitsbedingungen nicht mehr.

Die Maßnahme

Bleibt nun noch die Frage offen: Wie ist der Maßnahmenvollzug? Naja, ich habe lieber eine zehnjährige Haftstrafe, denn die hat ein Ablaufdatum. Aber meine drei Jahre und die Maßnahme sind quasi lebenslang bis auf Widerruf, und das auch nur auf Bewährung mit strengen Auflagen.

Wie man es verkräftet in einem Häfen zu sein und nicht zu wissen, wann man nach Hause geht, das frage ich mich jeden Tag nach dem Aufstehen. Man sagt uns bei jeder „Stockgruppe“, dem wöchentlichen Gedankenaustausch von Fachteam und Insassen, wie toll es hier ist und versucht von positiven Ereignissen zu berichten. Die meisten sind so deppert, dass sie dazu wohlwollend nicken. Doch aufmüpfige und selbständige Bürger sind im Regelfall nicht gewollt, da sie beim Tun stören und vielleicht auch einmal unangenehme Fragen stellen könnten. „Friss oder stirb“ sind gut bewährte Praktiken, mit denen man sich einen reibungslosen Ablauf des Systems sichern kann, wenn auch nur aus Kostengründen. Deshalb mein guter Ratschlag: Leben Sie so, dass Sie nie in den Häfn müssen und falls Sie in die Maßnahme kommen, so hoffe ich, dass Sie ein gläubiger Mensch sind. Gott und der Glaube sind gute Helfer in einer solch ausweglosen Situation. Auf die Frage: Wie ist es im Häfen?, gebe ich gerne die Antwort: „Schlimm, und ich hoffe, dass Sie es nie notwendig haben!“

Justiz-Insider-Interview

Franz Langmayr

Wir haben den dreifachen Doktor gefragt, wie es sich mit den Rechten der Untergebrachten im **Maßnahmenvollzug** verhält. Ergebnis: eine ernüchternde Bilanz. Gutachter, Landesgericht und Oberlandesgericht haben **massiven Verbesserungsbedarf**.

Das Interview führten Markus Drechsler und Ing. Michael Bencza

Langmayr ist Doktor des österreichischen Rechts, der Politikwissenschaft und der Philosophie, Hauptfach Mathematik, Nebenfach Physik. Er war als Rechtsanwalt tätig und ist mittlerweile in Pension.

Herr Langmayr, Sie haben während Ihrer aktiven Zeit mehrere Insassen im Maßnahmenvollzug vertreten. Wie viele davon haben Sie befreit?

Wahrscheinlich circa zehn bis zwanzig. Man kann aber nicht sagen, dass ich sie befreit hätte, sondern ich habe meine Klienten beraten, wie sie sich verhalten können, um eher entlassen zu werden.

Wie sind Ihre Erfahrungen beim Entlassungsverfahren am Landesgericht Wien?

Meine Wahrnehmung war, dass der wesentliche Impuls zur Entlassung vom Anstaltsteam ausgehen muss. Wenn das Anstaltsteam einhellig die Entlassung empfohlen hat, wurde vom Gericht der richtige Gutachter bestellt und dieser macht das richtige Gutachten und dann kam es zur Entlassung.

Was meinen Sie mit „richtiger Gutachter“ und „richtiges Gutachten“?

Gutachten, die bestätigen, dass eben die Gefährlich-

keit soweit abgebaut ist, als es für die Entlassung erforderlich ist.

Sie meinen, dass das Gericht dem Gutachter eine Weisung gibt, wie er zu schreiben hat?

Nein, aber der Gutachter liest natürlich vorher die Stellungnahme des Anstaltsteams und weiß, dass die ständig mit dem Untergebrachten zu tun haben. Wenn das Team dafür ist, zu entlassen, wird der Gutachter dem sehr oft Folge leisten.

Ist diese Vorgehensweise gesetzeskonform, wenn also praktisch die Anstalt über die Entlassung eines Insassen entscheidet? Sollte das nicht das Gericht machen?

Das Gericht wird ja die Entscheidung treffen. Und ich fühle mich ganz wohl, wenn das Anstaltsteam eine wesentliche Rolle spielt, weil das die Leute sind, die ständig mit dem Insassen zu tun haben. Der Gutachter sieht den Klienten zu kurz und die Gutachten sind nach internationalem Standard schlecht. Die Gutachter sind auch schlecht bezahlt und dadurch können sie auch nicht lange und ausführlich mit einem Probanden zusammen sein.

Uns liegen Rechnungen in der Höhe zwischen 700 bis 3.800 Euro vor. Es ist also Definitionssache, ob das schlecht bezahlt ist.

Da sollte bezüglich Niveau und Bezahlung der Gutachten nach internationalen Standards vorgegangen werden, am ehesten wie in Deutschland. Die Mehrausgaben machen sich bezahlt, sobald auf diese Art eher bedingte Entlassungen möglich werden.

Sie meinen also, das Fachteam kennt den Insassen am besten. Unserer Beobachtung zufolge ist das nicht so. Die meiste Zeit verbringen die Justizwachebeamten mit den Insassen. Diese haben kein Mitspracherecht bei der Entscheidung zur bedingten Entlassung. Sollte man das ändern?

Es sollten immer diejenigen die Entscheidung treffen, die erstens die menschliche Kompetenz dazu und die zweitens einen ausreichend langen Kontakt mit dem Menschen haben. Ich habe aber nicht ganz genau untersucht, wer in den sogenannten Fachteams dabei ist. Man sollte vor allem schauen, dass die Leute entlassen werden, die durch ihr ständiges Betragen zeigen, dass sie den Wunsch und die Fähigkeit haben, an der menschlichen Gesellschaft wieder auf der richtigen Seite teilzunehmen.

Sollten die Untergebrachten während des Entlassungsverfahrens einen Anwalt beiseite gestellt bekommen?

Einen Verteidiger sollten sie haben. Aber nur sehr wenige Rechtsanwälte sind spezialisiert auf Strafrecht und unter denen sind noch weniger spezialisiert auf das Entlassungsverfahren aus der Maßnahme. Also wenn einfach aus der Liste der Rechtsanwälte durch die Rechtsanwaltskammer einer ausgesucht wird, ist es meist einer, der möglicherweise vom Handelsrecht sehr viel versteht, aber vom gegenständlichen Verfahren gar nichts weiß. Das hilft dann freilich nicht sehr.

Sollte man also besser ohne Anwalt hingehen, als mit einem, der davon wenig versteht? Denn jeder Anwalt hat ja Rechtswissenschaften studiert und sollte die wesentlichen Dinge wie z.B. das Stellen eines Beweisantrages beherrschen.

Könnte man fast sagen.

Am Landesgericht Wien werden die Verfahrenshilfen bisher durchgehend genehmigt. Am Landesgericht Graz gab's aber erst kürzlich den Fall, dass der Rechtsbeistand abgelehnt wurde, da das Gericht meinte, es handle sich nicht um ein schwieriges Verfahren

(siehe Blickpunkte 02/2014 S. 38). Sehen Sie es problematisch, dass man in einem so heiklen Verfahren keinen Anwalt gestellt bekommt?

Wenn man einen verfassungskonformen Rechtsstaat haben will, dann ist es klar, dass ein Verteidiger gestellt werden muss. Diese Verteidigung sollte aber durch jemand erfolgen, der genau weiß, worum es dabei geht. Den Anwälten wird man das nicht zusätzlich umhängen können, denn die leisten ohnehin schon eine Menge an unbezahlter Arbeit. Man sollte das lieber so gestalten, dass man einzelne spezialisierte Verteidiger vom Staat dafür bezahlt.

Bei Anhörungen werden ja genau wie bei anderen Gerichtstätigkeiten Protokolle angefertigt. Wir haben hier ein typisches Protokoll einer solchen Anhörung vorliegen (siehe Blickpunkte 01/2014, S. 38). Ist dieses Ihrer Meinung nach ausreichend?

Ich erkenne schon am Umfang, dass es sicherlich zu wenig ist. Das ist sicher kein Protokoll. Ich bin bei einer solchen Verhandlung einmal entfernt worden. Der Richter meinte: „Was wollen Sie da? Hier gibt's keinen Verteidiger, gehen Sie fort!“ >>>



Der „dreifache Doktor“: Franz Langmayr

Der Richter hat dann meine Entfernung angeordnet. Ich weiß zum Glück nicht mehr, wer das war, aber der ist hoffentlich schon in Pension.

Wir beobachten das Entlassungsverfahren des Untergebrachten Huber, (siehe Blickpunkte 02/2014, S. 39) seit einiger Zeit. Finden Sie die Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien nachvollziehbar oder widerspricht es der eigenen Judikatur?

Nach meiner leidvollen Erfahrung ist das Oberlandesgericht Wien zu Ungunsten von Beschuldigten zu fast allem fähig. Mehr sage ich dazu nicht. Internationale Instanzen sind hier gefordert. Die Öffentlichkeit und die Parlamentsparteien müssen mobilisiert werden. Wenn jetzt auch die ÖVP einen reformwilligen Justizminister stellt, dann sollte man hier voranschreiten.

Die Einweisungszahlen im Maßnahmenvollzug steigen rasant an und die Entlassungen gehen stark zurück. Wie sehen Sie diese Entwicklung?

Das ist eine Katastrophe! Am ehesten würde ich sagen, dass man sich Deutschland zum Vorbild nehmen sollte. In Deutschland gibt es die Sicherungsverwahrung und da ist etwa ein Prozent der Häftlingspopulation in sicherer Verwahrung. Bei uns sind zehn Prozent der Häftlinge im Maßnahmenvollzug und das ist viel zu viel. Ich habe auch nicht gehört, dass es in Deutschland irgendwelche Klagen darüber gibt, dass Leute in Freiheit sind, die besser hinter Gittern sein sollten (außer in einzelnen Sonderfällen). Kürzlich habe ich erfahren, dass der scheidende Präsident von Tschechien, **Vaclav Klaus**, über 4.000 Gefangene begnadigt hat und auch da habe ich nicht vernommen, dass Tschechien weniger sicher wäre oder Probleme entstanden sind. Einen solchen **Vaclav Klaus** mit der entsprechenden Zuständigkeit bräuchten wir hier in Österreich.

Meinen Sie, der Österreicher ist um seine Sicherheit besonders besorgt?

Irgendetwas machen wir richtig, denn wir verfügen über ein hohes Maß an Sicherheit. Ich glaube aber, es handelt sich um ein weltweites Problem. Wenn ich höre, dass in den USA drei Millionen Menschen eingesperrt sind, dann ist klar, dass es sich dabei um ein System handelt, dass nicht reformierbar ist. Wir müssen mit unserer Bearbeitung von Rechtsbrüchen ganz bei Null anfangen.

Provokant gefragt: Wäre es noch sicherer, wenn man Menschen einfach prophylaktisch in Haft steckt?

Um Gottes willen! Wo sind wir denn? Bitte ja nicht! Das sind dieselben Leute, die immer sagen, dass Autofahren immer sicherer und die Geschwindigkeit immer mehr begrenzt werden muss. Und wenn man das Autofahren komplett verbietet, gibt es überhaupt keine Verkehrsunfälle mehr. Aber wollen wir das? Das wollen wir nicht, und Menschen vorsorglich einsperren wollen wir auch nicht.

Gilt Ihrer Meinung nach § 17 Abs 3 StVG, nachdem der Strafgefangene Beschuldigtenrechte hat, auch für einen Untergebrachten im Maßnahmenvollzug?

Auf jeden Fall. Es gilt vor allem auch Art 6 der **Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)** und es ist ganz klar, dass der das alles inkludiert.

Der Untergebrachte hat also Beschuldigtenrechte. Dazu gehört auch die Akteneinsicht. Aber am Landesgericht Wien bekommen teilweise Untergebrachte auch auf Antrag keine Akteneinsicht. Was könnte man gegen einen solchen Missstand unternehmen, wenn sich Richter nicht ans Gesetz halten?

Da braucht man einen engagierten Anwalt. Es gibt Rechtsbehelfe jeder Art und die muss man gebrauchen. Wenn in Österreich der Verfassungsgerichtshof nicht ausreicht, dann eben Straßburg: der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte**.

Sie haben Art 6 EMRK angesprochen, das „Recht auf ein faires Verfahren“. Anhörungsverfahren zur bedingten Entlassung finden nicht öffentlich statt. Wäre das nicht zu ändern, denn Art 6 garantiert ja die Öffentlichkeit als Grundsatz eines fairen Verfahrens?

Öffentlichkeit ist etwas, wozu unser ganzes Verfassungsrecht und unsere ganze Rechtsordnung eine geteilte Beziehung hat. In den letzten zehn bis zwanzig Jahren gibt es immer mehr Verlangen nach Datenschutz, dem sich diese Öffentlichkeit entgegenstellt. Es geht aber nicht, dass Dinge die wirklich nicht angehen, der Öffentlichkeit nicht zu Ohr kommen. Ich bin immer mehr auf der Seite der Öffentlichkeit, als die Beauftragten für den Datenschutz. Ich glaube, dass Datenschutz eigentlich verfehlt ist. Datenschutz sollte nur ein Schutz vor Daten-

missbrauch sein, denn die Datenausbreitung kann man auf Dauer nicht verhindern. Wenn alle Daten den Geheimdiensten zugänglich sind, ist klar, dass Menschen bei den Geheimdiensten hacken und die Daten von dort ablesen. Ich glaube nicht, dass wir eine Chance haben, die Datenausbreitung zu verhindern und das ist ein guter Mechanismus, damit die unmenschliche Behandlung von Menschen aufgehört.

Zurückkommend auf Art 6 EMRK: Der garantiert ja eindeutig die Öffentlichkeit. Ein Entlassungsverfahren mit Ausschluss der Öffentlichkeit wäre also ein Verstoß gegen diesen Artikel und somit gegen die EMRK?

Das müsste man durchfechten, denn da wäre eine Menge zu machen. Ich sehe es auch bei der Maßnahme in Österreich. Bei Strafende des § 21 Abs 2 wird man nicht entlassen. Ich finde, das ist ein Verstoß gegen Art 7 der Bundesverfassung und gegen Art 14 der EMRK. Es geht einfach darum, dass auch Maßnahmenuntergebrachte nach § 21 Abs 2 ebenso ein Recht haben, bei Strafende entlassen zu werden wie alle anderen auch. Und wenn man sie schon nicht entlässt, muss man das sogenannte „**Abstandsgebot**“ (Anm. der Red.: Die Unterbringung nach Strafende muss sich von der Haft deutlich unterscheiden.) berücksichtigen, das in Deutschland ja auch nicht ganz freiwillig aufgenommen wurde. Da gab es eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Das bedeutet nach Strafende ist die Unterbringung in einer Justizanstalt nicht mehr zulässig und stattdessen ist eine entsprechende Unterbringung abseits der Justiz zu schaffen.

Ja, eine minimal invasive Unterbringung müsste geschaffen werden.

Seit einigen Monaten ist der neue Bundesminister für Justiz, Wolfgang Brandstetter, im Amt. Er wird das Vorhaben der Bundesregierung nach einer Reform des Maßnahmenvollzugs umsetzen. Er ortet auch menschenrechtliche Probleme und diese möchte er beheben. Kennen Sie den neuen Justizminister?

Nein, ich kenne ihn nicht. Aber ich werde ihn im Zuge meiner idealistischen Tätigkeit kennenlernen und ich würde es ihm genauso sagen, wie ich es hier sage.

„Nach meiner leidvollen Erfahrung ist das Oberlandesgericht Wien zu Ungunsten von Beschuldigten zu fast allem fähig.“

Haben Sie Hoffnung für eine echte Reform des Maßnahmenvollzugs?

Ich sehe den Begriff Hoffnung sehr breit. Ich sehe ein neues Zeitalter heraufdämmern, in dem anderen Grundsätzen, wissenschaftlich, menschlich und in jeder Weise gedacht wird. Wir müssen nur sehen, wie sich die Welt in den letzten 500 Jahren geändert hat. Damals hat man die Menschen noch ausgedärmt und gerädert. All' das macht man heute nicht mehr. Ich glaube unser heutiger Strafvollzug ist auch nicht das „*Gelbe vom Ei*“. Das werden wir in weiteren 500 Jahren verstehen.

Vor kurzem war der Verfassungsrechtsexperte Bernd-Christian Funk bei uns und erzählte im Interview (siehe Blickpunkte 02/2014, S. 30) zum Maßnahmenvollzug, dass dieser „im Argen liegt“ und der „Wurm“ drinnen ist. Wäre es daher sinnvoll den § 21 Abs 2 komplett abzuschaffen und den § 23 für besonders gefährliche Rückfallstäter zu verwenden?

Ich kenne Professor **Funk** gut und ich glaube auch nicht, dass der § 21 Abs 2 reformierbar ist. Ich wäre aber schon zufrieden, wenn der Straftäter in der Maßnahme mit Strafende entlassen wird. Auch der § 21 Abs 1 ist einigermaßen heikel wegen der >>>

„Jede Anhaltung über drei Jahre hinaus führt unweigerlich zur Hospitalisierung.“

Zwangsbehandlungen nach chemischen Methoden. Diese sind wohl bald nicht mehr Stand der Wissenschaft.

Ein weiteres Problem sind die Gutachter. Vom Landesgericht Wien werden praktisch immer dieselben beiden Gutachter beschäftigt und diese arbeiten nicht nach dem Grundsatz „state-of-the-art“. Die Gutachten sind nicht nachvollziehbar und erfüllen keine wissenschaftlichen Standards. Was kann man da unternehmen, um das Gutachterunwesen in den Griff zu bekommen?

Die Fachleute sagen, dass man da Geld in die Hand nehmen muss. Man sollte besser bezahlen als jetzt, aber auch strenger sein. Ich habe Fälle gekannt, wo nach fünf Minuten schon die Entscheidung gereift war. Das ist eindeutig zu kurz.

Was meinen Sie, wäre eine faire Bezahlung für ein solches Gutachten?

Internationale Standards sollten gelten. Sehen wir nach Deutschland, denn es gibt da ein Gefälle und dieses Gefälle ist schlecht für Österreich.

Schließt Art 2 der EMRK - das Recht auf Bildung - auch den Besitz und die Benutzung eines Computers zur Lernunterstützung während der Haft ein?

Meiner Überzeugung nach auf jeden Fall. Aber das wird wohl etwas sein, das man durchkämpfen muss. Es ist schwer, denn Einzelne müssen das angehen und das durchkämpfen und die haben es dann natürlich in der Anstalt dementsprechend schwerer. Ein großes Anliegen von mir wäre eine Patienten-

anwaltschaft für Häftlinge und diese könnte dann tätig werden.

§ 89 ASVG regelt, dass Untergebrachte nach § 21 Abs 2 nach Strafende keinen Pensionsanspruch haben. Nach § 21 Abs 1 Verurteilte bekommen auch während der Unterbringung die Pension. Sehen Sie darin einen Mangel?

Das ist ganz sicher ein Mangel. Das wäre ein Fall für einen ausgezeichneten Rechtsanwalt oder eben einen Patientenanwalt. Das sind Dinge, die Juristen untereinander ausfechten müssen. Ich habe damals auch immer die Gesetzbücher studiert und nach Möglichkeiten gesucht zu kämpfen. Aber ich habe mir das meistens überlegt, denn der entsprechende Untergebrachte in der Anstalt kommt dann vermutlich noch viel später raus.

Finden Sie die aktuelle Behandlung von Maßnahmenuntergebrachten als gute Vorbereitung auf die Entlassung und eine Resozialisierung oder wird mehr hospitalisiert?

Jede Anhaltung über drei Jahre hinaus führt unweigerlich zur Hospitalisierung. Dazu gibt es Studien. Wie man die Menschen behandelt, kann ich nicht sagen, ich bin aber froh, dass ich hier nicht untergebracht bin.

Möchten Sie unseren LeserInnen abschließend noch etwas mitteilen?

Ich möchte noch etwas sehr Grundsätzliches sagen: Der Fortschritt der Zivilisation wird im Wesentlichen nicht vom Rechtsstaatsgedanken getragen. Dieser ist mehr oder minder verbraucht. Was wir brauchen sind wissenschaftliche Erkenntnisse in der Form, dass es etwas gibt wie die Interdependenz der Lebensqualität. Dass nämlich Menschen, die leiden, auf andere ausstrahlen und dieses Leiden sich in der ganzen Gesellschaft widerspiegelt. Wenn wir weltweit Millionen Menschen in Gefängnissen anhalten und noch dazu zu nicht menschlichen Bedingungen, schädigen wir uns selbst und unsere ganze Zivilisation. „Everyone matters“ - jeder zählt, das macht den Unterschied. Wo immer Menschen leiden, leiden andere zwangsläufig mit. Dies müssen wir wissenschaftlich verstanden haben, dann werden sich die Dinge ändern.

Ein schönes Schlusswort, das hoffentlich Gehör findet. Danke, dass Sie die Zeit gefunden haben, unsere Fragen zu beantworten.



neue DVD

Jack Reacher

In einer amerikanischen Kleinstadt werden an einer Uferpromenade willkürlich Menschen durch einen Scharfschützen von der gegenüberliegenden Flussseite erschossen. Der schnell gefundene Täter beteuert seine Unschuld und verlangt nach dem Ex-Militärcop Jack Reacher. Dieser hat ihn bereits einmal wegen eines Vorfalls in der Armee verfolgt. Der smarte Analytiker erkennt relativ schnell, dass hinter dem Massaker ein anderes Motiv und vielleicht auch andere Täter stecken.

Tom Cruise ist die Rolle auf den Leib geschneidert. Wie schon in Mission Impossible und anderen Action-Knallern macht er das, was er wohl seit Top-Gun und Cocktail am Besten darstellen kann: einen smarten, feschen und coolen Typen der anderen einfach überlegen sein muss. Unterhaltsam.

Markus Drechsler

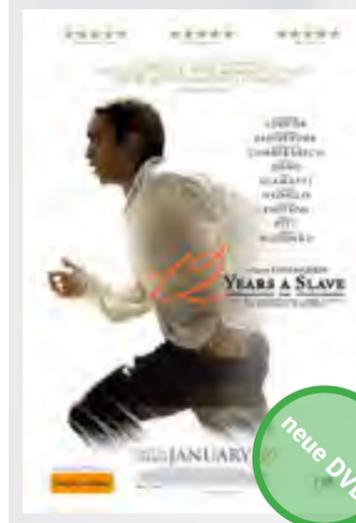


neue DVD

Inside Wikileaks

Bei einem Treffen des Chaos Computer Clubs (CCC) 2007 in Berlin lernt der Computernerd **Daniel Domscheit-Berg** den anziehenden und narzisstischen **Julian Assange** kennen. Er wird zu seinem frühen Anhänger und später zu seinem engsten Mitarbeiter. Der geltungssüchtige **Assange** drängt dabei im Laufe der Zeit **Domscheit-Berg** immer mehr an den Rand. Er möchte den Ruhm eben gänzlich für sich. Der Film erzählt die Geschichte von Wikileaks von den Anfängen über erste Kontroversen bis hin zu den letztendlich geschichtsverändernden Enthüllungen. Gut gespielte Inszenierung mit soliden schauspielerischen Leistungen. Ohne den medial aufsehenerregenden Fall von Wikileaks und den Konsequenzen der Enthüllungen wäre er aber nur ein Film unter vielen.

Markus Drechsler

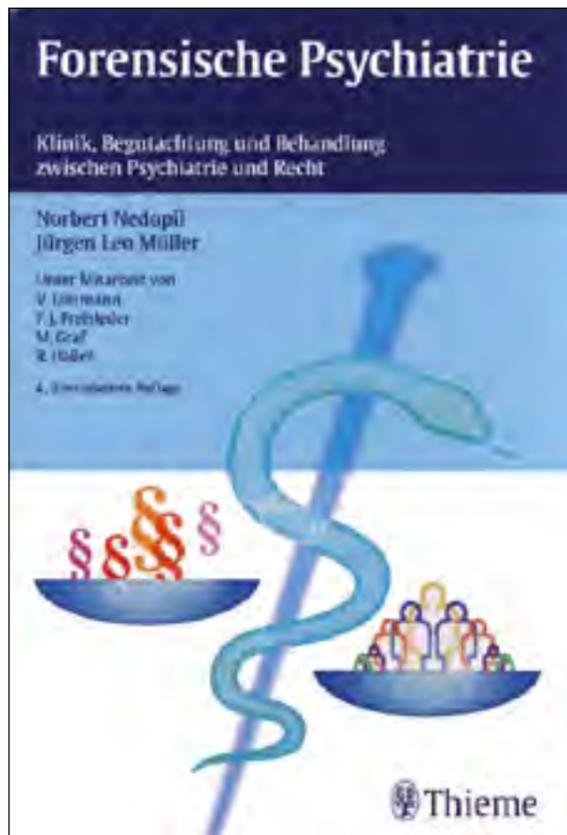


neue DVD

12 Years a Slave

Dieses cineastische Meisterwerk erzählt die Geschichte von Solomon Northrup. Dieser lebt und arbeitet 1841 als freier Mensch in New York gemeinsam mit seiner Familie. Er genießt seine Erfolge als Violinist und freut sich daher, dass ihm zwei Künstler ein Konzert in Washington vermitteln möchten. Diese zwei Künstler sind jedoch Sklavenhändler. Sie entführen ihn, legen ihn in Ketten und verkaufen ihn nach Louisiana, ein damals von Sklavenarbeit lebender Südstaat der USA. Es folgen zwölf Jahre voller Verzweiflung und Qualen. Aber selbst in den allerschlimmsten Zeiten gibt Solomon die Hoffnung nicht auf, dass er entkommen und seine Familie wiedersehen kann. Dieser Film lässt einen das Übel der Sklaverei atmen, riechen, fühlen und miterleben - hart an der Grenze des Ertragbaren. Unklar ist mir die Freigabe der FSK ab 12. Dieser Film spricht jedenfalls für sich.

Markus Drechsler



Norbert Nedopil
Jürgen Leo Müller

Forensische Psychiatrie

Der aktuelle „Nedopil“ (2012) ist bei einigen gerichtlich beeideten Sachverständigen in Österreich im Jahr 2014 immer noch nicht bekannt. Manche arbeiten noch mit der überholten 2007er Version. Daher sei an dieser Stelle das state-of-the-art Standardwerk des psychiatrischen „Urgesteins“ **Norbert Nedopil** vorgestellt. Die 4., komplett überarbeitete und ergänzte Auflage, bietet eine praxisorientierte und anschauliche Einführung in die Begutachtung im Straf-, Zivil-, Verkehrs- und Sozialrecht. Komplizierte und schwierige gutachterliche Fragestellungen werden detailliert dargestellt und ausführlich beantwortet. Die Auflage berücksichtigt die aktuellen gesetzlichen Änderungen und politische Rahmenbedingungen. Die praxisnahe forensische Begutachtung beinhaltet eine umfassende Beschreibung der rechtlichen und formalen Aspekte der Begutachtung mit Zitaten relevanter Gesetzestexte. Weiters ist die systematische Darstellung psychischer Störungen in direktem Bezug zur Delinquenz, einschließlich Therapieoptionen, wesentlich. Das Werk beinhaltet detailliert ein umfangreiches Stich-

wortverzeichnis und eine aktualisierte Literaturliste. Eine anschauliche Anleitung zur Erstellung eines Gutachtens ist ebenfalls vorhanden. Speziell berücksichtigt wurden auch besondere Fragestellungen der Forensik, wie z.B. Affekt- und Aggressionsdelikte, Sexualdelinquenz und Suizidalität. Das Fachbuch eignet sich eben nicht nur zum Gebrauch in Deutschland - länderspezifische Verweise auf die Rechtsprechung in Österreich und der Schweiz sind ebenfalls enthalten, was das Werk auch in diesen Ländern für Fachkräfte, aber auch Interessierte, besonders wertvoll, letztlich unverzichtbar, macht. Es eignet sich ideal als Lehrbuch und/oder als Nachschlagewerk. Für Käufer des Buches gibt es ein besonderes Service: Alle Texte der zitierten Gesetze sind aktuell im Internet verfügbar und jederzeit online abrufbar.

Norbert Nedopil
Martin Krupinski

Beispiel-Gutachten aus der Forensischen Psychiatrie

Die ideale Ergänzung zum Lehrbuch „Forensische Psychiatrie“ stellt dieses Werk dar. Es bietet optimale Hilfe beim Transfer von der Theorie in die Praxis. Immer öfter werden in heutigen Zeiten Psychiater mit Begutachtungen auf verschiedensten Rechtsgebieten beauftragt. Ausnahmslos jede Beurteilung muss sorgfältigst überlegt sein, denn auf Basis dieser Gutachten werden in vielen Fällen die Biographien der betreffenden Menschen geschrieben. Gutachter sind oftmals stark gefordert. Abgesehen von hoher medizinischer Kompetenz sollten sie auch die Fähigkeit haben, hochkomplexe Sachverhalte in einer Form darstellen zu können, dass auch ein Laie sie verstehen kann. Dieser „Spagat“ bereitet besonders Anfängern, aber auch Experten oftmals große Probleme. Das Buch soll Unterstützung und Hilfestellung sein. Es erläutert den korrekten Aufbau von Gutachten in der Forensischen Psychiatrie, es liefert fundiertes, theoretisches Hintergrundwissen, zeigt dessen praktische Umsetzung, bietet Beispiellösungen für typische Begutachtungsprobleme und hilft, häufige Fehler zu vermeiden. Anhand von 22 Beispielgutachten aus verschiedensten Rechtsbereichen werden die wesentlichen Grundzüge der Gutachtenerstellung erläutert. Randkommentare erleichtern die Übersicht und veranschaulichen die Lösung häufig auftretender Probleme. Interessierte müssen sich noch etwas gedulden, denn die aktuelle Auflage ist leider vergriffen. Das ist aber kein Grund, Frust zu schieben, denn die verbesserte, zweite Auflage erscheint bereits im November 2015. Die Wartezeit lohnt sich!

Ing. Michael Benz



JUSTIZ AKTUELL

Anstaltsleiterin mit 22 Jahren Erfahrung fühlt sich bei der Neubesetzung der JA Hirtenberg übergangen.

Markus Drechsler

Edda Bolten, 56, ist seit nunmehr einem Jahrzehnt für die Vorgänge in der **Justizanstalt Wien-Mittersteig** verantwortlich. Dabei handelt es sich um eine besonders anspruchsvolle und verantwortungsvolle Leitungsfunktion, da im Maßnahmenvollzug geistig abnorme Rechtsbrecher gem. § 21 Abs 2 StGB untergebracht sind. Bei der Neuausschreibung des Postens der Anstaltsleitung der **Justizanstalt Hirtenberg** (NÖ) sah sie sich als ideale Bewerberin. „Jedem war klar, dass ich diesen Job bekommen sollte“, führt **Bolten** in einem Gespräch mit dem **KURIER** aus. Viele sahen die promovierte Psychologin mit 22-jähriger Erfahrung in Leitungsfunktionen als ideale Kandidatin. Jedoch kam es anders: Die Kommission, die zu entscheiden hatte, reihte Oberst **Alfred**

Steinacher, seit 2010 Leiter der **Justizanstalt Wien-Favoriten** und zuvor Abteilungsleiter in der **Vollzugsdirektion**, an erste Stelle. Dieser sieht sich noch nicht als sichere Besetzung: „Das ist noch immer ein offenes Verfahren. Ich kenne kein Ergebnis. Ich bin kein Politiker, sondern seit 32 Jahren Justizwachebeamter.“ **Bolten** hingegen, die als keiner Partei zugehörig gilt, spricht von „massiven politischen Interventionen“ und fühlt sich zu Unrecht nach hinten gereiht. Sie sieht dabei „keinen anderen Grund als ein Parteibuch und Intervention“. Ob sie nun die **Gleichbehandlungskommission** einschalten wird, ist noch offen. Sie überlegt diesen Schritt nicht für sich zu machen, sondern besonders für die Frauen in der Justiz.

Rechtsanwalt **MMag. Michael Sruc**

A-1210 Wien. Jedlersdorfer Straße 387

T. +43.1.290 21 40

M. office@sruc.at

F. +43.1.290 26 75

W. www.sruc.at

Sprechstelle. 1010 Wien. Rathausstraße 15



Robert Kramer Menschenwürde und Art 3 EMRK

Robert Kramer, langjähriges Mitglied einer Kommission des Menschenrechtsbeirats und Lektor an der Universität Salzburg, legt eine an den Bedürfnissen der Praxis orientierte Untersuchung vor, in deren Fokus jene Handlungsweisen stehen, die zu Eingriffen bzw Verletzungen von Grundrechten bei der Ausübung von Polizeigewalt oder während der Haft führen. Zentrale Rolle spielt dabei das in Artikel 3 EMRK normierte Verbot von Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung und die mit dieser Bestimmung untrennbare Würde eines jeden Menschen. Einleitend wird auf Grundlage der ideengeschichtlichen Entwicklung und den in unterschiedlichsten

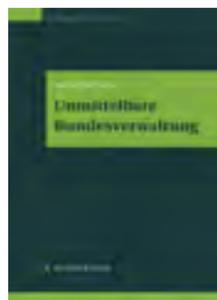
Verfassungstexten genannten Verwendungen der Begriff Menschenwürde ausgearbeitet. Darauf aufbauend findet der Leser eine umfassende Auslegung der Tatbestandsmerkmale des Artikel 3 EMRK und der daraus resultierenden staatlichen Gewährleistungspflichten.

Im Zentrum des Buches steht sodann die Analyse der Judikatur der österreichischen Höchstgerichte und des EGMR zu Artikel 3 EMRK, die in einer systematischen und praxisnahen Typologie von Grundrechtsverletzungen hinsichtlich Polizeigewalt und Haft zusammengefasst wird.

Einzelne Zwangsakte wie das Verabreichen von Schlägen, Fesselungen oder Leibesvisitationen werden ebenso behandelt wie menschenunwürdige Haftbedingungen, die Anhaltung von Kindern, medizinische Zwangsbehandlungen bis hin zu Fragen der Isolationshaft oder der Todesstrafe.

Neben unterschiedlichen physischen und psychischen Misshandlungen durch das Haftpersonal in Form von bestimmten Folter- und Vernehmungstechniken werden prozedurale Verletzungen von Artikel 3 EMRK erläutert, zu denen etwa eine unzureichende Untersuchung zu zählen ist.

Für die Praxis von besonderem Nutzen ist die Verknüpfung der verschiedenen Formen von Rechtsverletzungen mit den jeweils relevanten Leitentscheidungen der Höchstgerichte. ●



Michael Höllbacher Unmittelbare Bundesverwaltung

Die unmittelbare Bundesverwaltung blieb in der Rechtswissenschaft trotz ihrer praktischen Bedeutung über Jahrzehnte hinweg nahezu undiskutiert. Hinter dieser scheinbaren Gewissheit, die alle Diskussionen überflüssig zu machen schien, verbarg sich in Wahrheit tiefe Unsicherheit in der einschlägigen Lehre. Diese Lücke schließt die vorliegende Arbeit, welche die unmittelbare Bundesverwaltung erstmals systematisch aufarbeitet. Dabei werden zahlreiche staatsorganisatorische Fragestellungen der unmittelbaren Bundesverwaltung bzw der in diesem Zusammenhang relevanten Zentralnorm des Art 102 B-VG untersucht und zeitgleich auch eine weitere Facette der Ausgliederungsdiskussion hinzugefügt. Zusätzliche Aktualität erlangt das behandelte Thema durch die mit Wirksamkeit zum 01.01.2014 eingeführte Verwaltungsgerichtsbarkeit, ist doch die unmittelbare Bundesverwaltung entscheidend für die Abgrenzung der Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts von jenen der Länder. ●

Jahnel • Sramek NZR - Neue Zitierregeln

Für Studium und Beruf.
Beispiele für jede Zitierregel.
Fokus auf das Wesentliche:

- Bundesrecht
- Landesrecht
- Europarecht
- Gesetzgebung
- Judikatur

Zusätzliche Hinweise für Studienanfänger(innen):

- Originalquellen
- Screenshots
- „Hinweise für Studierende“
- Erläuterungen zu den Quellen

Kleine Medienkunde.

Überblick über die wichtigsten Datenbanken.

Hinweise: formale Gestaltung wissenschaftl. Texte.

Glossar zentraler Begriffe aus den Bereichen:

- Typographie
- Druck
- Verlagswesen

Empfehlungen zur Textgestaltung.

Erläuterung zentraler Klauseln in Verlagsverträgen. ●



Bertel • Venier StPO - Straf- prozessordnung

Kommentare zur StPO gibt es bereits: den eingebürgerten »Fabrizy« und das Riesenwerk des Wiener Kommentars (WK).

Wozu also noch ein Kommentar? Fabrizio war Generalprokurator und den WK bearbeiten auch Richter des OGH. Sie stellen die Rechtsprechung »ihres« Gerichtshofs dar. Hin und wieder kann man in ihren Erläuterungen eine vorsichtige Distanzierung erkennen, doch letztlich folgen sie der Rechtsprechung »ihres« Gerichtshofs, niemand will widersprechen. Sehr kurios: Die Richter des OGH begründen ihre Entscheidungen mit Zitaten aus dem WK und die Bearbeiter des WK ihre Erläuterungen mit Entscheidungszitaten aus der Rechtsprechung des OGH. Die herrschende Lehre und die Rechtsprechung stehen da wie ein einziger Block. Im restlichen Schrifttum regt sich hie und da Widerspruch, dieser fällt idR moderat verhalten aus. Wer will es sich schon mit dem OGH und dem führenden Kommentar verderben! Dieses Buch ist »Alternativkommentar«. ●



Thomas Thiede Int. Persönlichkeits- rechtsverletzungen

Im Zeitalter von Internet, globalen Nachrichtenstationen sowie international vertriebenen Zeitungen werden persönlichkeitsbezogene Informationen ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen und Präferenzen der Betroffenen bedeutend schneller und ungehinderter in der ganzen Welt verbreitet. Wie ist zu verfahren, wenn in einem ausländischen Medium oder im Internet herabsetzende Berichterstattung erfolgt? **Thiede** zeigt wie die zugrundeliegenden Prinzipien des anwendbaren Sachrechts in den Normen des Internationalen Deliktsrechts Berücksichtigung finden und welche Wege zur Rechtsdurchsetzung am zielführendsten sind. Aus rechtsvergleichender Perspektive von Interesse ist die umfassende Darstellung des Sach- und Kollisionsrechts, anhand derer länder- und fächerübergreifende Grundlinien aufgezeigt werden.

- umfassende Darstellung der dt., engl., franz., schweiz. & europ. Rechtslage & Judikatur
- fundierte Aufbereitung des Kollisionsrechts
- unerl. i. d. Disk. in Zusammenh. mit Rom II-VO ●

Raschauer • Wessely VStG - Verwal- tungsstrafgesetz

Ein aktueller und umfassender Kommentar zum VStG fehlte bislang. Jetzt nicht mehr. Der Handkommentar folgt Systematik und Telos des Gesetzes und berücksichtigt per 1.7.2009 rund 16.500 im RIS dokumentierte Erkenntnisse der Höchstgerichte sowie das umfangreiche, publizierte Schrifttum. Mit der erstmaligen, eingehenden Kommentierung des EU-VStVG, einschließlich des zugrunde liegenden EU-Rahmenbeschlusses, trägt der auf Bedürfnisse der Praxis zugeschnittene Kommentar der zunehmenden »Europäisierung« des Verwaltungsstrafrechts Rechnung, erörtert kritisch praxisrelevante Abgrenzungsfragen zum VStG. Eingehende Ausführungen zur kompetenzzielen Systematik auf dem Gebiet des Verwaltungsstrafrechts, sowie der einschlägigen verfassungsgesetzlich gewährleisteten Grundrechte, runden das Werk ab. Um ein Höchstmaß an Praxisrelevanz sicherzustellen, besteht das Autorenteam aus Experten, die ständig mit der Anwendung des VStG betraut sind. ●



Günther Winkler Das Recht und die Rechtswissenschaft

Das Recht ist ein Produkt menschlichen Verhaltens und regelt menschliches Verhalten. Es wird durch menschliches Verhalten verwirklicht. Das Recht ist zur Gänze von einer willensgesteuerten und zweckgebundenen Kausalität menschlichen Verhaltens in Raum und Zeit geprägt. Es ist als ein komplexes, mehrschichtiges und vielfältiges, kulturell-soziales Phänomen anschaulich und wahrnehmbar. So tritt es in seiner Geltung, Verbindlichkeit und Wirksamkeit, von der Erlassung zur Anwendung und Befolgung bis zu seiner letztendlichen Verwirklichung durch menschliches Verhalten sprachlich und begrifflich in Erscheinung. So wird es befolgt und angewendet. Dabei gibt der Autor zu bedenken, dass eine allgemein verständliche und gegenstandsnahe Darstellung des Denkens über das sprachlich und begrifflich mehrschichtig in Erscheinung tretende Recht und einer entsprechenden Methode des Rechtsdenkens auf mehreren sprachlichen und begrifflichen Ebenen natürliche Grenzen hat. ●



Eröffnung des Besucherzentrums VA.TRIUM

Menschenrechtliche Bewusstseinsbildung für alle Bevölkerungsgruppen steht im Mittelpunkt des neuen Zentrums.

Ein Bericht der **Volksanwaltschaft**



Volksanwalt Günther Kräuter, Volksanwältin Gertrude Brinek und Volksanwalt Peter Fichtenbauer (v.l.n.r.) im neuen Besucherzentrum VA.TRIUM.

Die Volksanwaltschaft präsentierte kürzlich, am 24. September 2014, ihr neues Besucherzentrum **VA.TRIUM**. Mit diesem öffnet sie weiter ihr Haus und lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein, das Haus der Menschenrechte zu besuchen und sich auf spannende und vergnügliche Weise über die Entwicklung und Bedeutung der Menschenrechte sowie die Arbeit der Volksanwaltschaft als Rechtsschutzeinrichtung zu informieren. Die Mitglieder der Volksanwaltschaft haben im März 2014 beschlossen, als weiteren wesentlichen Beitrag zur umfassenden menschenrechtlichen Bewusstseinsbildung die bestehenden Räumlichkeiten (Eingang/Stiegenhaus und Begegnungs-Bereich im 1. Stock) besuchergerecht auszustatten und als „VA.TRIUM-Besucherzentrum“ für jede Art von Gäste- und Besuchergruppen zu öffnen.

Auf einem völlig neuartigen Konzept basierend entstand ein Informations- und Dialograum, der interessierte Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen ermuntern soll, sich auf Fragen der Demokratie, der Menschenrechte und des Zugangs zum Recht einzulassen - in einem künstlerisch gestalteten, einladenden Ambiente!

Ziel ist es, das Bewusstsein für Menschenrechte, Demokratie und die Aufgaben einer Rechtsschutzeinrichtung bei Bürgerinnen und Bürgern aller Altersgruppen zu stärken. Insbesondere junge Menschen sollen angesprochen werden, denn „wer die Jugend verloren hat, hat die Zukunft verloren“, so die Vorsitzende der Volksanwaltschaft **Gertrude Brinek** im Rahmen der Pressekonferenz.

Brinek betont, dass die Themen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit alle Menschen - auch in Österreich - bewegen. Deshalb sei die Volksanwaltschaft, die seit 2012 für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte zuständig ist, nicht nur gesetzlich verpflichtet, für Menschen-

rechte zu sensibilisieren, sondern auch moralisch. „Menschen aller Generationen zu vermitteln, wie wertvoll gesicherte Rechte sowie der Schutz und die Verteidigung der Menschenrechte sind, ist für mich eine demokratische- und bildungspolitische, ja auch eine moralische Verpflichtung. Sich dabei besonders an junge Menschen zu wenden und sie zu sensibilisieren - auf zeitgemäße und anspruchsvolle Art und Weise, das bedeutet für mich eine besondere Herausforderung, der ich mich mit Freude und Einsatz widmen möchte“, so **Brinek**.

Volksanwalt **Günther Kräuter** zeigte sich zuversichtlich, mit dem neuen Besucherzentrum einen Raum für spannende gesellschaftspolitische Diskussion und Information zu schaffen. „Das neue Besucherzentrum eröffnet für die Volksanwaltschaft eine neue Ära. Wir freuen uns über ein ambitioniertes Zuhause für Information und Diskussion, für engagierte Problemlösung, gesellschaftspolitische Akzente und universelle Menschenrechte. Auch aus internationaler Perspektive setzen wir damit die richtigen Zeichen“, sagt **Kräuter**.

Für Volksanwalt **Peter Fichtenbauer** fügt sich die gesellschaftspolitische Bewusstseinsbildung geradezu harmonisch in das bisherige Aufgabengebiet der Volksanwaltschaft.

„Die Volksanwaltschaft prüft seit 1977 Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger über die öffentliche Verwaltung. Von Anfang an war es ihre Aufgabe, die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte zu kontrollieren. Zu diesem Auftrag gehört auch, Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte sowie über die Funktion einer Rechtsschutzeinrichtung zu informieren. Mit dem neuen Besucherzentrum wird die Volksanwaltschaft diesem Anspruch in moderner und zielgruppengerechter Form gerecht“, so **Fichtenbauer**.

PC-Nutzung und Zugang zum Internet: Totalverbot unzulässig

Die Nutzung von PCs erleichtert nicht nur den Haftalltag, sondern kann Häftlinge auch für die Arbeit nach der Haft qualifizieren. **Verbesserungen** im Bereich der EDV-Nutzung sollten daher **angestrebt** werden.

*Aus dem Jahresbericht der Volksanwaltschaft 2013 an den Bundes- und Nationalrat.
Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Volksanwaltschaft.*

Die Kommission 4 berichtete nach dem Besuch der Justizanstalt Wien-Mittersteig über Probleme bei der Verwendung von PCs. Das Verbot jedweder Nutzung habe sich nach Missbrauchsfällen als „unumgänglich“ erwiesen. Wie die VA erhob, sind in Eisenstadt, Wien-Favoriten, Feldkirch, Göllersdorf, Wien-Josefstadt, Klagenfurt, Leoben, Linz, Wien-Mittersteig, Salzburg, Wels und Wr. Neustadt keine eigenen Geräte erlaubt.

Die VA sieht ein gänzlich Verbot kritisch. Schon aus der Judikatur des VwGH ist nicht ersichtlich, weshalb die Benutzung des Internets in jedem Falle dem Zwecke des Strafvollzuges zuwiderliefe und daher ausnahmslos zu verbieten wäre. Hinzu kommt, dass jede Beschränkung vor dem Hintergrund des Rechts auf Achtung des Privat- und Familienlebens sowie des Briefverkehrs sowie der Freiheit zur Mitteilung und des Empfanges von Nachrichten oder Ideen zu sehen ist und Einschränkungen auf ihre „Notwendigkeit“ hin zu hinterfragen sind. Die VA verweist auch darauf, dass das StVG kein generelles Verbot von PCs beinhaltet und die mangelnde Gewährung einer solchen Vergünstigung immer im Einzelfall zu begründen ist.

Ebenso regt die VA an, die (elektrotechnische) Infrastruktur auszubauen. Ein grundsätzlicher Zugang zum Internet wird - von Ausbildungsmaßnahmen bzw. zwei anstaltsspezifischen Teillösungen abgesehen - von der Vollzugsverwaltung nicht angeboten. In der Außenstelle Oberfucha der Justizanstalt Stein können Häftlinge im gelockerten Vollzug unter Aufsicht das Internet nutzen. Darüber hinaus steht den Häftlingen in Graz-Karlau ein PC für Internettelefonie (Skype) zur Verfügung. Eine Erweiterung auf zwei Skype-PC-Sprechstellen ist nach Baufertigstellung des Besucherzentrums geplant. Die VA begrüßt die Möglichkeit, dass Häftlinge das Internet unter Aufsicht nutzen können, und sieht auch in der Internettelefonie eine technische Möglichkeit zur Aufrechterhaltung sozialer Bindungen. Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des VwGH ist es aber geboten, Standards für die Nutzung zu schaffen, die beispielsweise in der Freigabe bestimmter Seiten (Whitelist) und/oder in der bereits im geringen Umfang praktizierten Benutzung unter Aufsicht eines Strafvollzugsbediensteten bestehen können. ●

Einzelfall:
VA-BD-J/0066-B/1/2013; BMJ-Pr10000/0084-Pr3/2013



Der Jahresbericht ist kostenlos unter: <http://www.volksanw.gv.at> in elektronischer Form abrufbar oder direkt bei der Volksanwaltschaft als Buch zu bestellen.

Gravierende Mängel im Maßnahmenvollzug

Die ersten Kontrollen des Maßnahmenvollzuges zeigen gravierende Mängel auf: **überlange Anhaltungen** wegen des Fehlens von Nachsorgeeinrichtungen, zu wenige Gutachterinnen und Gutachter, **fehlende Qualitätsstandards** für Gutachten, **inadäquate gemeinsame Unterbringungen** mit Häftlingen im Normalvollzug.

*Aus dem Jahresbericht der Volksanwaltschaft 2013 an den Bundes- und Nationalrat.
Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Volksanwaltschaft.*

Sowohl die Kommissionen vor Ort als auch die VA, unmittelbar durch Eingaben von Betroffenen, werden mit Beschwerden über die überlange Anhaltung im Maßnahmenvollzug konfrontiert. Das Fehlen von adäquaten Nachsorgeeinrichtungen ist evident. Das BMJ weiß um diese Problematik und führt dazu aus, dass „die Etablierung geeigneter Nachbetreuungseinrichtungen aufgrund der geringen gesellschaftlichen Akzeptanz und der komplexen Finanzierungsstrukturen äußerst schwierig ist.“ Dennoch müssen nach Ansicht der VA Lösungen gefunden werden, um für diese untragbare Situation Abhilfe zu schaffen. Im Rahmen des Prüfungspunktes „Maßnahmenvollzug“ legten die Kommissionen auch besonderes

Augenmerk auf die forensischen Gutachten, die den Einweisungen und Entlassungen aus dem Maßnahmenvollzug zugrunde liegen. Bei einigen Gutachten sahen die Kommissionen das Verhältnis von deskriptivem zu analytischem Teil klar ausgewogen. In anderen Gutachten war ein exorbitanter Übergang des deskriptiven Teils festzustellen. Empfohlen wurde daher die Einrichtung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe, die sich gezielt der Schaffung von Qualitätsstandards für psychologische und psychiatrische Begutachtungen im Rahmen der Urteilsfindung sowie im Entlassungsverfahren widmen soll. Es sollte gesetzlich klargestellt werden, dass nicht dieselben Gutachterinnen und Gutachter, die im Einweisungsverfahren herange-

zogen wurden, auch im Entlassungsverfahren bestellt werden.

Besorgniserregend ist auch die geringe Zahl der zur Verfügung stehenden Gutachterinnen und Gutachter. So wurde etwa die Kommission bei ihrem Besuch in der Justizanstalt Graz-Karlau darauf aufmerksam, dass es für den gesamten Sprengel des OLG Graz nur einen Gutachter zur Erstellung forensischer Gutachten gibt, der an einem Tag bis zu acht Personen zu untersuchen hat.

Notfalls wird ein pensionierter Kollege aus einem anderen Bundesland beigezogen. Der Mangel an forensischen Gutachterinnen und Gutachtern ist auch darauf zurückzuführen, dass das GebAG den Sachverständigen die Mühewaltung für die Aufnahme des Befundes und die Erstattung des Gutachtens nicht angemessen honoriert.

Das BMJ räumte hierzu ein, dass der historisch bedingte Tarif des GebAG den aktuellen Verhältnissen und Anforderungen bei verschiedenen ärztlichen Sachverständigen-Begutachtungen nicht mehr gerecht wird. Bei der Evaluierung dieses Tarifes über einen Zeitraum von vier Monaten habe sich gezeigt, dass ein Bedarf nach Überarbeitung der Honorarregeln für ärztliche Sachverständigengutachten in Gerichtsverfahren bestünde. Für Oktober 2013 war eine weitere Gesprächsrunde mit dem Hauptverband der Gerichtssachverständigen und der Österreichischen Ärztekammer angesetzt. Ergebnisse liegen der VA noch nicht vor.

Vielfach äußerten Untergebrachte gegenüber den Kommissionen den Wunsch nach mehr Transparenz und Information über Entscheidungsvorgänge bei Vollzugslockerungen. Diesbezüglich langten auch bei der VA zahlreiche Individualbeschwerden ein. Vollzugslockerungen erfolgen im Maßnahmenvollzug nur nach Vorschlag einer multidisziplinär zusammengesetzten Gruppe, die entweder anlassbezogen oder turnusmäßig zu Konferenzen zusammentritt (Vollzugskonferenz). Regelmäßige Teilnehmer sind das Justizwachekommando, die Koordinatorin des Psychiatrischen Dienstes, die Leitung des Psychologischen Dienstes und die Leitung des Sozialen Dienstes. Fallweise werden Mitglieder des Fachdienstbereiches beigezogen. Bei ihrer Entscheidung, ob ein positiver Entwicklungsprozess vorliegt und Vollzugslockerungen gewährt werden können, orientieren sich die Vollzugskonferenzen an einem formalisierten, im Juni 2010 festgelegten Schema. Hinweise auf einen positiven Entwicklungsprozess sind jedenfalls die Therapiecompliance und -adherence, eine zumindest partielle Krankheits-, Stö-

rungs- und Deliktseinsicht, eine Medikamentencompliance, die Etablierung und Stärkung protektiver Faktoren, die Reflexion und der Abbau deliktrelevanter Faktoren, die Verbesserung stabildynamischer Faktoren, die Akzeptanz von strukturellen Elementen, eine aktive Mitarbeit und Mitgestaltung von Zukunftsperspektiven, eine anhaltende Stabilität, Verantwortungsübernahme und verbesserte Affektregulation sowie gegebenenfalls auch die Distanz zu Substanzkonsum.

Untergebrachte werden in der Folge durch Teilnehmer der Vollzugslockerungskonferenz über die endgültige Entscheidung in Kenntnis gesetzt. Gerade bei der Ablehnung von Vollzugslockerungsansuchen ist eine genaue Erörterung der Ablehnungsgründe mit den Untergebrachten von größter Bedeutung. Für die VA ist es wesentlich, dass den Untergebrachten im Falle der Ablehnung von Vollzugslockerungsansuchen die Gründe detailliert erörtert werden. Dies sollte auch im elektronischen Akt (IVV) festgehalten werden, um sowohl den Prozess als auch den wesentlichen Inhalt des Gespräches nachvollziehbar zu halten.

Festgestellt werden musste auch, dass das Trennungsgebot bei der Unterbringung im Maßnahmenvollzug nicht immer eingehalten wird. So führte etwa die Kommission in ihrem Protokoll über den Besuch in der Justizanstalt Karlau aus, dass der in dieser Anstalt praktizierte Maßnahmenvollzug faktisch in einen normalen Strafvollzug übergeht. Wer nicht in einer Wohngruppe ist, hat Einschlusszeiten am frühen Nachmittag hinzunehmen. Besuchsmöglichkeiten und Besuchszeiten sind nicht besser als im Normalvollzug. Mehrfach sah die Kommission dem „Abstandsgebot“ nicht entsprochen.

Das BMJ räumte ein, dass es in den Justizanstalten aus medizinischen, sicherheitsrelevanten oder vollzugstechnischen Gründen zu vorübergehenden Aufenthalten außerhalb dieser Abteilungen kommen kann. Die Vollzugsverwaltung ist bemüht, solche Aufenthalte möglichst kurz zu halten. Es werde daher in Zusammenarbeit mit den betroffenen Anstalten an möglichen organisatorischen Lösungen (Umwidmung bestehender Abteilungen) für eine nachhaltigere generelle Umsetzung des Trennungserfordernisses gearbeitet. Erschwert werde dieses Unterfangen aber durch die ständig steigende Zahl von Maßnahmenuntergebrachten. ●

Einzelfälle:
VA-BD-J/0349-B/1/2013; BMJ-Pr10000/0089-Pr3/2013,
VA-BD-J/0492-B/1/2013; BMJ-Pr10000/0067-Pr3/2013



Menschenrechtshaus der Republik

Menschenrechte und Bürgerrechte
schützen und fördern

Kommissionsleiterinnen und -leiter

Kommission 1: Dr. Karin Treichl
Tirol, Vbg
E-Mail: kommission1@volksanw.gv.at

Kommission 2: Priv.-Doz. az. Prof. Dr. Reinhard Klaushofer
Sbg, OÖ
E-Mail: kommission2@volksanw.gv.at

Kommission 3: Mag.^a Angelika Vauti-Scheucher
Stmk, Ktn
E-Mail: kommission3@volksanw.gv.at

Kommission 4: Univ.-Prof. Dr. med. Ernst Berger
Wien
E-Mail: kommission4@volksanw.gv.at

Kommission 5: Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak
Wien, NÖ
E-Mail: kommission5@volksanw.gv.at

Kommission 6: RA Mag. Franjo Schruiff
Bgl, NÖ
E-Mail: kommission5@volksanw.gv.at

Kontakt

Volksanwaltschaft
Singerstraße 17
Postfach 20
1015 Wien

Telefon +43 (0)1 515 05 - 0
Fax +43 (0)1 515 05 - 190
Kostenlose Servicenummer: 0800 223 223

<http://www.volksanw.gv.at>
sop@volksanw.at

Impressum:
Herausgeber, Medieninhaber: Volksanwaltschaft Wien,
Oktober 2012

Schutz und Förderung der Menschenrechte

Die Volksanwaltschaft hat den verfassungsgesetzlichen Auftrag, die Einhaltung der Menschenrechte zu schützen und zu fördern.

Dieser Auftrag umfasst die Überprüfung von öffentlichen und privaten Einrichtungen, in denen es zu Freiheitseinschränkungen kommt oder kommen kann, wie etwa Heime, psychiatrische Anstalten, Strafvollzugsanstalten, Polizeianhaltzentren oder Kasernen. Zu überprüfen sind auch Einrichtungen und Programme, die für Menschen mit Behinderungen bestimmt sind. Eine weitere Aufgabe besteht in der Beobachtung von Akten unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt.

Damit soll präventiv verhindert werden, dass Menschen in solchen Einrichtungen einer unmenschlichen Behandlung, Gewalt, Folter oder sonstigen Misshandlungen ausgesetzt oder bei der Ausübung von Befehls- und Zwangsgewalt in ihren Rechten verletzt werden.

Die Besuche werden von Kommissionen durchgeführt, die von der Volksanwaltschaft bestellt wurden. Bundesweit gibt es sechs Kommissionen.

Die Kommissionen setzen sich aus unabhängigen Expertinnen und Experten unterschiedlicher Fachdisziplinen zusammen. Sie werden jeweils von einer auf dem Gebiet der Menschenrechte anerkannten Persönlichkeit geleitet.

Die Volksanwaltschaft

- ... **ist** eine unabhängige Kontroll-einrichtung. Ihre Aufgaben sind in der Bundesverfassung festgelegt.
- ... **prüft** die öffentliche Verwaltung und geht Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern nach.
- ... **schützt** und **fördert** die Einhaltung der Menschenrechte. Die Volksanwaltschaft wird dabei von einem Menschenrechtsbeirat beraten.
- ... **bildet** mit ihren Kommissionen den „Nationalen Präventionsmechanismus“ (NPM) nach der UN-Anti-Folter-Konvention und prüft, ob an Orten mit Freiheitsbeschränkungen die Menschenrechte gewahrt werden.
- ... **kontrolliert** Einrichtungen und Programme, die für Menschen mit Behinderung bestimmt sind.
- ... **beobachtet** und **überprüft** die Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt. Dazu zählt beispielsweise die Beobachtung des Verhaltens zuständiger Organe bei Abschiebungen, Razzien, Demonstrationen, Großveranstaltungen und militärischen Zwangsmaßnahmen.

Die Kommissionen der Volksanwaltschaft

Die Kommissionen müssen die Einhaltung der Menschenrechte ungehindert prüfen können.

Daher hat der Gesetzgeber den Kommissionen weitreichende Rechte eingeräumt:

- Die Kommissionen haben **uneingeschränkten Zutritt** zu allen Bereichen ihrer Wahl der zu prüfenden Einrichtung.
- Sie können **Einsicht** in alle Unterlagen und Aufzeichnungen der Einrichtung nehmen.
- Sie müssen Gelegenheit haben, mit Angehaltenen bzw. mit Menschen mit Behinderungen sowie anderen Auskunftspersonen **vertrauliche Gespräche** zu führen.
- Ihnen ist **Auskunft** über die Anzahl und Behandlung angehaltener Personen sowie deren Lebensbedingungen in Anhaltesituationen zu erteilen. Gleiches gilt in Bezug auf Menschen mit Behinderungen in für sie bestimmten Einrichtungen und Programmen, die Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch bieten müssen.
- Die **Besuche und Überprüfungen** müssen nicht angekündigt werden.

Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben werden alle personenbezogenen Informationen streng vertraulich behandelt.

Die Maßnahmen der Volksanwaltschaft

Die Volksanwaltschaft und ihre Kommissionen haben:

- Missstände festzustellen und Empfehlungen zu deren Abstellungen zu erteilen;
- Jährlich dem Parlament, den Landtagen und dem UN-Unterausschuss zur Verhütung von Folter über ihre Wahrnehmungen zu berichten;
- Anregungen an den Gesetzgeber zur Verbesserung der Situation zu erstatten;
- Mit der Wissenschaft und Bildungseinrichtungen zusammenzuarbeiten;
- Die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit zu informieren.

Katharina Zara

Die Geschworene

Katharina Zara alias **Katharina Rueprecht** erzählt die Geschichte der Geschworenen Rosy, die nach einem dreiwöchigen Mordprozess, zusammen mit den anderen Geschworenen, den Angeklagten dieses Verbrechens verurteilt, woraufhin er zu einer lebenslange Haftstrafe verurteilt wird. Die Geschichte basiert auf einer wahren Begebenheit. Lediglich ein Geschworener ist nicht von der Schuld des Angeklagten, Miro Markovic, überzeugt. Doch der Prozess lässt Rosy nicht mehr los. Ständig geht ihr dieser Fall im Kopf herum - sie kann kaum mehr an etwas anderes denken.

Aufgrund einiger Ungereimtheiten und schlampiger Polizeiarbeit, beginnt sie auf eigene Faust zu recherchieren. In weiterer Folge kontaktiert sie den einstigen Geschworenenobmann - der Sprecher der acht Geschworenen - Fröhlich. Sie teilt ihm ihre Zweifel mit und kann ihn gewinnen, mit ihr gemeinsam der Wahrheit auf den Grund zu gehen. Auch er kann schlecht mit dem Wissen leben, einen Unschuldigen lebenslang hinter Gitter gebracht zu haben. Beide begeben sich zwecks Lokalaugenschein zum einstigen Ort des Geschehens, wo weitere Ungereimtheiten auftreten. Anhand eines Weg-Zeit-Diagrammes, welches Rosys Enkelin auf ihrem Computer erstellt, zeigt sich, dass Markovic nicht der Mörder sein kann. Er ist nachweislich

unschuldig. Rosy und Fröhlich suchen den Richter auf, welcher Markovic verurteilt hat. Dieser empfiehlt, dass der Verurteilte eine Wiederaufnahme anstreben soll. Nach zähem Ringen mit Markovic und ein paar Besuchen in der Justizanstalt Stein, in welcher er seine Strafe verbüßen muss, gelingt es Rosy schließlich doch ihn zu überzeugen, den Wiederaufnahmeantrag zu unterschreiben. Dieser wird jedoch abgewiesen. Interessant dabei ist, dass der verurteilende Richter auch über die Wiederaufnahme des Verfahrens entscheidet. „*Fröhlich sagt immer wieder, er könne nicht verstehen, dass derselbe Richter entscheiden kann, ob das Verfahren neu durchgeführt wird oder nicht, de facto werde doch mit dem Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens seine Prozessführung kritisiert. Wie kann er darüber entscheiden?*“ (S. 80-81). Aufgrund dieses Falles wurde bestimmt, dass nunmehr ein Drei-Richter-Senat über einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens entscheidet.

In der Haft hat Markovic ein Ius-Studium begonnen. Im Zuge einer Prüfung lernt er den ihn prüfenden vorerst kühlen und distanzierten Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht besser kennen und dieser zeigt sich an seinem Fall überaus interessiert. Die Neugier geht so weit, dass er die kostenlose rechtliche Vertretung von Markovic übernimmt,



was diesem endlich wieder einen Grund zur Hoffnung gibt. Rosy kann nicht verstehen, dass sie als Geschworene nicht einmal Akteneinsicht hatte. Sie begibt sich zum zuständigen Sektionschef des Justizministeriums und schildert diesem die groben Verfahrensmängel, die schließlich zur Verurteilung geführt haben. Zusätzlich wurden die Geschworenen vollkommen falsch informiert. Auch berichtet sie ihm, dass neue Erkenntnisse den Verurteilten entlasten und sich der Fall nun anders darstellt. Letztendlich hat der Sektionschef folgende Worte für Rosy übrig: „*Gnädige Frau, Sie müssen lernen, mit einem Fehlurteil zu leben.*“ (S. 94) Diese Worte kann sie erst gar nicht fassen, weil sie für sie keine Option für begangenes Unrecht darstellen.

Ein an den Erhebungen beteiligter Kriminalbeamter wird eines Tages erschossen aufgefunden. „*Auf Grund anonymer Hinweise soll der Polizist die Vorgangsweise im Markovic-Verfahren nicht mehr länger ertragen haben und daher den Freitod gewählt haben.*“ (S. 98-99) Doch Rosy zweifelt massiv an der Selbstmordhypothese, welche von den Medien präsentiert wird. Der Richter hat das Verfahren von Anfang an auf die schäbigste Art und Weise zu Ungunsten des Angeklagten manipuliert, um eine Verurteilung desselben erwirken zu können.

In Zusammenarbeit mit Fröhlich kann Rosy nach

und nach alle Geschworenen von der Unschuld des Verurteilten überzeugen und diese beginnen einzusehen, welchen Schaden sie einem Menschen mit dem Ausspruch dieses Fehlurteils zugefügt haben. Nachdem der Wiederaufnahmeantrag vom Richter abgeschmettert wurde, sehen die Geschworenen nur mehr einen einzigen Ausweg: eine Pressekonferenz. Auf dieser erklären sie, dass sie vom Gericht über die Beweislage getäuscht und wichtige Entlastungsbeweise nicht zur Kenntnis der Geschworenen gebracht wurden. Man hat sie als „*dummes Stimmvieh*“ missbraucht.

Das Ergebnis dieser Pressekonferenz ist, dass die „Kronzeugin“ auspackt. Diese wurde durch massive Polizeifolter zu einer Falschaussage gezwungen, die den Angeklagten schließlich hinter Schloss und Riegel brachte. Eine Untersuchungsrichterin, welcher sie diese Übergriffe gemeldet hatte, meinte nur, dass sie gegen die Kripo nichts machen kann und ihr auch keiner diese Anschuldigungen glauben wird. Daher sei eine Anzeige sinnlos, dass Maximum, was sie damit erreichen könnte, wäre eine Anzeige wegen Verleumdung seitens der Polizei.

Ein erneuter Wiederaufnahmeantrag geht abermals ins Leere, was Rosy nun dazu zwingt, drastischere Maßnahmen zu ergreifen, wenn sie Markovic nicht verloren wissen will ... >>>



Screenshots aus dem Film „Die Geschworene“ mit Christiane Hörbiger und Erwin Steinhauer

Fazit

Die Autorin liefert mit diesem Buch eine packende und fesselnde Geschichte, die einem die Gänsehaut über den Rücken jagt, wenn man sich beim Lesen vorstellt, dass sich ein ähnlich gelagerter Fall tatsächlich ereignet hat. Die Geschworene nimmt die Aufgaben des Richters, Staatsanwaltes und Verteidigers auf einmal wahr und es gelingt ihr mittels objektiver Recherche, die Wahrheit ans Licht zu bringen. Das Buch kann man daher als Kritik an unmoralischen Richtern verstehen und gleichzeitig hebt es die Moral von Zivilpersonen, die ihre Aufgabe als Laienrichter sehr ernst nehmen, deutlich hervor. Mit dem Unrecht zu leben, ist für moralische Menschen nicht möglich.

Aufgrund des großen Bucherfolges wurde es mit einer Laufzeit von 88 Minuten verfilmt und am 11. April 2007 um 20:15 Uhr auf ORF 2 erstausgestrahlt. In den Hauptrollen sind **Christiane Hörbiger** und **Erwin Steinhauer** zu sehen. 741.000 Zuschauer saßen vor den Fernsehgeräten, was das große Interesse der Bevölkerung an dieser Thematik eindeutig bestätigt.

Ich empfehle dieses Buch jedem, der eine spannende Geschichte, basierend auf einer wahren Begebenheit, lesen möchte, um sich anschließend Gedanken über seine Wahrnehmung der Umwelt, Recht und Moral zu machen. Es eignet sich aber auch hervorragend für Menschen, die dies bewusst nicht tun oder tun wollen und sich einfach zwecks Zeitverteib einen hochspannenden Krimi zu Gemüte führen möchten. Meiner Ansicht nach, wird es trotzdem jeden Leser beschäftigen und zum Nachdenken animieren. Ein wirklich sehr gut gelungenes Werk.

Ing. Michael Benca



Treffen von Eltern, Angehörigen, Freunden, Freundinnen, von Gefangenen und Angehaltenen

Diese Treffen sollen eine Möglichkeit bieten, Ihre Sorgen in einem geschützten Raum zur Sprache zu bringen. Oft wird die Haft des Sohnes, Partners, usw. dem Umfeld verschwiegen.

Besonders Sexualdelikte sind mit Scham belegt, im Einzelfall gab es schlimme Presseberichterstattung, zuweilen ist der Partner in Haft, sein Verdienst fällt aus, die Frau bleibt mit den Kindern und allen Problemen allein, in einigen Fällen mag es Übergriffe seitens des Partners auf die Kinder gegeben haben oder Gewaltexzesse.

Die Ungewissheit über die Dauer der Anhaltung belastet. Da die Gespräche unter solchen Menschen stattfinden, die ähnliche Probleme haben und einander Diskretion zugesichert wird, fällt es leichter, die eigenen Schwierigkeiten auszusprechen. Die Aussprachemöglichkeit ist das Hauptziel dieser Treffen. Wenn Sie zu den Treffen nicht kommen können, stehen wir Ihnen telefonisch oder via E-mail zur Verfügung.

Unsere Funktion als Begleiter sehen wir darin, die Gespräche zu begleiten und auch für Einzelgespräche zur Verfügung zu stehen. Aus den Treffen entstehen keinerlei Kosten.

Nächster Termin: auf Anfrage

Jeweils nachmittags von 15:00 - 17:30 Uhr, um auf die Berufstätigen Rücksicht nehmen zu können und damit Besuchszeiten nicht tangiert werden.

Wo?

Im „HÄFERL“ unter der Evangelischen Kirche, hinterer Teil, in der Gumpendorferstraße 129 (U 6 Gumpendorferstraße) oder Hornbostelgasse 6 (U 4 Margaretengürtel).

Claudia Röthy

Lebens- und Sozialberaterin,
Leiterin der Stadtdiakonie Wien
Tel.: 0664 52 27 546
claudia.roethy@diakoniewien.at



Karl Helmreich

Benediktiner von Melk,
Dipl. Sozialarbeiter,
Lebensberater mit dem
Schwerpunkt Sexualberatung,
ehrenamtlicher Mitarbeiter
der Sozialen Gerichtshilfe
Tel.: 0664 73 45 61 20
helmreich.karl@aon.at



Norbert Karvanek

vom Häferlteam





Diverse Künstler

Die Göttliche Komödie

Himmel, Hölle, Fegefeuer aus Sicht
afrikanischer Gegenwartskünstler

Insgesamt 60 Künstler aus 22 verschiedenen afrikanischen Staaten setzen sich in diesem hervorragend gestalteten Kunstband mit der Göttlichen Komödie von **Dante Alighieri** thematisch auseinander. Sehr unterschiedliche Kunstformen finden Einzug in diesen Band. Von Photographie, Skulpturen, Videofilmen bis zu Installationen sind alle möglichen Formen der Gegenwartskunst vertreten. Die afrikanischen Künstler, die ihre Kunstwerke als Kern dieses großformatigen Kunstbandes vorlegen, konzentrieren sich jeweils an Textstellen aus dem Gedicht **Alighieris**. Besonders die Bilder der Installationen schaffen es, den räumlichen Eindruck, der in einem Buch naturgemäß nicht leicht wiedergegeben werden kann, trotzdem sehr plastisch darzustellen. Weniger gut gelungen ist dies bei den Videofilmen. Das bewegte Bild, samt seiner Atmosphäre, dem Ton und der eben entscheidenden Bewegungen von Kamera und Objekten lässt sich einfach nicht als Standbild transportieren. Trotz den Einschränkungen des Mediums gelingt es aber dennoch die Motive und Themen gut zu präsentieren. Fünf Essays von ebenfalls afrikanischen Autoren schaffen eine Verbindung zur Gegenwart, die man auch als Brücke zwischen den Zeiten sehen kann, und runden die Thematik in einer sehr gut passenden Art und Weise ab.

Fazit

Der aus drei verschiedenen Papiersorten zusammengestellte Band ist ein absolutes Sammlerstück und präsentiert die Vielfalt afrikanischer Gegenwartskunst im Kontext zu einem Meisterwerk der Literatur in einer besonders gelungenen und edlen Aufmachung. ●

Markus Drechsler



Jonas Jonasson

Die Analphabetin, die rechnen konnte

Zuerst war es der Erstlingsroman „*Der Hundertjährige, der aus dem Fenster stieg und verschwand*“ der die Bestsellerlisten monatelang auf Platz Eins anführte. Jetzt folgt ein neuer Roman in ähnlich witziger Sprache und ebenso unvorhersehbarem Erzählfluss des schwedischen Autors. Es handelt sich dabei um keine inhaltliche Fortsetzung, aber um eine artverwandte. Die Geschichte: Ein armes Mädchen aus den Slums Südafrikas arbeitet bei den Latrinenreinigern hoch und wird sogar kurzfristig Managerin der Reinigungsbehörde. Dann, nach einer sexuellen Belästigung, kommt sie durch Zufall in den Besitz einer wertvollen Menge von Diamanten. Es wäre keine Erzählung von **Jonas Jonasson** wenn damit alles gut werden würde. Unzählige Steine werden der jungen Afrikanerin vom Schicksal in den Weg gelegt. Zuerst wird sie vom Leiter des südafrikanischen Atomprogramms angefahren, dann wird sie deswegen verurteilt in einer Art Leibeigenschaft in seinen Diensten zu stehen und ab dann putzt sie im Forschungsgebäude. Trotz massiver Sicherheitsvorkehrungen gelingt ihr dort die Flucht und sie flieht - samt einer funktionierenden Atombombe - nach Schweden. Der zweite Erzählstrang spielt in Schweden und berichtet von einem ungleichen Zwillingpaar. Der Vater will das Königshaus stürzen und einer seiner unterbelichteten Söhne verfolgt diesen Plan weiter. Der Zweite ist gescheitert und versucht, obwohl offiziell nicht existent, Karriere zu machen und sich fortzubilden. Dabei läuft ihm die junge Südafrikanerin über den Weg und sie verlieben sich natürlich auf der Stelle. Die Handlung bleibt vielschichtig, die Sprache einzigartig brillant und die Geschichte spannend bis zum Ende. Diese Fortsetzung ist keine Enttäuschung. ●

Markus Drechsler

Yasam Sasmazer Werk-Katalog

Yasam Sasmazer ist eine junge, türkische Bildhauerin, die bemerkenswerte, harmlos wirkende Skulpturen schafft und damit den Blick auf das nicht so Offensichtliche und auch auf das Unheimliche lenkt. Das Titelmotiv unseres Magazins ist die Skulptur „*Gruesome Bear*“ aus dem Jahr 2011. Ein sehr gutes Beispiel der Brillanz der Künstlerin und der Vielfalt ihrer Arbeiten. Die Skulpturen, die sie gekonnt auch durch den Einsatz der richtigen Beleuchtung in Szene setzt, sind lebensgroß und binden auch den Raum mit ein - an diesem Beispiel durch den Schattenwurf des Bären an der Wand.

Sasmazer, geboren 1980 in Istanbul, lebt und arbeitet in ihrer Heimat und in Berlin. Nach ihrer Kunstausbildung an der **Mimar Sinan Fine Arts University** nahm sie an zahlreichen Kunstworkshops und Symposien teil. Ihre ersten Einzelausstellungen führten sie aus der Türkei nach Deutschland, wo sie in Berlin 2010 durch die Ausstellung „*It's so complicated*“ bekannt wurde.

Im Zentrum von **Sasmazers** Betrachtungen steht der menschliche Körper. Skulpturen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unterschiedlichen Situationen sind ihre Inhalte. Holz ist ihr Werkstoff. Man könnte natürlich leicht der Idee verfallen, dass die Künstlerin, durch ihre teilweise verstörenden und ambivalenten Skulpturen eigene Kindheitstraumata aufarbeiten möchte, oder damit eine Stellungnahme zur kinderfeindlichen Erziehung lie-

Der Katalog von
Yasam Sasmazer,
erschieden im
Kerber Verlag,
Bielefeld

ISBN
978-3-86678-875-6



fern will. Ihr geht es aber eigentlich um komplexere Themen. Die menschlichen Grundlagen aus Körper, Gesten und Haltungen einerseits und die emotionalen, gesellschaftlichen und seelischen Handlungen andererseits, sind für sie eine Einheit, die sie schafft abzubilden.

Sasmazers Skulpturen hinterlassen einen bleibenden Eindruck, brennen sich in unser Bewusstsein ein. Die Kombination aus dem beleuchteten Werkstoff Holz und die realistische Darstellung verstörender, komplexer und menschlicher Situationen führt zu einer Realität der Kunst, die berührt.

Sehr zu empfehlen ist daher dieser Werkkatalog, der großformatig die Figuren durch sehr gut gewählte Photographien in Szene setzt. Durch verschiedene Blickwinkel werden die Kunstwerke nachvollziehbar und die Darstellung räumlich. Falls Sie zum Besuch einer ihrer Ausstellungen keine Möglichkeit haben, ist dieser Katalog eine sehr gute Alternative. ●

Markus Drechsler



Petra Navara

Was macht Herr Lin in Afrika?

Petra Navara hat viele Jahre in Afrika verbracht. Chinas Einfluss in Afrika wird für sie immer sichtbarer. Neben der Finanzierung des Handels will der chinesische Präsident, **Hu Jintao**, binnen drei Jahren 100 Schulen und 30 Spitäler bauen. Es sollen aber auch fünf Handels- und Wirtschaftszonen errichtet werden. China behandelt afrikanische Länder nicht als Hilfsempfänger, sondern sieht sie als Partner. China mischt sich auch nicht in die Politik ein und steht den Afrikanern näher als das moralische Europa. Dass Afrika immer mehr Land an China verkauft, ist die Kehrseite der Medaille. Eine lesenswerte Reportage und ein aktueller Lagebericht. ●

Markus Drechsler

Gerhard Haderer

Der Herr Novak

Haderers Karikaturen sind vielen bekannt. Seine realistischen Darstellungen der österreichischen Befindlichkeiten sind seit 1985 regelmäßig im Nachrichtenmagazin **PROFIL** zu finden. Nach „*Das Leben des Jesus*“, das heftige Reaktionen auslöste, nun also der neue Comic-Band. Herr Novak ist ein typischer Österreicher. An **Karl Schranz**, **Jörg Haider** und „*I am from Austria*“ erinnert er sich gerne. Sein großes Vorbild ist sein Onkel Kurt (**Waldheim**), der sich halt nicht mehr so gut erinnern kann wie Herr Novak. Und so wird die österreichische Verfasstheit von **Haderer** aufgezeigt und ihr ein Spiegel vorgesetzt. Eignet sich hervorragend als Geschenk für richtige Österreicher. ●

Markus Drechsler



Roy Kesey
Pacazo

Roy Kesey ist ein geborener Erzähler, meint **David Vann**. Und damit hat er absolut Recht. Sein erster Roman (nach der Novelle „All over“ und der Erzählung „Any deadly thing“) brachte ihm gleich den **Paul Anderson Book Award** und den **National Endowment for the Arts** Preis, auch das nicht unverdient.

Der Roman spielt in Peru, dessen Geschichte er mit den inneren Monologen des Protagonisten **John Segovias** nacherzählt. Es ist die bewegende Story des südamerikanischen Landes zwischen Inkas und Konquistadoren, die bis in die Gegenwart reicht. Man folgt während der Lektüre des Buches also der Geschichte, betrachtet durch **Segovia**, einem Amerikaner der in Peru eine neue Heimat gefunden hat. **Pilar**, seine geliebte Frau, stirbt beim Besuch des örtlichen Nachtmarktes. Mit seiner kleinen Tochter **Mariángel** muss er nun den Alltag bewältigen und versucht seinen Wunsch nach Rache mit schmerzhaften Erinnerungen an seine verlorene Frau zu stillen.

Langesam schafft er es, den Schmerz zu überwinden und findet dank seines ihm eigenen Humors, seiner Tochter und durch seinen wachsenden Freundeskreis eine neue Liebe.

Man merkt, dass der Autor selbst in Peru gelebt hat. Die Schilderungen des Ortes an dem **Segovia** lebt, sind eindrucksvoll und werden nur übertroffen von der Nacherzählung der Geschichte, die sich wie ein roter Faden durch den Roman zieht.

Stilistisch ist es wohl so wie „The National“ bemerkt hat: „Kesey ist ein bemerkenswerter Autor, stilistisch kommt er an **T.C.Boyle** oder **Cormac McCarthy** heran.“

Fazit

Ein kluger, wunderbar originell geschriebener Roman, der sich sehr gut als Urlaubslektüre für eine Reise nach Südamerika eignet. ●

Markus Drechsler



Sascha Arango

Die Wahrheit und andere Lügen

Henry ist Bestsellerautor, fürsorglicher Ehemann und großzügiger Freund. Er gibt sich als angenehmer und beliebter Zeitgenosse. Doch der Schein trügt. Er hintergeht seine Frau. Henrys Freundin erwartet ein Kind von ihm. Nun sieht er seine gesamte Existenz in Gefahr und er fasst den perfiden Plan, seine Freundin loszuwerden. Doch dabei geht etwas grundlegend schief, denn anstatt die Geliebte zu liquidieren, killt er seine Gattin.

Nun ist Feuer am Dach. Henry gerät in Panik und blickt in die tiefen Abgründe der menschlichen Seele. Die Jagd nach einem Marder auf seinem Dachboden macht ihn (fast) wahnsinnig, doch er muss bei klarem Verstand bleiben, denn nicht nur die Polizei, sondern auch ein „alter Freund“ sind ihm dicht auf den Fersen.

Seine Vergangenheit, die er überaus bemüht und möglichst sorgsam unter Verschluss gehalten hatte, droht ans Tageslicht zu kommen. Das wäre sein Ende und Henry muss dies mit allen Mitteln verhindern. Er entwickelt einen ausgeklügelten Plan, der schließlich weitere Opfer fordert.

Geschickt und kaltblütig verwebt er Lüge und Wahrheit, wobei ihm Zufälle immer wieder gelegen kommen. Im Netz der Lügen zieht sich die Schlinge immer weiter zu. Kann Henry entkommen? Das Ende ist grandios und für den Leser völlig unerwartet. Nachdem man das Buch gelesen hat, liebt oder hasst man den Protagonisten.

Sascha Arango stellt die Frage nach der Wahrheit, wo diese eigentlich endet und versucht zu erkunden, wo überhaupt die Grauzone der Lüge beginnt. Er stellt eine noch wesentlichere Frage:

Was macht die Schuld mit uns, wenn wir mit ihr alleine sind? Er spielt mit dem Leser, dass es stellenweise kaum mehr auszuhalten ist und der Autor versteht es, sehr geschickt, die gesamte Palette unserer Emotionen freizusetzen: von größter Liebe bis hin zu tiefstem Hass. Unbedingt lesen! ●

Ing. Michael Benzca



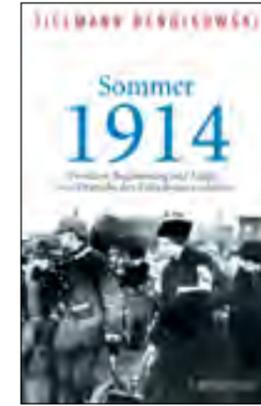
Martin Zinggl

Warum nicht Mariazell?

„**W**arum nicht Mariazell? Dort ist es doch auch schön!“, fragt der Hausarzt den Autor. Schön ist Mariazell wirklich, aber **Martin Zinggl** zieht es weiter weg. Genauer gesagt nach Tuvalu. Seit seiner Kindheit ist er fasziniert von der Inselgruppe mitten im Nirgendwo des Pazifischen Ozeans. Er lernt alles über die Inseln und möchte eines Tages unbedingt dorthin. Nach der Schule studiert **Zinggl** Ethnologie und möchte passenderweise eine Feldstudie für dieses Studium in Tuvalu durchführen. Trotz seiner eigenen Bedenken und den Sorgen seiner Familie und Bekannten macht er sich also auf den beschwerlichen Weg nach Funafuti, der Hauptstadt von Tuvalu.

Dort angekommen ist, wie meist, wenn man in einem unbekannte Länder reist, alles anders und nicht so, wie er es sich vorgestellt hat. Die Hauptinsel versinkt im Müll, die männlichen Einwohner sind meist im Alkoholrausch und dabei aggressiv, die Frauen schlagen die Kinder und das wichtigste Ereignis der Woche ist die Ankunft und der Abflug des einzigen Flugzeugs, dass die Insel aus Fidisch erreicht. Also kein Südseeinselparadies von den Werbeplakaten. **Zinggl** beschließt daher die Hauptstadt zu verlassen und einer kleinen vorgelagerten Insel, Niulakita, einen Besuch abzustatten. Dort wird es dann besonders rustikal bei 50 Einwohnern auf einer 900 x 100 Meter großen Insel. Aber der Fernreisende erlebt dort so manches: er ertrinkt fast, fängt Vögel, isst Vogelkotze und eine Schildkröte, bekommt die Amöbenruhr und ist glücklich, als er die Insel wieder verlassen kann. Zurück in Funafuti wird sein schlimmster Albtraum wahr - welcher das ist, sei dem Leser hier nicht verraten - aber am Ende ist alles gut und der Forscher landet wieder sicher in Wien. Dieses Buch ist gleichzeitig ein Reisebericht, der einem hautnah die Isolation dieser Inseln vor Augen führt. Unbedingt lesen - Fernwehgarantie! ●

Markus Drechsler



Tillmann Bendikowski

Sommer 1914

Heuer wird europaweit dem Kriegsbeginn vor hundert Jahren gedacht. Unzählige Bücher, Dokumentationen und Veranstaltungen widmen sich dem Ersten Weltkrieg.

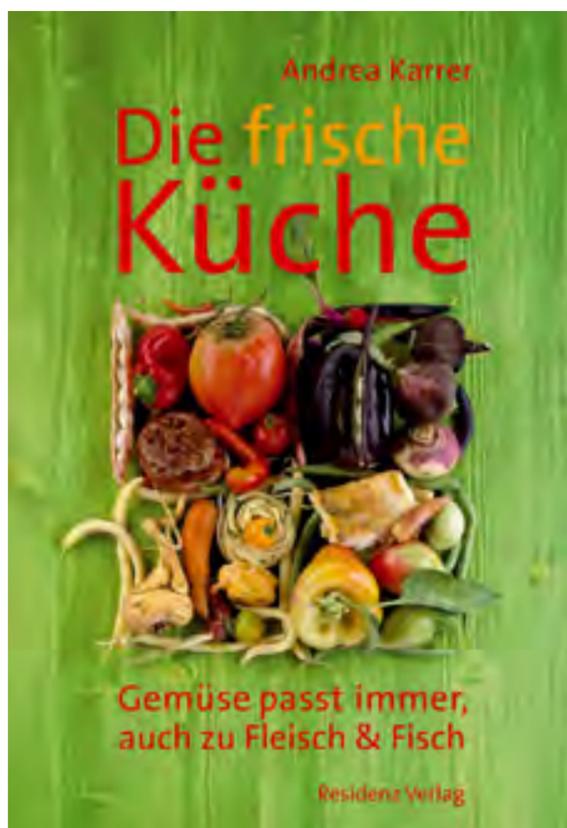
Diese Buch jedoch bildet eine Ausnahme. Nicht der Krieg in all seinen grauenhaften Zügen ist im Mittelpunkt, sondern die Geschichte von fünf Menschen und wie diese die Zeit von Juni bis Oktober 1914 erlebt haben. Diese dramatischen Schilderungen wurden mühevoll aus Tagebüchern, Briefen, Tageszeitungen und anderen Quellen recherchiert. Der prominenteste der fünf Menschen ist der deutsche Kaiser **Wilhelm II.**, der sehr wohl einem Krieg entgegenfiebert, aber nicht mehr fähig ist, diesen zu kontrollieren oder als Oberbefehlshaber zu agieren.

Die zweite Person ist der Prorektor der Landesuniversität in Jena, **Alexander Cartellieri**. Er unterstützt die Kriegsfreude seiner Studenten und übersteht den Krieg relativ unbeschadet an seiner Universität. Der Dritte ist der 16-jährige **Wilhelm Eildermann**, ein junger Kämpfer der Arbeiterklasse. Er engagiert sich als Volontär bei der Bremer Bürger-Zeitung und ist als Sozialist Kriegsgegner. Er überlebt den Krieg, obwohl er im Sommer 1916 noch eingezogen wird. Die einzige Frau unter den Zeitzeugen ist **Getrud Schädla**, eine evangelische Volksschullehrerin aus der Provinz Bremen. Sie verliert in den ersten Kriegsmonaten zwei Brüder, vertraut aber dennoch in Gott. Den Abschluss macht der Professor und Literat **Ernst Stadler**. Eigentlich sollte er eine Gastprofessur an der Universität Toronto, Kanada annehmen, fällt aber bereits in den ersten Kriegsmonaten an der Frankreichfront.

Dieses Buch ist ein überaus gut recherchiertes und geschriebenes Dokument der Zeitgeschichte, in welchem man sich als Leser sehr gut mit den dargestellten Menschen identifizieren kann. ●

Markus Drechsler

Rezept aus:
Die frische Küche
von Andrea Karrer
erschienen im Residenz-Verlag



Altwiener Backfleisch mit Vogersalat

Zutaten für 4 Personen

Für das Altwiener Backfleisch

- 500 g zugeputzter Rindslungenbraten
- 5 EL geriebener Kren
- 2 EL fein gehackte Petersilie
- 100 g griffiges Mehl
- 3 Eier
- 200 g Brösel
- Salz, Pfeffer, Butterschmalz

Für den Vogersalat

- 4 EL Apfelessig
- 6 EL Pflanzenöl
- 400 g Vogersalat
- Salz, Pfeffer, Staubzucker

Zubereitung

Altwiener Backfleisch

Rindslungenbraten in 1 cm dicke Scheiben schneiden. Scheiben zwischen Frischhaltefolie behutsam klopfen. Folie entfernen. Kren mit Petersilie verrühren. Lungenbraten-Scheiben salzen, pfeffern, beidseitig mit Kren bestreichen und in Mehl, verquirlten Eiern sowie Bröseln panieren. Butterschmalz erhitzen und das Backfleisch darin beidseitig jeweils 2 Minuten knusprig ausbacken. Auf Küchenkrepp gut abtropfen. Mit Vogersalat servieren.

Vogersalat

Apfelessig mit Salz, Pfeffer und einer Prise Staubzucker gut verrühren. Pflanzenöl einschlagen. Vogersalat mit der Marinade vermengen und anrichten.



Rezept aus:
Kochfest
von Roman Klauser
erschienen im Residenz-Verlag



Marinierte Salatblätter im Parmesan-Chili-Korb

Zutaten für 6 Personen

Für die marinierten Salatblätter

- 1 Schalotte
- 1 Knoblauchzehe
- 2 EL Estragonessig
- 4 EL Balsamico
- 1 EL Zucker
- 1/2 EL Salz
- 1 EL Senf
- 1/4 l Wasser
- 1/2 l Olivenöl
- 4 verschiedene Blattsalate
- 8 Cocktailtomaten
- 30 g geröstete Sonnenblumenkerne
- 30 g gerösteter Sesam
- Kresse zum Dekorieren

Für den Parmesan-Chili-Korb

- 200 g geriebener Parmesan
- 1 fein geriebene Chilischote

Zubereitung

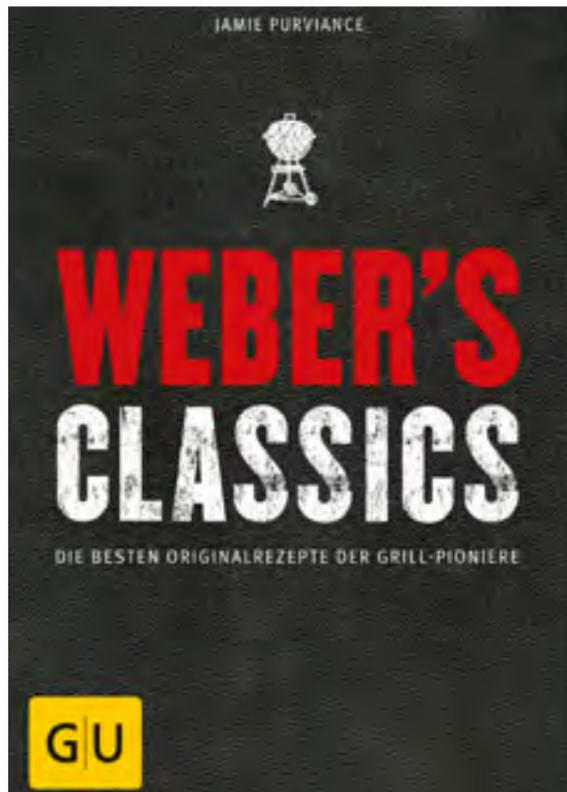
Parmesan-Chili-Korb

Parmesan mit der gewünschten Menge Chili vermischen. In einer beschichteten Pfanne so verteilen, dass der Boden bedeckt ist. Eine Schüssel verkehrt herum auf den Tisch oder die Arbeitsplatte stellen. Wenn der Käse schmilzt, schnell mit einer Zange aus der Pfanne nehmen und über die Schüssel legen. Kalt werden lassen und von der Schüssel nehmen. Fertig ist der Käse-Korb!

Marinierte Salatblätter

Schalotten und Knoblauch grob schneiden und mit Essig, Zucker, Salz, Senf und Wasser mit einem Stabmixer pürieren. Olivenöl langsam einlaufen lassen. Salatblätter waschen und etwas trockentupfen. Marinieren und mit geputzten, bei Bedarf geschnittenen Cocktailtomaten, Sonnenblumenkernen, Sesam und Kresse schön anrichten.





Jamie Purviance Classics

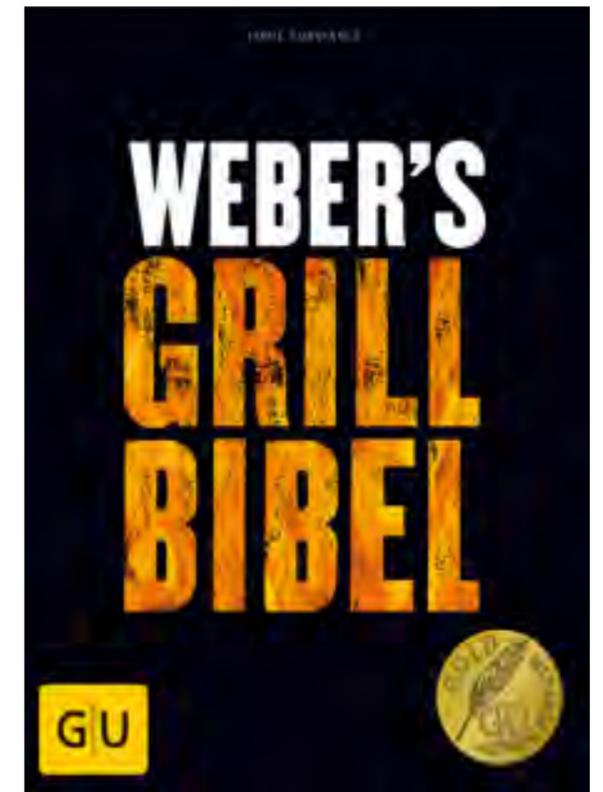
der Rost, nein auch der Wok und der Pizzastein kommen zum Einsatz, denn es muss schließlich allen Ansprüchen Genüge getan werden. In 225 Rezepten können Sie herausfinden, was Sie und Ihr Grill zu leisten im Stande sind.

In hochwertigster Aufmachung präsentiert das Buch auf knapp 340 Seiten die hohe Schule der Grillkunst - im Hardcover, damit es von Generation zu Generation weitergegeben werden kann. Die zehn wichtigsten Grilltipps fehlen selbstverständlich nicht. Sonst hat man nur mehr das Problem der „Qual der Wahl“. Man steht vor einer unglaublichen Auswahl der vorzüglichsten Gerichte - beginnend mit Vorspeisen, gefolgt von Rind und Lamm, Schwein, dicht dahinter Geflügel, Seafood und - last but not least - Gemüse, Beilagen und süße Desserts. Das perfekte Grillvergnügen runden Marinaden, Rubs und Saucen schließlich ab.

Ob „Gratinierte Venusmuscheln“, „Chicken Wings mit süßer Balsamico-Glasur“, „T-Bone-Steaks mit marokkanischer Würzpaste“, „Lammkoteletts mit zitroniger Salsa verde“, „Schweinesteaks im Speckmantel mit Whiskey-Sauce“ oder „Mexikanisches Bauernfrühstück mit Chorizo“, „Weiche Hähnchen-Tacos mit einfacher Tomatillo-Salsa“, „Maki-Sushi mit kurz gegrilltem Thunfisch und Avocado“, „Spinat-Ricotta-Calzoni“ oder „Pilz-Panini mit Käse“ - für jeden Geschmack ist etwas dabei! ●

Ing. Michael Benca

Die Pioniere grillten ursprünglich. Wenn Sie das auch wollen, ist dieses Buch die richtige Wahl. Es beinhaltet die beliebtesten Klassiker, die den Grill-Boom überhaupt erst angeheizt haben. **Jamie Purviance** ist DER weltweit führende Grill-Experte und er fordert seinen (und auch Ihren) Grill zu Höchstleistungen heraus. Nicht nur



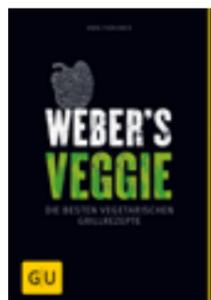
Jamie Purviance Grillbibel

Alles, was Sie über das Grillen wissen müssen, finden Sie in Weber's Grillbibel. Großformatig, mit hochwertigem Hardcover, findet der eingefleischte Profi-Grillmeister, aber auch der Anfänger auf 320 wunderbar illustrierten Hochglanzseiten, die vor hochprofessionellen Fotos nur so strotzen, das für ihn passende Grillgericht.

Die gesamte Palette der Grillwelt ist vertreten: beginnend bei den Grundlagen des Grillens wie etwa der richtigen Befeuerung, Anordnung und Hitze der Glut, direkte oder indirekte Hitze, Heißbräuchern, Grillhilfen, Grillhelfer über die richtige Zubereitung von Rind und Lamm, Schwein, Geflügel über Fisch und Meeresfrüchte bis hin zu Obst und Gemüse. Auch Süßspeisen schmecken ausgezeichnet vom Grill. 160 neue Rezepte finden in der „Bibel“ Platz. Abgerundet wird das ohnehin perfekte Gesamtpaket mit dem Kapitel „Grillpraxis“, in welchem man wertvolle Rezepte zu den richtigen Würzmischungen, Marinaden und Saucen findet. Aber auch die richtige Art des Fleisch-Zuschnitts und des Einfrierens will gelernt sein und bei der Frage, wann das Steak gar ist, scheiden sich die Geister, doch auch auf diese spannende Diskussion liefert die Grillbibel die passende Antwort. Der „Grill-Kompass“ zu den verschiedenen Fleisch-, Fisch-, Meeresfrüchte-, Geflügel-, Obst- und Gemüsesorten gibt Antwort auf die Frage nach den richtigen Garzeiten. Welcher Griller überhaupt der richtige ist, und wie

man diesen am besten wartet, ist eine nicht unwesentliche Thematik, der man sich im Buch ebenfalls sorgfältig annimmt. Auch darf beim Grillen die Sicherheit nicht fehlen - man hat also auch nicht vergessen, sich diesem sehr wichtigen Thema gründlich zu widmen. Klare Kaufempfehlung! ●

Ing. Michael Benca



Jamie Purviance VEGGIE

Auch wird auf die Vegetarier nicht vergessen, wofür dieses Buch Beweis ist. Der Freund der fleischlosen Küche findet wunderbare Vorspeisen & Suppen, Salate, Hauptgerichte, Sandwiches, Pizzen,

Fladen, Nudelgerichte, Bohnen- und Reisgerichte aber auch Eier, Käse und Tofu sind mit dabei. Vegetarier haben daher zwei gute Gründe, dieses Werk käuflich zu erwerben: Erstens ist es maßgeschneidert und zweitens schmecken (fleischlose) Gerichte vom Grill um einiges besser, als wenn man diese auf dem herkömmlichen Wege zubereitet. Besonders empfehlenswert: „Asia-Nudeln mit gegrilltem Tofu und Gemüse“ (S. 72). Schmeckt perfekt & lecker! ●

Ing. Michael Benca

Jamie Purviance BURGER

Burger vom Rind, Lamm, Geflügel, Seafood, vegetarisch oder Schwein - was darf es denn sein? Die Auswahl der „Bibel“ für den Burgerliebhaber ist erdrückend. Am liebsten möchte man alle probieren - und das sollte man auch. Nur wo anfangen? Vielleicht mit „Vegetarische Tofuburger“ oder dem „Schwarze-Bohnen-Burger“ oder soll es nicht doch ein „Portobello-Burger“ sein? Oder wie wäre es mit „Halloumi-Burger mit scharfem Tomaten-Oliven-Salat“? Doch der „Lachsburger“ sieht doch auch so lecker aus. „Garnelenburger“ wäre allerdings auch eine feine Sache. Ich kann mich nicht entscheiden. Ich hab's: „Chorizo-Burger“, oder doch nicht ... ●

Ing. Michael Benca



Jamie Purviance SEAFOOD

Auf über 140 Seiten kommen Fisch- und Meeresfrüchteliebhaber voll auf ihre Kosten. Alleine beim schnellen durchblättern des Buches ist man von der Optik der perfekt fotografierten Gerichte so hungrig, dass man zwanghaft den Grill anwerfen muss - sofern man einen hat. Andernfalls wird wohl eine andere Möglichkeit gefunden. Besonders beeindruckend sind die verschiedenen Lachsgerichte, doch auch die Schwertfisch-, Heilbutt- und Thunfischgerichte lassen dem Fischliebhaber das Wasser im Munde zusammenlaufen. Die Palette der ausgezeichneten Meeresfrüchterezepte ist ein perfekter Querschnitt durch das Sortiment! ●

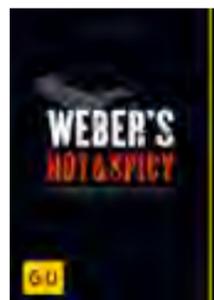
Ing. Michael Benca

Jamie Purviance HOT & SPICY

Liebhaber der scharfen Kost vom Grill sind mit diesem Buch genau an der richtigen Adresse. Über Rind, Lamm, Schwein, Geflügel, Seafood und vegetarischem Essen findet man alles, was „scharf“ macht.

Zu jedem Gericht gibt es eine Schärfeskala, somit ist vom Einsteiger bis hin zum Profi der scharfen Kost für jeden Schärfegrad etwas dabei. Besonders geübte „Scharfesser“ oder einfach nur Lebensmüde sollten das Gericht „Lammspießchen mit arabischem Dip“ (S. 40) probieren. Mit einem Schärfegrad von 10/10 möglichen Punkten eine echte Herausforderung. Wenn man etwas zum „Löschen“ in der Nähe hat, ist das in diesem Fall sicher kein Fehler ... ●

Ing. Michael Benca



Buddhismus eine Trendreligion?

Der Buddhismus hat sich in den letzten Jahren immer mehr zur Trendreligion entwickelt. Kaum ein Tag vergeht, in dem wir im Fernsehen oder in irgendwelchen Hochglanzmagazinen, nicht einen Prominenten sehen, der sich neben einer Buddha-Figur ablichten lässt. Das gibt jede Menge Raum für Interpretationen.

Ing. Günter Schwedt

Der Ursprung des Buddhismus geht auf **Siddharta Gautama** zurück, der vor über 2500 Jahren in Lumbini, im heutigen Nepal, geboren wurde. Er entsprang dem Fürstenhaus der Shakyas und wuchs in sehr begüterten Verhältnissen auf. Auch aufgrund seiner standesgemäßen Ausbildung entwickelte **Siddharta** eine herausragende Persönlichkeit. Bereits bei seiner Geburt wurde seinen Eltern von Priestern prophezeit, dass er entweder in weltlicher oder spiritueller Hinsicht noch Bedeutendes vollbringen würde. Sein Vater war sehr darauf bedacht, ihn auf eine, seiner Abstammung entsprechenden Laufbahn, hin zu erziehen und schirmte ihn von all' dem ab, was sein spirituelles Interesse hätte wecken können. So ließ er z.B. alle Alten und Kranken aus seinem Umfeld entfernen. Aber trotz all' seiner Bemühungen wur-

de **Siddharta** mit dem Leiden der Kranken, dem altern und, schlussendlich, auch mit dem Tod konfrontiert. Und er musste erkennen, dass weder sein ganzer Reichtum noch sein Wissen oder sein Können, Einfluss darauf hat, diesen Menschen bei der Bewältigung ihrer Probleme helfen zu können oder deren Probleme auch nur ansatzweise zu lindern. Ein einschneidendes Erlebnis in seinem jungen Leben war die Begegnung mit einem Yogi, der in Meditation ruhte. Diese Begegnung ließ ihn in dem Entschluss reifen, sein weltliches Leben mit all' seinem Wohlstand und Annehmlichkeiten hinter sich zu lassen. Seine Entscheidung fiel auf den inneren Weg, um alles Leid, das er gesehen hatte, endgültig zu überwinden und um seine inneren Fähigkeiten zu entwickeln. So verließ **Siddharta** seine Familie und übte sich in strengster Askese. Aber so ver-

fiel er von einem Extrem ins andere. Bald musste er erkennen, dass ihn diese asketische Lebensform genauso wenig, wie der Überfluss, den er zu Hause erlebte, nicht zu seinem Ziel führen würde. So entschloss er sich für einen Weg in der Mitte und wurde mit der Kraft der Meditation fähig, sein innerstes Potential zu entfalten. Er entdeckte den Zustand eines „Erwachten“ und hatte alle leidbringenden Gefühle und Verhaltensweisen sowie seine Unwissenheit völlig überwunden. Nun hatte er die Kraft, alle in seinem Geist innewohnenden Qualitäten voll zu entfalten.

Ziel und Weg des Buddhismus

Die Verwirklichung, die **Buddha** erlangt hat, ist an keinerlei Rasse oder Kultur gebunden. **Buddha** war ein Mensch, hat als solcher gelebt und unterstand den gleichen Gesetzen wie jeder andere auch. Durch seine Lebensführung zeigte er jedoch, dass absolut jeder Mensch, unabhängig von Herkunft, Alter, sozialem Umfeld und Geschlecht das Potential zur Verwirklichung besitzt und dieses auch durch entsprechendes Geistesstraining entfalten kann. Etwa zwei Monate nach seiner Erleuchtung begann **Buddha Shakyamuni** mit seiner Lehrtätigkeit, die er rund vierzig Jahre lang, bis an

sein Lebensende, fortsetzte. Sein Tun ist in die Blütezeit der Indischen Kultur gefallen, gleichermaßen auf religiösem wie auch philosophischem Gebiet. Die lange Lehrtätigkeit in einer geistig hoch entwickelten Gesellschaft erklärt die unendliche Fülle seiner Aussagen zu praktischen und lebensbezogenen Fragen sowie auch zu geisteswissenschaftlichen und philosophischen Themen. **Buddha** lehrte aus Erfahrung und als lebendiger Wissensvermittler. Er gab auch immer wieder den Rat, seinen Lehren nicht blind zu vertrauen, sondern das Gesagte immer in Frage zu stellen. Er lehrte nicht, um abhängige Schüler um sich zu versammeln, sondern um den Menschen ihre uneingeschränkten Möglichkeiten und innere Freiheit bewusst zu machen. Ziel des Buddhismus ist das Erlangen von der Befreiung und Freisein von all' dem Leid, das uns belastet, andererseits aber auch das Entfalten der dem Geist innewohnenden Fähigkeiten und Qualitäten, die jeder Mensch in sich trägt. Aber um dieses Ziel auch erreichen zu können, bedarf es zunächst der Auseinandersetzung mit der Situation, in der wir uns gegenwärtig befinden. Und genau diesem Zweck galten die ersten Lehren **Buddhas**. „Die Wahrheit des Leidens und die Wahrheit von der Ursache des Leidens“. **Buddha** machte deutlich, dass ein >>>



Von klein auf widmen sich die Mönche den buddhistischen Schriften

falsches Verständnis für die eigene Person und der uns umgebenden Welt zu inneren Störungen führt, die ständig Anlass zu leidbringenden Verhaltensweisen gibt. Diese negativen Handlungen und Eindrücke ziehen aber ihrerseits erneutes Leid und Probleme nach sich. Diese Gesetzmäßigkeit, die jede Handlung mit sich führt, wird „Karma“ genannt. Karma bezieht sich darauf, dass jeder Handlung eine Wirkung folgt, die der Natur der Handlung entspricht. So haben positive Handlungen Glück und Freude zur Folge. Negative Handlungen aber bringen Probleme und Leid. Karma bedeutet also nicht, einem vorbestimmten Schicksal ausgeliefert zu sein. Vielmehr sind wir selbst diejenigen die darüber bestimmen wie es uns geht. Mit unserer Einstellung und jeder einzelnen Handlung beeinflussen wir unser Karma und gestalten somit ständig die Qualität unseres Lebens. Die falschen Vorstellungen, die jeder einzelne von sich selbst und der äußeren Welt hat, stellen eine ganz persönliche Beziehung zu allem her, was uns wieder-

fährt. Man vermag auch alles nur im Licht seiner eigenen subjektiven Erfahrung zu erleben. Man ist in der eigenen „Erlebniswelt“ gefangen. Dieser Prozess, der sich stetig fortsetzt, wird als bedingter Existenzkreislauf bezeichnet. Das Erkennen der Zusammenhänge unserer gegenwärtigen Situation geht mit dem Verständnis einher, dass man sich mit sich selbst beschäftigt und das Potential in sich entdeckt. Es zeigt uns den Weg, dass jeder Einzelne tatsächlich fähig ist, das Unverständnis über die eigene Person und der Umwelt sowie die eigenen Fehler zu überwinden.

Ziel der Meditation

Durch Übung in Achtsamkeit den eigenen Geist „zähmen“. Mit Hilfe von Meditationsübungen vertiefen wir einerseits Liebe und Mitgefühl für alle Lebewesen und andererseits die Einsicht in die Natur der Dinge. Dies führt allmählich zum Abschwächen der Ich-Zentriertheit und letztendlich zu einem deutlich ausgeglichenerem Leben. Meditation und Achtsamkeit sind eine Art von Geistestraining, das uns zu einem ruhigen, klaren und frohen Geist führt. Dadurch fällt es leichter, uns selbst, unsere Mitmenschen und unsere Umwelt der Wirklichkeit entsprechend zu sehen und uns von den verschiedenen Vorstellungen, Interpretationen, Wünschen und Ängsten, die eine solche indirekte Wahrnehmung unmöglich machen, zu lösen. Positives Verhalten, d.h. Handlungen, die mit der Motivation, anderen und uns selbst Gutes zu tun, gesetzt werden, unterstützen dabei unsere geistige Entwicklung. Es schafft ein harmonisches Leben und die Grundlage für die innere Stärke, die für die Praxis der Meditation wichtig ist. Je nach buddhistischer Tradition verwendet man unterschiedliche Formen der Meditation. Jedoch haben alle buddhistischen Schulen zwei Dinge gemeinsam: Die Meditation der Geistesruhe und der klaren Einsicht. Welche buddhistische Tradition es auch sein mag, in allen wird das gleiche Ziel angestrebt: Das Entfalten der inneren Fähigkeiten, das Entwickeln von Liebe und Mitgefühl, das Erlangen von Geistesruhe und Erkenntnis, somit das volle Entfalten des in jedem Menschen innewohnenden Potentials.

Der Buddhismus in Österreich

Innerhalb der letzten 30 Jahre haben sich in Österreich Gemeinschaften aller größeren buddhistischen Traditionen gebildet. 1983 wurde der Buddhismus vom Österreichischen Staat offiziell als Religion anerkannt. ●



Eine kunstvolle buddhistische Figur.



„Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ - (Mt 25,40)

HOFFNUNG HINTER GITTERN

Verein zur Unterstützung der
Katholischen Gefangenenseelsorge
in Österreich und International

WER WIR SIND

- ▶ Wir **helfen** Menschen, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit, die sich mit Schuld auseinandersetzen müssen.
- ▶ Wir **kümmern** uns um jene, die einen Weg zurück suchen.
- ▶ Uns **liegen** Menschen **am Herzen**, die Sehnsucht nach Versöhnung haben.

WAS WIR TUN

- ▶ Wir **besuchen** Gefangene in Justizanstalten in Österreich.
- ▶ Wir **helfen** bei der Resozialisierung durch Gespräche und Beratung - wir sind „Seelsorger“.
- ▶ Wir **fördern** die Entwicklungsmöglichkeiten jedes einzelnen Klienten.
- ▶ Wir **setzen uns** für eine menschenwürdige Anwendung des Strafvollzugs in allen Ländern der Welt ein.

WIE SIE HELFEN KÖNNEN

- ▶ Helfen Sie Menschen, die dringend Hilfe brauchen, durch Ihre Mitarbeit und / oder Ihre finanzielle Unterstützung.
- ▶ Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 25,- im Jahr.



Barbara STÖCKL
Haft braucht Hoffnung
„Das Verbüßen einer Gefängnisstrafe soll Menschen wieder auf ein Leben ohne Kriminalität vorbereiten. Um die Ziele Integration und Neustart zu erreichen, bedarf es auch der Begleitung von Gefangenen, denn nicht wenige Inhaftierte haben kaum Kontakt zur Außenwelt. Deshalb unterstütze ich die Initiative des Vereins „Hoffnung hinter Gittern“, weil er Chancen bietet, Chancen für die Insassen und Chancen für die Gesellschaft. Denn ein guter Schutz vor Kriminalität ist es, Menschen während der Haft auf ein Leben in Freiheit optimal vorzubereiten, um die Rückfallsgefahr zu minimieren. Der Aufbau von sozialen Beziehungen ist dafür ein wichtiger Baustein.“



HR Dr. Christian KUHN
Leiter der Katholischen Gefangenenseelsorge
„In Mt 25 identifiziert sich Jesus mit den Gefangenen: „Ich war im Gefängnis und ihr seid zu mir gekommen.“ Die Sorge um die Gefangenen ist eine zentrale Aufgabe der Kirche!“



Dkfm. Peter PÜSPÖK
Vorsitzender
„Hoffnung hinter Gittern“
„Gescheiterte Menschen brauchen Menschen, die ihnen verständnisvoll helfen wieder aufzustehen.“

„Hoffnung hinter Gittern“

IBAN: AT75 3200 0000 0009 6800
BIC: RLNWATWW

Raiffeisen Landesbank NÖ-Wien
Ihr Mitgliedsbeitrag von € 25,- kommt direkt den Gefangenen zugute.

▶ Unsere Mitarbeiter sind ausschließlich **ehrenamtlich** und ohne Spesensersatz tätig.

▶ Es fallen **keine Verwaltungskosten** an.

„Hoffnung hinter Gittern“ International

▶ **Unterstützt** die Internationale Katholische Gefangenenseelsorge ICCPPC (International Commission of Catholic Prison Pastoral Care), die **Beobachterstatus** bei der UNO hat und mit dem päpstlichen Rat „Justitia et Pax“ **kooperiert**.

▶ ICCPPC setzt sich für einen **menschenwürdigen Strafvollzug** und die **Reintegration** von Gefangenen in 112 Mitgliedsstaaten ein.

„Hoffnung hinter Gittern“ National

▶ Hat das **Gütesiegel** der Österreichischen Bischofskonferenz (Koordinierungsstelle).

▶ Ist **Mitglied** des Österreichischen **Laienrates**.

▶ Ist **Mitglied** der **AKV** (Arbeitsgemeinschaft Katholischer Verbände.)



Missionarinnen der Nächstenliebe beim Besuch eines Untergebrachten

Als religiöse Schwestern des Katholischen Glaubens, genannt „Missionarinnen der Nächstenliebe“, dem Vorbild unserer Ordensgründerin, Mutter Theresa von Kalkutta, folgend, haben wir es uns - unter anderem - zur Aufgabe gemacht, Gefangene zu besuchen.

Gefangene, die niemanden haben, der sie besucht und einfach freundschaftlich mit uns sprechen wollen, oder die sich in Glaubenssachen, im Gebet oder in seelischen Nöten an uns wenden wollen, können um unseren Besuch fragen. Wenn wir damit Freude machen können, erfüllen wir auch, worum Jesus in Matthäus gebeten hat:

„Ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben. Ich war durstig, und ihr habt mir zu trinken gegeben. Ich war obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen. Ich war nackt, und ihr habt mich bekleidet. Ich war krank, und ihr habt mich besucht. Ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen.“

MT 25, 35-36

„Amen, ich sage euch, was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr für mich getan.“ MT 40

Mit Gebet für alle Mitarbeiter und Insassen grüßen wir freundlich!

Sr. M. Gabriel M.C., Oberin

		4			6			2
			9		1			
						6		7
8				3				1
1	6	7		2				
						7	5	
	5				4		2	
			8	9				
3	9	2					1	

Sudoku - Extrem

Blickpunkte

Sonderausgabe zum österreichischen Maßnahmenvollzug nach §21 StGB.

Markus Drechsler, Ing. Michael Bencza

In zehnmönatiger Arbeit haben die Redakteure der **Blickpunkte** eine 120-seitige Sonderausgabe zur Thematik des österreichischen Maßnahmenvollzuges nach § 21 StGB erstellt. Wir haben die realen Gutachterkosten aufgedeckt, die erschreckend hoch sind, und dies meist in Kombination mit mangelhafter Qualität, wie Experten meinen. Weiters finden Sie die Schilderung eines Untergebrachten, wie eine jährliche Anhörung bei Gericht abläuft, wie im Minutentakt abgefertigt und die Haft um ein Jahr verlängert wird. Wir waren sehr bemüht, dieses heikle Thema aus möglichst vielen Blickwinkeln zu beleuchten, nicht zuletzt auch aus den der Angehörigen, an die so gut wie niemand zu denken scheint, bis hin zur Gefängnisseelsorge. Weiters beantworten die Redakteure Fragen der Bevölkerung. Statistiken zum Maßnahmenvollzug und fünf Buchrezensionen runden das Gesamtpaket ab. Wir freuen uns, Ihnen das Ergebnis unserer äußerst recherchierten Arbeit nun präsentieren zu dürfen. Zahlreiche renommierte Fachleute melden sich in dieser Ausgabe zum, aus menschenrechtlicher Sicht, nicht unumstrittenen Maßnahmenvollzug zu Wort. Wir sind besonders dankbar dafür, dass folgende Experten mit uns kooperiert haben und uns ihre profunden Expertisen in Form von Gastartikeln und Interviews zur Verfügung gestellt haben:



Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak
„Die Ungewissheit im Maßnahmenvollzug über das Strafende wird zum Teil als „unmenschliche“ Strafe ... interpretiert.“

Hon.-Prof. Dr. Norbert Minkendorfer

„Sieht man auf die jahrzehntelangen Erfahrungen mit diesen beiden Maßnahmenparagrafen zurück, wundert man sich, dass auf diese Maßnahmenvollzugsformen nicht längst verzichtet wird und sie im Zuge einer Strafrechtsreform aus dem StGB gestrichen wurden.“



Dr. Helmut Graupner
„Die Schlussfolgerungen eines Gutachters, ob er eine Entlassung empfehlen würde, sind nicht relevant, sondern die gesetzlichen Voraussetzungen, also die hohe Gefahr von Schwerekriminalität infolge höhergradiger geistig-seelischer Abnormität.“



Univ.-Prof. Dr. Norbert Nedopil
„Erstuntersuchungen, die weniger als fünf Stunden dauern, halte ich jedoch für wenig aussagekräftig.“



Dr. Gertrude Brinek
„Die Maßnahme ist dann, wenn sie überstrapaziert und wenn sie eingesetzt wird, wo sie nicht mehr notwendig ist, menschenrechtlich problematisch.“



em. Univ.-Prof. Dr. Christian Bertel
„Die Skandalpresse fordert für Sittlichkeits-, Tötungs-, Korruptions-, aber auch andere Delikte strenge und strengere Strafen.“



Univ.-Prof. Dr. Klaus Schwaighofer
„Der Bevölkerung muss klar gemacht werden, dass es keine absolute Sicherheit durch Strafrecht geben kann.“



DSA Karl Helmreich
„Besonders beliebt ist die „kombinierte Persönlichkeitsstörung“, Borderline ist so etwas wie eine Modekrankheit geworden.“



Dr. Hannes Jarolim
„Defizite gibt es auch im Bereich der anwaltlichen Vertretung im Rahmen von Entlassungsverfahren, die SPÖ fordert daher eine verpflichtende anwaltliche Vertretung auch in Entlassungsverfahren.“



Mag. Albert Steinhauser
„Im Durchschnitt sind im Maßnahmenvollzug Eingewiesene zwei Jahre (!) über die angehaltenene Haftstrafe hinaus in Haft.“ „Das führt dazu, dass der Maßnahmenvollzug entgegen seiner ursprünglichen Idee einer Sicherheitsverwahrung entspricht.“



Ausgabe: 01 / 2015

In der kommenden Ausgabe finden Sie unter anderem folgende Themen:

- Titelthema** Maßnahmenvollzug - Reform oder Abschaffung?
s´Steigerl Leiter der Reformkommission: Michael Schwanda
Menschenrechte Weltweite Krisen: Ukraine, Gaza, Syrien, Westafrika



Ebenfalls erhältlich: Blickpunkte-Sonderausgabe zum **Maßnahmenvollzug** nach § 21 StGB.

Online abrufbar unter: www.blickpunkte.co

Änderungen vorbehalten

Zuletzt erschienene Titel (auch einzeln bestellbar):



Ausgabe 2 / 2014

- Steigerl:* Heinz K. Becker
- Schwerpunkt Europawahl 2014
 - Interview Eva Glawischnig
 - Interview Bernd-Christian Funk
 - Interview Jürgen Benvenuti
 - Syrien: Die größte humanitäre Krise unserer Zeit
 - Leseprobe aus „Lampedusa“
 - Hürde „Vollzugslockerungen“



Ausgabe 3 / 2013

- Steigerl:* Ruth Schöffl
- Nationalratswahl 2013
 - Gertrude Brinek im Interview
 - István Klamár im Interview
 - 12 Mythen um Sexualstraftäter
 - Ein Bild wird lebendig
 - Jeder vierte Verurteilte kommt hinter Gitter
 - Sicherungsverwahrung neu



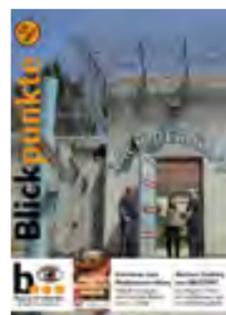
Ausgabe 1 / 2014

- Steigerl:* Katharina Rueprecht
- Das Menschenbild im Vollzug
 - Anhörung-Spezial
 - The Sound of Science
 - Menschenrechte von Häftlingen
 - Der neue Justizminister
 - Jahresrückblick 2013
 - Haben Sie Sosua schon bei Nacht gesehen?



Ausgabe 2 / 2013

- Steigerl:* Helmut Graupner
- Österreichs Zweiklassen-Justiz
 - Barrierefreies Gefängnis
 - Wo ist mein Papa?
 - In Haft: was nun?
 - Wahlrecht hinter Gittern
 - Grundrechte sind in Gefahr
 - Frühstück mit einem Papagei
 - Hexenjagd Teil 2



Ausgabe 4 & 5 / 2013

- Steigerl:* Andreas Zembaty, Christian Kuhn
- Helmut Graupner und Gertrude Brinek im Interview
 - Die Haftfalle: Christine Hubka
 - ECDL hinter Gittern
 - Vor Gericht sind alle gleich?
 - U-Haft & Unschuldsvermutung inklusive Weihnachtsausgabe



Ausgabe 1 / 2013

- Steigerl:* Wolfgang Habe
- 50 Jahre Prof. Grünberger
 - 30 Jahre Kuhn-Gruppe
 - Unterbringung in Haftanstalten
 - Gastartikel aus der JA-Sonnberg
 - Gastartikel eines JW-Beamten
 - Schachturnier am Mittersteig
 - Reisebericht Yukatán
 - Weihnachtsfeier am Mittersteig



© Sylvain Cherkaoui

EBOLA

ÄRZTE OHNE GRENZEN HILFT.

Das tödliche Virus breitet sich in Westafrika aus. Unsere Teams sind vor Ort. Versorgen die Betroffenen. Und tun ihr Möglichstes, um die Epidemie einzudämmen.



Helfen Sie mit. Mit Ihrer Spende.

PSK IBAN AT62 6000 0000 9304 0950
www.aerzte-ohne-grenzen.at/ebola-hilfe

Gratiseinschaltung der Blickpunkte zugunsten der genannten karitativen Organisation.

Das Erscheinen der **Blickpunkte** ist von Abonnenten, Spendern und Sponsoren abhängig. Nur mit deren Hilfe können die **Blickpunkte** regelmäßig im gewohnten Umfang von ca. sechs Ausgaben pro Jahr erscheinen. Falls Sie uns mit einem Druckkostenbeitrag, einer Sach- oder Dauerspende unterstützen möchten, nehmen Sie bitte Kontakt auf:

E-Mail: office@blickpunkte.co

Tel.: 01/ 545 1691 / 4400

Spendenkonto

IBAN: AT03 1420 0200 1093 7605

BIC: EASYATW1

Bitte spenden Sie!

Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen! Danke!

Die Leser der **Blickpunkte**

„... Ihnen seine Anerkennung für Ihre im Zusammenhang mit der Publikation des Insassenmagazins „Blickpunkte“ erbrachten, verdienstvollen Leistungen mitzuteilen.“

Dr. Wolfgang Brandstetter, Bundesminister für Justiz - in einem Schreiben von Dr. Christian Schnattler



„Ich kann Ihnen zu diesem ausgezeichneten Projekt nur gratulieren! Von unserem Justizsprecher Albert Steinhauser weiß ich um die ausgesprochene Beliebtheit Ihres Magazins in unserem Justizteam. Ich wünsche dem Team auch weiterhin alles Gute und hoffe, dass Sie das Projekt auch weiterhin so erfolgreich durchführen können.“

Dr. in Eva Glawischnig-Piesczek, Bundessprecherin und Klubobfrau der Grünen

„Ich möchte Ihnen aber sehr gern meine besondere Wertschätzung für ihre wichtige Initiative und die überaus ansprechende und informative Zeitschrift zum Ausdruck bringen.“

Waltraud Klasnic, ehem. Landeshauptfrau der Steiermark, Zukunftsfond der Republik Österreich



„... ich gratuliere Ihnen und Ihrem Team zu Ihrer ambitionierten Zeitung und wünsche Ihnen Gehör bei berechtigten Anliegen ...“

Hon.-Prof. Dr. Eckart Ratz, Präsident des Obersten Gerichtshofs

„In der Justizanstalt Mittersteig etwa geben Insassen vierteljährlich die respektable Zeitschrift Blickpunkte heraus, eine durchaus ambitionierte Insassenzeitung, ...“

Dr. Florian Klenk, Chefredakteur des Falter



„Ihr Magazin Blickpunkte ist wirklich außerordentlich, es ist inhaltlich spannend und professioneller gemacht als viele allgemeine Medien am Markt. Layout und Gestaltung sind wirklich gelungen ...“

Dr. Oliver Scheiber, Richter, Universitätslektor und Vorstand des Bezirksgerichts Wien-Meidling

„Ihre Zeitschrift gefällt mir sehr gut, besser als viele Zeitschriften, die außerhalb des Strafvollzugs erscheinen.“

em. Univ. Prof. Dr. Christian Bertel, Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Uni Innsbruck



„Nach dem Studium mehrerer Ausgaben bin ich sowohl vom journalistischen als auch vom juristischen Niveau der Beiträge äußerst positiv beeindruckt.“

MMag. Michael Sruc, Rechtsanwalt in Wien

„[...] Sonderausgabe des Magazins Blickpunkte zum Maßnahmenvollzug. Mit großem Interesse habe ich Ihre Beiträge und Interviews sowie die Gastbeiträge und Stellungnahmen gelesen. Ich möchte Ihnen sehr herzlich zu einer überaus gelungenen Arbeit gratulieren, die nicht nur publizistisch herausragt, sondern zweifelsohne auch von hohem wissenschaftlichem Wert ist. Kaum ein anderes Rechtsgebiet verdient angesichts dramatisch ansteigender Unterbringungen mehr Aufmerksamkeit als der Maßnahmenvollzug. Nicht nur die so genannten interessierten Kreise, sondern auch die Öffentlichkeit ist zu informieren, um die rechtlichen und tatsächlichen Problemstellungen zu benennen, zu diskutieren und einer Lösung zuzuführen. Das Magazin leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft und Erfolg!“

Dr. in Alexia Stuefer, Rechtsanwältin



„Sowohl was den Inhalt der literarischen Beiträge angeht als auch hinsichtlich der graphischen und drucktechnischen Aufmachung ist das Niveau des „Blickpunkts“ ausgezeichnet.“

Prof. Dr. Dr. Otto Böcher, em. Univ.-Prof. an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz